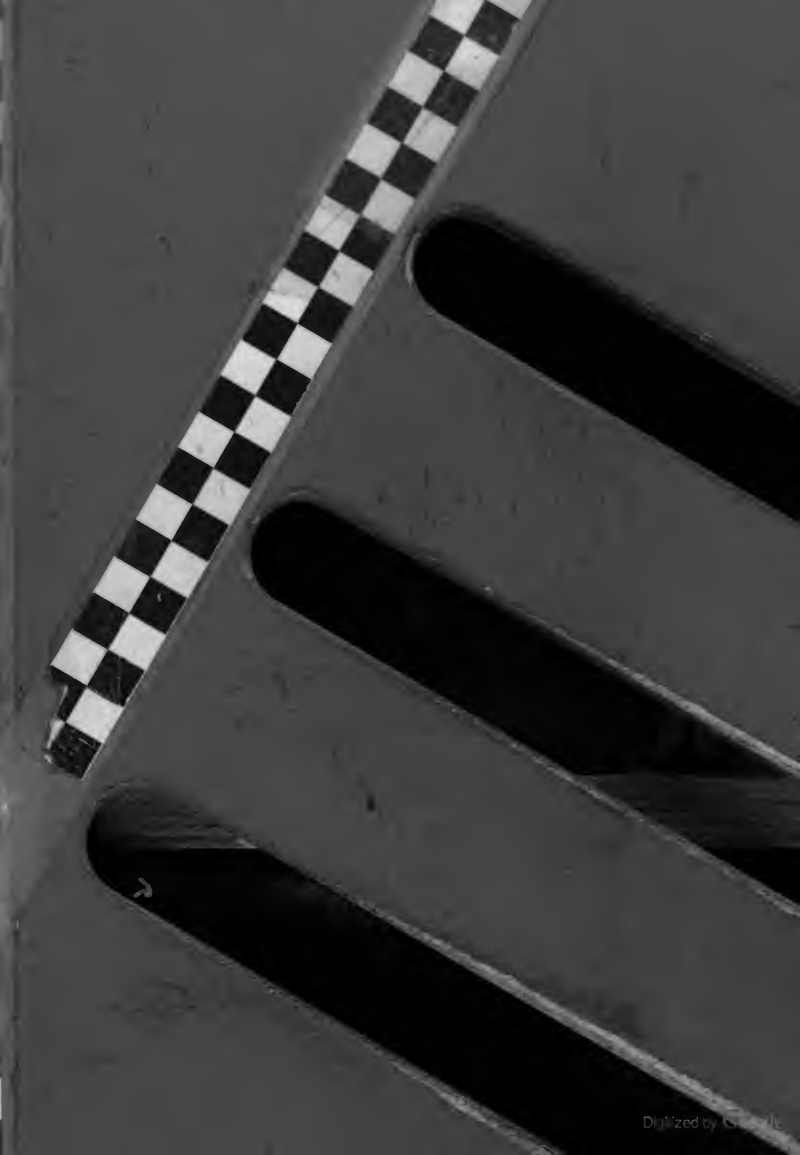




*image  
not  
available*

*image  
not  
available*









THE UNIVERSITY  
OF ILLINOIS  
LIBRARY

063  
HI  
1905







NEUE  
HEIDELBERGER JAHRBÜCHER

HERAUSGEGEBEN

VOM

HISTORISCH-PHILOSOPHISCHEN VEREINE

ZU

HEIDELBERG

JAHRGANG XIII



HEIDELBERG  
VERLAG VON G. KOESTER

1905

## INHALT.

	Seite
<u>Ernst Göbel, Beiträge zur Geschichte der Elisabeth Charlotte von der Pfalz, der Mutter des Grossen Kurfürsten . . . . .</u>	I
<u>Anna Wendland, Elisabeth Stuart, Königin von Böhmen. Ein Lebensbild . . . . .</u>	23
<u>Otto Oppermann, Burschenschaftsbriefe aus der Zeit der Juli-Revolution . . . . .</u>	56
<u>Alexander Cartellieri, Die staufischen Kaiser und die Auffassung ihrer allgemeinen Politik . . . . .</u>	121
<u>Moritz Cantor, Hieronymus Cardanus. Ein wissenschaftliches Lebensbild aus dem XVI. Jahrhundert . . . . .</u>	131
<u>B. Kahle, Ludwig Holberg . . . . .</u>	144
<u>Rolf Kern, Die Reformation des Klosters Bronnbach durch Wertheim und die Gegenreformation durch Würzburg . . . . .</u>	173

# Beiträge zur Geschichte der Elisabeth Charlotte von der Pfalz, der Mutter des Grossen Kurfürsten.<sup>1)</sup>

Von

Ernst Göbel.

Dem Pfälzer, dem Deutschen geht das Herz auf, wenn der Name Elisabeth Charlotte ihm die vertrauten Bilder der Vergangenheit in die Erinnerung ruft: das Bild des aufgeklärten Vaters, der mit seinen „schaffigen“ Pfälzern das Land aus der Zerstörung des dreissigjährigen Krieges zu blühendem Wohlstand bringt und der in Sorge vor dem übermächtigen, nach dem Rheine lüsternen Sonnenkönig die geliebte Tochter auf dem Altar des Vaterlands opfert, sie opfert seinem Lande

1) Die Abfassung des folgeuden Schriftchens wäre mir ohne die Erlaubnis der Beuutzung des K. Bayerischen Geheimen Hof-, Haus- und Staatsarchivs nicht möglich gewesen. Für ihre huldvolle Gewährung spreche ich hiemit meinen ehrerbietigsten Dank aus; ebenso dem Herrn Geh. Hofrat Dr. Jochner und dem Herrn Geh. Staatsarchivar Dr. Weiss für die besondere, liebenswürdige Unterstützung, die sie mir bei meiner Arbeit leisteten. Da ich immer nur ganz kurze Zeit in München weilen konnte, so hatte Herr A. Lory, Oberregistrator a. D. daselbst, die überaus grosse Freundlichkeit, eine genaue Abschrift aller in dem bayerischen Geheimarchiv befindlichen Schriftstücke für mich anzufertigen. Ausser ihm fühle ich mich noch dem Herrn Universitätsprofessor und Oberbibliothekar Dr. Wille zu Heidelberg zu lebhaftem Dank verpflichtet, der mich in den heiteren Räumen der Universitätsbibliothek stets mit landsmannschaftlicher Herzlichkeit aufnahm. Die Berufspflichten, die den Verfasser auch während der Ferien meist an seinen Wohnort binden, erlauben ihm nicht, sich der reizvollen Aufgabe zu widmen, welche die Anspürung aller Quellen zur Geschichte der Elisabeth Charlotte, besonders derer zu Berlin, bieten müsste. So stellt der Aufsatz nur einen bescheidenen Beitrag zu ihrer Geschichte dar. Sollte ein Genosse der Gelehrtenzunft, der das Glück geniess, unbehinderter wissenschaftlichen Neigungen leben zu können, uns Pfälzer mit einem vollständigen Lebens- und Charakterbild der Wittelsbachschen Fürstentochter beglücken wollen, so würde ich ihm gerne die gesamten Abschriften zur Verfügung stellen. Er brauchte diese dann nur mit der Urschrift zu vergleichen. Trotz der Lückenhaftigkeit dieses mir zu Gebote stehenden Stoffes war es mir doch ein Bedürfnis, das was ich über die pfälzische Prinzessin fand, in den Zusammenhang der Geschichte einzureihen, so wie ich ihn zu verstehen suche.

zum Verderben, wenn vor unser Auge tritt ihr Bild, das Bild der stolzen, urwüchsigen Pfälzerin, die am sittenlosen, heuchlerischen Hof zu Versailles an der Seite eines unwürdigen Mannes ihre gerade deutsche Art, trotz Glaubenswechsels ihre weitherzige evangelische Lebensanschauung behauptet, die auch nach herbsten Schicksalsschlägen im fremden Lande den besten Schatz der Heimat, ihren goldenen Humor bewahrt und, da sie niemand in ihrer Umgebung versteht, Trost sucht und findet in ihrer Bibel, in der Natur und im brieflichen Plauderverkehr mit ihren Lieben in deutschen Landen.<sup>1)</sup> Die Elisabeth Charlotte, deren Andenken die folgenden Zeilen gelten, ist nicht die geistsprühende Liselotte, deren Briefe die lebhafteste Teilnahme französischer und deutscher Geschichtsforscher erregten. Sie ist bei uns in Süddeutschland fast vergessen, ihr Bild in keiner unsrer Fürstengalerien zu finden.<sup>2)</sup> Auch der Verfasser dieser kleinen Beiträge würde ihren Lebensschicksalen nicht nachgegangen sein, wenn ihn nicht seit langem die Frage beschäftigt hätte, welche Persönlichkeiten und welche Anschauungen einen entscheidenden Einfluss auf das Werden des Fürsten ausgeübt haben, welcher, der willensstarke Sohn eines willenschwachen Vaters, an der Wende zweier Zeitalter den lange verkannten Grundstein zum neuen Deutschland gelegt hat. *Cherchez la mère*, sagt der Erzieher, wenn er auf wunderbare Erscheinungen in der Entwicklung einer Familie stösst. Und was wäre wunderbarer als das Aufsteigen des Grossen Kurfürsten in trüber Zeit! Zu seiner Freude fand er, dass die Mutter des grossen Hohenzollern unserm Pfälzer Land entstammt, dass sie, wie ihre berühmte Namensverwandte, war ein Kind des Wittelsbachschen Fürstensitzes zu Heidelberg.

Elisabeth Charlotte ist am 7./17. November 1597 als 4. Kind und 3. Tochter des Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz und seiner Gemahlin Luise Juliane aus dem Hause Oranien geboren zu einer Zeit, da die Eltern sich auf einer Fahrt durch den alten bayrischen Nordgau befanden, von deren Ergötzlichkeiten bei Jagd und

1) In das von L. Häusser im Jahre 1865 gezeichnete Charakterbild der Liselotte hat J. Wille einige neue, naturgetreue Linien eingezeichnet durch seinen im Jahre 1895 bei G. Koester in Heidelberg erschienenen Vortrag: Pfalzgräfin Elisabeth Charlotte, Herzogin von Orléans. Ein bisher wenig bekanntes Porträtmalende von ihr glaubt L. Grünwald in einem lange für das der angeblichen Retterin Neustadts gehaltenen Bild gefunden zu haben (Mitteilungen des histor. Vereins der Pfalz 1903). In der Kollektion Spemann hat L. Geiger eine kleine, handliche Auswahl ihrer Briefe im Jahre 1883 erscheinen lassen.

2) Nicht in der Graimbergischen Sammlung im Heidelberger Schloss, nicht in der Wittelsbachschen Ahnengalerie zu Schleissheim, auch nicht im Kupferstichkabinett zu München, wie mein ehemaliger Amtsgenosse Ehrensberger freundlichst feststellte.

Turnier, bei Schmaus und Trunk uns das bekannte Tagebuch<sup>1)</sup> des Fürsten mehr als von schweren Regierungssorgen und harter Arbeit erzählt. „Am 11. Septembris 1597“, berichtet er, „bin ich mit meiner gemahl im garden spaziren gangen zu Neumark, am 12. ist mein gemahl mit auf dem Hetzen gewesen. Am 7. Novembris ist mein hertzlicher gemahl mit einer tochter nieder kummen umb 8 ure, am 13. ist mein tochter getaf worden.“ Im ersten Lebensjahr hat das Kind die Rückfahrt aus der kräftigen Luft zwischen Böhmerwald und Frankenjura nach dem sonnigen Heidelberg mitgemacht. Dass hier in der lustigen Musenstadt auch für die Kurzweil der fürstlichen Töchter gesorgt wurde, ersehen wir aus dem Ausgabenbuch oder „Verzeichniß was wegen seines gnädigsten churfürsten und Herrn Johann Christoff von Morsheim ingenommen und ausgegeben hat: Am 28. Decembris 1599 einem krämer vor boppen (Puppen), welche der heylige Crist den freilein sämptlich beschert, entrichtet 3 fl.“ Wir kennen alle aus unseres Häussers Geschichte der rheinischen Pfalz den gutmütigen Fürsten mit seiner herzlichen Liebß zu seinen Pfälzern und mit seinen argen Schwächen. Ehrlich bekennt er es in seinem Tagebuch, wenn er dem hässlichen deutschen Laster trotz Gelübdes aufs neue erlegen ist. Wir kennen auch die kühne, verwegene Politik der Pfälzer Wittelsbacher in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, die an der Spitze aller Evangelischen und im Bunde mit dem Ausland, vor allem mit dem benachbarten Frankreich den Einfluss und die Macht ihres katholischen Kaiserhauses zu brechen alle Mittel der Staatskunst versuchten. War Friedrich IV. der unbedeutende Fürst, als welcher er in den uns zugänglichen Quellen erscheint, so waren seine Räte zielbewusste, arbeitsame Staatsmänner, die mit Erfolg das Werk seiner Vorfahren fortsetzen, die nicht ruhten, bis die so lange ersehnte Union der evangelischen Stände in Deutschland Wirklichkeit und ihr Kurfürst das Haupt dieses neuen gegen das Kaisertum gerichteten Fürsten- und Städtebundes wurde. Eine kluge Förderin, mindestens eine warme Freundin ihrer auf die Stärkung und Einigung der evangelischen Parteien gerichteten Bestrebungen werden sie in der Kurfürstin Luise Juliane<sup>2)</sup> gefunden haben, der hochgebildeten Tochter des Begründers der holländischen Freistaaten aus dessen dritter

1) Herausgegeben samt dem Ausgabenbuch von J. Wille in der Zeitschrift der Geschichte des Oberrheins B. 33.

2) Vielleicht wird eine alle Quellen erschöpfende Geschichte jener Zeit das bestätigen. L. Keller (s. u.) erwähnt ihre freundschaftlichen Beziehungen zu Johann Sigismund von Brandenburg.

Ehe mit Charlotte von Bourbon, Herzogin von Montpensier.<sup>1)</sup> Sie wird es vor allem gewesen sein, die ihre Töchter in den Mahnungen und Tröstungen des in so schweren Kämpfen mit so schweren Opfern behaupteten reformierten Glaubens unterwies.<sup>2)</sup> Lebte doch der eigene Vater in der Erinnerung der Seinen<sup>3)</sup> als ein Blutzuge und Märtyrer des Evangeliums, als ein würdiger Genosse des Vaters seiner 4. Gemahlin, des bei der Bluthochzeit gefallenen Admirals de Coligny.

Die Prinzessin war noch nicht 7 Jahre alt, als schon folgenschwere Entschlüsse über ihre Zukunft gefasst wurden, Entschlüsse, die sie dereinst in weite Ferne führen sollten. Denn wichtige Dinge bereiteten sich damals auf dem Heidelberger Schlosse vor. Vom 7. Februar (alten Stils) 1605 findet sich im Kgl. Bayr. Haus-Archiv zu München das „collationirte Concept einer Heurats Nottul“, in welchem Friedrich IV. von der Pfalz einerseits, Joachim Friedrich und sein Sohn Johann Sigismund von Brandenburg andererseits bekennen, dass sie sich zur Beförderung und Verbindung beider Häuser einer Heirat halber zwischen ihrem Enkel und Sohn Georg Wilhelm und des Pfalzgrafen geliebter Töchter einer dem Allmächtigen zu Ehren und gemeiner Wohlfahrt zum Besten freundlich vergleichen wollen. „Welches aber eigentlich die gesponst (Brant) sein soll, darunder wollen wir die Fürstliche ältern bey der (auf den kommenden Sommer festgesetzten) Zusammenkunft beederseits Kinder affection erlernen“ und wollen allen Fleiss anwenden, dass, wenn der Markgraf 17 Jahre, das Fräulein aber 15 (?) Jahre erfüllt, diese ihren freien, ungezwungenen Willen ebenmässig dazu geben, es wäre denn dass wunderbarer Mangel an Leib oder Verstand, dafür doch Gott gnädiglich sein wolle, sich vorfindet.

Mit Fleiss haben jedenfalls bei der hier in Aussicht genommenen Zusammenkunft die Eltern die Affection ihrer Kinder geprüft und darnach zur Braut des jungen brandenburgischen Prinzen unsere Elisabeth Charlotte, damals 8 Jahre alt, erwählt. Sie und ihr gleichaltriger Bräutigam sollen einst unter dem Einfluss ihrer Angehörigen ihren freien, ungezwungenen Willen zu der Verbindung geben, durch welche zwischen

1) Sie hatte einst um ihres Glaubens willen Frankreich verlassen müssen und am Hofe Friedrichs III. eine Zucht gefunden.

2) Fr. Spanheim, Mémoires sur la vie et la mort de . . . Loysse Juliane. Leyden 1645 p. 65.

3) Eines der ergreifendsten Gemälde, das der Verfasser in dem bilderreichen Holland fand, stellt die Witwe Louise Coligny dar, wie sie ihrem Sohne Friedrich Heinrich das Bildnis seines ihm so früh entrissenen Vaters zeigt. Es befindet sich im Museum Fodor zu Amsterdam.



den Häusern Kurpfalz und Kurbrandenburg eine ewige Freundschaft gestiftet wird, also dass jedes des andern Hoheit, Nutzen und Wohlfahrt zu befördern und alles, was demselben zu Nachteil und Schaden gereichen mag, abzuwenden schuldig sein soll. Bis in die fernste Zukunft reichen die Gedanken und Wünsche des Pfalzgrafen bei Rhein und der Markgrafen von Brandenburg. Eine ewige Freundschaft zwischen Wittelsbach und Hohenzollern — trotz der Verschiedenheit des Bekenntnisses! Denn noch waren die Hohenzollern lutherisch und sie wussten wohl, mit welcher Zähigkeit ihre Märker in gern betätigter Gegnerschaft gegen ihren bereits damals der reformierten Lehre nicht abholden Fürsten<sup>1)</sup> an dem Glauben Luthers festhielten, mit welchem Hasse allenthalben Lutheraner und Reformierte sich befehdeten. Es war eine Schärfe des Kampfes, wie man sie heute wenigstens hier am Oberrhein nicht mehr versteht, ein Gegensatz feindseliger, erbitterter als in der Gegenwart etwa der Streit der positiven und der liberalen Richtung und wie dieser von den meisten Zeitgenossen für unversöhnlich gehalten. Und nun wirbt der Sohn des Hohenzollernfürsten, der seinem sterbenden Vater eidlich hat versprechen müssen, der lutherischen Kirche treu zu bleiben, um die Hand einer Tochter des Hauptes der Reformierten, der kirchlichen Richtung, welche die Anerkennung von seiten des Kaisers und des Reiches nicht gefunden, deren Anhänger in Deutschland als Ketzler galten. Was werden die Heisssporne in Berlin und in Heidelberg dazu sagen? Immer wieder war hier der Versuch gescheitert, die Vertreter der beiden evangelischen Parteien zu gemeinsamer oder wenigstens zu freundnachbarlicher Arbeit zu bringen, immer wieder hatte er mit einer rücksichtslosen lutherischen oder reformierten Reaktion geendet; die in der Minderzahl befindlichen Prediger des Friedens und ihre weltlichen Gesinnungsgenossen hatten in keinem der feindlichen Lager durchdringen können. Aber die fürstlichen Eltern sind entschlossen, sich über den etwaigen Einspruch eines übergreifenden theologischen Spezialistentums hinwegzusetzen und von dem Recht, das die Natur ihnen als Fürsten und Eltern gegeben, Gebrauch zu machen. Der Pfälzer wünscht, dass seiner Tochter die Konfession und deren Exercitium freigelassen wird und nimmt die bereitwillige Er-

1) Joachim Friedrich hatte schon seinem Vater Johann Georg gegenüber die Notwendigkeit eines Zusammengehens mit den Reformierten geltend gemacht. Vgl. L. Keller, der Grosse Kurfürst und die Begründung des modernen Toleranzstaates in Lfg. 10 von Weyckshagens: Der Protestantismus am Ende des 19. Jahrhunderts in Wort und Bild. Berlin, Verlag Wartburg.

klärung der beiden Markgrafen vertrauensvoll an im Hinblick auf „des Hausses Brandenburg berühmte moderation in religions-sachen“. Am 6./16. Januar 1606 wird zu Heidelberg zwischen Johann Sigismund und Friedrich IV. festgesetzt die

Sonderbare vergleichung in puncto religionis.

Sie ist wohl eine der ältesten Urkunden der gegenseitigen Duldung evangelischer Parteien: Wenn es künftig zur ehelichen Vermählung kommt, so soll „keines den andern wegen der ungleichheit, so sich heutigs-tags bei etlichen Evangelischen Theologen undt Ständen (?) befindet, übel wollen, sondern vielmehr einander lieben, ehrenwerth halten, undt ie eines vor dass andere Gott den Allmechtigen . . . fleissig bitten . . .“. In Ehe und Witwenstand soll dem Fräulein mit ihren Dienern und all den Ihrigen oder auch andern, welche es wollen,<sup>1)</sup> ein freies, offenes Exercitium und Übung ihrer Religion, in der sie auferzogen, gestattet sein und dazu ihrer Liebden ein besonderer Pfarrer ihrer Konfession zugethan werden. Bei den Nachkommen aber, die ihnen Gott schenken wolle, soll es „mit deren Auferziehung und Unterweisung dergestalt gehalten werden, „dass beide ältern undt andere an deren statt sich dahin vielmehr Zubearbeiten, wie die Kinder in den nötigsten haubtpuncten Christlicher religion Item übung Christlich lieb und besserung dess lebens underrichtet, als durch jetzige (?) strittigkeiten darin sich doch auch in gemein die grosse Theologi nicht vergleichen können uffgehalten und bestürzt gemacht werden“.

Je nach seiner Stellung zu diesen Fragen wird man in den Worten der alten Urkunde vor allem die vorsichtigen Wendungen der Staatsmänner oder den warmen, herzlichen Ton der Liebe zu echtem Christentum hören, in welchem erzogen werden sollte, der berufen war, in Deutschland ein Hort des Evangeliums und der Glaubensfreiheit für alle seine Untertanen, evangelische wie katholische, zu werden.

Während aber hier in Heidelberg der vielgeschmähte Synkretismus siegte, feierte anderwärts die Unduldsamkeit noch ihre Triumphe. Im Jahre 1601 war im lutherischen Sachsen der Kanzler Örell nach schmerzhafter Folterung und langer, qualvoller Haft auf öffentlichem Platz zu Leipzig als Verführer seines Fürsten zum Calvinismus hingerichtet worden und nicht lange darauf beginnen in Holland die Reformierten

1) Nicht so weit gingen die Zugeständnisse, die der Tochter Elisabeth Charlottens bei ihrer Heirat mit dem lutherischen Herzog von Kurland im Jahre 1645 gemacht wurden; s. A. Seraphin, Eine Schwester des Grossen Kurfürsten . . . Luise Charlotte, Berlin 1901.

den Kampf gegen ihre remonstrantischen Gegner, der mit deren Vertreibung endet. Ein Jahr nachdem Hohenzollern und Pfalz-Wittelsbach einen ewigen Freundschaftsbund zu Heidelberg aufgerichtet, beraubt der bayerische Wittelsbacher, der getrene Zögling der Ingolstädter Jesuiten, die Reichsstadt Donauwörth ihrer politischen und religiösen Freiheit. Wider Willen öffnet er damit allen Evangelischen die Augen vor dem ihnen gemeinsamen Feind. Im Jahre 1608 gründet sein pfälzischer Vetter die Union der protestantischen Stände zur Verteidigung ihrer religiösen und politischen Rechte gegen den Kaiser und die katholische Mehrheit des Reichstags. Bald ist Deutschland in zwei Parteien gespalten, die sich gegenseitig jede Daseinsberechtigung absprechen, von denen jede die andere, um mit den Worten jener Zeit zu reden, für „ein Instrument des Teufels“ hält. Aber nur der eine dieser Bünde zeigt ein festes Gefüge. Kursachsen, die Heimat der Reformation, lehnte nach anfänglichem Schwanken den Beitritt ab. Johann Sigismund, seit kurzem das Haupt des hohenzollerschen Kurhauses, erklärte 1610 seinen Anschluss.

In dem nämlichen Jahre verliert Elisabeth Charlotte ihren Vater. Er hat seinem Hause, seinem Lande während des letzten Jahrzehnts seiner Regierung noch ein wunderbares Denkmal wittelsbachschen Kunstsinns und Herrscherstolzes in dem schönsten Bau gegeben, in dem vor dem grossen Kriege ein deutsches Fürstengeschlecht seine Ahnenreihe verherrlicht hat. Wo gab es überhaupt einen Fürstensitz in deutschen Landen, über den Natur und Kunst so reiche Gaben ausgeschüttet hätten, wie am Königstuhl über dem Neckar. Die aufstrebenden Hohenzollern der armen Mark konnten im evangelischen Deutschland keine vornehmere Verbindung suchen als die mit dem Geschlecht, das seit dem Gründer der ersten rein deutschen Universität allen anderen Dynastien in der Pflege der Bildung und Gesittung vorangegangen.

Im Jahre 1612 erscheint zu Heidelberg der junge Kurprinz von Brandenburg. Er hat seine Landesuniversität zu Frankfurt an der Oder verlassen und feiert nun dem elterlichen Vertrag gemäss die Verlobung mit der 15jährigen Braut, mit welcher „er schon lange einen eifrigen Briefwechsel in den steifen Formen und Redewendungen jener Zeit geführt.“<sup>1)</sup> Es waren lustige Tage in unserem Heidelberg, als es im

1) Nach F. Bornhak, Die Fürstinnen auf dem Thron der Hohenzollern in Brandenburg-Preussen. Berlin 1889 bei M. Schorss. Das Buch enthält auch ein Bildnis Elisabeth Charlottens und darunter als ihren Wahlspruch: „Wer will uns scheiden von der Liebe Gottes?“ Röm. 8. 35. Der Verleger konnte mir leider nicht angeben, nach welchem Urbild der Holzschnitt angefertigt ist.

Reich schon gährte und brodelte, als das alte Reichsgefüge in Trümmer ging und in Böhmen, der Brutstätte des Unheils für Deutschland, ein unheimliches Gewitter aufzog. Im nächsten Jahre holte der Bruder der Hohenzollernbraut und Sohn der Oranierin die Tochter des Königs von Grossbritannien als Gemahlin heim in die Neckarstadt.<sup>1)</sup> Zu der zukunftsreichen Verbindung der Wittelsbacher am Rhein mit Kurbrandenburg und England kam im Jahre 1615 die des ebenfalls evangelischen Zweibrücker Zweiges mit dem Wasa-Sprössling Gustav Adolf von Schweden durch die Vermählung des Johann Kasimir von Zweibrücken-Kleeberg mit Katharina, der Halbschwester des Schwedenkönigs, der seinerseits sich mit Eleonore, der Schwester Georg Wilhelms von Brandenburg, vermählte. Eine Anzahl protestantischer Fürsten des Westens und Nordens verbinden sich durch die engsten Familienbände, um gemeinsam dem nahenden Sturm gewachsen zu sein.

Freilich der Führer der Union und seine schöne englische Gemahlin lebten ohne Sorgen ihrem jungen Glück, inmitten eines fröhlichen Volkes, das das Leben leicht nimmt, solange es irgend geht. Aber die alten Räte mögen damals nicht so sorglos die Zeitereignisse betrachtet haben, und nicht ohne Sorge war das Herz der kurfürstlichen Witwe Luise Juliane. Die verschwenderische Hofhaltung ihres Sohnes und der Königstochter soll ihr nicht gefallen haben. Sie nahm ihren Witwensitz in Kaiserslautern, in dem alten Barbarossaschloss, das von dem Oheim ihres verstorbenen Gemahls wieder hergestellt und erweitert worden war. Wie uns die jüngst auszugsweise veröffentlichten Ratsprotokolle<sup>2)</sup> der einst reichsfreien, dann an die Wittelsbacher verpfändeten Stadt belehren, war das Verhältnis zwischen dem auf die Wahrung seiner alten Freiheiten bedachten Rat und der kurfürstlichen Regierung nicht immer das beste. Aus der freundschaftlichen Bereitwilligkeit, mit welcher jener auf die Wünsche der gnädigen kurfürstlichen Wittib einging, dürfen wir wohl schliessen, dass die Tochter des Oraniers es verstanden, sich die Herzen der Lautrer zu gewinnen. Auch ihre Tochter ist wahr-

1) K. Th. v. Heigel, Die Hochzeit Friedrichs V. von der Pfalz (nach der im Reichsarchiv zu München aufbewahrten Schilderung des Landgerichtsschreibers J. Keyholtz) in den Neuen historischen Vorträgen und Aufsätzen. München 1883 bei M. Rieger.

2) Der um die Erforschung der Geschichte Kaiserslauterns so verdiente J. Kähler hat diese seine mühsam hergestellten Auszüge in dem Pfälzer Anzeiger im Jahre 1901 erscheinen lassen. Ob es auch sonst noch vorkommt, dass ein Mann seines Berufs in den Pausen, die ihm das Geschäft gönnt, sich mit historischen Forschungen abgibt?

scheinlich nicht bloss vorübergehend nach Kaiserslautern zur Mutter gezogen. Von hier beteuerte die junge Braut in zärtlichen Ausdrücken den Verwandten zu Berlin ihre Liebe.<sup>1)</sup> Von hier aus schrieb die Mutter Briefe voll ernster Sorge um das Geschick ihrer Kinder an den König von England und suchte seine wirksame Unterstützung gegen das Haus Habsburg zu gewinnen.<sup>2)</sup> Der Kaiser der Deutschen war schon lange nicht mehr die Sonne, von der die deutschen Fürsten Licht und Wärme erhielten. Indem die Habsburger allzu folgsam den Worten ihrer Priesterlehrer sich der Pflicht gegen alle Stände ihres Reiches, auch gegen die Ketzler, versagten, sahen sich diese gezwungen, anderwärts Hilfe zu suchen.

Am Sonntag, den 14./24. Juli des Jahres 1616 wurde die Hochzeit der Pfälzerin und des Brandenburgers zu Heidelberg gefeiert. Eine Erneuerung der früheren Bestimmungen über das gesonderte Religionsexercitium der Braut war unnötig geworden. An Weihnachten 1613 war der Bräutigam mit seinem Vater zur reformierten Kirche übergetreten. Eine „Relation“ über ihren Verlauf im K. Hausarchiv zu München läßt uns Zeugen der frohen Tage auf dem Heidelberger Schlosse sein. Nachgehends gegen Abends um 5 Uhr ist man in nachfolgender Prozession, doch nicht über den Platz im Hof wegen eingefallenen starken Regens . . . gegangen erstlich der Hochzeiter mit seinen Assistenten zuvorderst Markgraf Joachim Ernst zu Brandenburg, als churbrandenburgischem Gesandten, sodann churbrandenburgischem Rat Herrn Abraham von Dona und Christian von Bellin, denen vorgegangen die Drometen mit Aufblasen aus des Hochzeiters Losament, die Schneck herunter . . . die Galerie hindurch zu Kurfürst Ott-Heinrichs Bau, dieselbe Schneck hinauf bis in den „Glasinsaal“ aufgezogen. Bald darauf ist gefolgt die Braut . . . , welche begleitet deren beide Herrn Gebrüder. Als man sich nun in die Ordnung gestellt, sind beide Eheleute zusammen an den inmitten des Saals gestellten Tisch getreten, sind die Agenda der Eheinleitung durch Magister Abrahamum Scultetum, churfürstlich Pfälzischen Kirchenrat und Hofprediger, verlesen und eingeseget worden. Nach einem weiteren, der Zeit eigentümlichen Hochzeitsbrauch haben

1) So nach F. Bornhak.

2) Diese Briefe sind mitgeteilt, zum Teil in getreuer Wiedergabe der schönen Handschrift, in F. E. Bennett, Louise Juliane, London 1862, nach den Urschriften in der Handschriftensammlung der K. Hof- und Staatsbibliothek zu München und des Britischen Museums zu London. Die Oranierin schrieb französisch. Einer Mitteilung meines früheren Autsgeossen M. Göbel zufolge predigte Peter Kirten aus Elberfeld, später Pfarrer in Bernersheim (bei Alzey?), vor L. Juliane in französischer Sprache.

die beiden Marschälle durch die Junker 3 Becher mit Getränk und 3 Schalen mit Konfekt mit Taffet bedeckt herbeigetragen und den Eheleuten und männlich präsentiert. Unterdessen haben die Trompeter aufgeblasen, bis sich die Cäremonie und Gepräng geendigt. Ist man drauf in voriger Ordnung und Prozess wider hinunter, der Herr Markgraf und Braut, jegliche in ihr Losament gezogen und begleitet worden. — Es folgte darauf in der Hochzeiterin Zimmer in Anwesenheit ihrer Mutter die feierliche Verzichtleistung<sup>1)</sup> der Braut, indem sie die rechte Hand auf die linke Brust hielt und also den von dem churpfälzischen Kanzler Johann Christof von der Grün zu Weyersberg (?) vorgesprochenen leiblichen Eid erstattete. Darauf ist man von einander zur Tafel gegangen ungefähr um  $\frac{1}{2}$  8 Uhr und hat dann bis in die Nacht hinein im Grossen Saal des Ottheinrich-Baus dem Tanz beigewohnt. Folgenden Montags um 12 Uhr ist man in die Hofkapelle zur Hochzeitspredigt gegangen, welche wiederum der Pfälzische Kirchenrat Scultetus hielt. Nach dem Gottesdienst betrachtete man sich die Hochzeitsgeschenke.<sup>2)</sup>

Wenn nun auch noch allerlei Belustigungen gefolgt sein mögen, so war doch nach diesem Bericht die Feier eine viel einfachere als die des Jahres 1613. Bald hiess es Abschied nehmen von den Stätten der fröhlichen Kindheit in der sonnigen Pfalz; es war ein Abschied für immer. In eigens dazu gebauten Schiffen mit prächtig eingerichteten Zimmern, einige Tagereisen noch von den Verwandten begleitet, ging es den Neckar und den Rhein hinab, eine Hochzeitsreise auf dem nämlichen Weg, auf dem 3 Jahre vorher der junge Kurfürst von der Pfalz die einzige Tochter König Jakobs I. bis nach Worms geführt hatte. Eine Reihe anderer Schiffe führte die Aussteuer mit; die Kostbarkeiten wie das reiche Silbergeschirr waren im Brautschiff ausgestellt. Von Köln aus eilte der junge Kurprinz voraus, um seine Gemahlin in Cleve als Statthalter der neu erworbenen Länder am Rhein zu begrüßen.<sup>3)</sup>

Dann ging es nach Berlin. Das damals noch so einfache, aber malerisch an der Spree gelegene Schloss wird wohl auch die Wohnstätte

1) Von diesem „Erbschafts-Verzicht“ befindet sich eine Abschrift in dem K. Bayer. Reichsarchiv zu München und in dem Generallandesarchiv zu Karlsruhe: sonstige auf Elisabeth Charlotte bezüglichen Schriftstücke sind in diesen Archiven nicht vorhanden, ebensowenig in dem Grossh. Badischen Haus- und Staatsarchiv.

2) Zu rechtem Heiratsgut und Ehestener erhielt die Prinzessin 32000 Gulden rheinisch, jeden zu 15 Batzen oder 60 Kreuzer gerechnet an guter gangbarer Münz nach jetzt allhier laufender valor, innerhalb einer Jahresfrist gegen Einreichung gebührender Quittung unfehlbar zu erlegen.

3) So nach F. Bornhak.

des jungen kronprinzlichen Paares geworden sein, in der die Wittelsbacherin am 3./13. September des Jahres 1617 ihrem Gemahl das erste Kind gebar. Es erhielt den Namen der Mutter Elisabeth Charlotte. Die süddeutsche Prinzessin war nicht auf Rosen gebettet. Manche Lutheraner werden in der Pfälzerin diejenige gesehen haben, welche den Hohenzoller dem Glauben der Väter abspenstig gemacht und in der fürstlichen Familie selbst fanden sie einen Rückfall bei der Kurfürstin Anna, welche dem Bekenntniswechsel ihres Gemahls nicht gefolgt war. Im Unmut über die heftigen Anklagen, die dieser hören musste, über die Schwierigkeiten, welche die Stände in den alten und neuen Landesteilen ihm bereiteten, legte er von Sorgen und Krankheit tief gebeugt die Regierung nieder und schied bald darauf ans dem Leben, wohl ohne zu ahnen, wie folgenschwer, wie segensvoll die Weisung für seinen Staat, für Deutschland werden sollte, die er, der Herr der Mark, seinem Nachfolger mit seinem Übertritt zur reformierten Lehre und seinem Toleranzedikt, mit der Besitzergreifung der Länder am Rhein und an der Weichsel gegeben hatte. Elisabeth Charlotte wurde im Jahre 1619 Kurfürstin von Brandenburg, in dem nämlichen Jahre, in welchem ihr Bruder sich die böhmische Königskrone in Prag aufs Haupt setzen liess. Am 16./26. Februar des nächsten Jahres schenkte sie ihrem Gatten und hrem Volk den ersten Sohn: Friedrich Wilhelm, der als erster der Hohenzollern von der dankbaren Mit- und Nachwelt den Ehrennamen des Grossen erhalten sollte. Ein Eilbote überbrachte dem in Königsberg weilenden Vater die glückliche Kunde, während die Geburtsstätte des Kindes von Waffenlärm umtobt war. Er war für Berlin der Vorbote des Krieges, in welchem all der seit Jahrzehnten angesammelte leidenschaftliche, zügellose Hass der religiösen und politischen Parteien sich entlud. „Nun geht die Pfalz nach Böhmen“, soll die Mutter Elisabeth Charlottens wehmütig, voll banger Ahnungen von ihrem Witwengemach im Heidelberger Schloss aus ihren scheidenden Kindern nachgerufen haben; sie, die Frau, klüger als all die Männer, die zur Annahme der gleissenden, morschen Königskrone geraten und gedrängt hatten. Welche stolze Hoffnungen haben nicht die Hohenzollerschen Brautwerber einst auf die Verbindung mit dem reichen Pfalzgräflichen Hof am Rhein gesetzt! Die falsche Entscheidung einer verantwortungsvollen, schweren Stunde<sup>1)</sup> hat sie zu nichte gemacht. Der neue Schmalkaldener Bund, in den Zeiten der Vorbereitung ohne Voraussicht und Vorsorge, in der

1) Vgl. die neueste Darstellung der Ereignisse in Moritz Ritters Deutschen Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des dreissigjährigen Krieges, III. Bd.

Stunde der Gefahr ohne Kraft und Nachdruck, war wie der erste der gesammelten Kraft der entschlossenen Gegner unterlegen. Als Verbannte, ihres Landes und ihrer Würde beraubte, mit der Reichsacht bedrohte Flüchtlinge sah die junge kurfürstliche Mutter ihren Bruder und die stolze Königstochter von England am Berliner Hofe Schutz und Unterhalt suchen. So überwältigend aber war der Schlag der überlegenen Gegner, dass der Kurfürst nicht wagte, sie bei sich zu behalten. Elisabeth Charlotte muss das unglückliche Paar mit dem zu Küstrin auf der Flucht geborenen Prinzen und mit den aus Heidelberg nachgekommenen Kindern in die Fremde ziehen sehen, indessen Tilly mit seinem siegreichen Heer in die Residenz am Neckar einzieht.

„Ich hoff die ehr zu haben Meine genädig hertzliebste frau mütter halt zu sehen, dan seider dass Heidelberg in der feindt hand ist, haben I. L. keine Lust da zu bleiben“, schreibt sie<sup>1)</sup> an ihren Vetter Johann Casimir nach Schweden. „Wir müssen Mit Gottes willen zu friedten seine der Nichts thue alss Wass den seinigen zum besten gereichen Mage allein ist zu beklagen dass Man so gar Jammerlich Mitt den arme leuth ist umgangen!“ Nicht von dem Raub der ersten Bibliothek jener Zeit schreibt sie. Der Jammer der armen Leute bedrückt vor allem die Mutter des Fürsten, der später bei seinem Eintritt in die Deutsche Sozietät in das Gedenkbuch der Gesellschaft den Mahnspruch einschrieb:

Grosse Herren tuen wohl, sich zu befeissen,  
Den Armen wie den Reichen Recht zu leisten.

Bald kam die unglückliche Witwe an den Hof ihrer Tochter, wo sie nun eine dauernde Zufluchtsstätte fand und wo sie zweifelsohne nicht ohne Einfluss auf ihre Umgebung geblieben ist, wo ihre treue Fürsorge auch ihre Enkelkinder vor allem erfahren haben werden. Deren Zahl vermehrte sich im Jahre 1623 noch um eine zweite Tochter Hedwig Sophie und um einen zweiten Sohn Johann Sigismund, der indessen bald wieder starb.

Als der zweite Abschnitt des grossen Krieges auch Niederdeutschland in seine unheilvollen Kreise zog, wurde das Leben in Berlin zu unruhig und zu unsicher. Die Hoffnung des Hauses und des Staates,

1) Die Anzahl der im Geh. Hof- und Hausarchiv zu München befindlichen Briefe Elisabeth Charlottens an ihre wittelsbachschen Verwandte ist sehr gross. Ihre genaue Datierung ist ohne Kenntnis des gesamten Briefwechsels unmöglich. Die Briefe nach Schweden waren zum Teil sehr lange (von einem schreibt sie ein Jahr) unterwegs. Nur obige Stelle aus ihren Briefen ist in getreuer Wiedergabe ihrer Schreibweise hier abgedruckt.



der Kurprinz, ist in Gefahr von Plünderern ausgehoben zu werden. Treue Diener bringen ihn, der Brandenburger „Hort und Reich“, auf einsamen Pfaden durch tiefe Wälder nach Letzlingen und als sie ihn selbst da nicht mehr sicher glauben dürfen, nach Küstrin. Auch hier waltet das Auge der klugen, gottesfürchtigen Mutter über ihm. Ihr Einfluss und der Luise Julianens wird jedenfalls bei der Wahl seiner vortrefflichen Erzieher mitbestimmend gewesen sein, die Erinnerung an eine Gepflogenheit des pfälzischen Hauses<sup>1)</sup> mag den für die Zukunft des Sohnes und des Staates so bedeutungsvollen, für die Mutter entsagungreichen Entschluss mit herbeigeführt haben, ihn nach Holland in die Heimat der Grossmutter zu schicken, in das Land, das sich unter der Führung des Statthalters Friedrich Heinrich wieder auf die Grundsätze der politischen und religiösen Freiheit besann. Hier hat er zum ersten Mal wohl die pfälzischen Verwandten gesehen. „Mein Sohn ist bei der Königin im Haag gewesen“, berichtet die Mutter voll begrifflichen Stolzes aus Königsberg im Jahre 1636 ihrer Base Katharina von Zweibrücken-Kleeburg: „I. K. H. können mir nicht genug sagen, wie gross er geworden und hat er seines Herrn Vatters Sachen sehr wohl und nach Wunsch da verrichtet.“ Das Bild der guten Mutter umschwebte den Prinzen auch auf dem schlüpfrigen Boden der holländischen jeunesse dorée. Wie anders hätte er sonst die Worte sprechen können, die er ihrer Erinnerung geweiht (s. S. 22). Das Gedeihen des Sohnes mag der Mutter Lichtblick gewesen sein, oft der einzige irdische Trost in den Zeiten, deren ganze Schwere sie an der Seite eines kränklichen, den Stürmen der Zeit nicht gewachsenen Mannes mit ihrer Mutter um so mehr empfand, als ihr gesundes Urteil wohl das Unheilvolle der damaligen brandenburgischen Politik erkannte.

Der Kaiser und die Liga hatten gesiegt, auch in Norddeutschland. Das Haus Habsburg glaubte durch die bedingungslose Durchführung des geistlichen Vorbehalts im Restitutionsedikt auch Niederdeutschland dem Katholizismus wieder gewinnen, glaubte noch einmal nach den verwegenen Plänen Wallensteins eine wirkliche kaiserliche Macht in Deutschland herstellen zu können, nicht bloss zu Land, „auch auf dem baltischen und ozeanischen Meer“. Da erschien Gustav Adolf. Wir wissen, wie der König vor seiner Landung Fühlung in Deutschland genommen. Sollte auf seinen Entschluss nicht auch Johann Kasimir aus der Pfalz<sup>2)</sup> eingewirkt

1) Fr. Schmidts Geschichte der Erziehung der Pfälzer Wittelsbacher p. XLIV (Monumenta Germaniae Paedagogica, Bd. XIX).

2) Der Herr von Zweibrücken-Kleeburg zu Nyköping stand bei Gustav Adolf in höchstem Ansehen.

haben und durch diesen die mit ihm in vertrautem regen Briefwechsel stehenden wittelsbachschen Frauen am Hohenzollern-Hof? Soviel ist sicher, der endliche Anschluss Georg Wilhelms an den Retter des deutschen Protestantismus ist unter dem mitbestimmenden Einfluss von Gattin und Schwiegermutter geschehen. Beide erschienen mit ihren Kindern in dem Lager des schwedischen Königs, beide sahen in ihm den einzigen, welcher ihre unglücklichen pfälzer Verwandten aus ihrer Bedrängnis befreien, ihre teure reformierte Kirche vor der Vernichtung in Deutschland durch den Kaiser und die Liga bewahren konnte. „Gottlob,“ schreibt Elisabeth Charlotte an ihren Vetter Johann Casimir, „mein Bruder der König siehet sich gerächt an denen, so ihn haben gar unterdrücken wollen. Nun ich hoffe, Gott werde Gnade haben, dass solches durch die mächtige Hand des Königs möge geschehen, welchen,“ fügt sie hinzu, „Gott der Allmächtige gnädiglich vor allem Unfall wolle bewahren.“ Je näher dem Ziel, um so erschütternder der Umschwung, als der Heldenkönig bei Lützen fällt: „Der löbliche König ist der Kirche Gottes gar zu bald entrissen. Der Allmächtige hat ihn geliebt und nicht länger in dieser bösen Welt wollen lassen und uns also denjenigen genommen, so wir so hoch ehrten und liebten, um dessen willen wir desto mehr Ursach haben, den Höchsten anzurufen, dass er dasjenige, so S. K. H. angefangen, durch seine Gnad wollt ausführen.“ „Je länger je mehr haben wir Ursach den Hintritt des löblichen Königs zu beweinen und zu beklagen, wenn man in Sonderheit betrachtet, wie sehr wohl S. K. H. seliger es mit der Christenheit gemeint, dero wegen dessen gute renomme, so lange die Welt steht, nicht verlassen wird.“ Sie hatte sicher gehofft, der Schwedenkönig werde dem entthronten Kurfürst von der Pfalz ebenso wieder zu seinem Besitz verhelfen, wie er es bei ihrem jüngeren Bruder Ludwig Philipp getan. Allezeit habe er gesagt und ihr unterschiedliche Male durch Schreiben bezeuget, er begehre keinen Fuss breit im Reich, sondern suche ein jedes bei seiner Freyheit zu maintainieren. Der unglückliche Winterkönig überlebte nicht lange den Tod seines mächtigen Schutzherrn, auf dessen Glück er seine ganze Hoffnung gesetzt hatte. Zu Mainz ist er fern den Seinen verschieden: „gar zu eilens und unverhofft. Ich hatte mich kaum ein bischen zufrieden gegeben über den Tod des löblichen Königs in Schweden; so kommt mir solches darauf; also dass, wenn Gott mir nicht durch seinen heiligen Geist wäre beigestanden, so wäre nicht wunder gewesen, wenn ich in Traurigkeit vergangen wäre. Aber so habe ich mit Geduld die Schläge des Allmächtigen angenommen und mich auch erinnert,

wie viel besser sein K. H. seliger sind, indem sie aus dieser Mühseligkeit in die ewige Ruhe sind und die ewige Herrlichkeit besitzen.“ Das Schicksal ihrer nun doppelt schwer heimgesuchten pfälzischen Verwandten beschäftigt sie immer wieder. „Man will die (vorläufig Maximilian nur persönlich übertragene) Kur auch nach des Herzogs von Bayern Tod nicht an die Meinigen geben. Ich hoffe aber, ihr Hochmut und Unterdrückung der Bedrängten wird nicht länger währen, als es dem Allmächtigen gefällt,“ hatte sie vor dem Tag in Lübeck geschrieben. Erst ihres Sohnes Bemühungen ist es bekanntlich gelungen, ihrem Neffen wieder zum väterlichen Erbe zu verhelfen.

Sie ist unzufrieden mit der ganzen Politik der Kurfürsten: „Der Schlaf ist noch in ihren Augen, dass sie nicht leicht aufwachen werden.“ Sie ist erzürnt auf das lutherische Kursachsen, das am Anfang des Krieges sich die Lausitz gesichert hat und sich dem Kaiser angeschlossen. „Die Lausitz hat die Augen verblindet, dass man des Kaisers Seiten zu sehr gehalten.“ Tief empört ist sie, dass Kursachsen nach Gustav Adolfs Tod sich wieder dem Kaiser anschliesst. Sie ist entrüstet, dass nun wieder ein Evangelischer den andern verfolgt: „Darin,“ muss sie bekennen, „kann ich mich nicht finden. Gott öffne den Evangelischen die Augen, dass sie ihre grosse Blindheit erkennen und aufhören die zu verfolgen, die ihnen soviel Treue und Gutes erwiesen. Die Früchte von dem sächsischen Frieden sind, dass sie meines Herrn Land nicht wie fremd sondern als Feind traktieren, dass auch viele sagen, dass keine Unchristen es ärger machen können.“ Die Sehnsucht nach dem Frieden, nach einem guten Ende des Krieges, bei welchem „jeder das Seine in Frieden und Ruhe besitzen kann“, klingt immer lauter aus ihren Briefen heraus. Aber sie ist misstrauisch nach so oft gescheiterten Hoffnungen. „Der Kaiser soll sehr zum Frieden geneigt sein, aber ich kann mir nicht einbilden, dass ich einen erleben werde; aber gewiss wird das ganze teusch Reich zu grund gehen, ehe Frieden wird.“ Ein gerechter Friede soll es werden. „Ich finde es übel, dass mein Herre die Last allein tragen sollt und andere den Profit haben.“ „Pommern gehört nach Recht und Billigkeit dem Hause Brandenburg und nicht den Schweden. „Es wäre eine grosse Undankbarkeit, wollte man nicht die Wohlthaten erkennen, so der König am ganzen Reich gethan hat, aber alle müssen zu der recompense an Schweden kontribuieren.“ Das Übermass der Leiden hat auch sie niedergebeugt. Es bekümmert sie das harte Geschick der armen Untertanen, sie ist in steter Bangigkeit um ihren Herrn, „in summa, es ist keine Freude mehr in der Welt, wo man

hinhöret, hört man nichts Gutes . . . Man möchte wohl sagen, es ist in den letzten Zeiten und muss die glücklich achten, die es selig vollbracht.“ Wie verdüstert, wie verzweifelt mag es damals erst in dem Gemüte des armen Mannes ausgesehen haben! „Die Deutschen sind selbst schuld an ihrem Unglück,“ sagen die Franzosen.“ — „Ja“, schreibt sie, „Gott straft uns für unsere Sünden.“ Auch die politischen Sünden einer Nation werden gestraft an Kind und Kindeskind. Doch aus aller Schwermut erhebt sich immer wieder siegreich der Glaubensmut der reformierten Pfälzerin: „Doch habe ich als Hoffnung, Gott lässt sinken, aber nicht ertrinken.“

Im Jahre 1640 starb ihr Gemahl, den sie „vor alls in der Welt geliebt“. Die Hoffnungen, welche einst auf die Verbindung der beiden ersten reformierten Fürstenhäuser Deutschlands gesetzt worden, waren nicht in Erfüllung gegangen. Die Kurpfalz war in Feindeshand, Kurbrandenburg in elendester Lage. Das Restitutionsedikt vom Jahre 1629 hatte dem reformierten Bekenntnis die Anerkennung versagt. Auf die sonnigen Jahre in Heidelberg und Kaiserslautern waren ranhe Stürme in Berlin und Königsberg gefolgt. Das Schmerzlichste für die Fürstin war wohl, dass sie die Politik ihres Gemahls und seines leitenden Ministers missbilligen musste, ohne dass sie in den Gang der Regierungsgeschäfte dauernd und planmässig hätte eingreifen können oder wollen. Aber ein Stern leuchtete der Witwe an der Bahre ihres unglücklichen Gemahls: Ihr Sohn. „Auf Veranlassung der Kurfürstin-Witwe“, berichtet Ernst Berner in seiner Geschichte des preussischen Staates,<sup>1)</sup> „überreichte der General Georg Ernst von Wedell dem 20jährigen Kurfürsten in den ersten Tagen seiner Regierung eine Denkschrift, welche Regierungsgrundsätze aufstellte, die ihm zur Richtschnur dienen sollten. Wir hören zwar nicht, wie der junge Kurfürst dieselbe aufgenommen hat. Ohne Zweifel aber wirkte der fromme Ton, den sie anschlägt, auf sein Gemüt, die hohe klassische Bildung, die sie verrät, schlug in ihm verwandte Saiten an, und endlich die reale Politik, die sie empfiehlt, stimmt in überaus merkwürdiger Weise mit der vom Kurfürsten wirklich befolgten Politik überein.“ Die kirchlichen und politischen Ideale der wittelsbach-oranischen Prinzessin sollten ihre Verwirklichung finden in dem Staat des Grossen Kurfürsten.

Vier Jahre später stand die Witwe abermals an einem teuern Sterbebett, es war das ihrer Mutter. Ein im nächsten Jahre geschrie-

1) München und Berlin 1891.

benes Buch<sup>1)</sup> gestattet uns einen Blick in die Gedankenwelt, in die Arbeitsstätte und in das Sterbezimmer Luise Julianens. An ihrem Totenlager finden wir neben ihrer Tochter, pfälzischen Verwandten aus dem Hause Simmern und Zweibrücken, die Witwe Gustav Adolfs; ihr letzter Brief war an die verwitwete Kurfürstin von der Pfalz gerichtet, ihre letzten Grüsse galten dem grossen Enkel, dessen Hof zum ruhigen Hafenplatz den fürstlichen Frauen geworden war, denen der grausame Kampf um die Freiheit des Evangeliums so herbe Wunden geschlagen. Da sie aber sah, dass Gott sie aus dieser Welt nehmen wollte, bat sie, ihrem Enkel herzlich Lebewohl zu sagen . . . Dankbar habe sie stets der Wohltaten gedacht, die sie in seinem Hause empfangen . . . „Elle priaît Dieu de prolonger ses jours et de luy faire sentir toutes sortes de contentement en ses Etats pour le bien de son Eglise et pour la consolation de tous ceux qui l'aymoient et l'honoroyent“. „Der Höchste, schreibt die nun verwaiste Witwe, hat J. L. nach aller Betrübnis und Elend viel glücklicher wollen haben und also nun gekrönt mit der Krone der Herrlichkeit, so kein Mensch von deren Haupt wird nehmen können. J. L. hat (wohl ein sehr christlich End gehabt und) uns Kindern allen ein Exempel hinterlassen, dass der wohl lebet, auch wohl stirbet und hoffe ich dero gar gnädiger Segen wird über mir und den Meinigen bleiben. J. L. haben so einen sanften Tod gehabt, dass (er) nicht als ein Tod sondern vielmehr vor einen Wechsel oder Hinfahret zu achten ist.“

Im Jahre 1647 durfte sie die Vermählung ihres Sohnes erleben. Aufs neue sah sie die Bande ihres Hauses mit den Oranieren befestigt. Von ihren beiden Töchtern verheiratete sich die ältere im Jahre 1645 mit dem Herzog Jakob von Kurland, die jüngere im Jahre 1649 mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel.

Als etwaiger Witwensitz war für Elisabeth Charlotte einst Tangermünde ausersehen, dann aber noch von ihrem Schwiegervater Johann Sigismund „wegen der zu Tangermünde in Neulichkeit entstandenen erschrecklichen Feuersbrunst, dann mit Rücksicht darauf, dass das Schloss daselbst zum fürstlichen Widdumsitz nicht allerdings genügsamlich erbauet und aus andern mehr erheblichen Ursachen“ für sie das Fürstentum Crossen gewählt worden „mit dem Schloss und der Stadt, auch dem Amt und Städtlein Züllich (Züllichau) und dem Ländlein Bobersberg zusamt allen ihren und jeglichen Nutzungen, obersten und unter-

1) Das bereits erwähnte, ohne den Verfasseramen erschienene Werk Fr. Spanheims. Es enthält eine Rechtfertigung der Pfälzer Politik, die offenbar für die Staatsmänner beim Westfälischen Friedenswerk bestimmt ist.

sten Gerichten, Dörfern, Äckern, Holzungen, Wassern, Mühlen, Teichen, Fischereien, Zinsen, Renten, Jagden und allen andern Zugehörungen“, wie es in der am 22. Oktober 1617 auf dem Hause zu Cöln an der Spree ausgestellten Widdumbsverschreibung heisst. Nachdem der Kurpfälzische Geheime Rath und Fauth Heinrich Dieterich von Schönberg in Vertretung der pfälzischen Fürstin zusammen mit dem Kanzler zu Küstrin Johann von Benkendorf und mit dem brandenburgischen Rat und Verweser des Fürstentums Crossen Joachim von Winterfeld am 10. November des nämlichen Jahres die Huldigung daselbst entgegengenommen, hatte er 16 Tage später zu Heidelberg seinem Herrn ausführlichen Bericht über das, was er dort gefunden, erstattet. Zu Crossen wohnten 400 Bürger, um die Stadt sei längs der Oder ziemlich Weinwachs. Über die Güte dieses Grünbergers gibt der Pfälzer Geheime Rat das vorsichtig gehaltene Urteil ab, dass er nach Gelegenheit der Zeit und des Orts ein guter Wein sei. Der Boden sei zwar Sand, aber besser als in der Mark. Das Schloss biete für eine fürstliche Hofhaltung ziemlich Losierung und Unterkommens. An Möbeln seien ungefähr 16 Betten u. s. w. vorhanden. Der Hof, in welchem ein springender Brunnen, sei ziemlich enge, dass über 2 Kutschen zumal darinnen nicht wenden können, aber am Hause sei ein feiner Lust- und Küchengarten längs dem Oderstrom mit einem ziemlich hohen Dam. Die Untertanen seien nicht gegen eine fürstliche Hofhaltung, wenn ihnen nur in ihren Nöten die Hand geboten werde. Wenn man mit Ritterschaft und Untertanen in politischen und Religionssachen gebühlich und gliimpflich traktiere, dann würden sie sich bequem erweisen.

Wie wir aus den Briefen Elisabeth Charlottens an ihren Vetter in Schweden ersehen, hatte sie grosse Mühe, in den Besitz dieses ihres Witwensitzes zu kommen und als sie endlich im Jahre 1650 einziehen konnte, da fand sie überall die Spuren, die der 30jährige Krieg auch hier zurückgelassen hatte. „Ganz bloss habe ich mein Wittum bekommen,“ schrieb sie an die Baronin von Schwerin,<sup>1)</sup> nur einige kienene Möbel, nicht ein Federbett habe sie vorgefunden. Aber die fleissige, kluge, menschenfreundliche, resolute Pfälzerin fühlte sich auf ihrem Posten, nun eine fast selbständige Regentin an der Oder, wie

1) Die hier anszugsweise mitgetheilten Briefe an den bekannten Staatsmann Otto von Schwerin und seine Gemahlin sind in v. Orlich's Friedrich Wilhelm, der Grosse Kurfürst, Berlin 1833, abgedruckt. Für den Charakter und die religiöse Denkweise jenes ersten und erfolgreichsten Beamten seines Herrn ist das von ihm am Ende seiner Laufbahn gedichtete Lied bezeichnend, das sich noch in manchen Gesangbüchern findet: „Mein Alter tritt mit Macht herein.“

einst ihre Mutter an der Lauter. Während ihr Neffe Karl Ludwig der Wiederhersteller seiner endlich wiedergewonnenen Pfalz, ihr grosser Sohn der Neubegründer des preussischen Staates wurde, heilte sie in ihrem Ländchen die Wunden des Krieges. Aus dem Nachlass ihrer Mutter schaffte sie das Nötige an und richtete einen sparsamen Haushalt ein. Jeder durfte sich persönlich um Hilfe an sie wenden und in ihr Zimmer kommen, selbst wenn sie krank war. Eine treue Anhängerin ihrer reformierten Kirche schätzte sie alle ihre Untertanen, ob sie reformiert oder lutherisch waren, „wo sie nur alle ihren Gott gleich meinen.“ Dabei ist sie in regem brieflichem Verkehr mit ihren Angehörigen geblieben, mit den Oberdeutschen, wie mit denen in den Niederlanden. Oft sah sie auch Besuch bei sich; so die gelehrte Tochter des Winterkönigs, eine tief angelegte Frauennatur, die verständnisvolle Freundin des Cartesius, die nach den vielen Jahren des Forschens, Grübelns, Zweifelns dank ihrem brandenburgischen Vetter als Äbtissin von Herford die Wirkungsstätte fand, in der sie wie Faust ihre reiche Erkenntnis in menschenfreundliche Taten umsetzen konnte.<sup>1)</sup>

Aber während ihr der Grosse Kurfürst gegen alle ihre Widersacher seinen mächtigen Schutz lieh, musste die Tatenlust, mit der er, der Vasall des Königs von Polen, im kühnen Zickzackzug seiner Politik unwürdige und lästige Fesseln abschüttelte, seiner geliebten Mutter Sorge,<sup>2)</sup> Leid und Ärgernis bereiten. Mit bitteren Worten beschwert sie sich bei Schwerin und dessen Gemahlin über Einquartierungen, zu deren Aufnahme sie nicht verpflichtet sei. Ihre Stadt Zülch ist in grösster Gefahr, sie schreibt nach Berlin um Soldaten (Volk), „da konnte man nicht mit einem Mann helfen. So schrieb ich ihnen (in Zülch), sie sollten ihre Zuffucht zu Gott nehmen. Ich bin jetzt 60 Jahre alt. Man betrübe mich doch nicht und mache, dass ich sie mit Seufzen zubringen muss, wenn ich erkennen sollte, dass man mich so wenig acht.“ Statt Hilfe zu bekommen, sollten ihre Zülchower Bauern 380 Reichsthaler aufbringen; das sei aber eine Unmöglichkeit, „also dass sie sich verlaufen werden. Ob das meinem Sohn dem Churfürsten wird lieber sein, seine hohen Kriegsoffiziere reich zu haben und der

1) J. Wille, Pfalzgräfin Elisabeth, Äbtissin von Herford in den Neuen Heidelberger Jahrbüchern, Jahrgang XI 1901. Ihr Bild fällt sofort durch das geistvolle Auge auf unter den vielen Damenbildnissen in der Graimbergschen, jetzt städtischen Kunst- und Altertumssammlung unter einem Notdach des Otto-Heinrichbaus.

2) Pufendorf, de rebus gestis Friderici Wilhelmi VI 69: „Sed et circa pacem inter Electorem et Polonos conciliandam haut parum nitentur Regina Poloniae Maria Ludovica. Ad hanc litteras suggerente Electore dederat huius Mater Elisabetha Charlotta, de filii salute sollicita rogans ut ad veterem amicitiam rem deducere velit.“

Mutter ein wüstes Wittumb zu machen. Das sollt Ihr ihm doch vorstellen.“ Wir ahnen die Schwierigkeit der Lage. Die harten Kämpfe ihres Sohnes um die Selbständigkeit Preussens ziehen Land und Volk seiner Mutter in empfindlicher Weise in Mitleidenschaft. Der Sohn, umringt von Schwierigkeiten, kann ihr nicht helfen, wie er wohl möchte. Voll pfälzischer Offenheit und Geradheit gibt sie in rheinländischem Deutsch ihrem Unmut demjenigen gegenüber Ausdruck, der mit der Verwahrung ihrer Angelegenheit betraut ist, „Ich will nicht wie junge Leut von einem zum andern in den April geschickt werden.“ Wie Liselotte nimmt sie es mit dem Ausdruck nicht so genau und kann anderen in der Erregung des Augenblicks auch Unrecht tun. War das Temperament ihres seinem Vater so unähnlichen Sohnes, die heftige Sprache, die er unter Umständen führte, die durch sein tiefes Verantwortlichkeitsgefühl gehemmte Reizsamkeit seines Wesens nicht auch das Erbstück dieser Mutter, die so pfälzisch schreiben<sup>1)</sup> konnte.

Dauernd ist die Verstimmung auf keinen Fall gewesen. Dazu werden es vor allem die häufigen Besuche nicht haben kommen lassen, die sie von ihrem vielbeschäftigten Sohn empfing und die sie überzeugten, „dass ein leiblich Kind seine Mutter nicht absichtlich übel traktieren kann“, wie er immer wieder erkannte, dass „sie viel mehr gesehen auf ihren Sohn als auf sich selbst“.

Langes Herzeleid dagegen bereitete ihr das Schicksal ihrer ältesten Tochter, die mit ihrem Gemahl, dem Herzog von Kurland, nachts in ihrer Residenz zu Mitau von den Schweden überfallen und nach entbehrungsreicher Fahrt mit ihren Kindern nach Iwangorod in Gewahrsam gebracht worden war. Auch der Versuch ihres Sohnes, dem Gegner die Beute abzugeben, schlug fehl. Die Mutter wandte sich zweimal an den König selbst; war er doch ihr wittelsbachscher Verwandter Karl X. Gustav. Aber dieser antwortete erst gar nicht, dann ablehnend. Sie fürchtete, ihr Kind werde in der Haft noch sterben müssen, „denn ein solcher harter Luft ist meine Tochter nicht gewöhnt“ (mitgeteilt bei A. Seraphin a. a. O.). Aber auch in dieser schweren Schickung hält sie der Trost aufrecht: Es geschieht nichts von ungefähr; alles wird uns zum besten gereichen. Und die Tochter zeigt sich einer solchen Mutter würdig. In ihrem Gefängnis ist sie mit ihren Kindern fröhlicher und getroster denn ihre besorgten Wächter.

1) Die Sprache ihrer Briefe klingt uns oft pfälzisch. Auch das aus dem Mittelhochdeutschen bei uns erhaltene Adverb „als“ im Sinne von immer finden wir in ihren Briefen. Echt pfälzisch ist wohl auch der Ausdruck, dass ihr Bruder so „kritlich“ mit der Teilung ist.



„Ich denk, es geht mit mir nach den Jahren, so die Gräber fallen“, schrieb die Kurfürstin an Herrn v. Schwerin. Die Ahnung trog sie nicht. Eine schwere Brustwassersucht befiel die Greisin; sie fühlte, dass es ihre letzte Krankheit sein werde. Der Kurfürst entzog sich seinen Arbeiten in Berlin und eilte an das Krankenlager der Mutter, bis ihn dringende Geschäfte wieder nach der Hauptstadt zurückriefen. Sie sollte ihren einzigen Sohn nicht mehr sehen. Ehe er aber von ihr schied, schenkte sie ihm, wie er selbst später eigenhändig niedergeschrieben, ein Armband mit Diamanten und Rubinen besetzt, in welchem folgende Worte standen<sup>1)</sup>: „Dies gebe ich Euch zur Versicherung meiner herzlichen Liebe gegen Euch und Erinnerung, meiner getreuen Vermahnung nicht zu vergessen, Gott und Eure Untertanen über alles zu lieben, aller Tugenden Euch zu befehligen, die Laster aber ernstlich zu hassen. So wird Gottes Beistand Euern Stuhl befestigen und aller zeitlicher und ewiger Segen Euch folgen.“ Am 14./24. April 1660 schrieb sie noch an die Königin von Böhmen und an ihre Kinder, sie fühlte sich sehr schwach, verbot aber, ihren Sohn zu benachrichtigen. Am folgenden Tag, einem Sonntag, hörte sie die letzte Predigt in ihrem Zimmer. Am Morgen des 16./26. nahm sie das Abendmahl. Ein Freudenschimmer fiel in das Sterbezimmer, als ein Eilbote die Nachricht brachte, dass ihre geliebte Tochter wieder in Freiheit gesetzt sei. Gott hatte es gut mit ihr gemeint, auch im Irdischen. Die soviel Jammer und Elend in ihrem Hause gesehen, wusste nun alle die Ihrigen in glücklichen Umständen. Im Glauben stark auch in der Todesnot tröstete sie, die trauernd und klagend ihr Bett umstanden. Nach einem inbrünstigen Gebet galten die letzten Worte, die sie an ihren himmlischen Vater richtete, ihrem Sohn: „Ich befehle Dir von ganzem Herzen meinen lieben Sohn. Segne, regiere, schütze und beschirme ihn. Führe alle seine Anschläge zu Deines Namens Ehre aus, zum besten der Kirche und des Vaterlands.“ Dann drückte sie sich selbst Mund und Augen zu,<sup>2)</sup> legte die Hände über die Brust und hauchte still ohne Seufzer ihren Geist aus. Im Dom zu Berlin liess der dankbare Sohn der treuen Mutter die letzte Ruhestätte bereiten.<sup>3)</sup>

1) S. v. Orlich, Geschichte des preussischen Staates im 17. Jahrh. Berlin 1838.

2) Ebenso berichtet Pufendorf (XIX. 100) vom Heimgang ihres grossen Sohnes: „... cum ipse inclinato capite oculos sibi clausisset, expiravit“.

3) Nach Bornhak verfasste auf seinen Wunsch nach ihrem Tod ihre ältere Schwester Katharina Sophie eine Beschreibung ihres Lebens. Ich konnte diese Schrift ebensowenig wie eine nach 1835 ohne Nennung des Verfassers bei Mittler & Sohn erschienene, kleine Monographie erhalten, wie mir auch das Werk von Kirchner:

Das Aufsteigen der Hohenzollern ist nicht verständlich ohne die stille, kluge Hingabe der Hohenzollernmütter an ihren Beruf. Denn auch in Fürstenhäusern verbürgen Herkommen, gute Sitte, Familiensinn, die Mittel, welche dem Reichtum und der Macht zu Gebote stehen, noch nicht den Erfolg der Erziehung. Auch hier folgt Gottes dauernder Segen nur der treuen Achtsamkeit auf die Gesetze, die in seiner Schöpfung walten. Auch hier stellt jedes neue Glied seine Erzieher vor neue und besondere Aufgaben. Nach seinem eigenen Bekenntnis ist dem Grossen Kurfürsten die eindrucksvolle Mahnung seiner Mutter, die Tugend zu lieben, das Laster zu hassen, während seiner ganzen Regierung vor Augen gewesen. Und wenn er, der in allen weltlichen Dingen so rücksichtslos Gehorsam, unter Umständen auch Verzicht auf die eigene „Überzeugung“ verlangte, in den Fragen des Glaubens Duldung übte — Politik und Religion jedes nach eigenem Recht behandelnd — so mag ihn auch hier vor anderem die von der Mutter eingeschärfte Pflicht der Liebe zu allen seinen Untertanen geleitet haben. Mit einer solchen Gesinnung war unvereinbar der Grundsatz fürstlicher Jesuitenzöglinge, lieber über eine Wüste herrschen zu wollen als über eine Land, in dem ein Ketzer lebt.

„Non fuit mortale quod optabat defuncta“ hiess die Aufschrift, welche der Sohn auf die dem Gedächtnis seiner Mutter geweihte Denkmünze<sup>1)</sup> und auf ihren Grabstein setzen liess. Welches die geheimsten Wünsche der Wittelsbach-Oranischen Fürstentochter waren, enthüllen uns ihre Briefe und ihre Gebete. Auch für ihr Deutschland sind sie über Hoffen und Erwarten in Erfüllung gegangen.

Hohenzollernsche Kurfürstinnen und Königinnen unbekannt geblieben ist. In der K. Bibliothek zu Berlin sind nach Mitteilungen der Direktion nur einige Leichenreden über sie erhalten, die keine historische Ausbeute ergeben sollen.

1) Sie befindet sich in der Münzsammlung der Stadt Heidelberg sowie in dem K. Münzkabinett zu München und ist beschrieben in dem „Versuch einer Sammlung von Pfälzischen Münzen und Medaillen“, Zweibrücken, gedruckt bey P. Hallanzky 1775. Der um unsere Heimatgeschichte so verdiente E. Heuser hatte die Güte, mich auf diesen Sterbethaler aufmerksam zu machen. Der Geburtsort ist, wie man aus ihres Vaters Tagebuch ersehen kann, auf ihm falsch angegeben.

# Elisabeth Stuart, Königin von Böhmen.

## Ein Lebensbild.

Von

Anna Wendland.

Unter den fürstlichen Frauen, deren Geschick mit den Wirren einer dreissigjährigen Kriegszeit unheilvoll verknüpft war, steht Elisabeth Stuart, Gemahlin des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz an erster Stelle. Wie gross oder gering ihre Schuld an dem Falle des edlen Pfälzerhauses auch mag gewesen sein, und schwerwiegend, ohne Frage, fiel ihr Wort bei dem jungen, unentschiedenen Gemahl ins Gewicht, so hat sie dafür in langen Jahren bitterer Not und jammernswerten Elendes als entthronte, länderlose, weltflüchtige „Winterkönigin“ gebüsst. Ein augenscheinlicher Beweis für die Wahrheit des Sprichwortes: „Hochmut kommt vor dem Fall“ galt ihr wechselvolles Leben und rücksichtslos gab die Volksmeinung dem bald schon nach der Flucht des böhmischen Königspaares in Wort und Bild Ausdruck. „Endlos, erbarmungslos sind die Satiren auf den flüchtigen Winterkönig, er selbst mit seinem Stolz, seiner Kopflösigkeit, seine Gemahlin und seine Kinder werden in jeder kläglichen Situation abgemalt, Brot suchend, auf schlechten Wegen abziehend, sich eine Grube grabend.“<sup>1)</sup> Die Königstochter von England musste es sich gefallen lassen, auf schnöden Bildern dargestellt, in Gassenliedern<sup>2)</sup> verspottet zu werden! Die Tragik, die in ihrem Schicksal lag, verhinderte nicht so einseitige Beurteilung. Sie war es vielmehr, die fort und fort im Lebensbilde dieser königlichen Frau dem schroffen Gegensatz die Herrschaft liess. „Die Perle von

1) S. G. Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit. Bd. III. S. 149.

2) S. Elisabeth Stuart von J. O. Opel in H. von Sybels historischer Zeitschrift. Bd. XXIII S. 302.

England\*, die vom Gemahl glühend Geliebte, „eine Königin der Herzen“, schwärmerisch verehrt durch den braunschweigischen Vetter, der Freundschaft kluger Männer gewürdigt, verwandtschaftlicher Neigung wert, der Treue langjähriger Diener gewiss, sie hat sich doch Verkleinerung am eigenen Selbst gefallen lassen müssen. Nicht nur die nach dem Augenschein urteilende Menge, nicht die Feinde ihres Hauses allein wagten eine scharfe Kritik. Aus dem Kreise ihr Nahestehender erhob sich ungünstige Beurteilung und mehrte den Widerspruch. „Nicht leicht hört man sie von Gott reden, sie liebt die Grösse und den Vorzug des Ranges“<sup>1)</sup> bemerkte Christoph von Dohna und die Memoiren ihrer jüngsten Tochter Sophie, der späteren Kurfürstin von Hannover, schlagen einen noch schärferen Ton an. Das Bild der liebenden Mutter tritt ganz hinter dem der Königin und der müssigen, grossen Dame zurück: „Sa Majesté fit élever tous ses enfans éloignées d'elle, car la veue de ses guenons et de ses chiens luy estoit plus agréable que la nostre.“<sup>2)</sup> Und in der Korrespondenz mit ihrem Bruder, dem Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz äussert sich die Herzogin Sophie ähnlich ungünstig.<sup>3)</sup> Bei einer Vergleichung des Bruders mit dem königlichen Vater, in betreff des zärtlichen Verhältnisses beider zu ihren Kindern, wagt Sophie sogar die Mutter der Gefühllosigkeit (*l'insensibilité*) zu zeihen, einer Eigenschaft, die, wie sie hinzufügt, einem wohl viel Ruhe eintrüge, die sich aber nicht mit dem am Vater gerühmten warmherzigen Wesen vereine.

Blickt man auf die Porträts, die die äussere Erscheinung der Königin Elisabeth festhalten, so ergeht es ähnlich wie bei der Beurteilung ihres inneren Menschen. Verschiedenartigkeit auch hier. Doch minder gross ist der Gegensatz: die Übereinstimmung überwiegt bei Weitem den Widerspruch. Fehlt den Jugendbildnissen nicht der idealisierende Zug, so auf Willem van Honthorsts liebevollem Porträt der jungen Kurfürstin,<sup>4)</sup> selbst da, wo in voller königlicher Pracht, von imponieren-

1) S. Moriz Ritter: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des dreissigjährigen Krieges. Bd. II. S. 445.

2) S. Adolf Köcher: Memoiren der Herzogin Sophie nachmals Kurfürstin von Hannover. Publikationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven. Bd. IV. S. 34.

3) S. E. Bodemann: Briefwechsel der Herzogin Sophie von Hannover mit ihrem Bruder, dem Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz. Publikationen aus den Kgl. Preussischen Staatsarchiven. Bd. XXVI. S. 394.

4) Es ist das seit kurzem in trefflicher Vervielfältigung in den Handel gebrachte Bild der Königin von Böhmen, das sich im Provinzialmuseum zu Hannover befindet. Siehe: Bruckmanns Pigmentdrucke der Gemälde des Provinzialmuseums und des Kestnermuseums in Hannover. München 1903. S. 6, Nr. 207 a.

der Majestät, Elisabeth dargestellt ward,<sup>1)</sup> verleugnen sich nie die ihrem Gesichte charakteristischen Züge auf Kosten der Wahrheit. Dieser Stuart-Typus, vorzüglich an der schmalen, langgezogenen Nase erkennbar, kommt auf verschiedenen, sie in älteren Jahren wiedergebenden Bildern der Königin zum Ausdruck. Die welterfahrene Frau, Klugheit und Ernst in den grossen Augen, schaut da herab. So auf einem anderen Honthorst'schen Porträt, das im Provinzial-Museum zu Hannover sich befindet, so auf dem der Gemäldegallerie des Fürstenhauses in Herrenhausen angehörenden Bildnis Elisabeths. Neben einer ganzen beträchtlichen Anzahl übereinstimmender Porträts, tut es nicht allzu viel, wenn ein der Honthorst'schen Schule zugeschriebenes Bild der Winterkönigin, ihre Züge geradezu hässlich überliefert. Gilt doch das Gleiche von dem Pendant zu diesem Porträt, dem ihres Gemahls, der nicht minder unsympatisch und unschön ausfiel. Ein anderes, nicht zum Besten gemaltes Bildnis der königlichen Witwe, gibt trotz der unvollkommenen Ausführung, so wohl erkenntlich das länglich schmale Gesicht wieder. Frischer und runder in den Formen, weist ein zweites Witwenbild freilich wieder auf einen Gegensatz auch in der äusseren Auffassung der Königin Elisabeth hin. Alle Bilder aber zeigen übereinstimmend eine blondhaarige Frau und doch schrieb ihre Enkelin, die Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans, die sich der Grossmutter erinnerte, „als wenn Ich sie heute gesehen hette“, dass „die Königin in Böhmen schwarze Haar, Ein lang gesicht, starcke Nass“<sup>2)</sup> gehabt hätte.

Widerspruch überall. Aber so wenig wie die ungünstigen Beurteiler konnten zum Schweigen gebracht werden, noch die begeisterten Verherrlicher, so wenig raubte der Zeiten Lauf dem tragischen Charakterbild der „Winterkönigin“ jenen poetischen Zauber, der sich doch nun einmal mit ihrem Namen verknüpft, der zu verspüren ist in den Ruinen des Prachtbaues auf dem „Jettenbühl“ über Heidelberg, wo die Trümmer des „Elisabethbaues“ ihren Namen wach erhalten, wo die vom Grün ehrwürdiger Bäume beschattete „Elisabethpforte“ von der Liebe zeugt, die ihr dies sinnige Denkmal errichtete. Eine vor allem nach Gerechtigkeit strebende Beurteilung darf sich freilich durch derartiges schmückendes Beiwerk nicht blenden lassen. Es gilt auch hier, klar und rück-

1) So auf dem prächtigen Bildnis der Königin Elisabeth von Böhmen im Klub „Museum“ in Hannover, auf das Herr Geheimer Archivrat Dr. Doebner die Güte hatte mich hinzuweisen.

2) S. Menzel: Briefe der Prinzessin Elisabeth Charlotte von Orleans an die Raugräfin Louise. Stuttgart 1843. S. 43, 44.

sichtslos bis zu den Quellen vordringen. Die fliessen, was briefliches Material über Elisabeth Stuart angeht, nicht allzu reichlich, doch kam ihnen durch die Veröffentlichung der Korrespondenz der Winterkönigin mit ihrem ältesten Sohne, dem Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz<sup>1)</sup> ein Zufluss, aus dem sich manche interessante Kunde über Elisabeths Persönlichkeit schöpfen lässt. Eine Beschäftigung mit dem wechselvollen Gang dieses Frauenlebens wird es darum am ehesten erkennen lassen: „Die Geschichte eines Menschen ist sein Charakter“.

Elisabeth Stuart, Tochter Jakobs, König von Schottland und seiner Gemahlin Anna von Dänemark, ward am 19. August 1596 im Falkland Palast, in der Nähe von Edinburg, geboren. Von einem frühen Einfluss der königlichen Eltern auf die geistige Entwicklung der Tochter wird nichts vernehmbar. Der Vater, nicht ohne einen Zug von Romantik, im Charakter<sup>2)</sup>, voll wissenschaftlicher Interessen, war doch zu sehr durch die stetigen Unruhen im eignen Lande und durch die Verfolgung politischer Zukunftspläne beschäftigt, als dass er seine erzieherischen Rechte an der jungen Tochter hätte geltend machen können. Seine Gemahlin, eine auf ihre königliche Geburt und ihren Rang sehr stolze Frau, kam wohl nie zur Tochter in ein besonders inniges Verhältnis. So waren es die nachhaltigsten Eindrücke, die Elisabeth empfing, da sie der „ausschliesslichen Fürsorge“ des Sir John Harrington und seiner Familie anvertraut ward. In Combe Abbey in Warwickshire, im Umgang mit den beiden Kindern Lord Harringtons, von denen der Sohn der Busenfreund ihres ältesten Bruders, des Prinzen Heinrich war, während Lucia Harrington und deren Kousine, Anna Dudley, Elisabeths Gespielinnen wurden, wuchs das Königskind heran. In dieser Umgebung festigte sich das Glaubensleben Elisabeths, das sie späterhin als eine so bewusste Anhängerin des Protestantismus kennzeichnete. Ein Gedicht<sup>3)</sup>, das die Dreizehnjährige an Lord Harrington richtete, zeugt von dem beweglichen Geist des klugen Kindes. Eine gegenseitige zärtliche Neigung verband die Prinzessin mit ihrem Bruder Heinrich, dem Prinzen von Wales. „Er war ernst und zurückhaltend, von wenig Worten, gesundem Urteil, hohen Gedanken; er hatte den Ehrgeiz, mit

1) S. Bromley: A Collection of original royal letters. London 1707. — Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart. Bd. CCXXVIII. Briefe der Elisabeth Stuart, Königin von Böhmen, an ihren Sohn den Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz. Herausgegeben von Anna Wendland. Tübingen 1902.

2) S. Ranke: Englische Geschichte. Bd. I. S. 482.

3) S. Miss Benger: Memoirs of Elizabeth Stuart, queen of Bohemia. Bd. I. S. 296.

den berühmtesten seiner Vorfahren auf dem Thron zu wetteifern\*.<sup>1)</sup> Seine Gesinnung fand Widerhall und Verständnis im Herzen der Schwester, sie hat ihr Leben beherrscht und war so stark, dass über die Grenzen desselben hinaus noch sie bei Elisabeth bestimmend mitwirkte, wenn sie sich die letzte Ruhestatt an der Seite dieses geliebten Bruders wünschte.<sup>2)</sup>

Es ist nur zu erklärlich, dass bei der politischen Stellung, die Jakob von Schottland seit seiner Besteigung des englischen Thrones in der Welt einnahm, sich mehr als eines der Herrscherhäuser Europas, im Hinblick auf die heranwachsenden Kinder des Königs von England, um die Anknüpfung verwandtschaftlicher Beziehungen zu Jenen bemühte.

Es hätte nicht der Schrecken der Pulververschwörung noch ihrer, die nationalen wie kirchlichen Feindseligkeiten aufs neue anregenden Folgen bedurft, um das Hauptgewicht bei der Hingabe der Prinzessin Elisabeth von England an einen Freier, auf das Glaubensbekenntnis desselben fallen zu lassen. Der religiöse Standpunkt der englischen Fürstentochter bedingte das schon von vornherein, und hier war sie der Zustimmung des Vaters gewiss, der äusserte: „er werde seine Tochter in der Ausübung der Religion nicht beschränken lassen, wenn sie auch Königin der Welt werden sollte.“<sup>3)</sup> So musste der Plan des Herzogs von Savoyen von einer Doppelvermählung seiner Kinder mit denen des englischen Königs scheitern. Der Wettstreit unter den katholischen und den protestantischen Bewerbern der Prinzessin beschäftigte lebhaft die Volksstimmung in England. Von den Kanzeln herab ward zum Gebet für eine protestantische Vermählung ermahnt, und als sie zustande kam, herrschte Befriedigung in den Kreisen des Protestantismus. Der Erwählte aber war der Erztruchsess und Kurfürst des h. Reiches, Pfalzgraf Friedrich, der Fünfte seines Namens.

Nur drei Tage älter als Elisabeth, war Friedrich V. am 16. August 1596 geboren. Eine gewisse Ähnlichkeit im Lebensgang beider ist bemerkbar. Auch Friedrich ward fern vom zerstreuten Leben des Hofes erzogen, und die eifrigste Betonung des reformierten Bekenntnisses zeichnete diese Erziehung aus. Aber im Gegensatz zu Elisabeth, bei der fremder Einfluss den mütterlichen überwog, hatte auf die erste Ent-

1) S. Ranke: a. a. O. S. 559.

2) S. die Kopie des Testaments der Königin Elisabeth von Böhmen. Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart. Bd. CCXXVIII. S. 214 u. f.

3) S. Ranke a. a. O. S. 558.

wicklung des Knaben seine kurfürstliche Mutter nachhaltig eingewirkt. Eine Tochter des grossen Oraniers Wilhelm I. war die Kurfürstin Louise Juliane „durch Geist und Sitte solcher Abstammung wert“. Sie pflegte in dem Sohne jene edlen Regungen, die in den Wechselfällen eines stürmischen Lebens ihn seine sittliche Haltung und seinen reinen Sinn bewahren liessen.<sup>1)</sup> Ihrer Anregung war es mit zu danken, dass ihr Gemahl, Kurfürst Friedrich IV., sich entschloss, seinen dereinstigen Erben der Obhut des verwandten Herzogs von Bouillon zu Sedan anzuvertrauen, wo er in der Stille seinen Studien obliegen und sich späterhin auf der dortigen Akademie weiterbilden konnte. So blieb er denn auch nach des Vaters frühzeitigem Tode im Ausland, sich vorbereitend auf die schweren Pflichten, die seiner warteten.

Und es harrte seiner keine kleine Last. Der Sohn und Erbe des Führers der Unionspartei sah sich bald Aufgaben gegenübergestellt, für die er weit weniger noch als der Vater die geeignete Persönlichkeit erschien, ihre Lösung herbeizuführen. Was von diesem im Sarkasmus war gesagt worden, dass er nämlich „äusserlicher Gaben halber nicht sonderlich geschickt gewesen“<sup>2)</sup> sei zu der hohen Stellung eines Hauptes der Union, in trauriger Wahrheit hätte es auch auf seinen jugendlichen Nachfolger angewendet werden können. „Das Höchste, was wir erreichen werden, ist, dass er gutem Rat folge,“<sup>3)</sup> hatte der Herzog von Bouillon sich über seinen Zögling vernehmen lassen.

Ein guter Rat aber war es, der den jungen Kurfürsten werbend hinüber nach England sich wenden hiess. Was anfänglich nichts als eine kluge Verflechtung religiös-politischer Angelegenheiten gewesen war, wandelte sich zu einer echten Herzenssache je näher sich die Beteiligten traten.

Die erste Anregung zu dieser Brautwerbung des jungen Pfälzers kam von seinem Oheim, dem Herzog von Bouillon. Er war es, der die Aufmerksamkeit des Königs Jakob auf Friedrich lenkte, ihm dessen gute Eigenschaften, sowie seine grossen Aussichten für die Zukunft schilderte. Im gleichen Sinne brachte der Bruder des Herzogs von Württemberg, Ludwig Friedrich, in Sachen der Union in England damals tätig, den Antrag Bouillons zur Sprache. So fest rechnete man bereits in dem für den Kurfürsten tätigen Kreise, mit dem dereinstigen Hinfall der böhmischen Königskrone an ihn, dass man sich mit diesen Hoffnungen

1) S. Häusser: Geschichte der Rheinischen Pfalz. Bd. II. S. 246.

2) S. Moriz Ritter: Deutsche Geschichte etc. Bd. II. S. 368.

3) Ebenda S. 445.



in London bei Gelegenheit der Werbung um die Hand der englischen Königstochter förmlich brüstete, um damit den Bräutigam der Braut mehr gleichzustellen.<sup>1)</sup>

Den vereinten Bemühungen Bouillons und der pfälzischen Abgesandten, des Grafen von Hanau und Vollrad von Plessens, denen Friedrich ein höfliches Schreiben<sup>2)</sup> an die Prinzessin Elisabeth mitgegeben hatte, gelang es die Angelegenheit so weit zu fördern, dass am 16. Mai 1612 die Mitglieder des geheimen Rates den Vertrag unterschrieben, der die erforderlichen Bestimmungen über die Vermählung Friedrichs mit Elisabeth enthielt. Eine gewisse Eile im Verfolgen ihres Planes war nötig gewesen, wusste man doch, dass Karl IX. von Schweden für seinen Sohn Gustav Adolf sich gleichfalls mit einer Werbung am englischen Hofe bemühte. Dem war man nun zuvorgekommen.<sup>3)</sup> Noch in dem gleichen Jahre ward eine zweite pfälzische Gesandtschaft nach England entlassen, um den Ehevertrag festzusetzen, was unter dem 17. November 1612 geschah. Nach der Ratifizierung desselben von beiden Seiten waren die Wege soweit festgelegt, dass der Freier selbst nach London eilen durfte.

Er trat, kein ganz Fremder mehr, vor die Braut. Dem offiziellen Schreiben, das seine Getreuen überreicht hatten, waren andere gefolgt, in denen, ermutigt durch die Antwort der Prinzessin, sich Friedrich zu einem immer wärmeren Ton erhebt. So erwartet er denn „mit Unge-  
duld“ den günstigen Wind, der ihn vom Haag nach England hinüber-  
treiben soll, „pour me rendre à vous et jeter à vos pieds pour im-  
plorer votre miséricorde, esperant, que de votre grace me sauverés la  
vie et me donnerés pour prison perpetuelle votre belle très digne pre-  
sence, laquelle je cheriray et en honoreray toute ma vie son ombre et  
ses commandements lesquels en tous tenebres et facheries me serviront  
de fanal de contentement et de courage.“<sup>4)</sup>

Aber wenn dem jungen Pfalzgrafen auch das Herz seiner Erwählten freudig entgegenschlug, es galt doch noch manches Hindernis zu überwinden, manches Vorurteil zu zerstreuen. Die Königin, die ihm anfangs nicht geneigt war, gelang es ihm erst allmählich zu gewinnen und fehlte es seitens der protestantischen Partei nicht an freundlich zustimmenden Kundgebungen, so verlautet doch von anderer Stelle wie ungünstig man

1) S. Anton Gindely: Geschichte des dreissigjährigen Krieges. Bd. I. S. 186.

2) S. Freiherr von Aretin: Beyträge zur Geschichte und Literatur. Bd. VII. S. 140 u. f.

3) Vergl. hierzu: Friedrich Krüner: Johann von Rusdorf, kurpfälzischer Gesandter und Staatsmann während des dreissigjährigen Krieges. S. 47.

4) S. Freiherr von Aretin: Beyträge etc. a. a. O. S. 144.

über diese Verbindung dachte und daran Kombinationen in die ferne Zukunft knüpfte. „Man hat gesagt, diese Vermählung sei darauf berechnet, dem Hause Österreich die kaiserliche Krone zu entreissen, aber, so fügte man in trotzigem Vertrauen auf die Kräfte des katholischen Europa hinzu, damit solle es nicht gelingen.“<sup>1)</sup>

Die Herzen der für einander Bestimmten bekümmerten derartige Drohungen kaum, vielmehr schlossen sie sich immer inniger zusammen und der Trauerfall, der um jene Zeit das englische Königshaus so schwer traf, war wohl geeignet die Neigung des jungen Paares zu befestigen. Durch den Tod ihres geliebten ältesten Bruders, des Prinzen Heinrich von Wales, sah sich Elisabeth des besten Jugendfreundes beraubt, aber in dem Geliebten bot sich ihr Ersatz für den Verlorenen.

Festlichkeiten der verschiedensten Art zeichneten die Wochen aus, die der Vermählung der englischen Königstochter vorangingen. Sie erreichten ihren Höhepunkt in der am 14. Februar 1613 stattfindenden Hochzeitsfeier. Der Bräutigam erschien hierzu, begleitet von Heinrich von Nassau, von englischen und pfälzischen Edelleuten. Sein Kleid war von weissem Atlas mit Silber durchwirkt und mit Hermelin gefüttert; der grosse Orden mit der Diamantenkette hing ihm um den Hals und sein Hut war mit Federn geschmückt, die durch eine reiche Agraffe von strahlenden Diamanten zusammengehalten war. Nicht minder prächtig war die Kleidung der Braut. Auch sie trug weissen, mit Silber durchwirkten Atlas. Auf ihrem „liegenden blonden Haar“ funkelte eine Krone von Diamanten. Ihr Bruder Karl, der nunmehrige Thronerbe und der Graf von Northampton führten sie. Die feierliche Handlung vollzog der Bischof von Wales. Ein glänzendes Mahl folgte dem kirchlichen Teil des Festes, dem nur die Gesandten Spaniens und des Erzherzogs Ferdinand fern blieben, da sie im Interesse ihrer Herren für passend hielten, an diesem Tage krank und verhindert zu sein. Maskenaufführungen und bis tief in die Nacht hinein währender Tanz beschloss diesen Hochzeitstag.

Rauschende Festlichkeiten aller Art, die noch in den folgenden Wochen veranstaltet wurden, vermochten doch nicht manchen störenden und peinlichen Eindruck zu verhindern, der dem jungen pfälzischen Fürsten den Wunsch nach der Abreise immer lebhafter werden liess. Diese erfolgte denn auch am 20. April. Das prachtvolle Admiralschiff „Prince Royal“, ein Triumph damaliger Schiffbaukunst, brachte die Neuvermählten nach Vlissingen hinüber. Neue Feste warteten ihrer hier. Über-

1) S. Ranke: Englische Geschichte. Bd. I. S. 563.

all, wo Friedrich mit seiner Gemahlin erschien, wurden sie auf das Glänzendste gefeiert. Aber bei dem frohen Geniessen fand man auch Zeit zu ernsten, politischen Besprechungen, denn fortwährend warfen die Tagesereignisse düstere Schatten auf den noch scheinbar so heiteren Lebensweg der jüngst Verbundenen.

Während Friedrich der Gemahlin in die neue Heimat vorauseilte, blieb sie am Hofe der verwandten Oranier zurück. In Begleitung des Prinzen Moriz besuchte sie die bedeutendsten Städte Hollands, Harlem, Amsterdam, Utrecht. Am 24. Mai kam sie, ihre Reise fortsetzend, nach Köln. Zwischen Köln und Bonn harrten ihrer die pfälzischen Schiffe, deren eines für ihre Aufnahme besonders einladend hergerichtet war. Ein Triumphzug gestaltete sich ihre Rheinfahrt. In St. Goar und Bacharach begrüßten sie die ersten pfälzischen Beamten. Der Einladung des Kurfürsten von Mainz folgte sie dorthin, vom Gemahl begleitet, der sie in Bingen erwartete.

Am 2. Juni zogen beide feierlich in Oppenheim ein, wenige Tage darauf in Frankenthal. Hier wie dort zeugten Ehrenpforten, sinnvolle Sprüche, Anreden, Aufführungen von der freudigen Anteilnahme der Bevölkerung. Von Ladenburg her nahte sich dann am 7. Juni die Gefeierte der Hauptstadt, Heidelberg. Wiederum war der Gemahl ihr voraus geeilt, um sie nun in der Residenz zu empfangen. Die festlichen Veranstaltungen, die hier der jungen Fürstin warteten, übertrafen alles bisher Geleistete an Kühnheit phantastischer Darstellungen sowohl als an zeitlicher Ausdehnung der Feierlichkeiten. Als dann nach und nach die Gäste wieder abreisten, war es doch gar bald zu verspüren, wie mit der neuen Herrin ein neuer, fremdartiger Ton sich in die althergebrachte Weise mischte. „Noch für keine Kurfürstin von der Pfalz war in dem Ehekontrakt ein solcher Hofstaat festgesetzt worden, wie für Elisabeth. Da war ein Haushofmeister, ein Sekretär, ein Stallmeister, vier Kammerherren, eine Oberhofmeisterin, sechs Hoffräulein, mehrere Pagen, ein Kaplan, ein Leibarzt, zwei Läufer, zwei Kammerdiener, zwei Kammerfrauen, ein Garderobemeister, ein Koch, ein Keller- und noch 22 andere Hofbediente, im ganzen ein Hofstaat von mehr als 50 Personen, wofür im ganzen über 700 Pfund jährlichen Gehalts bezahlt werden mussten“<sup>1)</sup>.

Königlicher Glanz ward heimisch auf dem Heidelberger Schlosse. Die Häufung von Bedürfnissen aller Art war herrschend geworden am kurfürstlichen Hof. Nicht mehr genügten die Säle und Zimmer, darin die vorige Generation würdig, ja prächtig gehaust hatte. Der „Elisa-

1) S. Häusser a. a. O. S. 270 u. f.

bethbau\* stieg vielfenstrig auf, der „Stückgarten“ ihm zu Füßen verwandelte sich in einen anmutigen Hain, darin die „Königin der Herzen“ lustwandeln konnte. Die erfindungsreiche Kunst eines Salomon de Caus plante die grossartigsten Gartenanlagen für die fernere Umgebung des herrlichen Schlosses.<sup>1)</sup> Diesem äusseren Glanz entsprach nicht das Vermögen des immerhin kleinen Landes. So schnell die junge Kurfürstin durch ihren Liebreiz auch die Menge anzog und gewann, dem biedereren deutschredenden Untertan blieb sie doch immer die Ausländerin, der nur, wer französisch verstand, näher zu treten vermochte. Es waren Schranken da, und sie vergrösserten sich im Hinblick auf den gewaltigen Abstand, der zwischen den Einkünften des Landes und den Ausgaben des kurfürstlichen Hofes sich geltend zu machen begann.

Nur im Zusammenleben der gleichaltrigen Gatten waltete reinste Übereinstimmung. Die Geburt des ältesten Knaben, nach seinen Oheimen, dem Prinzen Heinrich von Wales und dem von Oranien, Friedrich Heinrich genannt, führte das Glück des Kurfürstenpaares zur Höhe, das durch reichen Kindersegen auch fernerhin ausgezeichnet war.

Ohne Rücksicht auf das im Heidelberger Schlosse so glücklich sich gestaltende Familienleben gingen die Zeitereignisse indessen ihren Gang, in den das Geschick Heinrichs V. und der Seinen so unheilvoll sollte verflochten werden. „Wie von einer Warte erkennen wir den furchtbar unserm Vaterlande nahenden Sturm, den weise Männer unabwendbar ahnen“<sup>2)</sup>, hatte schon im Mai 1610 ein pfälzischer Staatsmann geschrieben, der in dem Jülich'schen Erbstreite ahnungsvoll den Anfang unermesslicher europäischer Wirren, das Signal zu einem allgemeinen Kriege, erstehen sah. Und schneller, als er es selbst vermutet, fand sich der unerfahrene, junge Kurfürst von der Pfalz in diese völkerbewegenden Kämpfe hineingezogen. Es erfolgte jener berüchtigte Fenstersturz zu Prag. Die böhmische Angelegenheit ward zur brennenden Tagesfrage, zum Ausgangspunkt des blutigsten Glaubensstreites.

In wie weit die Kurfürstin Elisabeth bei der nun an ihn herantretenden Entscheidung, den schwankenden Gemahl mag beeinflusst haben, lässt sich schwer nachweisen. Die Bemerkung ihrer Enkelin, Elisabeth Charlotte von Orleans, dass die nachherige Königin „Kein Wort“ von den Verhandlungen gewusst „und nur damahl an comedien, Balletten

1) S. W. Oncken: Stadt, Schloss und Hochschule Heidelberg. Verlag von L. Meder. Heidelberg und das Heidelb. Schloss und seine Gärten in alter und neuer Zeit und der Schlossgarten zu Schwetzingen von H. R. Jung und W. Schröder. Berlin 1898. Verlag von Gustav Schmidt.

2) S. Friedrich Krämer: Johann von Rusdorf, kurpfälzischer Gesandter und Staatsmann etc. S. 23.

undt Roman lesen gedacht<sup>1)</sup> habe, wird durch die Briefe Friedrichs an seine Gemahlin widerlegt. So schreibt er ihr unter dem 13. August 1619 aus Amberg: „Je n'ai rien eu de Bohême cette semaine; mais il y a apparence, qu'en la place que Ferdinand acquerra une couronne à Francfort, il en pourroit bien perdre deux: Dieu lui en fasse la grace.“<sup>2)</sup> und am 19. August kann er mitteilen, dass die böhmischen Staaten wie die anderen Länder ihn einstimmig zu ihrem König erwählt hätten. „Glaube mir, ich bin sehr in Sorge, wie mich entschliessen, ohne Zweifel werde ich bald einige ihrer Gesandten hier haben,“<sup>3)</sup> gesteht er weiter.

Nicht ohne schwere Seelenkämpfe kam der pfälzische Kurfürst zum folgenreichen Entschluss. Sein Grosshofmeister Albrecht von Solms berichtete von „furchtbaren Zweifeln“, von denen der junge Herrscher gequält wurde und aus welchen, wie der Graf hoffte, ihm Gott durch die Weisung des rechten Weges helfen werde.<sup>4)</sup> Nur mit Zagen griff Friedrich nach dem Danaergeschenk der böhmischen Krone. Als er es aber getan, hiess es auch unentwegt vorwärts gehen auf dem schwierigen Wege.

Von den ahnungsvollen Klagen seiner klugen Mutter begleitet, brach der Kurfürst auf nach Prag. Mit ihm die Gemahlin. Zu Waldsassen grüsste sie eine feierliche Deputation böhmischer Gesandten. Sowohl König wie Königin beantworteten die Huldigungsreden gewandt und freundlich.

Am 4. November gelobte sich Friedrich in feierlicher Krönung dem neuen Volke in der Wenzeslauskapelle zu Prag. Drei Tage später tat das gleiche seine Gemahlin. Sie suchte auch nicht ohne Erfolg, durch leutseliges, liebenswürdiges Wesen, die oft peinlichen Eindrücke abzuschwächen, die das leichtere und lebenslustigere Wesen ihrer Umgebung auf die ersten Böhmen machte. Nach brittischer Weise gab sie den Leuten die Hand und gewann sich so Zuneigung, wo Unkenntnis der Sprache ihr Hindernisse bereiteten.

Durch die Geburt des Königssohnes Rupert, den Elisabeth am 27. Dezember 1619 gebar, stieg ihre Popularität. Die Bürgerfrauen Prags hatten es sich nicht nehmen lassen, dem Prinzen die erste irdische Lagerstatt zu spenden, und sie begleiteten die Gabe mit einem silbernen, goldgefüllten Becken. Mit den weitgehendsten Versprechungen beehrten die hohen Verwandten und die Landstände den Neugeborenen. War der

1) S. Menzel a. a. O. S. 287.

2) S. Bromley a. a. O. S. 2.

3) Vergl. den Brief bei Aretin a. a. O. S. 148.

4) S. Gindely a. a. O. S. 447.

Titel eines „Grossfürsten von Litthauen“ auch nur ein leerer Schall, man dachte doch allen Ernstes daran, den schon in der Wiege also Benannten, mit Übergelung seiner beiden älteren Brüder, zum dereinstigen Nachfolger des Vaters auf dem böhmischen Thron zu ernennen. Nur am Widerstreben Friedrichs scheiterte dieser Plan.

Zu dem diesem Fürstenkinde entgegengebrachten Glanz gesellte sich die kriegerische Pracht und kündete waffenklirrend den Weg, auf dem dieser nach dem königlichen Ahn getaufte Knabe dereinst zum Ruhme schreiten sollte. „Bethlen Gabor nebst dem Herzoge Johann Friedrich von Württemberg waren die Paten, an deren Stelle Graf Thurso und Markgraf Wenzel von Jägerndorf das Kind aus den Händen der Oberstburggräfin von Sternberg auf ihren stahlbedeckten Armen empfangen und es wieder zurücklegten in die gleichfalls gewappneten Arme der Abgeordneten von Schlesien, Mähren und der Lausitz.“<sup>1)</sup> Der königlichen Mutter, die lebenslang eine besonders innige Liebe zu ihrem Sohne Rupert bezeugte, verband sich wehmuthsvoll seine ihr so sympathische Art mit der Erinnerung an die glanzvollste kurze Periode ihres Königtums. Bei dem an ihr gerühmten religiösen Empfinden mochte es wohl für sie eine Freude sein, dass des Knaben erste in böhmischer Sprache gelallten Worte den Anfang des Psalms „Preiset den Herrn“ bildeten.<sup>2)</sup>

Nur allzu jäh zerstob vor dem Schlachtendonner am weissen Berge der Glanz des „Winterkönigtumes“. Den Geschlagenen blieb nichts als die eilige Flucht. Und hastig musste die vollzogen werden. Denn „hätten sich Ihre Mayestät noch eine Stunde länger aufgehalten“, so wäre es gekommen, „dass Sie von der Bürgerschaft nicht hinaus gelassen worden wäre. Vnd den Fall gesetzt, dass sich Ihre Mayestät noch etwas darinn hätten aufhalten können, so wäre doch nichts gewisser gewesen, denn dass die Bürgerschaft vnd Reuterey einander attackiret vnd dem Feind Gelegenheit gegeben, als drittmann, des Orts sich zu bemächtigen oder doch zum wenigsten den Pass abzuschneiden, dass Ihre Mayestät neben Dero Königlichen Gemahlin sich zu retiriren unmöglich gefallen.

Vnd weil solches in einhelligem Rath, dabey auch die Englische Gesandte gewesen, so innständig gedrungen, für gut vnd nothwendig ermassen vnd gehalten worden: Als ist diese Resolution mit genugsambem Grund gefasst und ins Werk gerichtet worden.“<sup>3)</sup>

1) S. v. Spruner: Pfalzgraf Rupert, der Kavalier. S. 11.

2) So erzählt von Spruner. Vermuthlich ist Psalm 103 gemeint. In Luthers Übersetzung der Psalmen hat keiner derselben den obenerwähnten Anfang.

3) S. v. Moser: Patriotisches Archiv für Deutschland. Bd. VII. S. 153 u. f.

Bezeichnend für die Eile, in der die Flucht von Prag sich vollzog, ist es, dass der Königssohn, Prinz Rupert, beinahe wäre dort zurückgelassen worden. Die treulose Amme war hinweggeeilt, den fest schlummernden Knaben aber fand der Kämmerer, Graf Dohna, und trug ihn eigenhändig in den letzten Wagen, der den Strahof soeben verlassen sollte. Als vom heftigen Rütteln auf den holperigen Wegen der Kleine erwachend, sich unter den Kasten des Kutschersitzes gerollt fand, machte sein energisches Schreien auf ihn aufmerksam und man legte den weinenden Flüchtling in die Arme seiner unglücklichen Mutter. — Er war das einzige ihrer Kinder, das die traurige Reise mitmachte. Den ältesten Prinzen, Friedrich Heinrich, hatte man schon vor Ausbruch der böhmischen Kriegsunruhen nach Emmerich unter die Obhut der mütterlichen Verwandten, Gräfin Ernst von Nassau, gebracht. Der zweite Prinz, Karl Ludwig, und seine Schwester Elisabeth waren in Heidelberg bei der Grossmutter zurückgeblieben.

Welch ein Abstand in Jahresfrist für die unglückliche „Winterkönigin“. — Damals im Glanz der neuerworbenen Krone, die gefeierte, gesegnete Landesmutter und jetzt — eine unstät in der Welt Umhergetriebene, flüchtig dahineilend durch die schneebedeckten Pässe des schlesischen Gebirges, um endlich in Küstrin, bei dem brandenburgischen Schwager vorübergehend Unterkunft zu finden! Wie tat die Rast der hartbedrängten Frau so not. Am Weihnachtstage<sup>1)</sup> 1620 gebar sie hier ihren Sohn Moriz, den durch sein bewegtes Leben der Unstern verfolgen sollte, der über seiner Geburt so drohend stand.

Die im Januar des neuen Jahres erfolgende Ankunft Friedrichs in Küstrin verbesserte nicht den Zustand der Flüchtlinge. Sie merkten es nur zu deutlich, dass sie lästige Gäste seien und der König machte sich abermals auf, Hilfe zu suchen. Aber er musste aus eigenster schmerzlicher Erfahrung lernen: „On trouve bien peu d'amitié, quand on est en malheureux.“<sup>2)</sup> In Wolfenbüttel fand er den Herzog seit zwei Tagen verreist, niemand wusste recht wohin. „C'est une courtoisie extraordinaire“, fügt er, von diesem verfehlten Besuch an die Gemahlin berichtend, hinzu. Doch bei so viel Enttäuschung und vergeblichem Hoffen blieb den Unglücklichen ein starker Stab, daran sie sich beide aufrichteten: ihre innige, in Gott gegründete Liebe. „Je loue Dieu de ce que vous vous portés si bien et vos chers enfants“, schreibt Friedrich,

1) So Häusser im Gegensatz zu Gindely, der den 16. Januar 1621 als Geburtstag des Prinzen Moriz angibt.

2) S. v. Aretin a. a. O. S. 174.

„et le prie de vous conserver très longuement et me donner bientôt le bonheur de vous revoir, car certes c'est la plus chere compagnie que je puisse avoir en ce monde que la votre.“ Liebevolle Fürsorge lässt ihn dann noch die Ermahnung aussprechen, die Gemahlin möchte in Rücksicht auf ihren Zustand, nicht zu früh ausgehen, besonders bei der starken Kälte nicht.

So hält aufrichtige Zuneigung auch die Entfernten nahe zusammen. Freud und Leid trifft alle, die zu dem königlichen Familienkreise gehören, gemeinsam. In grosser schnörkeliger Kinderhandschrift drückt der älteste Prinz, Friedrich Heinrich, in dieser Zeit dem Vater seine Teilnahme aus. Aus „Lewarden le 17 de Feb. 1621“ schreibt der Knabe: „Sire. Nous n'entendons rien de certain de V. M. et ne scavons pas ou Vous estes, dont Je suis bien marri, et Je prie toujours Dieu, qu'il vueille preserver Vre. Majté et la Reyne des dangers. Nous avons esté proumener à Harlingen, et sur la mer, bien loin, sans Basteau. Les soldats y ont aussi fait leur exercices sur la glace. J'appren tous les jours à dancer et bien souvent aussi à escrimer et je me porte grace à Dieu fort bien. Je suis si ayse que j'ay un autre petit frère. Je voudray bien le pouvoir baisser et voir Vre. Majté et la Reyne en bonne santé, laquelle priant Dieu Vous vouloir longtemps continuer et enchasser Vos enemis, Je demeure Sire de V. M. le tres obéissant fils Frideric Henry.“<sup>1)</sup>

Die guten Wünsche des Kindes sind auch die Hoffnungen des Vaters. Inmitten des Unglücks verliess den schwergeprüften Mann nicht die Zuversicht, dass Gott alles zum Guten wenden könne. Im Vertrauen auf ihn blickt er über die düstere Gegenwart hinaus, hoffnungsvoll auf die Zukunft. Kein glänzendes Glück, ein still-bescheidenes malt er sich aus: „plut à Dieu qu'eussions un petit coin au monde, pour y vivre contents ensemble, c'est tout le bonheur que je me souhaite.“<sup>2)</sup> Aber auch dieses sollte ihm zu ungetrübtem Genuss nicht beschieden sein. Mit der Annahme der böhmischen Krone war er hinausgetreten auf den Schauplatz politischer Tätigkeit. Ein Rückzug des Geächteten, Länderlosen konnte sich nur auf eben diesem gefährlichen Terrain vollziehen. Der Weg in die Stille führte durch die vom blutigen Krieg durchtobte Welt. Neue Verluste kommen zu den alten. Lässig unterstützt von England, schlecht beraten von seinen Freunden vermag er nichts Erfolgreiches zu unternehmen. Mit der Auflösung seines Heeres gab er auch

1) S. Königliches Staatsarchiv zu Hannover.

2) S. Bromley a. a. O. Brief VIII.



den letzten Vorteil noch dahin. Ein Ringen um eine verlorene Stellung ist sein ganzes ferneres Leben.

Im Schutze der Generalstaaten hatte Friedrich endlich nach langem Suchen eine Zuflucht gefunden, wo er die Seinen wieder um sich sammeln konnte. Im Haag und in Rhenen war fortan seine Residenz, wenn nicht Reisen und das Lagerleben ihn fernhielten. Die Vorliebe für die Jagd, der besonders seine Gemahlin sich hingab, mag sie häufig in die Gegend des kleinen aus „etwa 300 Häusern“ bestehenden Städtchens Rhenen geführt haben, „dessen Stille und landschaftliche Reize in ihnen den Wunsch erregten, sich hier anzusiedeln.“<sup>1)</sup> „La reine se retirait ordinairement tous les étés dans une maison de chasse, nomée Rhenen“<sup>2)</sup> erzählt die spätere Kurfürstin Sophie von Hannover in ihren Memoiren. Es war klösterlicher Grund und Boden, den man sich erwarb. Laut Vertrages vom 25. Mai 1629 erstand Friedrich V. von den Staaten von Utrecht das St. Agnetenkloster zu Rhenen mit Klosterkirche, Komturei, Konventhaus und anderen Gebäuden. Den veränderten Zwecken entsprechend wurden jetzt die Baulichkeiten anders vernutzt, durch Zuerwerbung der Besitz vergrößert, die eigentliche Residenz, das Pallatium ganz neu aufgeführt. Mit seiner stattlichen Hauptfront nach Norden an der Arnheim—Utrechter Strasse gelegen, hob sich das massive Gebäude beherrschend aus der ländlichen Umgebung heraus. Von der Pracht der inneren Einrichtung lassen vorhandene Inventarien<sup>3)</sup> eine genaue Vorstellung zu. Man staunt über die Menge von „Tapizerey“, die im Schlosse zu Rhenen die Wände schmückte. Teils biblische Bilder, oder solche der Mythologie entnommen, weisen diese Gobelins auf, aber auch „Jagden und Landschaften“, wie jene acht Stück „Brüsselische Arbeit, etwas Seiden mit eingeweben“. — In der Königin Schlafkammer, wo auf „türkische Teppiche“ das Bett stand, bedeckten „sechs Stück von Joseph“ die Wände. Das „klein Cabinet“ Elisabeths barg „vier Stück von Tournier, mit Gold und Silber vermischt“. Im Übrigen waren die Kabinette des Königs und der Königin mit Leder „brungülden“ und „rotgülden“ ausgeschlagen. Reicher Bilderschmuck zierte die Wände. Es werden 127 „Schillereyen“ angeführt. Überwiegend sind die Familienporträts, aber auch andere Gemälde damals bekannter holländischer und vlämischer Künstler werden genannt, da-

1) S. Das kurpfälzische Schloss zu Rhenen von Dr. Joh. Kretschmar in „Mitteilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses.“ 1902. S. 96 u. ff.

2) S. Köcher: Memoiren etc. S. 37.

3) S. „Anlage“ zu: Das kurpfälzische Schloss zu Rhenen etc. S. 107 u. ff.

runter zwei Rubens: „Venus und Adonis“ und „Abraham und Hagar“. Das erstere Bild befand sich „im Kamin“ in der „Königin klein Kabinet“, wo sie auch alle ihre Kinder in Porträts um sich vereinigt hatte. Besonders kostbar müssen „die Bett und Umbhäng“ in Rhenen gewesen sein. Es werden Betten mit Damast- und Atlas-Himmel, mit „Kränzen von Gold und Silber“, dazu passenden Decken, ja sogar „ein Bett von Silberstück, mit gold und silber Passamenten verbrembt“ aufgeführt. Sessel, Stühle, Spiegel, Gardinen scheinen zahlreich vorhanden gewesen zu sein, dagegen ist der Vorrat an Leinen nur gering, „Zinnwerk“ und „Küchengeschirr“ nicht überreichlich zu nennen.

Der Gegensatz, der in mehr als einer Hinsicht an diesem Königshof herrschte<sup>1)</sup>, lässt sich auch in der häuslichen Einrichtung bemerken. Grossartigem Prunk entspricht nicht der Geldzufluss, ihn durchzuführen, dem Luxus wird genügt, an dem Nötigsten ist beinahe Mangel. Die Königin erhält von dem Gemahl die Mittel, um Perlen für ihre kleine Tochter zu erstehen und in demselben Brief erzählt ihr der Gatte, dass er den Grafen Dohna angewiesen habe, ihm Geld zu verschaffen, „et s'il n'y a autre moyen, d'engager quelque vaiselle d'or. Vous luy commanderés les pieces qu'ainés le mieux qu'ils soient engagés.“<sup>2)</sup> Als Friedrich im April 1622 in Paris sich aufhält, kauft er allerlei „brouilleries“ ein und die „hübschesten Etuis“, die er finden kann, um sie der fernern Gemahlin zu senden. Während eines Besuches in Berlin im Herbst 1624 meldet er in einer Nachschrift, er habe seine Diamanten getragen, die alle Welt sehr schön fände.

Auch der Abglanz des verlorenen Königtumes hatte noch seinen verführerischen Reiz. Aber es ist diese Oberflächlichkeit nicht der Hauptzug im Charakter des unglücklichen Gemahls der Königin Elisabeth. Gerade als Gatte und Vater offenbart er sich in der ganzen Innigkeit und Schlichtheit seines reinen Gemütes. Wie leicht er, fern von den Seinen, der Sehnsucht nach ihnen so lebhaften Ausdruck! Zwei Mal in der Woche schrieb er dann fast immer der Gemahlin. Die kurze Trennung erscheint ihm, als ob es Jahre wären und wiederholt versichert er sie: „c'est bien l'unique bonheur qui me reste d'être aimé de vous.“ Wenn es nach ihm ginge, gesteht er, würde er sich von allem zurückziehen, um zufrieden in dem kleinsten Erdenwinkel zu leben. Nicht

1) Vergl. hierzu den auf reiches Quellenmaterial sich stützenden „Vortrag“ von J. Wille: „Pfalzgräfin Elisabeth, Äbtissin von Herford“ im Jahrgang XI dieser Zeitschrift.

2) S. v. Aretin a. a. O. S. 175.

immer ist, wie es nach den glühenden Liebesversicherungen des Gemahls leicht scheinen möchte, die Königin die kühl sie duldende als stärkerer Teil. „Gieb nicht Raum der Melancholie“, muss Friedrich sie bitten und ihr schreiben: „Du musst versichert sein, dass keine Trennung jemals meine Liebe abkühlen könnte“, denn fügt er hinzu, seine Liebe sei „bien parfait“. Das Porträt der Gemahlin trägt er immer bei sich und betrachtet es nie, ohne den Wunsch das Original wiederzusehen.

Der zärtliche Gatte ist auch ein ebensolcher Vater. Seine Fürsorge begleitet die Kleinen, die in einer mit den Jahren sich mehrenden Anzahl, die jugendfrische, gesunde Mutter umblühen. Es ist ihm unangenehm, dass sein ältester Knabe nicht in Übereinstimmung mit seinem Erzieher zu sein vermag. „Dieu veuille qu'on puisse changer en mieux.“ Er freut sich, wenn er hört, wie Prinz Rupert und Prinzessin Henriette fortdauernd die Zufriedenheit der königlichen Mutter erlangen und dass auch Karl Ludwig „so gut“ ist. Mit Ungeduld erwartet er die Bilder seiner Kinder und als er dann nur erst die der beiden ältesten erhalten hat, verlangt er dringlich nach den anderen.

Noch einmal schien es, als sollte sich das Geschick Friedrichs V. wieder günstiger wenden. Was dem in schwärmerischer Begeisterung für die königliche Cousine die Waffen führenden Herzog von Braunschweig nicht gelungen war, dem vertriebenen Königspaare zu seinem Rechte wieder zu verhelfen, das erhofften die Verbannten von dem nordischen Helden, der im Juli 1630 an der deutschen Küste landete: Gustav Adolf, König von Schweden. Noch einmal erfüllt neuer Mut das Herz des tiefgebeugten Winterkönigs, den der plötzliche Tod seines ältesten 14jährigen Knaben, im Januar des vorigen Jahres, in grenzenlose Trauer versetzt hatte. Er schliesst sich Gustav Adolf an. Die keineswegs selbstlosen, weitaussichtigen Pläne desselben bleiben ihm nicht verborgen. Die Ungewissheit ist wieder sein Los. „Au reste, je ne sais à quoi j'en suis“ schreibt er an Elisabeth. Doch ist er entschlossen dem Könige zu folgen, obgleich „le metier de volontaire est bien fâcheux“. Aber auch in so kritischer Lage vergisst er der nächsten Beziehungen nicht und entschuldigt sich förmlich, falls er nicht während der Frankfurter Messe dort sein sollte, um die von der Königin gewünschten Einkäufe zu machen.

Mit Gustav Adolf zieht Friedrich in München ein. Der Adel seiner Gesinnung drückt sich in den schlichten Worten aus, die er gelegentlich dieses Aufenthalts in der Residenz seines Feindes an die Ge-

mahlin schreibt.<sup>1)</sup> Irdischer Besitz hat nichts Verlockendes mehr für ihn, nur das ererbte Recht will er zurückgewinnen. In dieser Hinsicht hofft er alles von dem Schwedenkönig. Mit um so gewaltigerer Wucht traf da den Unglücklichen die Todesnachricht aus der Lützenscher Schlacht. Des mächtigen Helfers so plötzlich beraubt, widerstand sein von schmerzlichen Erschütterungen nur zu oft heimgesuchtes Gemüt nicht länger. Dem geschwächten Körper teilte sich der Seele kranker Zustand mit. War's ein hitziges Fieber, dem er erlag oder darf man der alten Chronik glauben, die da berichtet: „Der Pfaltzgraf Friedrich der 5te, gewesener Churfürst und Böhmischer König, davon alles Unglück in Teutschland herrühret, ist zu Maintz gestorben in der Pest den 19. Nov., um dieselbige Zeit als der König aus Schweden geblieben, aetat. 36<sup>\*2)</sup> — er starb, ein Mann in den besten Jahren, aber alt an schweren Erfahrungen, doch Gott ergeben, der Krone wert, die ihm nicht wieder genommen werden konnte.<sup>3)</sup> Undurchdringliches Dunkel breitet sich über die Stätte seiner letzten Ruhe. Sein Herz ward in der Kirche zu Oppenheim beigesetzt. Den Leichnam hiess liebende Besorgnis mitnehmen auf unsicheren Kriegswegen. „C'est bien une grande folie de parer tant un corps mort: pour moi, je ne desirerois qu'un linceul“ hatte er einst der Gemahlin geschrieben. Die Not der Zeit wird kein prächtiges Begräbnis ihm zugelassen haben und so sein früher Wunsch erfüllt worden sein. Bis nach Metz liess sich der seltsame Todeszug verfolgen, hier geht jede Spur von Friedrichs sterblichen Resten verloren.

„Bis zum Grabe treu“ schliesst der letzte Brief Friedrichs an Elisabeth. Die Gedanken des Sterbenden suchten sie und seine unverorgten Kinder, vor denen nach seinem Tode, sich unsicherer denn je die Zukunft aufzutun musste. Tief traf die Königin der herbe Verlust. Aber ob auch schmerzgebeugt, doch nicht gebrochen ward die Starke. Wie damals bei der Flucht von Prag, rief sie auch jetzt durch ihre Ruhe und Würde die Bewunderung hervor. Wie damals vergass sie keinen Augenblick, was sie sich als Königin schuldig sei und suchte ihren Schmerz zu bemeistern. Ernste Pflichten warteten der Witwe. Von den dreizehn Kindern, die sie dem Gemahl in der fast zwanzig Jahre währenden, glücklichen Ehe geschenkt hatte, waren bei seinem Tode sechs Söhne und vier Töchter noch am Leben. Das jüngste Kind,

1) S. Bromley a. a. O. S. 40.

2) S. Hannoversche Geschichtsblätter. Jahrgang 6. Heft 9 (Hannoversche Chronik). S. 428 u. 429.

3) Memoires de Loyse Juliane etc. a. a. O. S. 318 u. f.

nach Friedrichs Better, Gustav genannt, hatte noch nicht sein erstes Lebensjahr vollendet. Der nunmehrige Nachfolger des Vaters, der zweitgeborene Sohn, Karl Ludwig, stand im sechzehnten Jahre. Die Interessen dieser Kinder zu vertreten und so viel an ihr lag, die Rückgewinnung ihrer Stammlande zu erreichen, waren Ziele zu deren Erlangung die königliche Witwe mutig in die Öffentlichkeit trat.

In einem eindringlichen Schreiben wendete sie sich an die Generalstaaten, sich deren Schutz mit ihren Kindern anempfehlend. Zu Fortführung der diplomatischen Angelegenheiten wählte sie den erprobten pfälzischen Staatsdiener Johann von Rusdorf, der ihr die letzten Andenken an den verewigten Gemahl überbrachte. Sie ermüdete nicht, trotz der mit England gemachten vielfach so ungünstigen Erfahrungen, immer aufs Neue sich hilfesuchend übers Meer zu wenden. Vater und Mutter lebten ihr dort nicht mehr, aber in ihrem Bruder Karl sah sie den natürlichen Beschützer für sich selbst und ihre Waisen. Am guten Willen des Königs fehlte es auch nicht. Er versichert seine „only dear sister“ seiner aufrichtigen Liebe und wünscht, sie möge gewiss sein: „that all my actions have and shall tend to your service“. <sup>1)</sup> Doch die englischen Verhältnisse begannen bald eine so bedrohliche Gestalt anzunehmen, dass der unglückliche König selbst der Hilfe bedurfte. Die Königin Elisabeth sah sich auf die eigne Kraft gestellt.

So zwangen förmlich die Verhältnisse die von Natur zu überlegtem, ruhigem Handeln veranlagte Frau ihr Schicksal gleichsam selbst in die Hand zu nehmen. Dass dabei den nachwachsenden jüngeren Kindern das Bild der Mutter weicherer Züge baar erschien, mag eben in dem harten Muss begründet sein. Früh schon heisst es, habe die Königin ihre Kinder von sich entfernt und der Pflege pedantischer Erzieherinnen anvertraut. <sup>2)</sup> Und die Schilderung von ihren in Leyden zugebrachten Kindheitsjahren, wie sie die Herzogin Sophie gibt, nimmt für die Methode nicht eben ein. Dennoch war sicherlich ein Leben in der Stille den Kindern günstiger als wenn sie unter dem zerstreuen Einfluss des Hoflebens aufgewachsen wären. Die Söhne sowohl als die Töchter der Königin vollendeten in Leyden ihre Ausbildung und erst als der jüngste Prinz 1641 starb, liess die Mutter die bisher mit diesem Bruder erzogene Tochter Sophie zu sich nach dem Haag zurückkehren.

Es war durchaus kein Stilleben, das damals in der Umgebung der Winterkönigin herrschte. Eine dem Zeitgeschmacke entsprechende Ge-

1) S. Bromley a. a. O. S. 67.

2) Vergl. Memoiren der Herzogin Sophie von Hannover.

selligkeit kürzte auch hier die Stunden, muntere Scherze, Aufführungen füllten die Musse anregend aus. Drei erwachsene Töchter leisteten der königlichen Mutter Gesellschaft. Sie erregten die Bewunderung von aller Welt durch die Verschiedenartigkeit ihrer Begabung. „Madame Elisabeth“<sup>1)</sup>, die älteste, in ihrer Neigung zu philosophischen Studien, ist als die Freundin Descartes bekannt geworden. Im Äusseren war sie anziehender als die zweite Schwester, Prinzessin Louise Hollandine. Lebhaften Geistes auch diese, lag deren Grösse doch auf einem anderen Gebiete. Unter Honthorsts Anleitung bildete sie sich zu einer tüchtigen Malerin aus. Noch heute zeugt manches pfälzische Familienbild von dem Talente der Königstochter. Weniger begabt aber von besonderer Schönheit schildern die Memoiren der jüngsten Schwester, die dritte Prinzessin, Henriette. Ihr Teint, „de lis et des roses“, dazu das aschblonde Haar wird bewundernd hervorgehoben.

So anziehenden Persönlichkeiten fehlte es nicht an Bewerbern, die trotz der Ungunst des Schicksals eine Verbindung mit den Töchtern der in der Verbannung lebenden Königin suchten. Es erschien ein Abgesandter des Königs von Polen im Haag, die Hand der Prinzessin Elisabeth für seinen Herren erbittend. Die Unterhandlungen scheiterten an der Weigerung der Prinzessin ihr Bekenntnis zu wechseln. Sie blieb unvermählt wie ihre Schwester Louise Hollandine, während die schöne Henriette sich mit dem Fürsten Siegmund Ragozki von Siebenbürgen vermählte und zum Schmerz der liebenden Mutter kaum ein halbes Jahr darauf starb.

Neben den Interessen der erwachsenen Töchter galt es bei der Königin Elisabeth in dieser Zeit nicht minder die Wahrnehmung der Rechte ihrer Söhne. Sie hat keine Opfer gescheut auch da ihr Möglichstes zu leisten, sogar ein kleines Heer liess sie werben, um bald nach dem Tode des Gemahls die Pfalz zu besetzen. Die dafür aufgewendeten Mittel waren freilich verloren, genau so wie späterhin deren noch mehr, die Karl Ludwig zur Rückgewinnung seiner Lande auf kriegesischem Wege verausgabte.

Wirksamste Hilfe erwartete die Königin doch immer wieder von England. In Rusdorfs Begleitung schickte sie ihre beiden ältesten Söhne an den Hof ihres Bruders, diesen um Unterstützung zu bitten. Mit Schmerz musste es der treue Mentor sehen, „wie die pfälzischen Prinzen ganz den Vergnügungen des englischen Hoflebens sich hingaben und einer ernsten, ihrer würdigen Tätigkeit immer mehr sich entfrem-

1) Vergl. hierzu die treffliche Charakteristik, die J. Wille in dem S. 38 Anm. 1 erwähnten „Vortrage“ von der Äbtissin von Herford gibt.

deten; täglich lästiger wurden ihnen seine Ermahnungen<sup>1)</sup> Er konnte noch froh sein von dieser erfolglosen Mission endlich mit seinen Schützlingen glücklich in den Haag zurückzukehren. Ganz ohne Vorteil für einen derselben war aber diese Anknüpfung persönlicher Beziehungen zu Karl I. doch nicht gewesen. Sie ermöglichte, dass späterhin Prinz Rupert in die Dienste seines Oheims trat und nebst seinem unzertrennlichen Waffengefährten, dem Prinzen Moriz, bei dem unglücklichen Monarchen aushielt, bis zum Übergange Karls zu den Schotten. Das Schicksal der verbannten Stuarts traf dann die Pfalzgrafen freilich mit und ihre beklagenswerte Mutter musste es erleben, die Söhne, fahrenden Rittern gleich, unstät in der Welt herumirren zu wissen. Zwischen Furcht und Hoffnung hat sie geschwebt monate-, jahrelang, als aus den westindischen Gewässern nur Prinz Rupert zurückkehrte und keine Kunde von dem Verbleib seines Bruders ihr überbringen konnte, dessen Schiff im Sturme von dem seinen für immer war getrennt worden, bis sie die Nachforschungen aufgab und in den Verlust des tapferen Sohnes sich zu finden versuchte. Noch einen, und zwar den jüngsten ihrer Prinzen, sah sie vor sich in das Grab sinken. Pfalzgraf Philipp fiel bei der Belagerung von Rethel, so dass der Königin nur noch drei Söhne blieben.

Es hatten sich ihr die schmerzlichen Verluste reichlich gemehrt seit dem Tode ihres Gemahls. Auf schreckliche Weise sah sie sich des einzigen Bruders beraubt. Der Kummer um ihn und das schwere Los der Seinen trübte der Königin die Freude an der Wiedereinsetzung ihres ältesten Sohnes in die geschmälernten Rechte des Vaters. Zu dem seelischen Schmerz gesellten sich bittere pekuniäre Sorgen. Seit die Unterstützung von England ausblieb und „den Mörder ihres geliebten Bruders“ bittend anzugehen, hätte sie nie über sich vermocht, waren die Verhältnisse der Winterkönigin höchst bedrängte geworden. Man speiste in Wahrheit an ihrem Hofe „Perlen und Diamanten“. Die Königin entäußerte sich ihrer liebsten Kostbarkeiten, ein Andenken an den Prinzen Heinrich von Wales, sogar ihren Trauring, hat sie versetzt um nur Existenzmittel herbei zu schaffen. Die Kaufleute und Handwerker im Haag wollen der Tiefverschuldeten nicht mehr borgen. An der Einrichtung zeigt sich überall der Verbrauch und es fehlt an Mitteln zur Ausbesserung und Wiederherstellung. Am 2./12. Juni 1658 schreibt die Königin an den Kurfürsten Karl Ludwig in Betreff von Vorhängen, deren sie benötige, da die in ihrem Zimmer befindlichen noch die alten

1) S. Friedrich Krüner: Johann von Rusdorf a. a. O. S. 116.

tuchenen seien, von der Trauer um ihren Bruder Karl her, also fast 10 Jahre dort gehangen haben. In dem anderen Zimmer seien die alten Sammetvorhänge und Stuhlbezüge „so rotten“, dass sie unmöglich noch länger benutzt werden könnten. Dazu muss sie gestehen, dass sie auch eine ganze Menge „little piddling debts“ habe, für „Spitzen und bei dem Schneider“. „I wont linning and cloths, aud lineries for my servants and theire debts and manie little necessaries.“<sup>1)</sup> Die Dienerschaft wartet vergeblich des ausstehenden Lohnes. Die regelmässigen Sendungen an Wein und Korn, die der Kurfürst nach dem Haag gehen lässt, decken die dort gemachten Schulden längst nicht. Es muss viel mehr sein und darum schreibt ihm die Mutter: „I haue often tolde you that if you had giruen me meanes I had defened my under seruants before this long agone, but not hauing where uith all I cannot doe it, it not being neither in honnour nor conscience to thrust poore people out of doores to starue in recompence of theire oulde seruices, for the better sorte I can haue no fewer then I haue, I ame forced to sell that little remnant of plate, I had left in the house for to subsist; my poor seruants are almost starued for lacked board wages, some days I haue not turf, sometimes candles nor drinke, by this truth you may see how melancolique a life I lead and all admire you doe no more for me, who though most miserable and vnfortunate ame still your most affectionat mother.“<sup>1)</sup>).

Freigebigkeit von seiten ihres ältesten Sohnes hat die Königin nicht erfahren. Der sparsame Kurfürst trug keine Scheu um zerschlossene Vorhänge mit der Mutter zu rechten! Das einst mit so viel Liebe für sie von dem Gemahl erbaute Rhenen verfällt, der Aufsicht eines gewissenlosen Kastellans anvertraut. Vom Haag fortzugehen, vermag Elisabeth nicht, so lange ihre Schuldenlast ungetilgt ist und sie keine sichere Aussicht auf Wiederherstellung ihres pfälzischen Witwensitzes Frankenthal hat. Der damals in einer bedrängten Lage in seinem vom Kriege traurig verwüsteten Lande sich befindende Kurfürst lässt sich auf feste Zusagen nicht ein und bleibt auch später, als sich der Wohlstand in der Pfalz hebt, für die immer dringender werdenden Bitten der unterstützungsbedürftigen Mutter schwer zugänglich. „As for my creditours“ sagt sie daher noch in einem ihrer letzten Briefe, auf jene Angelegenheit zurückkommend: „you did never make the least shew to medle

1) Vergl. die Briefe der Königin in Bd. XXVIII der Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart.



with them, though you were manie times pressed to it by some of them, and by myself, to redeeme some of my jewells“ und klagt ihn an: „You woulde neuer make the least shew of preparing Frankendale for me.“ — — „Ich habe die Unzufriedenheit und den Kummer, aber Du wirst die Unehre davon haben, dass ich keine Mittel habe und wenn die ganze Welt Richter wäre, ich bin überzeugt, sie würde nichts anderes sagen, als dass ich nicht geringe Ursache zum Klagen habe, denn ich verlange nicht einmal so viel als mein Recht ist und kann das noch nicht erhalten“ schreibt die Königin an anderer Stelle und fügt hinzu: „and pitiful smale portion you woulde give me“. Da sich über diese Angelegenheit das Verhältnis zwischen Mutter und Sohn immer mehr verschärft, der Kurfürst nicht ansteht mit Berufung auf das Gesetz den Forderungen der Königin zu begegnen, lässt sie sich dadurch keineswegs einschüchtern, sondern sagt: „Ich verstehe nicht, was Du mit dem Gesetz meinst? Aber ich weiss, dass kein Gesetz in der Welt mir mein Leibgedinge nehmen kann, wenn ich darum nachsuchen müsste. Die Furcht davor würde mich nicht daran hindern es zu suchen; doch ich werde viel ertragen, ehe ich es thun würde und lieber darben.“ Mit Nachdruck setzt sie hinzu: „Ich werde versuchen zu bekommen, was sich irgend wie erreichen lässt, aber ich hoffe, Du wirst mich nicht dahin bringen, denn glaube mir, Du würdest das Schlimmste davon haben und dafür verdammt werden von allen guten und wertvollen Menschen und es würde kein kleiner Kummer für die sein, die dennoch Deine liebende Mutter ist.“

Nicht nur für sich selbst hat die Königin dem Sohne gegenüber so ernst und freundlich zu appellieren gewagt. Viel mehr noch, wo sie mit seinen eigenen Angelegenheiten nicht in Übereinstimmung war, scheute sie sich niemals, ohne Rücksicht auf den Nachteil, den sie persönlich davon haben mochte, ihm die Wahrheit zu sagen. Das eheliche Leben des Kurfürsten gab Anlass dazu in reichem Masse. Nach Wiedererlangung der Kur hatte sich Karl Ludwig mit der Prinzessin Charlotte von Hessen-Kassel vermählt. Aber trotzdem dieser Verbindung in dem Kurprinzen **Karl** und der Pfalzgräfin Elisabeth Charlotte hoffnungsvolle Nachkommenschaft beschieden war, fehlte dem kurfürstlichen Hause das Beste, der innere Friede. Die Zwietracht trat trennend zwischen die Gatten und störte das Verhältnis von Eltern zu Kindern. Entfremdung greift Platz, wo innigste Gemeinschaft herrschen sollte. Des Kurfürsten Herz wendet sich dem schönen und hochgebildeten Hofräulein seiner Gemahlin, der Freiin Louise von Degenfeld zu.

Die glühende Neigung des Leidenschaftlichen kennt keine Grenzen. Gesetz und Sitte dem eigenen Willen unterordnend, erreicht der Kurfürst die Verbindung mit seiner „herzallerliebsten Signora“, ohne dass eine Scheidung von seiner ebenbürtigen Gemahlin erfolgt wäre. Die ferne, im Haag weilende Mutter Karl Ludwigs hat diese vom Egoismus bestimmte Handlungsweise nie gebilligt. Ihre Briefe durchzieht darum auch vernehmlich der Ton der Missbilligung mit des Sohnes gewissenlosem Benehmen. Sie hält mit ihrem Urteil nicht zurück. Anfänglich, als nur erst ein Gerücht des „rumor in casa“ von Heidelberg zu ihr gelangt ist, sucht sie durch freundliche Zureden alles zum Guten zu wenden. Sie ahnte nicht, wie fern die rechtmässigen Gatten schon einander waren, wie nahe der Kurfürst der späteren Raugräfin bereits stand. Von den dramatisch bewegten Szenen, wie sie die zu der Zeit bei dem Bruder im Heidelberger Schlosse sich aufhaltende jüngste seiner Schwestern, Sophie, in ihren Memoiren<sup>1)</sup> geschildert hat, scheint die Königin dennoch eine allgemeine Kenntnis gehabt zu haben. Unter dem 9. Juli 1657 schreibt sie in dem einzigen, aus dieser Zeit erhaltenen Briefe an den Kurfürsten: „Ich gestehe, ich bin sehr traurig so wenig Hoffnung auf Deine Wiedervereinigung mit Deiner Frau zu finden. Ich will nicht mit Dir darüber streiten, obgleich ich nicht Deiner Ansicht bin, ich habe zu genau die heilige Schrift gelesen, um es zu sein, ausserdem wenige Beispiele gehört und gesehen, wo Menschen Deiner Stellung so öffentlich Sünde begangen haben, wie Du thust. Ich bitte Dich, nimm dies nicht ganz böse auf. Denn Gott ist mein Zeuge, ich habe keinen anderen Grund dafür als Dein Wohl und Deine Ehre; aber wenn Du entschlossen bist, Dich von Deiner Frau zu trennen, bitte ich Dich, denke was mit Sophie werden soll, denn sie kann nicht mit Anstand bei Dir bleiben.“

Der kurfürstliche Sohn teilte die Bedenken der Mutter nicht. In dem derselben verschriebenen Witwensitz Frankenthal barg er seine „auserwählte Signora“ vor den Zornesausbrüchen seiner schwergekränkten Gemahlin. Aber die ferne Königin schweigt darum doch nicht. „Dein öffentliches Halten zu jenem Mädchen (wench) bringt Dir nicht wenig Unehre bei allen angesehenen Leuten ein“ äussert sie entrüstet. „Wenn jeder seinen Ehemann oder seine Frau ihrer schlechten Launen wegen verlassen dürfte, würde nicht geringe Unordnung in der Welt sein. Es ist gegen Gottes und Menschen Gesetz. Denn obgleich Du ein Souve-

1) Memoiren der Herzogin Sophie a. a. O. S. 57. 58.

rain bist, Gott ist über Dir!“ Sie beschwört ihn friedfertig zu sein und wenigstens „äusserlich“ mit seiner Frau in gutem Einvernehmen zu leben, wenn er nicht vergeben könne, was sie aber doch hoffe, dass in einiger Zeit auch noch geschehen werde „for I cannot enough tell you the wrong and harme it doth you in the worlde, besides your offence to God, who knows my heart and whome I call to uitness, that I urite this to you sincerelie from my soul ande out of my desire to have you doe well and prosper uth honour, wherefore I pray, take not this plaine dealing of mine in ill part, for if you were indiferent to me, I woulde not doe it, but God knows, I uish your good as well as mine oune“. „Ich sehe, Du bist böse, dass ich Deine Handlungsweise nicht billige“ schreibt sie zu dem gleichen Thema, ein paar Jahre später, im Juli 1660. „Aber was Du thust“ fährt sie fort, „erfüllt alle Welt mit Mitleiden für Deine Frau und mit Tadel gegen Dich“. Als ihr der Sohn hierauf zu seiner Rechtfertigung Beispiele aus der Geschichte anführt, weist sie ihn energisch zurück: „Anderer Menschen Fehler sind keine Entschuldigungen für die unsrigen. Wir sollten versuchen unseren Vorfahren in ihren Tugenden zu folgen und nicht in ihren Lastern und Gott wird nicht immer die bösen Handlungen gedeihen lassen, wie Du an des Königs (Karl II. von England) Wiederherstellung und seiner Rebellen Niederwerfung sehen kannst.“

Wie der Sohn lebte, war und blieb ihrem Empfinden nach Sünde, dagegen sie eifert, obschon erfolglos, doch ohne Ermüden. Seine sehr gesuchte Entschuldigung, die ihr beinahe die Schuld an seinem häuslichen Zwiste zuschieben möchte, lässt sie nicht gelten. Sie trane sich nicht zu, jene Unannehmlichkeiten verhindern zu haben, auch liebe sie garnicht, sich in „Kabalen“ zu mischen. „Ich bin nur traurig, dass Du noch (11./21. März 1661) so erzürnt gegen Deine Frau bist. Unerbittlich zu sein ist keine Tugend und wenn Gott zu uns so wäre, würden wir in eine üble Lage kommen. Ich entschuldige keines Menschen Fehler, aber niemals zu vergeben, ist ein sehr grosser. Du hast Dich empfindlich gezeigt, jetzt solltest Du grossmütig sein, denn sie sind in Deiner Gewalt und es ist Deine Frau, die Dir so liebe Kinder geboren hat.“ Voll herzlichen Mitgefühls verteidigt sie die ihr persönlich nicht bekannte Schwiegertochter. „Sie ist Deine Ehefrau und kein Gebot von Gott oder Menschen kann das auflösen“ bleibt ihr Endurteil.

Diese durch Jahre sich hinziehenden Klagen und Verstimmungen waren von mancherlei anderen unangenehmen Erfahrungen für die

Königin begleitet. Auch zu ihrer jüngsten Tochter, Prinzessin Sophie, war das Verhältnis zeitweilig ein getrübtetes. Gegen den Wunsch der Mutter hatte diese den Haag verlassen in einer Zeit, wo die Hoffnungen der dort hingeflüchteten englischen Royalisten sich ihr zuwendeten. Aber klug genug das flatterhafte Wesen ihres Veters Karl (II.) zu durchschauen, gab die Prinzessin rechtzeitig durch ihre Entfernung einen Heiratsplan auf, der vielleicht nie zur Erfüllung gelangt wäre. Sie zog sich damit das Missfallen der Königin Elisabeth zu, das sich ihr gegenüber noch vergrösserte, als die in Heidelberg verweilende Tochter, ohne die Mutter zu befragen, den einen der braunschweig-lüneburgischen Herzöge mit dem anderen vertauschte, den jüngeren für den älteren zum Verlobten nehmend. Aber Nachtragen war nicht der Winterkönigin Art. Sie verzieh der Tochter die ihr geschehene Kränkung und hiess sie bei sich herzlich willkommen, als sie in Begleitung ihres Gatten, des Herzogs Ernst August von Braunschweig-Lüneburg, zum Besuch der Mutter im Haag eintraf. Alle Weichheit, deren Elisabeth fähig ist, kommt aber zum Ausdruck, da die Herzogin Sophie abermals die Königin besucht und jetzt die ihr vom Bruder zur Erziehung anvertraute Nichte, Elisabeth Charlotte, mitbringt. Die muntere Pfälzerin „Lieselotte“ wird gar schnell der Liebling der sich sonst nicht viel aus Kindern machenden Grossmutter. Alles, was die Kleine tut und treibt, ist der Königin wichtig und sie berichtet davon an den Sohn. Überhaupt erweist sie sich den Enkeln gegenüber sehr liebevoll. Bald schickt sie Spielsachen für die Kinder und bedauert nur, dass sie nicht mehr und nicht Besseres geben könne, bald erkundigt sie sich nach dem körperlichen Wohlbefinden der Geschwister. Es interessiert sie, ob der junge Kurprinz normal sich entwickelt, sie verlangt das Längenmass desselben und für sein dünnes Haar empfiehlt sie ein das Wachstum förderndes Mittel.

In keiner Periode ihres Lebens blieben ungewöhnliche Schickungen der Königin Elisabeth fern. Wiewohl zwei ihrer Töchter unvermählt waren, musste sie doch im Alter des töchterlichen Umganges entbehren. Ob sie es nicht verstand, dem mit den sich mehrenden Jahren bei den Töchtern sich entwickelnden Streben nach Selbstständigkeit nachzugeben? Nur so war es möglich, dass eine Fessel wurde, was doch nie eine solche sein sollte und die Mutter empfand es schliesslich als Kränkung, da eine Tochter nach der anderen sie verliess. Die bedrängte finanzielle Lage, in der sich die Königin fortgesetzt befand, wird das ihre hinzugegeben haben. Bei der ältesten Tochter, der Pfalzgräfin Elisabeth, be-

wog ohne Frage die Aussicht auf eine standesgemässe Versorgung sie den dauernden Aufenthalt bei der Mutter um den Äbtissinnensitz von Herford anzugeben. Besondere Harmonie scheint zudem nicht zwischen der Königin und ihrer gleichnamigen Tochter bestanden zu haben. Als sich das Schicksal der Prinzessin betreffs Herford zu erfüllen beginnt, schreibt die Winterkönigin dem ältesten Sohne dazu: „Ich denke, Du und ich haben Ursache froh darüber zu sein, sie so untergebracht zu sehen, denn dann wird sie niemand beunruhigen.“

Ganz anders bei der zweiten Tochter, Louise Hollandine. Sie hatte am längsten mit der Mutter zusammengelebt und floh doch heimlich dann von dieser fort, durch ihren Übertritt zur katholischen Kirche einen unheilbaren Bruch mit der streng protestantisch gesinnten Königin herbeiführend. Noch hellen die Briefe Elisabeths nicht vollkommen das Dunkel auf, das über dem Beweggrund zu diesem Schritte Louise Hollandines liegt. Beruhten die Verleumdungen der Prinzessin von Zolleru darüber auf Wahrheit, so war es nicht Glaubenssehnsucht allein, welche die Tochter des einstigen Führers des Protestantismus in das Kloster trieb.

Viele Jahre früher hatte Königin Elisabeth schon an einem ihrer anderen Kinder, dem Pfalzgrafen Eduard, den Glaubenswechsel erleben müssen. Er war katholisch geworden, um eine Verbindung mit der strenggläubigen Enkelin der Guise, Anna Gonzaga-Nevers zu erreichen. Hatte die Mutter diesem „convertir le mari par la femme“ ihre Verzeihung nicht versagt, in der durch den Übertritt der Pfalzgräfin Louise Hollandine ihr auferlegten neuen Prüfung erwies sie sich weit weniger versöhnlich. Wohl hat sie sich durch die wiederholten Bitten der Königin Henriette Marie, ihrer Schwägerin, veranlasst, zu einer Art offiziellen Verzeihungsschreibens an die spätere Äbtissin von Maubuisson herbeigelassen „denn nach Gottes und Menschen Gebot“ hätte es doch eines Tages geschehen müssen und „de bonne grace“ sei es das Beste — verwunden hat sie den von der Tochter an ihr verübten Verrat nicht mehr und wenn sie aller ihrer Kinder in ihrem Testamente gedenkt, Louise Hollandine fehlt unter den dort angeführten Erben.

Ihrem Herzen am nächsten blieb allezeit der Königssohn Rupert. „We understand one another“ darf sie gestehen. Ein unaufhörlicher Kummer musste es ihr sein, diesen Liebling im wechselnden Waffendienst verschiedener Herren zu sehen. Sie ersucht vergeblich den sparsamen Karl Ludwig zur Abtretung eines noch so bescheidenen Landesbesitzes, sei es auch nur das arg verwahrloste Rhenen, an den Pfalzgrafen Rupert. Es wäre ihr eine wahre Herzensfreude gewesen, ein

freundliches Übereinkommen der feindlichen Brüder zustande zu bringen. Da in der pfälzischen Heimat und auf holländischem Boden der Pfalzgraf keine bleibende Stätte findet, bleibt ihm nichts übrig als weiter Kriegsdienste zu nehmen bis endlich, nach der Zurückführung der Stuarts auf den englischen Thron, der ihnen tren ergebene Vetter im Geburtslande seiner Mutter die zweite Heimat findet.

Die englischen Beziehungen fehlen auch im Alter der Königin Elisabeth nicht. In Haag lebte sie recht eigentlich unter ihren Verwandten und Landsleuten. Vor allem nahe stand sie ihrer Nichte Marie, der Witwe Wilhelms II. von Oranien. In mütterlicher Freundschaft bleibt sie der jungen Frau in schwerer Zeit verbunden. Sie ist dann auch Pathe des Nachgeborenen, der den Ruhm des oranischen Namens zu hohem Glanze bringen sollte, Wilhelms III. Häufig finden sich in der Königin Briefen Bemerkungen über den Sohn ihrer „dear neece“. Sie rühmt ihn als ein „sehr aussergewöhnliches Kind“ und „verie good natured“. Der Kurfürst vermöge sich nicht vorzustellen, meint sie „the nitt that he has, it is not a nitt of childe who is suffisant, but of a man, that doth not pretend to it“.

Oft weilt die Königin vom Haag aus in dem nahen Honsalaerdyck im heiteren Zusammensein mit der Prinzessin von Oranien. Und wie zu der Nichte, sind auch ihre Beziehungen zu deren Brüdern, Karl II., den Herzögen von York und Gloucester die freundlichsten. „He useth me more like a Mother, then an Aunt“ schreibt sie von Karl II. Die einzige etwas weitere Reise, die sie vom Haag aus unternimmt, ist nach Brüssel, wo der englische Thronerbe damals residierte. Die Königin kann nicht genug rühmen, wie willkommen sie dem Neffen ist. Eine lebensfrohe Heiterkeit spricht aus dem kurzen Brief, den sie unter dem Eindruck des Brüsseler Aufenthaltes abfasste. Sie täte dort nichts als „to ramble up and doune“ mit den Nefen und anderer guter Gesellschaft. In den Haag zurückgekehrt, schreibt sie: „Ich bin sehr befriedigt von meiner Reise, ich war dem Könige und allen anderen dort sehr willkommen.“

Dass darum die englischen Vorgänge sie fortdauernd lebhaft interessieren, ist begreiflich. Und hier geht die allzeit Massvolle aus ihrer Zurückhaltung heraus, sobald sie auf Cromwell zu sprechen kommt. Er ist ihr ein „monster“ und als er im Herbst 1654 bei einem Unfall mit dem Wagen dem Tode noch entrann, erzählt sie das auf ihre Weise dem Sohne: „Cromwells Kutschpferde gingen dieser Tage mit ihm durch, aber sein Herr der Teufel, rettete ihn.“ Nur „a little bruised

and a black eye“ habe er davon getragen. „Der alte Schurke fuhr selbst und fiel vom Kutschbock. Ich hoffe, es ist ein gutes Omen.“ Bei dem Tode Cromwells meint sie, dass er jetzt wohl an einem Orte sein würde, der nicht nach seinem Geschmacke sein möchte und berichtet, wie man am französischen Hofe die Todesnachricht aufgenommen habe und dass Kardinal Mazarin ihn „ce vipere“ genannt hätte.

Die „great confusion“, die England darauf erregt, presst der Königin die Bitte ab, dass Gott es möge gelingen lassen und Er ihr gute Nachrichten von ihren Neffen senden möge. Aller eigenen in jene Zeit fallenden Unannehmlichkeiten, wie sie die Flucht ihrer Tochter Louise Hollandine begleiteten, ungeachtet, verfolgt die Königin teilnahmsvoll die in der endlichen Zurückberufung der Stuarts gipfelnden Bestrebungen Monks. Ihre vielleicht allzu royalistisch-günstig gefärbten Berichte entbehren nicht der anschaulichsten Schilderung. Und dann kann sie dem Sohne „the great news“ verkündigen, über die begeisterte Aufnahme, die das Schreiben Karls II. an das Unterhaus hervorgerufen hatte. Die Mitglieder hätten sogleich nach dem Überbringer des Briefes, dem Lord Greenville geschickt und als er seinen Brief dem Sprecher, Sir Harbottle Grimstone übergeben, nahm er ihn und küsste ihn zwei Mal, das ganze Haus stand auf, haarhäuptig, während er las und „after cried out satisfactorie“.

Bei einer so günstigen Wendung der Dinge konnte Karl II. es wagen in den Haag zurückzukehren. „Er logiert in des Prinzen Moriz Haus, da ist nicht genug Platz für sie alle“ erzählt die Königin. Der Haag wird abermals der Sammelplatz der Royalisten. Eine englische Flotte erscheint zur Einholung des Herrschers vor Scheveningen. Die Generalstaaten beeilen sich mit glänzenden Abschiedsfesten, den Scheidenden zu feiern.<sup>1)</sup> Die Königin Elisabeth empfängt ihr ungeschmälert Teil an diesen Ehrungen. „Wir assen alle zusammen auf der Generalstaaten Kosten, at a cross table“ heisst es in ihrem ausführlichen Bericht. „Der König sass in der Mitte, ich an seiner rechten Hand und meine Nichte an seiner linken, mein Pathenkind (Herzog von York) an meiner Seite an einem Ende und der Herzog von Gloucester mit dem kleinen Prinzen von Oranien an der Seite meiner Nichte.“ Die Speisen wurden von Offizieren aufgetragen. Militärische Posten bewachten des Königs Wohnung, der „free lie as his fathers right heire“ nach England zurückkehren würde. Eine freudig erregte Menschenmenge säumt den Weg

1) Vergl. hiermit in Übereinstimmung die gleichzeitige Schilderung dieser Vorgänge bei: de Sorbiero, Relations, lettres et discours etc. Paris, 1660, S. 19 u. f.

den Karl II. vom Haag zum Abfahrtsplatz der Schiffe nimmt. Auch hierin gibt ihm die Königin das Geleit. „Meine Nichte und ich gingen mit ihm auf das Schiff, wo wir speisten und kehrten erst zurück als sie die Anker lichteten.“ Das in „Royal Charles“ umgetanfte Schiff Naseby trägt den König auf das Meer hinaus. Seine Landung in England, sein Einzug in London, die Massnahmen, die er trifft seine Anhänger zu belohnen, die „Rebellen“ zu bestrafen, erfahren seitens der Königin Elisabeth reges Interesse. Es war ja auch für sie eine Lebensfrage, wie die Beschlüsse der ratschlagenden Häuser über die den Verwandten des zurückberufenen Königs auszahlenden Summen lauten würden. Es erfüllt sie mit Genugtuung, als der ihr treu ergebene Lord William Craven, wie andere englische Edle auch, seine konfiszierten Güter wiedererhält und hoffnungsreicher Freude voll teilt sie dem Kurfürsten mit, dass Pfalzgraf Rupert sein dienstliches Verhältnis löse, um des Königs Aufforderung ihm nach England zu folgen, nachzukommen.

Auch Königin Elisabeth darf daran denken, das Land ihrer Jugend wiederzusehen. Ihre Nichte, Prinzessin Marie von Oranien, schickt sich an zu den Brüdern nach England zu gehen. „Das Gerücht ist wahr, dass ich ihr zu folgen gedenke“, schreibt die Königin. „Der König hat mir das Versprechen abgenommen, zu kommen, wenn er nach mir schicken würde, was, ich gestehe es, ich sehr gern thun werde, es ist nicht seltsam, dass ich froh sein werde mein Heimatland wiederzusehen, von dem ich so lange fortgewesen bin und unter denen zu sein, die meines Blutes sind, denen ich für meine Unterstützung so sehr verpflichtet bin, von ihrem Vater her und wegen ihrer eigenen grossen Güte und Hochachtung gegen mich, als ob ich ihre Mutter wäre.“

Aber ungemischte Freude war der Winterkönigin nun einmal nicht beschieden. Die Aussicht auf den ersehnten Besuch in England wird ihr schmerzlich getrübt durch Todesfälle in der verwandten königlichen Familie. Unter dem 4. Oktober 1630 meldet sie ihrem Sohne „die traurige Nachricht“ von dem Tode ihres teneren Neffen, des Herzogs von Gloucester und kaum drei Monate darauf treibt neue Sorge, da die Prinzessin von Oranien von der gleichen Krankheit ergriffen wird, die den Herzog von Gloucester hinweggerafft, zu Äusserungen ernster Besorgnis. „Ich bin nun wieder in Trauer“ schreibt sie wenige Tage darauf, als ihre Befürchtungen sich erfüllt haben und die geliebte Nichte der tückischen Krankheit erlegen ist. Das gottesfürchtige, standhafte Ende der fern von ihrem einzigen Kinde Verstorbenen, veranlasst die Königin zu berechtigter Anerkennung. „Ich bin so traurig“ schliesst



sie ihren Brief „ich fürchte, ich schreibe Unsinn“. Mehrfach kommt sie auf diesen schmerzlichen Verlust zurück. Hatte sie das Jahr zuvor bei dem Heimgang ihrer Schwägerin, der Kurfürstin-Witwe Elisabeth Charlotte von Brandenburg geklagt, eine Freundin verloren zu haben, die sie wahrhaft liebte „und solche Freunde sind nur selten in der Welt“, jetzt gesteht sie, der „dearest neece“ gedenkend „ich werde ihr Andenken nie vergessen. Wir lebten fast zwanzig Jahre miteinander, und hatten uns immer lieb“.

Die herzliche Zuneigung, die nach diesen schweren Verlusten, die Königin nur noch inniger mit den ihr verbliebenen englischen Verwandten verbindet, beeinflusste auch ihr Urteil über den keineswegs einwandfreien Lebenswandel der Neffen. Alles was Nachteiliges über sie in die Öffentlichkeit dringt, vermag die liebevolle Tante nicht zu glauben. So misst sie dem Gerüchte, das von nahen Beziehungen des Herzogs von York zur Hofdame seiner Schwester wissen wollte, keine Wichtigkeit bei und behauptet, dass es nie damit etwas sein werde, bis sie sich doch eines anderen muss belehren lassen, um alsdann mitzuteilen, wie die Heirat ihres Pathenkindes mit Anna Hyde die königliche Familie betrübe. Der gleichzeitig auftauchende Plan einer Verbindung Karls II. mit Hortensia Manzini wird von ihr, der herkömmlichen Auffassung entgegen, dahin widerlegt, dass die Königin Henriette Marie gerade diese Partie nicht wünsche, da sie zu betrübt über ihres zweiten Sohnes „törichte Handlungsweise“ sei „um die andere zu wünschen“.

Erweist sich die Königin Elisabeth in ihren Briefen als eine echte Stuart, sie vermochte doch auch gut pfälzisch zu fühlen und hielt auf die Würde ihrer verlorenen Krone. Darum wunderte es sie, dass der Kurfürst Karl Ludwig den ihr zukommenden Titel „Königin von Böhmen“ in dem Heiratsvertrag seiner Schwester Henriette mit dem Fürsten Rakoczky auslassen wollte. „Lässt Du das aus“, schrieb sie ihm damals „thust Du mir so viel Unrecht wie dem Andenken Deines verstorbenen Vaters, als ob Du seine Handlungsweise missbilligst. Weshalb ich an Deine Tante, die Kurfürstin (Elisabeth Charlotte von Brandenburg) geschrieben habe, dass ich ihn nicht wollte ausgelassen haben, weder in jenem noch in irgend welchem öffentlichen Schreiben, das ich unterzeichnen muss. Ich will niemals ohne ihn unterzeichnen. Ich will niemals dem Gedächtnisse Deines Vaters solches Unrecht thun und wenn der Kaiser oder irgend wer sonst darüber böse wäre“. — Sie lobt dagegen den Sohn im Vikariatsstreit, trotz seiner dabei bekundeten, weitgehenden Heftigkeit und ist zu einer den Habsburgern feindlichen

Gesinnung geneigt. Traurige Erfahrungen haben sie gelehrt, dass alle aus dem Hause Bayern „gegen“ das pfälzische Haus seien, darum warnt sie den Sohn vor den stammverwandten Wittelsbachern, empfiehlt ihm dagegen die Freundschaft Kur-Brandenburgs. Dem Könige Karl X. Gustav von Schweden verzieh sie nicht seine „strikte Alliance“ mit der englischen Republik, noch seine Ungerechtigkeit gegen das Herzogs-paar von Kurland, für dessen Geschick sie aufrichtiges Mitleiden be-zeigte.

Wie eine Besuchsreise sah die Königin Elisabeth ihr Gehen nach England an und doch ordnete sie, gleich einer sorgsam Hausfrau, ehe sie die Fahrt antrat, ihre Verhältnisse. Sie hat damals ihren letzten Willen aufgesetzt und die ihr verbliebenen Kostbarkeiten an ihre Kinder verteilt. Des hilfreichen Freundes, Lord William Cravens, erwähnt dieses Testament nicht und zu etwaigen auf nähere Beziehungen zwischen der Königin und ihm abzielende Schlüsse gibt es keinen Anhalt.

Der Abreise aus dem Haag stellten sich noch im letzten Augenblick unvermutete Hindernisse entgegen. Liessen die Gläubiger die Königin ruhig ziehen, der eigene Sohn bereitete ihr durch seinen Residenten Schwierigkeiten, indem er die von ihr mitzunehmenden Sachen teilweise mit Beschlag zu belegen versuchte. Das gespannte Verhältnis von der Mutter zum Sohne verschärfte sich aufs Neue. Noch in dem letzten Briefe, den die Königin von London aus am 22./12. September 1661 geschrieben, klingt das „necessitie has no law“ vernehmlich wieder. „Ich sehe aus Deinem letzten Briefe“, beginnt sie, „dass wenn Du eine Meinung über etwas hast, Du nicht zu dem Gegenteil zu überreden bist. Ich kritisierte niemals Deine Briefe und Deine Handlungsweise, aber was ich fand, war dem entgegen, was ich um Dich verdient zu haben glaubte; die erzählen vor der Welt eine falsche Lüge, die da sagen, ich beklagte mich über Dich. Es ist wahr, ich liess den König, meinen Neffen, sehen, welche geringen Mittel Du mir zu meiner Existenz gibst, weil ich keinen anderen Helfer als ihn habe. Ich war dazu gezwungen es seinem Rate zu empfehlen, solch' eine Angelegenheit konnte nicht geheim gehalten werden“. Auf die Beschlagnehmung ihrer Sachen kommend, fährt sie fort: „Alle Welt wundert sich darüber und würde sich noch mehr wundern, wenn sie den Stoff sähe, der in Rhenen war, „den der Kerl (beast), Dein Kastellan, so gänzlich verderben liess“ —, dass sie alle Überzüge für ihre Möbel erneuern müsse, ehe sie nach Exceterhouse übersiedele. „Der König“ heisst es weiter, „hat mir lebenslänglich ein tausend Pfund Sterling den Monat ausgesetzt.

Ich hoffe, Dein Ärger wird vorbei sein und Du mir vermehren, was Du mir giebst, daraufhin was Du mir schuldest von meinem Leibgedinge. Du magst eine Meinung welche Du willst von mir haben, aber ich versichere Dich, niemand ist trauriger als ich bin, wenn ich die Leute Dich um Deiner Handlungen willen beurteilen höre. Ich versichere Dich, ich thue es nicht vor den Leuten — aber Gedanken sind frei! Ich bitte zu Gott, Du möchtest eines Tages sehen, wie ungerecht Deine Meinung von mir ist. Ich würde sehr froh sein zu wissen, von welchen meiner Diener Du eine so schlechte Meinung hast, denn wahrlich, ich kann mir nicht denken, wer sie sind, da ich so wenige habe.“

Über den königlichen Neffen und seine Güte zu ihr, über das Wiedersehen der alten Heimat äusserte sich Königin Elisabeth voller Befriedigung. Die Aussicht, in Exceterhouse zu wohnen, stimmte sie froh. So ging ihr der Winter von 1661 auf 62 im Verkehr mit dem Lieblingssohne Rupert und den Verwandten hin. Kleine Unpässlichkeiten, deren baldiges Vergehen die Briefe des Kurfürsten der Mutter wünschen und die man bei der kräftigen Konstitution der hohen Frau auch nicht ernst nahm, müssen doch schon Vorboten des traurigen Ereignisses gewesen sein, das am 13. Februar 1662 eintrat, da die Königin, ohne vorher lange gelitten zu haben, fast kampflos verschied.

Ihrem letzten Willen gemäss, in dem sie gewünscht: „pour estre enterré parmy nos Ancestres dans l'Eglise de Westmunster auprez de feu nostre frère aîné, le Prince Henry“, ward sie in Westminster beigesetzt. Von ihren Kindern scheint ausser dem Pfalzgrafen Rupert keines der Mutter die letzte Ehre erwiesen zu haben. Weite Fernen trennten sie voneinander. Wie aber in ihrem Leben so vielfach der Gegensatz geherrscht hatte, blieb der Kontrast nicht aus über den Tod hinaus. In dem Begrüssungsjubel über die einziehende Braut des Königs Karl II. verklang sehr schnell das Sterbegeläut für die Winterkönigin. Sie, deren nahe Verwandtschaft mit den Stuarts, der Descendenz ihrer jüngsten Tochter so wichtig und wertvoll für die Zukunft werden sollte, lebt, mit der kleinlichen Not des Lebens eng verknüpft, in den Briefen dieses Kindes fort. Schulden hatte sie ihren Erben hinterlassen und nicht unbeträchtlich müssen sie gewesen sein „der Ruin von mehr als hundert Familien hinge daran“ — und so folgt ihr noch ins Grab hinein Klage und Tadel. Ein schriller Missklang, kein versöhnlicher Abschluss für dieses wechselvolle Erdendasein, das es so anschaulich lehrt, wie leben recht eigentlich kämpfen heisst.

## **Burschenschaftsbriefe aus der Zeit der Juli-Revolution.**

Von

**Otto Oppermann**

---

Die Demagogenverfolgung hat dafür gesorgt, dass von der umfangreichen Korrespondenz, die im Kreise der Burschenschaft über Fragen der Politik und des akademischen Lebens geführt wurde, nur Weniges auf die Nachwelt gekommen ist. Umso wertvoller wird dadurch ein Bestand von Briefen, der mir aus dem Nachlass des Justizrates Gerhard Joseph Compes von seinem Schwiegersohn, Sanitätsrat Dr. Kayser in Köln, zur Verfügung gestellt worden ist. Compes hat sich mit der Absicht getragen, eine Geschichte der Burschenschaft zu schreiben und zu diesem Zwecke auch die von ihm ausgegangenen Briefe sich zurückgeben lassen. Was ich hier vorlege, ist nur ein Teil, der meist Heidelberger Verhältnisse schildert; eine andere Gruppe, die für das geistige Leben in München um 1830 von höchstem Interesse ist, hoffe ich an anderer Stelle mitzuteilen.

Compes,<sup>1)</sup> aus Korschenbroich bei Gladbach gebürtig, hat im Oktober 1827 17jährig die Universität Bonn bezogen, um die Rechte zu studieren; von Herbst 1828 bis dahin 1829 war er Student in München, dann wieder in Bonn. Hier wie dort gehörte er zu den führenden Mitgliedern der Burschenschaft; Grund genug, dass er am 24. Mai 1835, wenige Tage nachdem er den Eid als Advokat geleistet hatte, verhaftet und nach Wesel, von da im September nach der Berliner Hausvogtei gebracht wurde. Überführt, „an der Spitze einer geheimen Verbindung ohne Verbrechen gestanden zu haben“ wurde Compes zu 10 Jahren Festung verurteilt; durch Kabinettsordre vom 5. Juni 1837 wurde jedoch die Strafe auf ein Jahr ermässigt. Seit 1839 Anwalt am Appellhof in

<sup>1)</sup> Vgl. Kayser), das Lebensbild eines Burschenschafters der dreissiger Jahre, Burschenschaftliche Blätter vom 1. Febr. 1888, S. 33 ff.

Köln, wurde Compes 1848 ins Frankfurter Parlament gewählt und schloss sich der erbkaiserlichen Partei an. In den Verhandlungen selbst ist er wenig hervorgetreten; nur einmal hat er zur Begründung eines von ihm gestellten Antrags das Wort ergriffen. Doch gehörte er als hervorragender Vertreter des rheinischen Rechts dem Ausschuss für Rechtspflege und dem Verfassungsausschuss an; auch als Gesandter für den Haag war er in Aussicht genommen.<sup>1)</sup> Infolge des Frankfurter Septemberaufstands legte er sein Mandat nieder, war jedoch 1850 wieder Vertreter des Siebkreises im Unionsparlament zu Erfurt. Mit den Führern des rheinischen Liberalismus eng befreundet, hat er als juristisches Mitglied der rheinischen Eisenbahndirektion eine nicht unbedeutende Rolle im öffentlichen Leben Kölns gespielt; am 12. Januar 1887 ist er daselbst gestorben.

Nach den harten Verfolgungen, die die Entdeckung des Jünglingsbundes heraufbeschworen hatte, war die Burschenschaft seit 1826 allenthalben zu neuem Leben erstanden. In Bonn stand, als Compes die Hochschule bezog, stud. phil. Wilhelm Leverkus<sup>2)</sup> an der Spitze, von dem die beiden ersten Briefe herrühren. Seit Ostern 1828 Student in Heidelberg und hier gleichfalls Sprecher der Burschenschaft, hat auch Leverkus mit der Hausvogtei Bekanntschaft gemacht; auch ihn führte seine spätere Laufbahn ins Frankfurter Parlament und in die Reihen der erbkaiserlichen Partei; in die schleswig-holsteinische Frage hat er damals, 1848, mit der Broschüre „Eine authentische Interpretation der Garantieakten Englands und Frankreichs wegen des Herzogtums Schleswig“ eingegriffen. Er starb als oldenburgischer Archivar am 30. November 1870. Im Andenken derer, die ihn kannten, lebt er als ein Mann, dessen Denken und Trachten von Jugend an der Einheit Deutschlands geweiht war.

Der Verfasser des Briefes Nr. 3, stud. phil. Adolf Friedrich Stenzler,<sup>3)</sup> war schon zwei Semester in Berlin der Schüler Franz Bopps gewesen, bevor er zu Ostern 1828 nach Bonn kam und sich der Burschenschaft anschloss. Fünf Jahre später finden wir Stenzler als Professor des Sanskrit in Breslau; als solcher ist er 1887 gestorben. Einer der Begründer des Sanskritstudiums in Deutschland und gleich ausgezeichnet als Lehrer wie als Gelehrter; empfänglich für ästhetischen Lebensgenuss,

1) Wichmann, Denkwürdigkeiten aus der Paulskirche I, 117.

2) Vgl. Allgem. deutsche Biographie 18, 503f. (Mutzenbecher).

3) Vgl. ebenda 36, 59 ff. (R. Pischel).

aber auch für politische Dinge in gemässigt konservativer Richtung interessiert.

Karl Heinrich Brüggemann aus Hopsten im Münsterlande, der sich vom Studium der katholischen Theologie sehr bald dem der Staatswissenschaften zugewandt hatte, war im Herbst 1830 von Bonn nach Heidelberg gekommen und wurde hier einer der rührigsten Vermittler zwischen dem von Dr. Wirth, dem Redakteur der „Deutschen Tribüne“, gegründeten Pressverein und der akademischen Jugend. Auf einem Fest der freien Presse in Weinheim am 1. April 1832 sprach nach einem Bericht des Mannheimer „Wächters am Rhein“ „Herr Brüggemann, Student aus Heidelberg, in Worten voll Geist hervorhebend die Kraft, das Feuer, die Hingebung der Jugend, aber hinweisend auf Umsicht und kluge Mässigung bei Behandlung politischer Gegenstände“. Noch bemerkenswerter ist die Rede, die Brüggemann als Sprecher der Heidelberger Burschenschaft auf dem Hambacher Fest hielt<sup>1)</sup>; er geht da von der Wartburgfeier als einem Vorspiel der Hambacher Veranstaltung aus und hofft auf eine Wiedervereinigung Elsass-Lothringens mit Deutschland. Im Ideenkreis Wirths, der sich vorher schon ähnlich geäußert hatte, bewegt sich Brüggemanns Rede auch, indem sie von der Allmacht der öffentlichen Meinung alles erwartet und gegen die Unterdrückung der freien Presse, die Vernichtung der Mittel zur Menschheitsbildung, leidenschaftlichen Protest richtet. Am folgenden Morgen fand eine Versammlung statt, in welcher Siebenpfeiffer zur Deputiertenwahl für einen Nationalkonvent aufforderte, sowie eine geheime Beratung von 15 bis 20 der namhaftesten Festteilnehmer, die für die Beteiligung der Burschenschaft am Frankfurter Attentat (3. April 1833) von entscheidender Bedeutung gewesen ist. Wegen seiner Teilnahme an diesen Verhandlungen wurde Brüggemann vom preussischen Kammergericht 1836 nach zweijähriger Voruntersuchung, zum Tode durch das Rad von oben herab verurteilt, aber zu lebenslänglicher Festungshaft begnadigt, aus der er 1840 entlassen wurde. In demselben Jahre erschien sein Buch „Dr. Lists nationales System der politischen Ökonomie, kritisch beleuchtet und mit einer Begründung des gegenwärtigen Standpunkts dieser Wissenschaft begleitet“. Bemerkenswert ist seine hier verfochtene Ansicht, dass „dem Proletarier der Geist der Ehre und der Freiheit eingehaucht“ werden müsse durch Versicherungskassen, die „von Anfang an mit

1) Dies und das Folgende nach G. H. Schneider, Der Press- oder Vaterlandsverein 1832/33. Veröffentlichungen des Archivs für die deutsche Burschenschaft Heft 4. Berlin 1897. S. 48 u. 53 ff.

einiger und zwar sich immer; erweiternder Ehre der Selbstverwaltung“ ausgestattet werden sollen. Begreiflich, dass ein Versuch, sich mit dieser Arbeit in Berlin für Nationalökonomie zu habilitieren, am Widerstand des Ministeriums Eichhorn scheiterte.<sup>1)</sup> Sein politisches Glaubensbekenntnis legte Brüggemann ab in der 1843 erschienenen Schrift „Preussens Beruf in der deutschen Staatsentwicklung“, die eine tatkräftige Initiative Preussens in der deutschen Einheitsfrage in Anknüpfung an die Stein-Hardenbergschen Reformen und nach dem Vorbilde des englischen Selfgovernment forderte. In gleichem Sinne leitete Brüggemann seit 1845 die Kölnische Zeitung, den der geschichtlichen Grundlagen entbehrenden „Scheinkonstitutionalismus“ nach französischem Muster ebenso wie die Bestrebungen der preussischen Reaktionspartei bekämpfend, bis ihn 1855 die Verdächtigungen der letzteren von seinem leitenden Posten verdrängten. Nach dreissigjähriger treuer Tätigkeit im journalistischen Beruf ist Brüggemann am 1. Juli 1887 gestorben, ein furchtloser, bescheidener und vornehmer Mann und einer der ausgezeichnetsten unter den politischen Schriftstellern, die zur Werdezeit der deutschen Einheit die öffentliche Meinung beeinflusst haben. In seiner Schrift „Meine Leitung der Kölnischen Zeitung und die Krisen der preussischen Politik von 1846—1855 (Leipzig 1855) betont er, dass seine Studentenjahre mit ihrer Begeisterung für Freiheit der Presse und politische Einheit des deutschen Vaterlandes nicht ohne dauernde Nachwirkung für ihn geblieben seien: „Von den Tagen an, da ich im schönen Heidelberg unter Rau meinen Adam Smith und David Ricardo studierte und daneben mit meinen burschenschaftlichen Freunden an den Reden Fichtes oder dem Briefwechsel unseres Paul Pfizer mich erbaute, von jenen Tagen an haben, ich bekenne es, meine patriotischen Strebensziele und sozialen Grundanschauungen sich wenig geändert.“

Weniger fruchtbar und frei als Brüggemann hat Alexis Heintzmann aus Bochum, seit Herbst 1829 Student der Rechte und Burschschafter in Bonn, seit Herbst 1831 in Heidelberg, im späteren Leben die Anschauungen weitergebildet, zu denen er sich in den uns vorliegenden Briefen bekennt. Wir finden ihn im Jahre 1848 als Staatsprokurator in Elberfeld, als Mitglied des politischen Klubs, dem meist Nichteinheimische aus akademischen Kreisen angehörten, während die Kaufleute sich fast alle fernhielten. Das tätigste Mitglied war der Gewerbeschullehrer Körner, der Führer der deutschkatholischen Bewegung im Wupper-

1) Vgl. Allgem. deutsche Biographie 3, 405 (Inama-Sternegg).

thal; neben ihm sind der Bankdirektor Karl Hecker und der Arzt Dr. Felix Bracht zu nennen; letzterer hatte mit Heintzmann der Bonner Burschenschaft angehört. Noch am meisten Berührung mit dem Programm Brüggemanns hatte die Wirksamkeit dieses Klubs in sozialer Hinsicht; um die geistige und materielle Hebung der Fabrikarbeiter erwarb er sich manches Verdienst.<sup>1)</sup>

Politisch war der Klub entschieden demokratisch gesinnt und gehörte der Organisation der Märzvereine an; man bekämpfte zwar wie Brüggemann einen „Scheinkonstitutionalismus“, betrachtete aber als Kennzeichen desselben das absolute Veto der Krone und Wahlgesetze, welche das allgemeine Stimmrecht beschränkten. Mit der Wahl Friedrich Wilhelms IV. zum deutschen Kaiser war man einverstanden, dachte sich ihn aber nur als vollziehende Gewalt des souveränen Volkes; man hoffte, „alle Potsdamer Kabinettpolitik werde vom deutschen Geiste absorbiert werden, alles spezifisch Preussische im deutschen Geiste aufgehen.“<sup>2)</sup> Heintzmann befand sich unter den Führern einer Deputation, die namens einer vom politischen Klub inszenierten Volksversammlung am 30. April 1849 bei der Düsseldorfer Regierung gegen die Auflösung des preussischen Landtags protestierte, und hat während des Elberfelder Maiaufstands dem Sicherheitsausschuss angehört, dem es im ganzen gelang, Ausschreitungen des Pöbels zu verhindern. Die Schuld am Ausbruch des Aufbruchs, die später dem politischen Klub zugeschrieben wurde, hat Hecker in Abrede gestellt<sup>3)</sup>; Körner erzählt, die entscheidende Agitation unter den Landwehrmännern habe er, nachdem sie im Klub abgelehnt worden sei, auf eigene Faust unternommen.<sup>4)</sup> Auch Heintzmann hat sich, wie es scheint, ziemlich stark kompromittiert; er ist nach dem Zusammenbruch der Erhebung nach London entflohen und dort als Kaufmann gestorben.

Friedrich Helfreich aus Aschaffenburg, 1828 bis 1832 Burschenschafter in München, Bonn und Heidelberg, war bis zu seinem im Januar 1866 erfolgten Tode Oberstaatsanwalt in Aschaffenburg. Auch er ist infolge seiner burschenschaftlichen Bestrebungen in eine Untersuchung

1) Vgl. Herrn. Joseph Aloys Körner, Lebenskämpfe in der Alten und Neuen Welt. New-York 1865, Bd. I, 381ff. Wie weit die Anklagen gegen die unsoziale Haltung der pietistischen Wupperthaler Fabrikanten berechtigt sind, lässt sich nach einer so einseitigen Quelle allein nicht entscheiden.

2) Körner a. a. O. Bd. II, 43.

3) C. Hecker, Der Aufstand zu Elberfeld im Mai 1849. Elberfeld 1849 (von Körner stellenweise wörtlich ausgeschrieben).

4) Körner a. a. O., Bd. II, 62.



verwickelt, von der bayrischen Regierung zunächst für unfähig zur Anstellung im Staatsdienst erklärt, dann aber zur Vorbereitungspraxis doch wieder zugelassen worden. „Für die politische Haltung meines Vaters“, schreibt mir sein Sohn Professor Dr. med. Helfreich in Würzburg, „ist die Devise der alten Burschenschaft, der Gedanke an Deutschlands Einigung und das Streben nach freiheitlichem Ausbau des Staatslebens massgebend geblieben. Mein Vater nahm dabei den grossdeutschen Standpunkt ein. Zu einer politischen Wirksamkeit nach aussen ist er zufolge der Verhältnisse seines Wirkungskreises nicht gekommen. Soweit als möglich hat mein Vater die Beziehungen zu den alten Freunden und Genossen, speziell der Heidelberger und Bonner Zeit, bewahrt und gepflegt. Ganz besonders nahe blieb ihm Jakob Henle, Professor der Anatomie an der Universität Göttingen.“

Henle, nachmals der berühmte Anatom, wurde wegen seiner Teilnahme an der Bonner Burschenschaft durch kammergerichtliches Erkenntnis von 1836 zu Amtsentsetzung, Amtsunfähigkeit nebst Verbot der ärztlichen Praxis und zu sechsjähriger Festungshaft verurteilt.<sup>1)</sup> Neben ihm ist Karl Gustav Mayuz zu nennen, der, vor der Demagogenvorfolgung nach Belgien entflohen, 1834 bis 1882 als glänzender Universitätslehrer des römischen Rechts in Brüssel und Lüttich wirkte.<sup>2)</sup> Ferner einige Katholiken, die später führende Mitglieder der grossdeutschen Partei wurden: Peter Reichensperger und sein Vetter Peter Knoodt, Ernst v. Lasaulx und als eins der eifrigsten und hervorragendsten Mitglieder Wilhelm Junkmann, 1848 Abgeordneter in der Paulskirche und in Erfurt, 1855 Professor der Geschichte in Breslau und als solcher 1886 gestorben. Lübke hat ihn geschildert,<sup>3)</sup> wie er ihn 1845 in Bonn kennen gelernt hatte: als eine der edelsten Erscheinungen eines lautereren Katholizismus, eine tiefinnerlich angelegte poetische Natur; in schlichter Frömmigkeit seiner Kirche zugetan, mild und feinführend, habe er doch scharfen Sarkasmus hervorkehren können gegen Angriffe auf das, was ihm heilig war.

Berührung mit der Idealphilosophie hatte der katholische Teil dieses burschenschaftlichen Kreise durch Georg Hermes, der die Dogmatik der römischen Kirche mit der Lehre Kants zu durchdringen versuchte; seit dem Bestehen der Bonner Hochschule bis zu seinem 1831 erfolgten Tode

1) L. Geiger, das junge Deutschland und die preussische Zensur (Berlin 1900). S. 245 f.

2) Allgem. deutsche Biographie 21, 123 f. (R. Schramm).

3) W. Lübke, Lebenserinnerungen (Berlin 1891) S. 123 f.

wirkte er an ihr als akademischer Lehrer. In seinem Geiste war auch Professor von Droste-Hülshoff tätig, dessen Vorlesungen über Naturrecht sich des grössten Zuspruchs erfreuten.

Die konfessionellen Gegensätze waren noch nicht erwacht, dialektisch zersetzende und radikale politische Strömungen noch nicht nach Bonn gedrungen. Leverkus lebt nach den mitgeteilten Briefen völlig im Ideenkreis des Wartburgfestes; Fragen des Volkstums und der Erziehung sind es, die ihn beschäftigen. Und Compes empfiehlt in einem Briefe vom 20. Dezember 1828 einem befreundeten Gymnasiasten zur Lektüre: Herders Ideen zur Geschichte der Menschheit und „J. G. Müllers<sup>1)</sup> Briefe über das Studium der Wissenschaften, besonders der Geschichte, für einen Jüngling politischen Standes. 2. Aufl. Zürich 1817. Vom Verfasser des teutschen Volksthums, von Jahn, ein goldenes Buch genannt“.

Man muss sich diese von scharfer Luft gleichsam noch unberührte romantische Welt vergegenwärtigen, um zu ermessen, welchen Wechsel des Gesichtskreises für einen Bonner Studenten ein Aufenthalt in München oder gar in Heidelberg bedeutete, wo der süddeutsche Liberalismus ungestört seine Propaganda entfaltete.

In München fand Compes die Burschenschaft als Marcomannia konstituiert und als ihren Sprecher Gustav Geib († 1864 als Professor der Rechte in Tübingen). Sie stand unter Schellings bestimmendem Einfluss; auch andere Professoren: Thiersch, Oken und Puchta, nahmen an den burschenschaftlichen Bestrebungen regen Anteil. In der Hauptsache ein Niederschlag Schellingscher Anschauungen war die Allgemeine akademische Zeitschrift,<sup>2)</sup> die von drei Mitgliedern dieses burschenschaftlichen Kreises, Hubert Beckers,<sup>3)</sup> Daniel Pistor und K. Schultz herausgegeben wurde. Aber auch naturphilosophisch modifiziert verloren die idealistischen Lehren bald ihre Anziehungskraft gegenüber den politischen Tagesfragen. Beckers, der eifrige Jünger Schellings, schied aus der Redaktion aus, und die Zeitschrift selbst hatte nur noch ein kurzes bedeutungsloses Dasein. Pistor, der nachher auch in Wirths Pressverein grosse Tätigkeit entfaltete, und Schultz führten eine Spaltung der Burschenschaft herbei, die am 13. Januar 1829 zur Gründung einer fortschrittlichen „Germania“ neben der alten Marcomannia führte; auch Compes und Helfreich traten

1) Es ist der 1819 als Professor zu Schaffhausen gestorbene Bruder des Historikers Johannes von Müller.

2) Ein Exemplar besitzt die Münchner Universitätsbibliothek.

3) Allgem. deutsche Biographie 46, 328 ff. (A. Dyroff).

der ersteren bei. Die Hinwendung zu den Interessen der Gegenwart vollzog sich bei Compes wie es scheint vornehmlich unter dem Einfluss eines älteren Burschenschafters Georg Fein<sup>1)</sup>, der in der radikalen Bewegung der dreissiger und vierziger Jahre eine Rolle gespielt hat; er hat Compes zu dem Studium staatswissenschaftlicher Werke angeregt, das ihm eine ungleichweise sachliche Beurteilung der politischen Angelegenheiten ermöglichte. Auch mit den führenden Mitgliedern der burschenschaftlichen Verbindung Helvetia, Wilhelm Schimper und Ludwig Agassiz, die beide schon damals Naturforscher von Ruf waren, stand Compes im Verkehr.

In Heidelberg hatten die Streitigkeiten mit der Museumsgesellschaft, von denen im zweiten und dritten Brief die Rede ist, am 14. August 1828 zum Auszug der Heidelberger Studenten nach Frankenthal geführt. Da eine völlige Amnestie versagt wurde, wurde am 18. August ein dreijähriger Verruf über die Hochschule verhängt, der ihr eine empfindliche Wunde schlug. Obwohl dabei Corps und Burschenschaft gemeinsam gehandelt hatten, richtete sich in der Folgezeit die Aufmerksamkeit der akademischen Behörden ausschliesslich gegen letztere. Dass diese Haltung durch die Wünsche der preussischen Regierung bedingt war, muss als wahrscheinlich bezeichnet werden; ein neuerdings von Alfred Stern veröffentlichter Brief Thibauts<sup>2)</sup> aus dem Jahre 1832 legt jedenfalls gewisse Rückschlüsse nahe. „Einen grossen Vorteil“, heisst es in einem Senatsbericht vom 30. April 1829, „dürfen wir nicht unerwähnt lassen: es ist hier den Corps zur Pflicht gemacht, in keinerlei Gemeinschaft mit der Burschenschaft zu treten. Kaum versuchten daher unlängst wieder die Anhänger der Burschenschaft hervorzutreten, als sie sofort in den Corps Hindernisse fanden. Durch diese wurden uns die hauptsächlichsten Indizien an die Hand gegeben, so dass wir in den Corps die beste Garantie gegen das Aufkommen der Burschenschaft besitzen.“<sup>3)</sup> Diese Taktik des Senats führte nun dazu, dass die burschenschaftliche Bewegung in Heidelberg schon damals eine Richtung nahm, die erst ein Jahrzehnt später, in vormärzlicher Zeit, zum Durchbruch gekommen ist: die Richtung auf Abschaffung derselben akademischen Freiheiten, die man durch den Auszug nach Frankenthal eben noch verteidigt hatte. Am 19. Mai 1831 übersandten 62 Studenten dem badischen Landtag

1) Spärliche Notizen über ihn Allgem. deutsche Biographie 6, 606.

2) Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 18 (1903), S. 451 ff.

3) Vgl. E. Dietz, Die deutsche Burschenschaft in Heidelberg (Heidelberg 1895) S. 45 und die in der folgenden Anm. zitierte Schrift.

eine Petition um kräftige Verwendung beim Grossherzog „für Erteilung eines bestimmten, für alle Hochschüler gleich verbindlichen Gesetzes zum Schutz gegen alle in Form und Deutung der bisherigen Verordnungen der akademischen Behörde freigestellte Willkür und gegen ein den Fortbestand der badischen Hochschulen und die Sicherheit ihrer Hochschüler in unbestimmten Sätzen und geheimen Instruktionen offenbar gefährdendes Gerichtsverfahren“. 1) Zur Begründung wurde ausgeführt, man habe, da man nicht gewillt gewesen sei, in den Ton der Corps einzustimmen und jede lächerliche Forderung unbedingt anzunehmen, gleiche Anerkennung wie jene beim Senat nachgesucht. Von diesem sei auch die Tauglichkeit der geplanten Einrichtungen, insbesondere eines Ehrengerichts, anerkannt, andererseits aber doch verlangt worden, dass man solche entzweieude Einrichtungen aufgeben und ein freundschaftliches Verhältnis mit den Corps, d. h. ein unbedingtes Duellverhältnis, eingehen solle. 2) In der Tat seien im verflossenen Wintersemester drei Studenten religiert worden, weil sie auf schwarz-rote Waffen gefordert haben sollen und dies die Farben der Burschenschaft sind. Bei der Immatrikulation müsse nämlich jeder einen Revers auf Ehrenwort unterschreiben, er wolle, falls ihn der Senat einer geheimen Verbindung für dringend verdächtig halten würde, ohne vollständigen Beweis zu verlangen, mit Ende des Semesters freiwillig die Universität verlassen. Diese Befugnis des Senats, auf blossen Verdacht hin Strafurteile zu fällen, sei ganz unerhört in einem konstitutionellen Staate.

Als erster hatte Brüggemann die Petition unterzeichnet. Unter den übrigen Namen finden wir Moritz Briegleb, als erbkaiserialer Abgeordneter aus der Paulskirche bekannt, Friedrich Karl Meier aus Bückeburg, † 1841 als Professor der Theologie in Giessen, sowie Eduard Martin, den als Frauenarzt zu hohem Asehen gelangten Sohn des Heidelberger Prozessualisten, der 1815 wegen Abfassung einer Adresse um Einberufung der Stände in Anklagezustand versetzt worden war und seitdem in Jena wirkte.

Eine Abschaffung der akademischen Freiheiten war schon gelegentlich des Frankenthaler Auszugs von Professor Paulus, dem streitbaren Vorkämpfer des Rationalismus, erörtert worden. Er hatte damals „über einen Ausbruch von Anmassungen einiger Duellanten-Vereine zu Heidel-

1) Bericht über eine Petition mehrerer Hochschüler zu Heidelberg. Erstattet vom Referenten Kreisdirektor Rettig. Heidelberg 1831.

2) Der Senat verlangte also gerade das Aufgeben der spezifisch burschenschaftlichen Anschauung von der Notwendigkeit eines Ehrengerichts für jedes Duell.

berg\* in die Allgemeine Zeitung einen Artikel geschrieben, der den Studenten das Recht bestritt, sich als Korporation zu fühlen, und ihr Vorgehen scharf angriff. Er wurde dann in Paulus' „unparteiisch-freimütiger, das Besserwerden in Kirche, Staat und Wissenschaftlichkeit bezweckender“ Zeitschrift *Sophonizon* noch 1828 wieder abgedruckt zugleich mit einer ausführlichen Anzeige einer duellgegnersischen Schrift des Kirchenrats Stephani. Im Anschluss an sie konstatierte Paulus, dass zur Zeit des dreissigjährigen Krieges, nicht ohne die Schuld der Jesuiten, der militärische Ehrbegriff auf den Universitäten eingedrungen sei. Doch duelliere sich kein Militär ohne schwerwiegenden Grund, während die gewöhnlichen Ehrensachen unter Studenten nicht der Rede wert seien. Auch sei das Militär „bestimmt, in Waffen geübt zu sein und persönlichen Mut zu beweisen“.

Dass der Student letzteres nicht nötig habe, mochte der Leser sich ergänzen. Das war die Schwäche aller aus der reinen Aufklärung geborenen Reformversuche: nach ihrem Sinne war es zwar das Fundament der akademischen Freiheit, dass ein jeder einzeln sich selbst bestimmen lerne, — in ein ganz bestimmtes Schema ziemlich platter Moralität sich zu fügen sollte aber jeder gezwungen werden.

In der Neckarzeitung vom 1. Januar 1829 spann dann ein Dr. A. O. Paulus' Gedanken weiter. Das Missverständnis, als bildeten die Studenten einen Staat im Staate, liege nicht in den Studenten, sondern in der Einrichtung der Universitäten. Auch die Professoren sollten aufhören, Korporationen zu bilden und sie sowohl wie die Studenten lediglich als Staatsbürger angesehen und in Justiz- und Polizeifällen als solche behandelt werden. Schuldenmachen und übertriebenes Wirtshaussitzen solle durch spezielle Polizeigesetze verhütet werden. Die Studenten sollten ihre Zeugnisse aus den Händen der Polizei empfangen und jedes Semester vor der versammelten Fakultät streng examiniert werden.

Alle Ideale des Polizeistaates waren in diesen Vorschlägen erfüllt.

Die burschenschaftliche Bewegung hatte einst daraus ihre Kraft geschöpft, dass den radikalen Reformern Fichte und Jahn im entscheidenden Augenblick Schleiermacher an die Seite getreten war, der durch die Romantik im Bestehenden wurzelte.

Auf ihn griff jetzt die Allgemeine akademische Zeitschrift zurück, die in München von Compes und seinen Freunden herausgegeben wurde. Nachdem schon am 31. Januar und 7. Februar eine Entgegnung auf den Artikel der Neckarzeitung erschienen war, brachte die Nummer vom 14. März die auf den akademischen Zweikampf bezüglichen Aus-

führungen Schleiermachers aus dessen 1808 erschienener Schrift „Soll in Berlin eine Universität sein?“

Wir bedürfen, hiess es da, einer Tugend, die unter uns viel zu wenig kultiviert wird und die Grundlage aller Tugend ist, der Tapferkeit. Wie sollen wir doch das Aude sapere einem Menschen zurufen, der nie Etwas gewagt hat? wie können wir Kühnheit gegen Unwahrheit, Vorurteile und Leidenschaften von einem Menschen erwarten, der nicht die erbärmlichste Furcht zu überwinden gelernt hat?

Auch Brüggemanns Standpunkt war in dieser Hinsicht schwerlich der von Prof. Paulus, obwohl er den von diesem verfochtenen Gedanken aufgegriffen und praktisch durchzuführen unternommen hatte. Ein Blatt aus einem Stammbuch, dessen Kenntniss ich Frau Geheimrat Wegele in Würzburg, der Witwe des 1897 verstorbenen Historikers, verdanke, lautet folgendermassen:

Auf, auf! mein Volk! Gott schuf Dich frei,  
 Ruff Dich aus der Knechtschaft Wüstenei  
 Zu der Freiheit Heimathsgestaden.  
 Musst wandeln durch ein rothes Meer --  
 Durch Deiner Söhne Opferblut,  
 Das tilgt die Pharaonenbrut  
 Mit Ross und Tross, mit Kron und Heer. --

Follen.

Symb. Durch!!

Heidelberg 14. März 1831.

Erinnere Dich Deines akad. Freundes  
 und deutschen Bruders  
 C. H. Brüggemann aus Hopsten  
 in Westphalen.

Die alte Burschenschaft, an deren Ideenkreis hier angeknüpft ist, hatte die Duellfrage keineswegs rein rationalistisch behandelt. Karl Follen hatte 1815 im Ehrensiegel der Burschenschaft zu Giessen die folgenden Grundzüge eines modernen Ehrenkodex entwickelt: Es giebt nur Eine, über jede besondere Lage des Menschen hinausgehende und in jeder Lage geltende Ehre. Aber der Gesamtheit schwebt aus dem Bewusstsein einer gemeinsamen Bestimmung ein Musterbild des gegenseitigen Verhaltens und gemeinsamen Strebens der Mitglieder vor, nach welchem unter diesen eine eigene Art Handlungen zu würdigen sich bildet. Wird daher ein Unbescholtener beleidigt, so muss er Gengthuung fordern, da sonst das Bewusstsein seiner Schuld oder Unwürdigkeit angenommen werden muss. Aber so lange eine Streitsache durch gütliche Ausgleichung entschieden werden kann, darf eine Beleidigung nie durch Kampf gesühnt werden.

Dass Brüggemann mit diesen Gedanken vertraut war, muss angenommen werden; bildeten sie doch einen wesentlichen Teil des burschenschaftlichen Reformprogramms. Joachim Leopold Haupts Buch „Landsmannschaften und Burschenschaft“ (1820), wo der Ehrenspiegel sowohl wie die auf ihm fussende Verfassung der Leipziger Burschenschaft von 1818 abgedruckt war, befand sich überdies in der eifrig benutzten Bibliothek der Heidelberger Burschenschaft.

Anderwärts aber hatten über die innerlichen und idealistischen Stimmungen, die die alte Burschenschaft genährt hatte, andere Strömungen unterdessen die Oberhand gewonnen. Für Bayern war im Oktober 1825 eine neue Ära mit der Thronbesteigung Ludwigs I. angebrochen. Als Kronprinz hatte er im altdutschen Rock oft auf Deutschlands Wohl getrunken, und die Erwartungen, die man für eine liberale Politik hegte, gingen zunächst in Erfüllung. Am 11. Juni 1827 konnte in Nürnberg die erste Nummer der „Freien Presse“ erscheinen, die der Brüsseler Journalist Coremans, unterstützt von den besten Männern der liberalen Partei und in völligem Einvernehmen mit dem König, herausgab.

Der neue Liberalismus war aber nicht mehr utopisch, sondern hatte ganz bestimmte praktische Ziele; mit überraschender Schnelligkeit hatten sich nach dem Ende der napoleonischen Kriege die wirtschaftlichen Kräfte der Nation entfaltet und suchten sich freie Bahn zu schaffen. J. G. A. Wirth, der von Heintzmann oft genannte Herausgeber der Deutschen Tribüne, erzählt in seinen Denkwürdigkeiten<sup>1)</sup>, wie er seit dem Frühjahr 1827 durch Gespräche mit Kaufleuten zum Studium der deutschen Handelsgeschichte und der Schriften und Reden des englischen Ministers Huskisson und von da zum Nachdenken über die Verbesserung der sozialen Verhältnisse geführt worden sei.

Auch im akademischen Leben machte sich die neue Zeit bemerkbar. Die Burschenschaften der drei bayrischen Hochschulen hatten sich schon 1826, ohne Verfolgung befürchten zu müssen, von neuem zu einem Verband vereinigt. Schon damals war in Würzburg und Erlangen eine entschlossene Hinwendung zu den Forderungen der Gegenwart hervorgetreten, wie sie etwas später auch in München zum Durchbruch kam. Bisher war an der Idee, dass die Burschenschaft die Vereinigung der gesamten auf der Hochschule sich bildenden Jugend sein sollte, noch immer fest gehalten worden. Aber längst war man des Schwarms der Indifferenten und Untauglichen müde; man wollte nicht mehr innerlich sein, lehnte eine Einwirkung auf den inneren Menschen als un-

1) Emmishofen 1844, S. 84 ff.

modern ab und betrachtete die Form der Waffenverbindung als das beste Mittel, ungeeignete Elemente fernzuhalten. Vor allem aber: mit den politischen Tagesereignissen vertraut zu bleiben und die Mitglieder zu praktisch-politischer Tätigkeit heranzubilden sollte die Aufgabe sein. So entstand die germanistische Partei, und ihr gegenüber die arministische, die an den ethischen und erzieherischen Zielen der alten Burschenschaft festzuhalten suchte und nicht mit Unrecht fürchtete, das burschenschaftliche Leben werde dem Formalismus und der Verflachung anheimfallen, wenn die strenge Scheidung von den Corps verwischt wurde

Dies waren die Gegensätze, die in Heidelberg hervortreten mussten, als der dreijährige Verruf abgelaufen war, an dem der entschieden germanistisch gestimmte und dem entsprechend disziplinierte Verband der allgemeinen Burschenschaft streng festgehalten hatte. Im Winter 1831/32 kamen zahlreiche germanistische Burschenschafter nach Heidelberg, um hier nach ihrem Sinne das burschenschaftliche Leben zu erneuern. Die Stimmung konnte den Unterzeichnern der Brüggemannschen Petition, die alles hatten opfern wollen, was man als Grundlagen eines gedeihlichen Korporationswesens ansah, nicht sonderlich günstig sein. Den aus Bonn Gekommenen gelang es jedoch zu vermitteln, dass wenigstens einige der „Fässlerianer“, darunter Brüggemann, zur Gründung einer fest organisierten Burschenschaft Franconia mit der germanistischen Partei zusammentraten. Führer der letzteren war der Münchner Germane Gustav Körner, der, nach dem Frankfurter Attentat nach Amerika entkommen, Vizegouverneur von Illinois und unter Lincoln Gesandter der Union in Madrid wurde; noch 1896 hat er Erinnerungen an seine Burschenzeit niedergeschrieben<sup>1)</sup>, die auch der damals in die Franconia eingetretenen Arminen gedenken: es seien sehr tüchtige, geistvolle Männer gewesen, darunter der ausgezeichnete Redner und Denker Brüggemann.

Der Senat hatte anfangs — am 13. Dezember — die Burschenschaft als Verbindung Franconia mit den Farben blau-rot-gold<sup>2)</sup> anerkannt und zugleich seine Freude geäußert über den angegebenen Zweck: Sittlichkeit und Wissenschaftlichkeit — der dritte burschenschaftliche Grundsatz, die Vaterlandsliebe, durfte natürlich nicht verraten werden. Es traf sich günstig, dass gerade die Brüggemannsche Petition im Landtag verhandelt wurde. Nachdem diese aber trotz warmer Befürwortung durch den Referenten Kreisdirektor Rettig ad acta gelegt war und die Burschenschaft sich auch nicht hatte entschließen können, sich

1) Burschenschaftliche Blätter vom 1. Oktober 1896, S. 1 ff.

2) Statt des verpönten Schwarz-rot-gold.



unter den gleichen Bedingungen wie jedes andere Corps in den S. C. aufnehmen zu lassen, erfolgte plötzlich, am 9. Januar 1832, die Auflösung.

Allgemein war man überzeugt, abermals einer Denunziation zum Opfer gefallen sein, und sah mit nur geringer Hoffnung der Antwort auf eine an das Ministerium eingegebene Beschwerde entgegen.

Der Bescheid lautete in der Tat ablehnend, und die Burschenschaft bestand seitdem im Geheimen fort. Man bemühte sich eifrig um politische Bildung, man hielt Wirths Deutsche Tribüne auf gemeinschaftliche Kosten; die stattliche, 300 Bände starke Bibliothek der Burschenschaft lieferte den Stoff zu Besprechungen in Kränzchen von je 7 bis 8 Teilnehmern: Montesquieus Geist der Gesetze und Herders Ideen zur Geschichte der Menschheit, Zachariäs Vierzig Bücher vom Staate und Benjamin Constants Buch über die Verantwortlichkeit der Minister; man las Heine und Börne und natürlich die beiden einflussreichsten Bücher der burschenschaftlichen Litteratur: Haupt, Landsmannschaften und Burschenschaft und Ferdinand Herbst, Ideale und Irrtümer des akademischen Lebens.<sup>1)</sup>

Fragt man, welche unmittelbare Anregung daneben Heidelbergs akademische Lehrer boten, so kennzeichnet es gewiss die veränderte Richtung der Zeit, dass wir mehrfach dem Einfluss eines im Vortrage trockenen und wenig anregenden, aber eine Fülle des Tatsächlichen bietenden Dozenten wie Karl Heurich Rau<sup>2)</sup> begegnen. Brüggemann nennt ihn als Leiter seiner nationalökonomischen Studien, die seine Anschauungen für immer festlegten. Rau ist es auch, der am 30. Juni 1830 aus Helfreichts Äusserung spricht: die Nationalökonomie zeige den Weg, dem materiellen Wohlsein des Vaterlandes behilflich zu sein; ohne physische Kräfte bleibe das Volk auch geistig arm.

Schon vor der Julirevolution hatten die volkswirtschaftlichen Studien begonnen, die romantisch-philosophischen Ideale der burschenschaftlichen Jugend zu verdrängen. Aus München schreibt Georg Fein am 18. Juli 1830 an Compes: statt den Hirngespinnsten und Träumereien von Görres, Arndt, Oken und Luden nachzuhängen oder sich von der philosophischen Epidemie Schellings und Hegels anstecken zu lassen solle man lieber Hassels und Malthus' Statistik und Politik der innern Staatsverwaltung, Raus ausgezeichnete politische Ökonomie und Jakobs Finanzwissenschaft studieren.

1) Vgl. Dietz, a. a. O., S. 51.

2) Vgl. über ihn G. Weber, Heidelberger Erinnerungen (Stuttgart 1886) S. 164 f.

Ludwig Heinrich von Jakob, 1816—1827 Professor der Staatswissenschaft in Halle, hatte 1824 im Auftrage der preussischen Regierung die „Amtliche Belehrung über den Geist und das Wesen der Burschenschaft“ verfasst. So sehr hatte sich seit dem Wartburgfest die Zeit verwandelt, dass jetzt ein eifriger Burschenschafter empfehlen konnte, die Schriften eines solchen Autors nicht an den Schandpfahl zu nageln und zu verbrennen, sondern zu lesen.

Die Ereignisse in Paris bewirkten dann freilich eine plötzliche Klärung und Scheidung der Anschauungen: Compes und Heintzmann erscheinen in ihren Erörterungen bereits als Vertreter der beiden Hauptparteien der Paulskirche, des konstitutionellen Zentrums und der demokratischen Linken.

Wie die Heidelberger Burschenschaft durch den Pressverein in die revolutionären Bestrebungen gezogen wurde, die schliesslich zum Frankfurter Attentat führten, hat Schneider a. a. O., S. 72 ff. ausführlich geschildert. Die Praxis des Senats, die Burschenschaft durch ein sehr fragwürdiges Denunziantentum zu bekämpfen, hat durch jenen Putsch schwerlich eine nachträgliche Rechtfertigung erfahren. Für den Einsichtigen ergab die Untersuchung ja nur, dass die Beteiligten bereit waren, Zukunft und Leben für das einzusetzen, was man ihnen als notwendig für die Freiheit des Vaterlandes hinstellte. Übrigens war der Rädelsführer Dr. von Rauschenplatt Corpsstudent.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, welche Bedeutung für die Wandlung der Anschauungen es gehabt hat, dass die Hoffnungen der Patrioten sich eine Zeit lang auf Bayern richten konnten. Auch bei der Beurteilung der radikalen Strömungen, die schliesslich in der Burschenschaft die Oberhand gewannen, ist dieser Punkt nicht ausser Acht zu lassen. Eine absolut unpolitische Katzenmusik, die Münchner Burschenschafter in der Christnacht 1830 dem Rektor Allioli brachten, wurde der Anlass, dass König Ludwig, von seiner Umgebung mit dem Schreckgespenst einer burschenschaftlichen Verschwörung gängstigt, sich plötzlich willig der Reaktion ergab und die Pressfehde, die über den Studentenstreik ausgebrochen war, durch die strenge Zensurverordnung vom 28. Januar 1831 beendete.

Bei der überschwenglichen Meinung, die man von der Pressfreiheit hegte, bedeutete das die Vernichtung aller Hoffnungen der letzten Jahre. Seitdem mochte auch bei vielen, die bisher zur Mässigung geraten hatten, die Meinung sich festsetzen, es seien der Worte nun genug gewechselt. Im Herbst 1831 war es, dass auf dem Dresdner Burschentag der An-

trag durchdrang, statt der Vorbereitung zur Herbeiführung die Herbeiführung eines frei und gerecht geordneten und in Volkseinheit bestehenden Staatslebens als Zweck der Burschenschaft aufzustellen.

Es war eine Fassung, welche 1836 dem preussischen Kammergericht gestattete, die blosse Zugehörigkeit zur Burschenschaft als Konat des Hochverrats aufzufassen, und so für Hunderte von jungen Akademikern zum Verderben wurde<sup>1)</sup>.

Die Antragsteller waren der Vertreter der Münchner Burschenschaft, Gustav Körner, aus der Heidelberger Franconia uns schon bekannt, und Ludwig August von Rochau als Vertreter von Jena, beide nachher am Frankfurter Attentat beteiligt. Rochau ist, wie man weiss, einer der unermülichsten Vorkämpfer deutscher Einheit geworden, 1853 erschien seine „Grundzüge der Realpolitik“; nach Heinrich von Treitschkes Selbstzeugnis, der Rochau mit der Sympathie einer verwandten Natur geschildert hat<sup>2)</sup>, hat dieses Buch auf die politischen Anschauungen der burschenschaftlichen Jugend entscheidend eingewirkt<sup>3)</sup>. „So gewiss die Tatsache nur der Tatsache weicht“, hiess es da, „so gewiss wird weder ein Prinzip noch eine Idee noch ein Vertrag die zersplitterten deutschen Kräfte einigen, sondern nur eine überlegene Kraft, welche die übrigen verschlingt“.

## 1.

*Leverkus an Compes.*

Wermelskirchen, 15. April 1828.

Lieber Kompes,

Es ist mir lieb, dass kein unwichtiger Teil Deiner Beschäftigungen ein Gegenstand ist, der auch in meinem Studium eine Hauptstelle belegt hat, ein Gegenstand, der so viel Umgang erfordert, um zu interessiren, als ihm Interesse Noth thut, um ihm eine höhere Geltung verschaffen zu können, und lass uns beide uns freuen, wenn es uns gelingt.

1) Dietz, a. a. O., S. 57.

2) Preussische Jahrbücher Bd. 32 (November 1873), S. 585 ff. Jetzt auch Historische und politische Aufsätze Bd. 4, S. 189 ff. Treitschkes Unterscheidung zwischen Rochau und den Bürgerlichen im „tobenden Haufen“ der Frankfurter Verschworenen möchte ich mir nicht zu eigen machen.

3) Treitschke war 1851—54 (mit Unterbrechung von zwei in Leipzig zugebrachten Semestern) Mitglied der Bonner Burschenschaft Franconia. Auch in der Breslauer Burschenschaft vollzog sich unter dem Einfluss von Rochaus Buch um diese Zeit eine Abwendung von kommunistischen und sozialistischen Lehren. Vgl. [Th. Buch] Gründung und Entwicklung der Breslauer Burschenschaft (Breslau 1867) S. 105.

durch eine bessere Würdigung desselben in dem Adel des Volkes die Bildung eines bedeutenden Theiles der Gesamtheit sowol als die Möglichkeit zu einem gemeinsamen, sich durchdringenden Volksleben viel mitherbeizuführen. Es gibt Leute, die uns Deutschen alle Volkslieder absprechen, indem sie darunter Lieder verstehen, die Jung und Alt in allen Ständen singen. Wer kann es läugnen, dass sie in gewisser Hinsicht nicht unrecht haben? Unsre Kultur ist zum grossen Theile Eigenthum der höhern Stände und einflusslos bei den niedern, so die ganze Literatur, weil so Wenige es verstehen und noch Wenigere es darauf absehn, sich dem Volkstone, dem einfachen Gemüthe und natürlichen Verstande des Volkes anzubequemen. Solche Volkslieder haben die Deutschen also nicht, aber ebenso auch in keiner andern Rücksicht eine Volksthümlichkeit, so wenig das ganze Deutschland als einer seiner Staaten. Volksthümlichkeit ist überhaupt nie in einzelnen Dingen, wenn nicht auch im Ganzen. Eine vernünftige Gemeinschaft von Menschen lässt sich nur denken als eines höchsten Zweckes wegen, den der Mensch einzeln nicht zu erreichen vermag, nämlich der Menschlichbildung der Menschen wegen. Es haben Bluts-, Sprach- und Sittenverwandte, die durch die physische Natur ihres Landes auf gleiches Interesse hingewiesen und auf einen gleichen Standpunkt ihres ganzen innern Lebens gestellt sind, sich unter dem Gesetz als ein Volk zu dem Zwecke vereinigt, wechselseitig mit und durcheinander ihre natürlichen Fähigkeiten zur Entwicklung zu bringen. Diese Vereinigung des Einzellebens zu einem Gesamtleben bildet ein Volk, und volksthümlich ist, was in diesem Gesamtleben mitvegetirt. Doch wir haben keine Staaten mehr wie im Alterthum, in denen der Bürger des Ganzen wegen dazusein glaubt, in denen er nur in dem grossen Leben des Volkes und dieses Leben wieder in ihm lebt, ja nicht mehr ist es jetzt, dass ein Staat auch nur für ein durch Natur vereinigt Volk [da] ist, sondern so oft sind die Lebensfäden eines Volkes zerrissen, und abgetrennte Theile so verschiedenartiger Völker unter einem Staate verbunden, der sie durch keine innere und keine andre Nothwendigkeit zusammenhält als durch die Gewalt. Wo ist da an ein Volksleben, an Volksthum. an Volks- oder Vaterlandsiebe zu denken? Und dennoch muss darauf hingewirkt werden, so viel in den Kräften der bessern Menschen liegt, und wer seinem Volke (sein Umfang ist wie gesagt ein andrer als der des Staates und für den Deutschen ist er ganz Deutschland) etwas Volksthümliches oder Nationales bringt, ist ihm ein Bote des Heils. Wir nun haben es mit der Volksdichtung zu thun. Also die Deutschen haben auch keine Dichtung, die den Hohen

und Niedern erfreute, die den Bruder im Norden, der die deutsche Zunge spricht, so gut erreichte wie den Deutschen im Süden. Durch die Wohlthat Luthers, der eine Sprache zur Sprache des Ganzen machte, durch das Allgemeinwerden des Hochdeutschen, das noch immerfort seine Bereicherung aus den Provinzialismen erhält, ist eine Bahn gebrochen, die die wissenschaftlichen Erzeugnisse aus jeder Landschaft in alle deutsche Landschaften bringt. Noch bleibt übrig, dass eine Vermittlung für Alle werde, wodurch Alle Theil nehmen an der Erhöhung der Menschenbildung, in der sie sich Alle verständigen, denn so reden die Deutschen doch noch in verschiedenen Zungen, und die Kultur erhebt bloss einzelne Günstlinge zu den Höhen der Menschheit. Nicht Alles werden Alle verstehn, und was ein tiefer Geist aus seinen Tiefen schöpft, kann er nicht immer dem gewöhnlichen Menschen in einer irdenen Schale reichen. Doch auch dies würde bei einer wirklich volksthümlichen Bildung anders sein, ist doch die Bibel mit ihren tiefsten Wahrheiten immer ein echtes Volksbuch und hat es doch Asmus<sup>1)</sup> verstanden, von jedem schlichten Manne verstanden zu werden, und Pindar war gewiss seinen Griechen nicht so unverständlich wie uns Klopstock. Am fähigsten und am würdigsten, Gemeingut des Volkes zu werden, ist aber die Dichtung. Wo könnte diese einen reichern Boden von Stoff und wo eine ausgedehntere und vollkommene Wirksamkeit finden als im Kreise des ganzen Volkes? Da seh ich wie endlose Folgen auf das Gemüth so vieler Menschen, zu denen das Mädchen aus der Fremde noch nicht herniedergestiegen ist! Da seh ich welche Blüthe der Dichtung keimen auf dem gesegneten Lande! Aber zwei Dinge sind nöthig, wenn einmal wieder ein Volk sich an seiner Nationaldichtung weiden, wenn es einmal wieder sein ganzes Leben darin aussprechen soll: Vorbereitung in Volksschulen, und dann grössere Aufnahme der einmal Daseienden, freilich meist nur im Volkstone der niedern Stände abgefassten Lieder, denn die Natur des Volksgemüthes, das wenigstens echt und wahr in ihnen liegt, muss eher bekannt und recht aufgefasst sein, bevor sie veredelt werden kann, und das weniger gebildete Volk muss in seinen Schulen schon in der Jugend für edlere Dichtung empfänglich werden (und wie wenig ist in den Schulen ein ordentlicher Gesang Gegenstand des Unterrichts). Wir nun wollen uns das Ziel einer bessern Empfehlung des Volkssinnes setzen, der in Liedern, Sagen, Wundern und Glauben, Sitten und Gebräuchen, in der ganzen Lebens-

1) Unter dem Titel „Asmus omnia sua secum portans“ hatte Matthias Claudius 1775 seine Sämmtlichen Werke des Wandsbecker Boten herausgegeben.

weise des Volkes hindurchgeht. Die fortschreitende Verbesserung des Schulunterrichtes wird den etwaigen Erfolg unsrer Bemühungen unterstützen, und wo es fehlt, darf man ja immer die Bedürfnisse nennen.

Es grüsst Dich

Dein Leverkus

Das Papier ist eher als ich wollte zu Ende. Du kannst mir wol die fernern Resultate einmal nach Heidelberg schreiben.

2.

*Leverkus an Compes.*

Wermelskirchen, den 24. Sept. 1828.

Lieber Kompes,

Vor einigen Tagen bei meiner Durchreise durch Bonn hörte ich von Stenzler Deinen Entschluss, nach München zu reisen. Sollte es möglich sein, Dich noch anders zu bestimmen, so würde ich Dir rathen und es gern sehen, wenn Du mit den meisten von uns Ausgewanderten nach Jena zögest. Die Gründe sind folgende. Wie Du Dir schon denken kannst, sind die Auftritte, welche zuletzt in Heidelberg Statt fanden, nicht aus so kleinlichen und erbärmlichen Ursachen entstanden, als dies durch die lügenhaften Zeitungsberichte ist verbreitet worden. Die wahre Darstellung der Veranlassungen eignet sich indess auch nicht für unsern Zustand der öffentlichen Rede — und Druckfreiheit, wie solche Darstellungen denn auch schon von vielen Seiten her von den Censuren abgewiesen worden sind. Da Du Dich mit burschenschaftlicher Geschichte musst beschäftigen haben, so wirst Du auch wissen, dass und wie seit dem Entstehen eines neuen Geistes des akademischen Strebens von 1815—1817 her die Regierungen bemüht gewesen sind, den rege gewordenen Sinn der Studenten zu unterdrücken. Diese Letzteren erkannten in jener aufgewachten Zeit mehr als je recht lebendig die Beziehung und Wichtigkeit der Universitäten für das bürgerliche Leben, und suchten in einem vernünftigen Streben nach werdender Männlichkeit und Mündigkeit, wie es der Jugend ziemt, die zu freier Selbständigkeit für das Leben sich erziehen will, dem Berufe der studirenden Jugend, für die Bildung des Vaterlandes sich vorzubereiten. Dieser Geist der Universitäten, der in dem neu entstandenen Leben des Volks und den Anregungen der Zeit seine Quelle hatte, erzeugte die Burschenschaft. Der furchtbare Druck der Regirungen schlug den Geist jener Zeit mit Allem, was er Gutes

und Fehlerhaftes hatte, nieder unter dem Vorwande, bloss die Ausbrüche des letztern zu verhindern — er tödtete, oder wollen wir sagen, knebelte auch so gut es ging den Geist der Burschenschaft und rief damit auch alle schändlichen Missbräuche und Thorheiten des frühern akademischen Lebens, die Gespenster andrer, glücklich überlebter Zeit, wieder ins Dasein. Ganz aber hatte man noch nicht auf jenen Gewaltwegen und Schleichwegen den Zeitgeist auf Universitäten enteelt, denn es gab noch einige, wo die Erhaltung der Burschenfreiheiten im Interesse des Landes war, weil diese der Köder sein mussten für die Ausländer.<sup>1)</sup> So sind die Universitäten kleinerer Länder wie Heidelberg, Jena etc., die meist von Fremden bevölkert waren, immer mehr als die übrigen im Besitz freierer Burschenverhältnisse, worunter ich die Möglichkeit verstehe, dass sich die Studenten in Verbindungen zusammenhalten, und wo es die Vertheidigung der Rechte der Gesamtheit gilt, als ein Ganzes mit Nachdruck und Erfolg zusammenstehen können. Von dieser äusserlichen Burschenfreiheit ist auch zum grossen Theile die innere und wahre bedingt, weil eine Vereinzelung der Studenten und Beschränkung eines Jeden auf sich, wie es der Plan der Regierungen mit der Zerstörung der Verbindungen ist, nichts Anderes als einseitige Bildung hinter todtten Büchern, aber nicht die lebendige und frische durch die vielseitigen und wechselvollen Berührungen des geselligen Lebens (wie es der Trieb der Jugend auch ist) erzeugen kann. Dabei wird denn Alles feist und fett vor Gelehrsamkeit und unendlichem, aber leblosem Bücherwissen, so dass sie gut in die grosse Staatsmaschine als Maschinen zu gebrauchen sind; aber alles freiere Streben nach einer dem Jugendberufe für das Vaterland angemessenen Ausbildung, die durch Gemeinschaft mit Gleichwollenden gewonnen sein will, geht dabei unter. Nur durch Zusammenstehen, wodurch die Jugend sich bilden und für künftiges Thun erwärmen will, und wodurch die studirenden Jünglinge erst ihre Kräfte und einen Werth der Selbständigkeit kennen lernen, kann und muss der Mensch aus unsern Jahren in die mündigen Männerjahre wachsen. Eben dies ist es aber, was die Regierungen nicht wollen; doch aus einer der letzten Freistätten in Deutschland war jene wahre Burschenfreiheit noch nicht vertrieben, nämlich aus Heidelberg, und wie ganz bekannt ist, drängten die russischen, preussischen und übrigen Gesandten in Karlsruhe immer ernstlicher auf Unterdrückung des hiesigen Studentengeistes durch Auf-

1) d. h. Angehörige anderer deutscher Bundesstaaten.

hebung der Freiheiten. Gewaltsam konnte aber Baden nicht verfahren, weil es dadurch die Ausländer würde verjagt haben. Man versuchte daher erst den glimpflichen Weg und baute das berühmte Museum, welches ein allgemeines Kaffeehaus und Ballhaus mit den erlesensten Vergnügungen für Professoren, Bürger und Studenten war (die Letztern ganz dem Zwecke gemäss unter der Vormundschaft und Zucht der beiden Erstern). Die Gesetze dieser Anstalt schon wie auch die indirekten Folgen kränkten im höchsten Grade die bestehenden Freiheiten und würden in Kurzem das Zusammenhalten der Studenten unter einander vernichtet haben. Nach mehreren vergeblichen Anträgen auf Änderung der Gesetze wurde das Museum also in Verruf gethan, und zugleich verbanden sich alle Studenten, weil es eine gemeinsame Sache war, zum kräftigsten Zusammenhalten im Fall dass der Verruf für Einzelne Folgen haben könnte, weil man nun durchgreifenden Massregeln vom Senat zur Erreichung seines Zweckes befürchtete. Wirklich wurden schon in der folgenden Nacht 40 von der Burschenschaft (denn einzeln wollten sie die Verbindungen schwächen) verhaftet, worunter ich selbst war. Dies bewirkte den Ruf „Burschen heraus!“ — Das Übrige weiss Du. Man wollte uns nicht in die frühern ungekränkten Verhältnisse zurückkehren lassen, sondern nahm die Gesetzesänderungen für das Museum an, gebot uns aber unbedingte Unterwerfung. So konnte man auf 100 andern Wegen doch noch dasselbe erreichen, was man durch das Museum wollte, und wir, als die Vertreter der deutschen Burschenfreiheit überhaupt, die in ihrer letzten Freistätte sollte gefährdet werden, beschlossen den 3jährigen Verruf einstimmig, um durch den Untergang der Universität ihren Geist für alle übrigen Universitäten zu retten. Natürlich suchten wir nun, einen Ort auszumachen, der durch Freiheiten und örtliche Verhältnisse begünstigt, wieder der Hauptpunkt der Burschenfreiheit für die übrigen Universitäten werden könnte, wie Heidelberg es in einiger Zeit hätte werden können. Ein solcher Ort ist Jena, und wahrscheinlich der einzige passende, weil er erstens nicht der Bedrückung wie die preussischen, österreichischen, bairischen und andern Universitäten grösserer Länder fähig ist, weil ferner das Verhältniss zu Senat und Regierung ein sehr günstiges, grade für die Burschenschaft, ist und die Fächer hier im Ganzen sehr genügend besetzt sind. Durch Übereinkunft ist einige Tage nachher dies also der Punkt geworden, wo sich im künftigen Semester, mehr noch in den folgenden, Alles hinwerfen wird, um die Folgen der Heidelberger Geschichte für die deutsche Burschenwelt zu vergrössern. Gehe auch



Du dorthin, denn Du wirst dort nun selbst mehr finden, als Du von Heidelberg würdest erwarten können. An München denke gar nicht, lieber nach Bonn zurück! Denn dort herrscht ein sehr niedriger Ton in jeder Hinsicht, und die Liberalität der bairischen Regierung ist als eine Falle für die Studenten nunmehr bekannt. Was die Professoren betrifft, so wird von jedem Katheder nun der krasseste Mysticismus gepredigt, und der einzige Mannert<sup>1)</sup> ist seiner freien Rede wegen von den übrigen Pharisäern jetzt in den Ruhstand befördert worden.

Diesen Winter philistriere ich, aber Ostern 1829 triffst Du mich mit vielen Heidelbergern in Jena. Wir suchen dies, so viel möglich, zu verbreiten. Thue auch Du es. Leb wohl.

Dein Leverkus.

Ich habe zu oft über die Heidelberger Geschichte schwätzen müssen, als dass ich sie Dir ausführlicher hätte erzählen können. Ich schrieb Dir aber die Veranlassungen, eigentlich den Geist des Ganzen (wie ihn kaum Hundert haben übersehen können wegen geringerer Theilnahme), **damit Du es verbreitest**<sup>2)</sup>.

### 3.

*Stenzler an Compes.*

Ober-Cassel [bei Bonn], d. 12. Oktober 1828.

. . . Diese Ferien sind die schönste Zeit meines Lebens gewesen; ich habe eine Reise nach Heidelberg, Carlsruhe, Baden und Strassburg gemacht, reiste darauf von Heidelberg nach Kreuznach, wo ich Leverkus traf, und mit ihm nach Schwepperhausen zu Longus<sup>3)</sup> und nach Sobornheim zu Kampers<sup>4)</sup> ging, auch einige Male auf der Ebernburg kniepte. Jetzt wohne ich hier sehr angenehm bei Kotzenberg, lese Trauben und keltere, gehe zuweilen nach Godesberg, treibe Sanskrit, lese Molière, Byron, Homer, Anakreon, Göthe etc. Kurz ich führe ein so schönes Leben, wie man es sich nur wünschen kann.

Von den Heidelberger Unruhen hast Du wohl schon etwas Genaueres gehört. Traue nur nicht den unvollständigen und lügnerischen

1) Konrad Mannert, Historiker und Geograph, 1808 Professor in Landshut, 1826 in München, † 1834.

2) Dreimal unterstrichen.

3) Johann Stanislaus Lang aus Schwepperhausen, 1827—29 stud. jur. und Burschschafter in Bonn.

4) Heinrich Kampers aus Kirn, 1825—28 stud. jur. und Burschschafter in Bonn. Später Bürgermeister in Heddesdorf und Landrat in Siegburg.

Zeitungsnachrichten. Ich sage Dir nur soviel, dass die Studenten dies Mal gewiss das grösste Recht haben, was grade nicht bei allen Angelegenheiten dieser Art der Fall sein mag. Wollten sie aber dies Mal sich als Männer zeigen, und nicht wie Knaben unter der Zuchtruthe stehen, so mussten sie so handeln, wie sie gehandelt haben, und über die Consequenz ihres ganzen Verfahrens hat sich selbst der Senat gewundert. Wie sehr übrigens die nobeln Zeitungsschreiber die Sache verdrehen, und dem Publikum die Augen zu blenden suchen, wirst Du wohl schon aus den Zeitungen selbst gesehen haben. Welch eine Lüge ist es, dass in Heidelberg die Burschenschaft im Geheimen bestand! Wusste nicht der Senat, wussten nicht alle Professoren, dass und aus welchen Studenten nicht bloss die Burschenschaft, sondern auch die Corps bestanden? Eben so sieht jeder vernünftige Mensch ein, dass bei einer solchen Sache die ganze Studentenschaft als solche auftreten musste, und dass es ziemlich undenkbar ist, dass die Burschenschaft allein hier gehandelt habe. Nein, Gottlob, alle Studenten fühlten die Erniedrigung, vergassen ihre innere Spaltung und traten mit der grössten Einigkeit in dieser gemeinsamen Sache auf. Möchte nur die ganze Sache die gewünschten Folgen haben, möchten die Machthaber einsehen, dass die Universitätsjahre grade den Jüngling zum Manne bilden sollen, und dass eine Bildung, wie sie dem Manne ziemt, nimmer unter der Schulzucht gedeihen kann.

Soviel für jetzt. Hoffentlich besuchst Du mich bald, und dann mündlich mehr. Bis dahin lebe wohl und gedenke

Deines Fr. u. Br.

A. F. Stenzler.

4.

*Helreich an Compes.*

Heidelberg, den 22. Juni 1830.

Lieber Knacker!

... Der Geist der hiesigen Studenten kommt meiner Beobachtung ganz eigenthümlich vor; ein Gemisch von äusserer Artigkeit und innerer Rohheit; denn ich glaube, dass auf keiner Universität das Chorleben mit seinen Absurditäten so entschieden hervortritt als hier. Kein Wunder daher, wenn es noch manche Jahre dauern kann, bis wieder eine B[urschenschaft] dem Ganzen einen humanern Anstrich verleiht, besonders da die Regierung mit der strengsten Consequenz ihr früher ausgesprochenes Verdammungsurtheil bei Kräften erhält. Dass alle bis-

herigen Versuche missglückten, ist leicht einzusehen; aber ebenso leicht, dass B[urschen]schaftler, die ein b[urschenschaftliches] Chor aufthun wollen, der allgemeinen Sache eben so schaden, als je das Verbot der Regierung, weil sie den von fremden Universitäten Kommenden einen Ausweg zeigen, wie man mit Beibehaltung des Namens der Sache abschwören kann. Gleichwohl finden sich wieder viele von Erlangen, Giessen, Marburg etc., die sich gleich einer Verbindung zusammenhalten, und bei denen es mir recht gefallen würde, wenn ich mir nicht vorgenommen, derlei Sachen ganz fern zu bleiben, und wenn [nicht] eben diese Leute durch den Grundsatz, keine Satisfaktion<sup>1)</sup> zu geben, hier gleichsam in Verruf geraten wären. Auch einige Münchner, die Du kennst, befinden sich hier, Stockinger, Gulden, Gerge [?]. Pistor ist dieses Semester wieder nach München, wo er ein günstigeres Feld für seine Intriguen als hier bearbeiten kann. Er, der Erzb[urschenschaftler], der über alles Commentwesen hinauszu sein vorgibt, wollte hier vorigen Winter mit Geib, der auch in München war, ein b[urschenschaftliches] (?)<sup>2)</sup> Chor aufthun, weil er Senior geworden wäre; doch krönte der Erfolg seine Bemühungen nicht. Wenn die academische Zeitschrift früher schon unlesbar war, so ist sie es noch mehr jetzt; es ist im vorigen Semester ein einziges kleines Heft erschienen, und ich glaube daher nur das Porto erspart zu haben, wenn ich Dir diese unwichtigen Papiere nicht überschiere. — In München sieht es etwas verändert aus, wie mir Stockinger sagte. Die Schweitzer und Germanen haben sich gegenseitig in . . . .<sup>3)</sup> gesteckt, kein Wunder, da sich Agassiz ganz zurückgezogen und der Chorgeist in letzteren erwacht sein soll. . . . . Also ist auch diese Frucht unserer Bemühungen zu Grunde gegangen, und frohe Hoffnungen sind umsonst gehegt! Seuffert und Wächter haben sich zurückgezogen, um zu oxsen; Randal<sup>4)</sup> treibt immer noch seinen alten, doch gutgemeinten Unsinn. An Neuangekommenen fehlt es auch nicht; unter andern Waldenfels von Jena, ein alter Freund von mir, und einige Erlanger . . . . Das innere Leben soll ziemlich abgenommen haben, was auch nicht zu verwundern, da die ersten Zeiten einer Verbindung immer die schönsten und kräftigsten sind. Dagegen gewinnt sie viel Zuwachs von aussen, besonders von

1) d. h. keine unbedingte Satisfaktion im Sinne der Corps, ohne vorherigen Sühneversuch durch ein Ehrengericht, wie ihn die burschenschaftliche Anschauung forderte.

2) Das Fragezeichen steht in der Handschrift.

3) Ein Wort unleserlich; dem Sinne nach wohl: Verruf.

4) Pleikard Stumpf, später Landtagsarchivar und Regierungsdirektor in München, † 15. Juli 1877. Vergl. Allg. deutsche Biographie 36, 755.

Regensburg, wo Schuch Proselyten gemacht hat . . . . . Dass die Aula<sup>1)</sup> noch besteht, erfuhr ich heute durch das Inland, wo von einem grossen Balle gesprochen wird, den dieselbe veranstaltet.

Die Stimmung der Gemüther ist in Baiern immer noch eine unruhige; alle Gemüther erwarten noch, dass sie nicht so oft mehr in ihren Erwartungen getäuscht werden als sie es schon sind. Überall noch das alte Schwanken; der ins Leben getretene Landrath zeigt seine Mangelhaftigkeit schon jetzt, und von allen Seiten erheben sich Klagen. Das alte Übel, die Unzweckmässigkeit und Beschränktheit der Deputirtenwahl bleibt immer die hemmende Schranke für ein wahrhaft constitutionelles Leben; auf der einen Seite die Dummheit und Friedfertigkeit, welche verbunden mit einem gewissen Güterbesitz jedem Besitzer dieser Eigenschaften eine sichere Stimme verschafft, auf der andern das Interesse der intelligenten Staatsdiener, welche an das Ministerium gleich einem Prometheus an den Felsen gefesselt vorsichtig die eigene Wohlfahrt sichern. Zwischen beiden steht der kleine Haufe wackrer Männer, die unbekümmert um ministerielle Manöuvres dem todtten Körper eine Kraft entgegensetzen, die ihn zur Thätigkeit aufruft. Aber was hilft eine Opposition, die aufregt und hie und da Flammen sprüht; kommt es zur That, zum wirklichen Opponiren, da ziehen sich die Bewunderer jener schönen Freiheitsreden hinter den Stuhl der respectablen Sicherheit zurück, und jene lodernden Worte verfliegen gleich Raketen in den Lüften, ohne dem Feinde zu schaden.

Wir können nun seit dem Bestehen des Landtags ein einziges Institut nur vorweisen, welches als eine Frucht des constitutionellen Lebens zu betrachten wäre; in Erwartung seiner Tüchtigkeit vergass man die dringenden Anforderungen anderer Art und das Jahre lange Schwanken, in der Hoffnung, dieses neue Institut, der Landrath, möchte der Anfangspunkt eines festen und beglückenden Staatsorganismus sein. Allein auch diese Erwartungen sind nun betrogen; man hat nun schon 11 Jahre gesprochen und gekämpft, aber es fehlen noch Gesetzbücher, es fehlt eine Schulordnung; die lange versprochene Trennung der Justiz und Verwaltung und die Öffentlichkeit des Verfahrens wird vergebens gehofft; der König macht Reisen, erholt seine zerrüttete Gesundheit, es werden neue Kirchen gebaut, Gemäldesammlungen angekauft, Resi-

1) Unter diesem Namen hatten Beckers und Pistor in München akademische Abende eingerichtet, die als Sammelpunkt der gesamten Studentenschaft gedacht waren. Die Akademische Zeitschrift brachte darüber ausführliche Berichte. Vgl. auch Treitschke, Deutsche Geschichte 4, 612.

denzen erheben sich, München füllt seine leeren Strassen mit neuen Pallästen, aber erschöpft sind noch die Kräfte des Volkes, ungebaut der Boden der Constitution, und nur hie und da gelingt es einem Eremiten von Gauding, diese unfruchtbaren Moose und Ödungen dem Verkehr und der Benutzung zu gewinnen<sup>1)</sup>. Doch wir wollen nicht verzagen; es geschieht bei uns doch mehr als anderswo. Unsere Pflicht kann nur sein, einst der Kammer, so viel in unsern Kräften steht, Selbstständigkeit zu geben; wir sollen eine Intelligenz dort herrschend machen, die gleich richtig Gegenstände der Staatswissenschaft aufzufassen versteht, wie sie im Stande ist, dem praktischen Sinn und dem freien Sinn, wie er dort ausgesprochen wird, eine mächtige Stütze zu geben. Advocaten können hierin das meiste thun, und hoffentlich wird dieser Stand nach Einführung der Öffentlichkeit auch diesen Zweck der Repräsentation nicht ausser Augen lassen.

Dass die Ereignisse der Zeit und unseres Vaterlandes immer noch Dein Interesse gewinnen, freut mich; sie geben dem Praktiker die Wahrzeichen, nach denen sein Wirkungskreis sich gestalten soll. Möchte nur dieses Interesse auch auf Universitäten früher geweckt werden! Man hängt dort häufig einen Schild heraus, auf dem schöne Farben gemalt sind, aber das Ganze ist nur ein Bild, hinter dem der angedeutete Inhalt fehlt. Ich weiss, hier komme ich auf ein altes Thema, das wir oft besprochen, zu vielseitig, als dass man mit dem bloßen Maassstabe der Vernunft auskäme, ohne den Verhältnissen nicht einiges Gewicht einzuräumen; allein uns möge dieses Gewicht der Verhältnisse immer bloß beschränkend bleiben, und nicht solche Gewalt haben, dass sie gleich einer drückenden Last sich jedem Fortschritte anhängt. Betrachte die Wirklichkeit, und Du wirst, ohne grosse Ansprüche zu machen, sehr wenig realisirt finden. Auf der einen Seite zeigt sich ein Kleben am Alten, das wohl recht gut, aber nur für seine Zeit ist und daher einer Modification bedarf, ein Festhalten an einer gemeinsamen Definition der Burschenschaft, um die man lange gekämpft, und die auch recht gut ist, wenn diese allgemeine Wahrheit bis in die Einzelheiten des Lebens dringt und diese bestimmt; die aber, so lange sie gleich einem ungebauten Felde da liegt, jeden so kalt lassen wird, als die Form ihrer Abfassung selbst. Auf der andern Seite ersetzt ein Geist des Vorurtheils und Absprechens die Stelle der geistigen Belebung jener Wahrheiten; Sitten und Gebräuche, durch Autorität Einzelner geheiligt,

1) Ueber die Adresse der Bauern von Gauding und Wasserburg vgl. unten Heintzmanns Brief vom 11./18. Febr. 1832.

bilden das Kriterium der Würdigkeit der Theilnehmer, und Rücksichten von geringerer Bedeutung, Nebendinge, die nur zum allgemeinen Leben beitragen sollen, treten an die Stelle des Hauptzwecks. Du wirst mich hart schelten und rücksichtslos gegen die Bedürfnisse und das Treiben der Jugend. Allein wenn mich auch meine Gemüthsanlage weniger empfänglich macht für das ausgelassene Toben derselben, so bin ich im Innern doch kein Greis, dem jede Aufregung des Herzens entgeht; und ich betrachte nur die ganze Sache insofern, als sich die Jugend selbst einen Zweck gesteckt hat und diesem nachzukommen sucht, und insofern man verlangen kann, dass der Geist das einmal Erfasste durchdringe, denn wem die Jugend zwecklos und träumend dahingeschwunden, von dem ist auch später wenig zu erwarten. — Überall zeigt sich eine Ungewissheit, die zu keinem günstigen Resultate führen kann, und sollte nicht eine baldige Wiederbelebung an die Stelle der bisherigen Schläffheit treten, so möchten diejenigen, welche das Zeitgemässe ergreifen wollen, bald aus der Zeit herausfallen . . . . .

Ich höre diess Semester sehr wenig Kollegien; Criminalrecht bei Mittermayer, Nationalökonomie und Lehensrecht ausser einigen Publicis. Das wäre freilich schon zu viel für Dich. Von Mittermayer machte ich mir zu grosse Vorstellungen. Es fehlt ihm an philosophischer Schärfe, die doch dem Criminalrichter nicht fehlen darf; sein Vortrag ist etwas affectirt theatralisch und breit; dafür aber ist er sehr anschaulich und praktisch durch die Menge von Beispielen, die er dem Urtheile vorführt. Ich habe jetzt deutsches Privatrecht und Erbrecht nach Hasse<sup>1)</sup> studiert und werde mich nun mit Staatsrecht und Criminalrecht befassen. Schade, dass Du von Hasse nichts gehört hast. Du glaubst nicht, wie gewaltig tief er gegen die meisten ist; nur Thibaut nehme ich aus; dieser ehrwürdige Greis hat in dem Krame des römischen Rechtes nicht seinen gesunden praktischen Verstand ersäuft, den man bei historischen Juristen oft vergebens sucht. Ich will nächsten Winter Pandekten bei ihm hören. — In Baiern werden nun auch 2 Examina gemacht, eins beim Abgang von der Universität, das andere nach zweijähriger Justiz- und Kammeralpraxis. Letztere scheint mir sehr zweckmässig, weil Finanzwissenschaft und Nationalökonomie ein so wichtiges und umfassendes Interesse haben, dass sie von jedem Staatsdiener gekannt sein sollten; letztere besonders zeigt uns den Weg, dem materiellen Wohlsein unseres Vaterlandes behülflich

1) Johann Christian Hasse, 1813 Professor der Rechte in Königsberg, 1817 in Jena, 1818 in Berlin, 1821 in Bonn, † 1830.

zu sein; und dass diess eine nothwendige Vorbedingung des Gesamtwohls sei, muss immer allgemeiner eingesehen werden, denn ohne physische Kräfte bleibt das Volk auch geistig arm.

Was die Pietisten und Liberalen in München treiben, darüber habe ich keine Nachrichten. So viel ist aber gewiss, dass Thierschs Rektorat weniger leistet, als es versprochen. Überall fehlt es ihm an praktischem Sinn, und man macht ihm sogar in constitutionellen Blättern den Vorwurf, dass er unbewusst dem Pietismus diene. Schellings Streit mit Kapp in Erlangen<sup>1)</sup> wird Dir bekannt sein; ersterer erscheint dabei in keinem günstigen Lichte. Er hat für dieses Sommersemester seine Vorlesungen ausgesetzt, um ungestört an der Herausgabe seines Werks „Philosophie der Offenbarung“ arbeiten zu können. — Das Würzburger Volksblatt erhält immer mehr Festigkeit und ist kein schlechtes Mittel, die Eigenmacht des Ministeriums zur Rechenschaft zu ziehen. Der nächste Landtag wird stürmisch werden; man hofft, dass Behr<sup>2)</sup> wieder in den Reihen der constitutionellen Streiter erscheinen werde; von allen Seiten sind bedeutende Vorarbeiten gemacht. Wie dabei der Minister Schenk sich herausfechten werde, ist ziemlich gewiss, nemlich schlecht.

Die jetzige Zeit ist überhaupt unendlich reich an Begebenheiten, und man kann wirklich ohne Lachen sagen: wir stehen am Vorabend grosser Ereignisse. Wer aber seinen Blick auf die Entwicklung des constitutionellen Geistes wendet, der sieht im Ganzen wenig Fortschritte. Frankreich scheint einer grossen Krise entgegenzueilen; die armseligen Bestrebungen eines Ministeriums, das zu schwach ist, den Absolutismus consequent durchzufechten und zu ängstlich, der Volksstimme eine zeitgemässe Entwicklung zu gewähren; ein König, dem die schönste Tugend eines Monarchen fehlt, das Vertrauen auf sein Volk, lassen wenig Hoffnung zu einem glücklichen Ausgang der Krise hoffen.

Aber am wehmüthigsten muss man werden, wenn man das arme Griechenland betrachtet. Was sind die scheinbaren Regungen unserer Kabinete für die Sache der Freiheit gewesen? Von allen Seiten beschnitten und in unnatürliche Grenzen eingezwängt, der Concurrenz armer Prinzen, welche sich um seine Krone bewerben, preisgegeben,

1) Vgl. darüber G. Weber, Heidelberger Erinnerungen S. 222 f.

2) Wilhelm Joseph Behr, 1799—1821 Professor des Staatsrechts und dann erster Bürgermeister zu Würzburg, 1836—48 wegen demagogischer Untriebe und Majestätsbeleidigung in Haft gehalten, Abgeordneter in der Paulskirche, † 1851. Vgl. Allg. Deutsche Biographie 2, 286 (Heigel).

lässt man es in dem Zustand der Anarchie verweilen, damit die edlen Kräfte, die sich in einem befreiten Volke bewegen, abgestumpft und für die Herrschaft eines Souverains geschmeidig werden. — Aber die Krone von Allem ist Portugal. Wenn man den Zustand dieses unglücklichen Landes ins Auge fasst und dann wieder die Gelübde der heiligen Allianzen, welche sich zur „Beglückung der Völker gebildet“ (!!), dann muss man an allem guten Willen der Oberen verzweifeln, und wieder auf die Frage zurückkommen: ob die Völker des Regenten wegen oder der Regent für das Volk eingesetzt ist.

Ich habe Dir nun viel geschrieben und vielleicht manches Unnütze und Falsche. Doch verkenne nicht meinen guten Willen; und es wird mich freuen, wenn Deine Erwiderungen zur Berichtigung meines Urtheils beitragen. Was wir beide wollen, darüber sind wir ja einig, darum lass uns mit Umsicht und Unpartheilichkeit zu Werke gehen.

Grüsse mir alle Bekannte und Freunde, besonders Müller<sup>1)</sup>, Kanonikus, Julius. Baldiger Antwort entgegensehend bleibe

Ich Dein treuer Freund

Fritz Würger<sup>2)</sup>

Meine Adresse ist: bei Schreiner Krall in der Schiffgasse.

5.

*Helreich an Compes.*

Heidelberg, den 26. August 1830.

Lieber Knacker!

Deinen Brief vom 13. Juli habe ich in Baden-Baden erhalten, und Du siehst hieraus, dass auch ich suitisiere. Ich war 4 Wochen dort, angeblich um die Kur zu gebranchen, doch eigentlich der Fidelität wegen . . . . Dein Brief erfreute mich unendlich; ich fühlte mich aus dem conventionellen Badeleben dadurch in die Nähe eines mir theuren Freundes versetzt, dessen Worte alte, uns durch Grundsätze und Umgang gemeinsam gewordene Ideen wieder belebten. Ich war gerade zu der Zeit in Baden, wo Frankreichs Schicksal sich entschied, und wo aller Augen den nahen Grenzen zugewendet waren. Der Kanonendonner von Strassburg verkündete uns jedoch bald den Sieg des

1) Fritz Müller, 1829—30 stud. iur. in Bonn. Sprecher der Burschenschaft. 1846 Polizeidirektor und Landrat in Köln, Abgeordneter in der Paulskirche; 1848 bis 66 Unterstaatssekretär im preuss. Justizministerium, Langjähriger Vertreter des Wahlkreises Lempe-Solingen im preuss. Abgeordnetenhaus, † 1893.

2) Dies Wort unter dem mit Tinte überdeckten Namen „Helreich“.



Guten, und nun herrschte überall freudige Theilnahme bei allen Freiheitsfreunden. Grosse dreifarbigte Fahnen schmückten die Eilwägen der Kourierchaisen, und alles wollte dreifarbig werden. Ein glückliches Land, dieses dreifarbigte! — Ich hatte so meine eignen Gedanken dabei. Die armen Deutschen, dacht' ich, sie haben so gute Herzen, die Grossthaten anderer Nationen zu ehren und ihren Freiheitssinn zu bewundern; sie sind zufrieden mit den Fortschritten, die andere für sie machen; und sie selbst stehen demüthig daneben, unbewusst ihrer eignen Stärke und Vortreflichkeit, gehorchend den weisen Stimmen ihrer Führerschaar, deren Ruhe und Gemächlichkeit zu wahren sie ja da sind. Da verglich ich den lebhaften Franzosen, die Charte hoch in der Hand und jedem Zorn zusprühend, der sich feindlich diesem Palladium der Freiheit naht, und daneben den guten Östreicher, wie er sich ängstlich an den Kaiser Franz wie an ein altes Weib anschmiegt, ihn bittend, er möchte alles Neue gehen lassen, damit er sein Stück Brod ruhig und so wie sein Vater verzehren könne. — Wenn man ein Volk beurtheilen will, dann bietet sich gewiss keine bessere Gelegenheit dar, als die Zeit der Revolution. Da brechen alle Elemente los, die im tiefen Grunde des Volksherzens geschlummert, ein jedes strebt da empor zur Selbstständigkeit und Erdrückung der andern. Diese Revolution hat einst Frankreich zerrissen. Aber wenn ein Volk so weit fortgeschritten ist, dass ihm die Stimme der Freiheit nur eine geworden, und dass man in dieser Freiheit nur das feste Gesetz sucht, welches die Stütze eines geordneten Zustandes werden soll, dann kann man sagen, es ist ein Fortschritt, ein erfreulicher, in der Geschichte der Menschheit geschehen, und der Freiheitsfreund sieht die Zahl der Völker vermehrt, welche, der Welt eine voranschwebende Leuchte, den Grund einer dauernden Wohlfahrt sich gesichert. Das hat nun Frankreich gethan. Wenn man die Ereignisse der jüngsten Tage betrachtet, sie sind gleich den Handlungen eines einzelnen Mannes energisch und mit Einheit vollendet; es ist ein Schrei des Schmerzes, der bei Unterdrückung seiner Rechte das ganze Land durchbebt, und es ist ein Griff nach dem verhassten Throne, der sich vor die Charte zu schieben gedenkt. So war es einst in England, auch dort stellte man den König bloß als den Beschützer dessen hin, was das Volk als das heiligste aus sich geschaffen, seine Constitution. Dieses heilige Recht hat sich auch zu uns geflüchtet, es ist auch bei uns, aber in tiefen Schlaf gelullt. Und hat der Deutsche keine Stimme, diesen Schlaf zu stören, hat er keine Ohren, an seiner Seite ihre Laute zu vernehmen?

Doch was hilft das Alles, wir träumen ja manchmal so schön, und am andern Morgen lachen wir über die Begeisterung des Abends, die uns etwas Grosses als ausführbar vormalte. Auch diese Nüchternheit des Verstandes ist ein Vorzug unseres Volkes, und sie wird einst zu einem sichern, doch noch fernem Ziele führen; allein man kann nicht umhin, bei so grossartigen Ereignissen wie die jetzigen sind, Vergleichsflügel anzustellen und der eilenden Zeit noch schnellere Flügel zu wünschen; und sollen wir nicht dadurch begeistert werden, denen noch das junge Blut in den Adern rollt, die den Verlust und die Entbehrung alles dessen am tiefsten fühlen sollen, gegen welches der gemeine Mann durch lange Bearbeitung unempfindsam geworden ist? — Du siehst, an mir ist ein Revolutionär verdorben, Du wirst lächeln, Du kennst meine Nüchternheit. Doch wahrlich sie ist von mir gewichen, als jene Ereignisse zu meinen Ohren drangen und die ganze Summe von Niedrigkeiten, die uns belasten, an meinem Innern vorüberzog. Da fiel mir der schöne Spruch Mirabeaus ein, den Du mir mitgetheilt, und die düstere Gegenwart machte der frohen Zukunft Platz.<sup>1)</sup> Und schon hat das grosse Werk sich verbreitet; schon eilen die alten Spanischen Cortes den längst entbehrten Grenzen zu, um auch dort einen schwachen Zweig der Bourbons zu vernichten; vielleicht aber ist dort noch ein grösserer Kampf von Nöthen; denn mit dem Sturz eines Thrones ist noch kein Volk frei gemacht, wenn es noch durch die Macht des Aberglaubens und der von ihm erzeugten Fiktion darniederliegt. Spanien bedürfte vielleicht erst eines Napoleon, der den Grund zu der Festigkeit und Einheit des Staates legte. So wird die Freiheit, in England geboren, nun, da sie einmal das Meer übersprungen, fortschreiten nach Westen und Osten, und den Völkern eine glückliche Zukunft schaffen. Wir können bis jetzt freilich wenig thun. Der Deutsche, gutmüthig, fragt nicht, wem er angehört; zufrieden mit einem mässigen Auskommen denkt er nur für seine vier Pfähle, und die Fürsten, diese Tugend benutzend wissen ihn, wenn er einmal brummt, leicht durch einige rothe Lappen, die in die Augen fallen, zufrieden zu stellen. Darum sind wir auch nur etwas Halbes, halb erwacht und halb schlummernd. Darum lass uns wenigstens immer wachsam sein; lass uns auf Universitäten einen Standpunkt gewinnen, der klar in die Zukunft sieht; lass uns dort unter der oft drückenden Form etwas Tieferes suchen, dasjenige, was in der Ferne unsere nach verschiedenen Richtungen wir-

1) Von hier ab mit anderer Feder geschrieben.

kenden Kräfte spannen soll. — Ich besuchte neulich mit Schneider <sup>1)</sup> und Henle die hiesige B[urschenschaft], die auf dem Fässchen kneipt, und fand wirklich recht tüchtige Leute dort; sie leben recht brüderlich und einig, und um so ungestörter, als sie auch keine Anfechtungen von Aussen zu bekämpfen haben. Es sind meist alte Leute, die durch Erfahrung zu der richtigen und gemässigten Ansichten [!] gekommen sind. Zugleich traf ich dort einen Studio, der von München kam und voriges Semester bei den Germanen Mitglied war. Seiner Schilderung nach steht es dort gut; mehr im Äussern, als im Innern. Kapellmeister <sup>2)</sup> obscuriert <sup>3)</sup>, woran er auch recht thut; Spanner <sup>4)</sup> hat Ostern absolviert; Jubel <sup>5)</sup> lebt in der Gegend von München auf dem Laude, um zu oxhosen; Randal <sup>4)</sup> bleibt noch ein Jahr dort. Pistor ist gleichfalls auf dem Laude und lebt den Museu, doch geht die Anla ihrem Ende nahe. Sonst gibt es wenig Nenes. Beckers hat promovirt <sup>5)</sup> und in alle Zeitungen rücken lassen, wie gut diess von Statten gegangen sei. Görres steht jetzt mit Schelling gut; so haben sich also diese beiden mystischen Richtungen endlich gefunden! Görres war vor wenigen Tagen mit seinem Sohne hier, immer noch der alte dämonische Rothkopf. Thiersch hat nun mit vielem Geschrei sein Rektorat niedergelegt und Allioli dasselbe erhalten. So folgt ein Schwachkopf auf den andern. In Regierungsangelegenheiten hat die Verwirrung nun den höchsten Grad erreicht; die Schulen sind am meisten zu bedauern; die Lyceen sollen nun wieder eingeführt werden. Der Landrath der Kreise hat Gutachten an den König eingegeben; aus allen sprechen Klagen über den Druck des Landmanns durch die Steuern und besonders die gutsherrlichen Lasten, denn bei uns findet man noch alle Beschwerden des alten Aristokratismus. Die Schulen sind schlecht, die Gerichtsverfassung drückend durch ihren schwerfälligen und kostspieligen Gang, der Handel erschwert durch die Chikanen der Mauth; das Volk in Aberglauben, deshalb auch in Unsittlichkeit und Faulheit versunken. Wenn man solche Berichte liest, wo so ein Gebrechen ans andere sich reiht, da lernt man erst unsere Lage kennen. — Die Kunst blüht jedoch immer fort. Cornelius ist nach Italien, um in Rom die Cartons zu der neuen Kirche

1) Hermann Schneider aus Berndorf bei Daun, stud. iur. in Bonn 1828—30.

2) Kneipmannen, die ich nicht zu deuten vermag.

3) d. h.: hält sich vom Verbindungsleben fern.

4) Pleikard Stumpf, vgl. oben S. 79.

5) Mit einer Abhandlung Über das Wesen des Gefühls. Vgl. Allgem. deutsche Biographie 46, 328.

zu entwerfen; viele seiner Schüler sind ihm gefolgt. Das Monument des alten Max in Bronze ist jetzt auch fertig, und wird nun den Residenzplatz zieren; eben so das Denkmal der 1813 in Russland Gefallenen. — Wie steht es mit Deinen Plänen? Spiegelfritz<sup>1)</sup> war neulich hier; er sagte, dass Du gesonnen seist, nach Berlin ein Jahr zu gehen. Wenn Du dort Jurist werden willst, so findest Du gewiss keinen bessern Ort dazu. Doch Dich drängt etwas Anderes; Du bist zum Juristen nicht geschaffen, Dich treibt etwas Höheres. Ich kann Dir keinen Kampfplatz angeben, den Du betreten könntest, aber ich glaube, lieber Knacker, Du bleibst nicht Jurist. Doch verlasse Bonn; dort sind nicht mehr „die starken Wurzeln Deiner Kraft“. — Wie ich vernommen, ist ein Krieg mit den Knoten in Bonn ausgebrochen und bei der Verbindung Concurr. Beide werden auch auf Dich einige Wirkungen geäußert haben. Wahrscheinlich ist Sonntag Faustpfandgläubiger Deines grünen Rocks und Deiner Pechkappe geworden. — Euer Verhältniss mit den Corps ist wieder aufgelöst; hat denn Jan gar nichts in N[ürn]b[er]g<sup>2)</sup> gethan? So viel ich erfahren, hat er bei der Abstimmung über diesen Gegenstand selbst dagegen gestimmt, denn es stimmte nur ein einziger von Marburg für den Vorschlag. — Wenn nur die Allgemeinheit in Bezug auf Heidelberg erleuchtet würde; man munkelt wieder von neuen herrlichen Verordnungen in dieser Beziehung. — Ich gehe nicht mehr fort und ebenso alle, mit denen ich gesprochen. Durch solche Massregeln wird nur unnütze Opposition erzeugt, die uns endlich einmal vom Hals bleiben dürfte.<sup>3)</sup> Doch den Würzburgern ist sie zu theil geworden. So muss denn überall das Unwesen fortdauern . . . Hänle lässt Dich grüssen. Schreibe mir bald. Von Stammbuchblättern, deren Du in Deinem letzten Brief erwähntest, habe ich nichts gesehen.

Dein treuer Freund

Würger.

1) Cl. H. Friedr. Spiegelberg aus Neubrandenburg, stud. theol. in Bonn 1829—30.

2) Auf dem Nürnberg'schen Burschentag zu Ostern 1830 war die Bonner Burschenschaft durch stud. mineral. Jean Bapt. Mayer aus Koblenz, vulgo Jan, vertreten gewesen.

3) Helfreich ist also gegen den von der Allgemeinen Burschenschaft über die Heidelberger Hochschule verhängten Verruf.

## 6.

*Compes an Helfreich.*

Gladbach am 5. Dez. 1830.

Mein lieber Helfreich!

. . . . Wie es über meine künftige Laufbahn beschlossen worden ist, wirst du vernommen haben. Als ich Bonn verliess, war es mein Vorhaben, bis um Ostern k. J. nach Berlin zu gehn und dort für das am Rhein und an der Isar zugebrachte triennium, das, bekanntermassen, was *juridica* angeht, sehr ein *dolce far niente* beherrscht hat, ein recht thätiges Semester zu verleben. Mit Fleiss hatte ich Berlin ausersehn, um entweder durch Savignys Tüchtigkeit und Reiz ein warmer Jurist zu werden, oder mich noch bei Zeiten anders umzusehn, wozu eine Hauptstadt, wie die Preussens ist, beste Gelegenheit bietet. Durch die practischen Vorstellungen meines Vaters mehr geführt, als überführt, und, was meine Persönlichkeit dabei angeht, wie es unwillkürlich zu geschehen pflegt, durch die philiströsen Elemente des Feriallebens prosaisch und nachdenklich geworden, liess ich das schon mit den glänzendsten Farben ausgemalte Project fahren, und vertauschte es mit dem Entschluss, mich sofort an ein Oberlandesgericht zu begeben. . . . Nun dachte ich mit Reinhard gegen den 1. October nach Westphalen zu meiner Bestimmung zu gehn. Mittlerweile aber war der politische Horizont mit jedem Tage trüber geworden, und, weil meine Militär-angelegenheiten noch nicht beseitigt sind, wurde es meinem Vater bei der Unsicherheit der Zeit zur stehenden Absicht, mich *usque ad meliora* bei sich zu behalten. Erst vor Kurzem ist es meinen dringenden Vorstellungen gelungen, diese Absicht auszureden und die bestimmte Versicherung zu erhalten, ehester Tage aufbrechen zu dürfen. Beinahe wäre mir durch ein unverbürgtes Gerücht ein in manchem Betracht angenehmes Hindernis in die Quere gekommen. Es wurde mir nämlich von Bonn aus gemeldet, „Walter<sup>1)</sup> habe vom Katheder herunter aufs Gewisseste betheuert, dass man sich in Berlin entschlossen habe, vorderhand nicht mehr an die Einführung des Landrechts in die Rheinprovinzen zu denken, und, einem Wunsche des rheinischen Landtags willfahrend, die beiden ersten Examen für die rheinländischen Juristen nach Kölln zu verlegen“. Da Dr. Bracht seiner Stellung als Landtagsdeputirter und seinen Verbindungen nach am besten um die ganze Geschichte wissen muss, wendete ich mich sofort an ihn oder vielmehr an seinen

1) Ferdinand Walter, seit 1821 Professor der Rechte in Bonn, † 1879.

Sohn Prosper,<sup>1)</sup> und erhielt zur Antwort, dass die Bemühung des Landtags noch nicht mit einem bestimmten Erfolge gekrönt und dass es auf die ungewisse Hoffnung hin, dass die gewünschte Einrichtung mit Nächstem getroffen werden könnte, nicht zu rathen sei, die Absolvirung des Examens noch lange zu verschieben. Wiewohl sich bei dem Drange der Geschichte für die Throninhaber streiten lässt, ob gemeldetes Gerücht zu den Tageslügen gehört oder ob es nicht aus der Luft gegriffen ist, so folge ich doch meinem eigenen Gntdünken und dem Rathe Prospers. Gegen den 10. d. werde ich mich sonach in die alten Provinzen verfügen und zwar nach Münster, welche Stadt ich besonders deshalb gewählt habe, weil eine grosse schöne Stadt mit allen Freuden und Leiden einer solchen mir für den Anfang lieber ist als ein kleiner Gerichtssitz, da ich doch nicht weiss, wohin ich einstens verschlagen werde. Jedoch vor Nenjahr werde ich mich nicht vor die grünen Tische stellen. Den einmal soll die vorläufige Kenntniss des Localexamens von nicht geringem Belang sein, und dann muss ich mich noch, damit nicht ein Unglück passire, πῶς καὶ λέξ mit Vorarbeiten beschäftigen, wozu es im vielfach hindernden Kreise der Familie keine Art hat. Zwar liegen die Pandekten auch jetzt nicht bestäubt da, aber doch gönne ich mir viele Zeit — denn ich studiere sehr, da Bücher hier meine einzigen Freunde sind — zu philosophischen und historischen Studien. Besonders kommt ein Buch kaum aus meinen Händen, welches einmal anzusehen ich Dir empfehle. Dieses ist Aretins Staatsrecht für die constitutionelle Monarchie<sup>2)</sup>, — ein Werk, das bei vieler Seichtigkeit, die übrigens in zwei Gründen, weil es ein Erzeugniss der ihr volles Verständniss noch erwartenden Zeit und weil es eins der erstverfassten systematischen Werke seiner Art ist, sehr Entschuldigung finden, gehörig in den Stand setzt, den Unterschied des Alten und Neuen in seinen einzelnen staatlichen Verschiedenheiten kennen zu lernen. Je mehr die unparteiischen Liberalen einsehen müssen, dass die viel versprechenden Ereignisse der Gegenwart von angeblich ihrer Farbe Angehörigen durch Unsinn und Übermuth entstellt werden: desto mehr wird es ihre, unsre Pflicht, sich eine politische Selbständigkeit zu eringen, um inmitten der Brandungen dazustehn, wie ein Fels im Meer.

1) Prosper Bracht, stud. iur. aus Bilk, 1828–31 Burschenschafter in Bonn und München, Juli 1834 nach Belgien entflohen. Rechtsanwalt in Verviers, seit 1850 in Darmstadt, † daselbst 1885.

2) Johann Christoph v. Aretin, Staatsrecht der konstitutionellen Monarchie, Altenburg 1824—27.

Wie es jetzt jeden Augenblick zugeht, dass das Gespräch von der Alltäglichkeit eines „Guten Morgen“ sich gleich sprungweise auf die politischen Neuigkeiten hinüberschlägt, so bin auch ich von der Jurisprudenz unbewusst auf das Gebiet der Politik gerathen. Was soll ich Dir aber in dieser Beziehung mittheilen? Ich denke, was ich zunächst kenne, und zwar das Allgemeine davon, den Zustand der preussischen Rheinprovinzen hinsichtlich der herrschenden Meinungen. Die Rheinländer sind Gränzbewohner, und Gränzleute sind immer so schlecht, dass, wenn sie einmal geschoren werden, es ihnen gleich ist, von wem sie geschoren werden: aber die Anhänglichkeit an die Franzosen, die uns in der That besser verstanden haben, als die, nach denen wir uns jetzt nennen, und die mit jeder Stunde mehr um sich greifende Überzeugung von der Unfreiheit unsrer Verfassung sind so gross, dass im Collisionsfalle Preussen vieles mit uns zu schaffen haben und es gerathen seyn möchte, um zu erhalten, was leicht verloren werden kann, bald möglichst dem Versprechen gemäss einzuführen, was unsre Nachbarn allerseits schon haben. Wie sollte es auch zugehn, wenn der Wunsch in letzterer Beziehung in den Rheinlanden nicht entstände? Der Geist der Zeit lässt sich nicht bannen mit Feuer und Schwert, und es ist ein Geist fest im Entschlusse und ausdauernd im Ertragen. Zur Gewährung des gesagten Bedürfnisses, zu dessen Lantwerden es leider! durch die klugen Einrichtungen der Regierung an Organen fehlt, schadet viel die Fieberhitze der überhand nehmenden Freiheit in Belgien: aber, wie P. Bracht mir schreibt, die Grossen werden doch am Ende einsehn, dass, wenn auch hin und wieder Neuerungssucht, Ehrgeiz und Raubgier den Anstoss gegeben haben, die Forderungen, welche jetzt der gemeine Mann an die macht, welche herrschen wollen, so ziemlich die sind, welche nach einer gewissen Tendenz gemacht werden müssen.

u. A. m.

Dein

Knacker.

7.

*Helpreich an Compes.*

Heidelberg, den 24. Febr. 31.

Theurer Knacker!

. . . Seit kurzer Zeit hat sich unendlich viel geändert. Die Welt hat neue Kleider angezogen; sie scheinen das Erstgewand kommender Generationen zu werden, welche der alten drückenden Schnürbrust ent-

ledigt sich frei in ihren naturgemässen Formen bewegen werden. Der Keim hat lange geschlummert, und man erwartete nur ein langsames Gedeihen; allein die neuste Zeit hat uns gelehrt, dass die Menschheit nicht stehen bleibt, und dass je eifriger die Anstrengungen des Rückschreitens von Manchen versucht werden, desto unaufhaltsamer der Fortschritt des Ganzen herbeigeführt wird. Man hat alle kleinen Rücksichten vergessen, und die Bessern unter allen Völkern sind zusammengetreten zur Realisierung des Staatenzweckes. Es gibt der Gesinnung nach nur zwei Partheien noch in Europa, das ist die, welche mit krampfhafter Hand ihre Adelsdiplome festhält, und auf der andern Seite die, welche die Unabhängigkeit der Welt verkündet. Die Interessen der Staaten, die der Monarchen, sind umgewandelt in die der Völker; die ersten mögen bald zu ihren Vätern heimkehren, die letzten werden allein künftig die Triebfedern der Weltbegebenheiten abgeben. Unser armes Deutschland bleibt freilich immer noch im Hintergrunde und erwartet demüthig sein Heil von oben; doch wollen wir nicht verzagen, die Zeit thut Wunder. Nur 2 Wege sind zu seiner Befreiung geöffnet, der eine kömmt von Aussen aus dem Lande der Wiedergeburt, dem es alle Blüthen seines politischen Fortschreitens verdanken zu müssen glaubt. In ihm selbst liegen nicht die Mittel zur Versöhnung seiner feindseligen Elemente. Wer kann dem Adel seine Rechte nehmen, den Bauern aus den Fesseln des Feudalwesens, den Bürger aus den Banden der Handelssperre schlagen, ohne sich selbst die eine dieser Klassen zu den erbittertsten Feinden zu machen. Ein Deus ex machina muss von oben kommen, mit gewaltiger eherner Faust seine Werke verkündend; und hierzu geben uns die neusten politischen Verwickelungen Hoffnung; allein die Stürme des Krieges werden noch hinausgeschoben, um der Welt die nöthige Ruhe zu gönnen. Es ist aber die Ruhe lauernder Feinde, die nur den Punkt ihrer Übermacht erwarten, um auf einander loszustürzen; es ist das Prinzip der heiligen Allianz oder der Gottgesalbttheit der Machtbaber mit dem Gefühle der Volkssouveränität, die um ihr Bestehen ringen. Der andere Weg, der Deutschland zum Heile führen könnte, ist der rauhere des Bürgerkriegs; er fordert blutige Opfer, und Gott möge ihn unnöthig machen.

Doch Dir ist diess nicht fremd; kehren wir zurück zu Baiern, von dem Du gern etwas hören magst. Unsere Regierung hat in neuster Zeit die Larve abgezogen, die bisher ihr wahres Antlitz verdeckte, und ihren Wahlspruch „gerecht und beharrlich“ tüchtig durchgefochten, indem sie alle Mängel eifrig bewahrte, die schon längt ihr angeklebt.



Auch wir haben in unserer Mitte einen kleinen Polignac kennen gelernt und einen halstarrigen Carl X., auch uns sind die Ordonanzen<sup>1)</sup> nicht fremd geblieben. Du weisst, dass in Baiern die Septembertage, welche so manchem hohen Hause Unfriede brachten, ruhig bei uns vorübergingen; man hoffte durch die Macht des Beispiels, dass gewisse Rechte doch endlich mit Gewalt erzwungen werden können, und dass eine Regierung, die stets mit dem Namen der Constitution geprunkt, freiwillig das zugestehen werde, was die Anforderungen der Zeit unumgänglich nothwendig machten. Ein edles Vertrauen verdient auch gerechte Anerkennung; bei uns geschah es<sup>2)</sup> nicht. Vielmehr suchte man ängstlich die Gelegenheit zu vermeiden, wo man in Collision mit diesen Anforderungen kommen könnte. Die nächste Ständeversammlung schien in einer so aufgeregten Zeit ein sehr gefährliches Organ der Volksstimme zu werden. Doch auch die öffentlichen Blätter durften keine Besprechungen über diese unsinnigen Wünsche gewähren; und so kam denn Herr von Schenk in seinem dichterischen Gemüthe<sup>3)</sup> auf den Gedanken, beiden Instituten den giftigen Stachel zu nehmen. Die Operation begann mit einem neuen Pressedikt, welches alle politischen Blätter sowie Flugschriften unter die strengste Zensur stellte. Nicht damit zufrieden, schloss der König durch Machtspruch fast die ganze Opposition der Kammern, die sich 1819 und 22 gezeigt und die grössten Theils gewählt war, aus (indem die meisten als Staats- oder Municipalbeamte nach unserer schlechten Constitution der Einwilligung des Königs bedürfen und ihnen diese versagt wurde). Ein solcher Schritt musste alle Gemüther empören. Das Würzburger Volksblatt wie die Zeitschrift Rheinbaiern protestirte vergebens, eben so mehrere Bittschriften der Städte Würzburg, Bamberg und Nürnberg. Allen wurde die kalte Antwort zu Theil: der König mache nur von seinem strengen Rechte Gebrauch. So wurden freilich die gewöhnlichen Regierungsumtriebe bei den Wahlen unnöthig gemacht. — So stehen die Dinge. — Überall herrscht die grösste Spannung, auch der gemeine Mann spricht von Veränderungen; auf die Stände, welche jetzt berufen sind, richten sich die Blicke; von ihrer Sprache wird es abhängen, ob nicht das

1) Die Ordonanzen Karls X. vom 25. Juli 1830 sind bekanntlich der Anlass zum Ausbruch der Revolution in Paris geworden. Sie waren das Werk Polignacs, der seit 1829 das Ministerium leitete.

2) Diese beiden Worte nachträglich eingeklückt.

3) Minister von Schenk hat sich auch als Dichter versucht; sein bekanntestes Werk ist das 1826 in München zuerst aufgeführte Trauerspiel „Belisar“.

Volk sich selbst Recht sucht. In Würzburg erwartet man stets Unruhen; die B[ürsenschaft] trägt zur Erhaltung der Gährung viel bei. Im Retzatkreis sind Cirklare mit vielen tausend Unterschriften zu stande gekommen, worin der Regierung die Entrichtung der Steuern verweigert wird, wenn nicht bald ein neues billiges Grundsteuergesetz erscheint. Rheinbaiern sieht sehnsüchtig den französischen Adlern entgegen. Allein nicht blos in Baiern herrscht diese Stimmung. Auch in Württemberg wünscht man Neuerungen; man weiss jetzt, dass der unbedeutende Aufstand in Tübingen das Signal zu einem grösseren der ganzen Gegend sein sollte; seine schnelle Unterdrückung vereitelte das Werk. In Baden zeigt sich die Regierung ziemlich frei, die jetzt berufene Kammer verspricht viel. In Hessen weiss man schon, was man will, die Landstände haben es gezeigt. So verbreitet sich über ganz Süddeutschland eine dumpfe Spannung; man fordert allgemein statt des bisherigen Gankelspiels der Landtage wahre Volksrepräsentation. Einige gute Blätter hat diese Krisis hervorgerufen, so das constitutionelle Deutschland, welches als Beilage zum Niederrheinischen Courier in Strassburg erscheint und dem Rheinischen Merkur wohl zu vergleichen ist. Seine populäre Sprache hat es in kurzer Zeit zur Bauernzeitung im Badischen Oberlande gemacht und wird daher umso mehr wirken als sie von der Masse des Volkes verstanden wird. Von Rheinbaiern sprach ich schon. Diese Zeitschrift verdient alles Interesse. Ihr Redakteur ist Landrath Siebenpfeifer in Homburg, früher in Verbindung mit Appellrath Hofmann in Zweibrücken, der sich durch das Werk „Staatsbürgerliche Garantien“ rühmlich bekannt gemacht hat. Ich wünschte Dir einige Hefte schicken zu können, sie dürfen als Muster von Gediegenheit und Unerschrockenheit gelten; unter andern befindet sich ein Aufsatz über das ganze bisherige Treiben des Königs und des Herrn von Schenk, ein treffendes Bild beider Helden. Nicht minder gute Aufsätze enthält das Volksblatt. Es scheint von den Liberalen eine Anklage des Herrn von Schenk bei der Kammer im Werke zu sein. Auch möchte diess gelingen, da die meisten der ausgeschlossenen Deputierten (Horntal, Tauffkirch, Bestelmeyer, Closen etc.) ihre Entlassung aus dem Staatsdienst genommen haben und nun dennoch in die Kammer treten. Ein schönes Beispiel von Vaterlandsliebe und Uneigennützigkeit! Von Rudhardt <sup>1)</sup> spricht man Verschiedenes; einige wol-

1) Ignaz von Rudhart, 1810 zwanzigjährig Professor für Rechtsgeschichte und Völkerrecht in Würzburg, 1817 Mitglied des Generalfiscalats, vortragender Rat im Finanzministerium, 1825 von den Städten des Obermainkreises in den Landtag ge-

len wissen, dass ihn die Regierung gewonnen habe. Benzel-Sternau<sup>1)</sup> ist in die Kammer gewählt, hat aber die Wahl nicht angenommen, weil nach seiner Ansicht der Wahlakt ungültig war — eine zu weit getriebene Rechtlichkeit. Doch hat er bereits seine Bayernbriefe herausgegeben, worin der Geist der 4 ersten Ständeversammlungen enthalten ist, und die jedem Deputirten bei der fünften als Leuchte für das Chaos der Verwirrung dienen mögen. Der grösste Theil der Deputirten besteht jedoch aus den von der Regierung gewonnenen, darum mögten die Resultate der Berathung nicht die erfreulichsten sein, wenn es auch an einzelnen Kraftentwickelungen nicht fehlen mag. Das sind die Folgen eines Wahlsystems, welches nur den Grundbesitz und die Stände, nicht die Intelligenz als Element der Kammer betrachtet. Dazu noch die Kammer der Reichsräthe, die der Aristokraten! Ihre Versammlungen sind noch nicht öffentlich, damit sie nicht schuldig sind, ihre Urtheile vor den Richterstuhl der öffentlichen Vernunft zu bringen. Was kann eine solche Kammer nützen? Man hat durch das Zweikammersystem jeden Fortschritt unmöglich gemacht; wie wird der Adel einwilligen in das Zugeständnis solcher Rechte, die das Volk für sich verlangt, denn es sind dies nur Beschränkungen seiner eignen. Darum ist mit unsern Constitutionen wenig gethan. Sie dienten 12 Jahre lang als Schaugepränge und als Befriedigungsmittel der vorlauten Volksstimme; möchte die Zukunft uns bald Heil bringen.

Aus Preussen verlautet wenig. Sollte wirklich Süddeutschland vorangehen? Sollten die Kreislandstände nicht durchdringen können mit ihrem Gesuch um Einführung einer Volksrepräsentation? Ich glaube gewiss, wo so viel Intelligenz herrscht, wie in Preussen, kann unmöglich das Bessere länger verkannt werden. Polen scheint leider dem ungeheuren Koloss zu erliegen, wenn nicht der Sultan bald Hülfe schafft. — In Italien ist endlich die Flamme allgemeiner geworden; Oestreich wird alle Kraft aufwenden, diesen Sturm zu beschwören. Sollte das jedoch nicht eine Überschreitung des Prinzips der Nichteinmischung sein und sollte Frankreich nicht dazwischentreten? —

---

wählt, wo er sich 1831 das Misstrauen der Liberalen dadurch zuzog, dass er sich einer Beschränkung des königlichen Einkommens widersetzte; 1836 zum Kanzler des Königs Otto von Griechenland ernannt, aber schon 21. Dezember 1837 seines Postens wieder enthoben, starb er auf der Heimkehr in Triest am 11. Mai 1838. Sein Hauptwerk „Über den Zustand des Königreichs Baiern“ erschien 1827 in drei Bänden. Vgl. Allg. deutsche Biographie 29, 459 (Heigel).

1) Vgl. ebenda 2, 348 (Walter). Die „Bayernbriefe, oder Geist der vier ersten Ständeversammlungen des Königreichs Baiern“ erschienen 1831.

Belgien steht verlassen; die Diplomatie hat das leichtgläubige Volk schrecklich hintergangen.

Hier hat sich nichts Neues zugetragen. Die B[urschenschaft] ist noch wie sie war — Brüggemann spielt dabei eine Rolle, denn er ist auf einmal zum schwärmenden Demagogen geworden. Er war vor Kurzem mit mehreren andern in Strassburg, um die Göttinger Verbannten, welche in die Nationalgarde eingetreten sind und auf Kosten der Stadt erhalten werden, zu besuchen. Auf der Rückreise kam er nach Tübingen. Dort hat der alte Capitain<sup>1)</sup> aus Würzburg seine Freiheitshütte aufgeschlagen, nachdem er in Paris die Freiheitstage mitgemacht und 6 Schweitzer mit eigner Hand niedergestossen hatte. — Auch hier herrscht bei vielen Leuten zu grosser Schwindel. Wir Bonner halten uns ziemlich zurück, bloss Möppel<sup>2)</sup> ist durch Brüggemann ein Revolutionär geworden.

Die Münchner Unruhen werden Dir zu Ohren gekommen sein; für viele Bekannte fürchtete ich, doch scheinen wenige relegirt und fast alle Bürgen gefunden zu haben. Ein neues Beispiel, dass Voreiligkeit Alles verderben kann. Der König hat dabei viel Mut gegen Demagogie gezeigt.

Nun zu unsern eignen Angelegenheiten. Wie gefällt es Dir in Münster? wirst Du nicht in die Rheinlande gehen, nachdem man jetzt dort ebenfalls die Praxis vollenden kann? Wie sind die Referandere [!] in Münster? wahrscheinlich wie bei uns, abgestumpft für Alles, was ausser dem Kreise ihrer Praxis und ausser ihren 4 Pfählen vorfällt. Freilich mögen sich unter so Vielen einige finden, die lebendigen Gefühls geliebten sind. In Westphalen herrscht wenig Sinn für Politik — ein friedsam Leben, ein Glas Champagnerwein, und ein Schnaps daneben. — Wann wirst Du Dein zweites Examen machen, hast Du vor, nach Berlin zu gehen? Diess sind Alles Fragen, die Du mir bald beantworten wirst.

Ich sitze hier wieder in den Pandekten. Ausser 3 Stunden täglich im Colleg bringe ich noch eine im Repetitorium zu; und so hoffe ich, in diesem Zweig der Rechtswissenschaft mein Möglichstes zu thun.

1) Kneipname des Würzburger Burschenschafters Behrend, eines „politischen Phantasten ersten Ranges“, wie ihn Herrn. Haupt, Die alte Würzburger Burschenschaft (Würzburg 1898) S. 34, Anm. 14 nennt. Vgl. ebenda S. 18 und Wilhelm Kalb, Die alte Burschenschaft in Erlangen (Erlangen 1892) S. 89.

2) Kneipname des stud. med. August Sträter aus Rheine, 1828 Burschschafter in Bonn, 1830 in Heidelberg. Vgl. seinen Brief an den Verleger von Wirths deutscher Tribune bei Schneider a. a. O. S. 178. Später Arzt in Aachen und Besitzer einer weltbekannten Sammlung von Radierungen und Kupferstichen; † am 1900.

Ausserdem höre ich nur Staatsrecht bei Morstadt,<sup>1)</sup> welches um so interessanter ist, als er alle in der neuen Zeit so wichtigen Punkte ansführlich und philosophisch bespricht. . . . Du fragst, welche Laufbahn ich mir wählen werde. Meine Neigung hat für den Advokatenstand entschieden; dort hoffe ich mir die meiste Selbstständigkeit und die Möglichkeit, einst frei über das, was mir theuer ist, sprechen zu können. Mein Alter ist gleichfalls dafür; deshalb hängt es nur von den Umständen ab, ob sie mich begünstigen, oder in die Aktenstube als Subordinirten verweisen. . . .

Du erhältst hier einen ganzen Transport von Neuigkeiten. Fritz<sup>2)</sup> wird vielleicht nach Berlin gehen; Henle begleitet mich nach Würzburg,<sup>3)</sup> Möppel bleibt auch hier, Neander geht nach Bonn. Maassen<sup>4)</sup> kneipt blos mit Westphalen und hängt noch mit 10 Preussen. Alle, die Dir nicht geschrieben, lassen Dich herzlich grüssen. Gedenke meiner.

Dein  
Würger.

## 8.

*Heintzmann an Compes.*

Bonn, d. 8. Juny 1831.

. . . Der B[urschen-]T[ag] ist in Dresden in den Ostertagen gehalten worden; Abgeordnete sind erschienen von München, Jena, Erlangen, Halle, Tübingen, Leipzig. Jena ist zur geschäftsführenden ○<sup>5)</sup> ernannt. Unsere Protestation gegen den B[urschen-]T[ag] ist als rechtlich unbegründet verworfen. Marburg und Giessen haben ihn anerkannt, und Würzburg hatte nur wegen Geldmangels ihn nicht beschickt. Die Beschlüsse be-

1) Professor der Rechte und der Nationalökonomie in Heidelberg, † 1850. Vgl. über ihn Allg. deutsche Biographie 22, 329.

2) Fritz Müller, vgl. oben S. 84, Anm. 1.

3) Diesen hauptsächlich im Hinblick auf das Zusammensein mit Helfreich gefassten Vorsatz gab Henle auf den Rat seines Lehrers Johannes Müller wieder auf und kehrte zur Vollendung seiner Studien nach Bonn zurück. Vgl. Fr. Merkel, Jacob Henle (Branischweig 1891) S. 75 f.

4) Ludwig Maassen aus Düsseldorf, 1828 stud. iur. in Bonn, 1830 in Heidelberg. 1835 zu 6 Jahren Festung verurteilt. Später Stempelfiskalatssekretär.

5) Dies war das im schriftlichen Verkehr übliche Geheimzeichen für die örtliche Burschenschaft, ein Quadrat das Zeichen für den alle örtlichen Burschenschaften umfassenden Verband der Allgemeinen Burschenschaft. Die Zeichen sind von den Freimauren übernommen, wahrscheinlich durch Fr. L. Jalow, der Mitglied des Unitistenordens war. Vgl. jetzt meine Ausführungen in den Burschenschaftlichen Blättern vom 15. Juni 1904.

zwecken zum Theil, den einzelnen  $\circ$  in der Anordnung ihrer Verhältnisse mehr freie Hand zu lassen. Alles athmet aber Hass gegen die Arminianer, deren Streben, als auf den Untergang der  $\circ$  gerichtet, die verschiedenen Trennungen zugeschrieben werden. Ob man aber hierbei nicht die Gründe zu sehr auswärts sucht, lasse ich dahin gestellt. Es wird vor dem verderblichen Einfluss derselben gewarnt und gegen uns der Verdacht, vielleicht nicht ganz frei von demselben geblieben zu sein, geäußert (im Briefe von Jena). Da Du wol die Tendenz und ihren Gegensatz zur  $\circ$  kennst<sup>1)</sup>, so theile mir darüber etwas in Deinem nächsten Briefe mit. Ein interessanter Beschluss ist hinsichtlich Heidelbergs gefasst, nämlich Würzburg soll beauftragt werden, die Vereinigung der von den verschiedenen Universitäten hingehenden Mitglieder — deren Namen zu dem Ende baldigst anzuzeigen seien — zu organisieren. Da uns Würzburgs Hass gegen die Fässlerianer in H[eidelberg] bekannt ist, wir aber glauben, dass dieselben nicht so hintangesetzt werden dürfen, so haben wir uns erboten, jenes Geschäft zu übernehmen, weil wir mehrere Fässlerianer als auch obscurierende Mitglieder in H. künnten und auch mehrere von uns hingehen würden. Es soll mich wundern, was der Badische Landtag für einen Beschluss fasst hinsichtlich der von den Fässlerianern herrührenden, durch Rotteck und Welcker unterstützten Petition: „den Studenten die Privilegien zu nehmen und sie unter das allgemeine bürgerliche Gesetz zu stellen.“ Dadurch hofft man dem Corpswesen Einhalt zu thun; dass das aber auch die Existenz der  $\circ$ , sobald sie aufhört ihrem Äussern nach eine Studentenverbindung zu sein, gefährdet, möchte ich fast glauben . . . . .

## 9.

*Compes an Helfreich.*

Gladbach am 29. Juni 1831.

Theurer Helfreich!

Ich bin Dir seit lange Antwort schuldig. Was denkst Du von mir? Vergebens hat mich manchmal seit den ersten Wochen des März der Geist unsrer Freundschaft aufgefordert, der Pflicht nachzukommen, Dir zu antworten; sein ernstliches Zureden scheiterte bald an dieser, bald an jener Abhaltung; häufig war Mangel an Lust die Schuld. Das ewige Aufschieben ist mir selbst zum Ärger; doch ist es einmal nicht

1) d. h. die einer fest organisierten Burschenschaft entgegenstehende Tendenz der Arminen.

anders: denn ich bin in der That im Correspondiren mit der Zeit so faul, wie ein preussisches Justizministerium im Ertheilen seiner Bescheide. Ich denke nicht, dass meine Unartigkeit dem Andenken, das du mir schenkst, Eintrag gethan hat; sollte dieses der Fall seyn, so lass es mich nur schnell wissen, und du sollst von mir sofort zu einigem Ersatz für etwaige Entrüstung mit tausendmal wiederholten Versicherungen beschwichtigt werden, wie sehr ich Dich achte, wie sehr ich Dich liebe. Bis auf Weiteres Nichts davon und heute nur dem von dir gelieferten Ähnliches.

Der lebhafte Antheil, den Du an den Ereignissen unsrer Tage nimmst, ist ebenso ehrenvoll, als natürlich. Gilt es sich doch um die Verwirklichung der Grundsätze eines Jahrhunderts, das denkend in seine Brust gegriffen hat, und schliessen doch diese Grundsätze schon in grauer Vorzeit gefühlte Bedürfnisse der europäischen Menschheit in sich und kündigen sich doch diese Bedürfnisse, als solche, allgemein mehr an, denn je. Auch mir schlagen seit dem Juli die Lebenspulse höher und stärker, als jemals zuvor; denn mit der Liebe zur Freiheit verbindet sich ziemlich zweifellose Hoffnung. Die Welt geht einer neuen Aera entgegen, hier langsam, dort schnell; es bewährt sich tagtäglich überzeugender, „dass es Thorheit ist, in die Speichen des Wagens zu fallen, der unaufhaltsam rollt“, — er lässt sich nur hemmen, nicht aufhalten, er kommt zum Ziele, nur das Datum ist ungewiss. Die grossen seit 1815 gemachten Anstrengungen des Königthums und seines natürlichen Anhangs, der Grossen und Pfaffen, zur Leitung und Unterdrückung der Völker haben sich unzulänglich erwiesen, wiewohl mit allen materiellen Mitteln versehen. Sie konnten ihrer Natur nach nur Unheil verursachen, weil sie das Gepräge einer elenden Diplomatie trugen, die das unnatürlich Bestehende ängstlich beachtete und das Natürliche trotzig verwarf. Sie sollten einen dauernden Frieden stiften und haben eine Unruhe erregt, die den Keim einer gänzlichen Umwälzung der Ordnung der Dinge in sich trägt. Die unverjährten Rechte der Völker auf Nationalunabhängigkeit und vernünftige Regierungsformen haben sich kräftig einem nur durch Verjährung geschützten Besitzthum und den vorurtheilsvollen Ansprüchen eines unverbesserlichen Feudalismus gegenüber erhoben. Nur Nachgiebigkeit kann retten, thatsächliche Berücksichtigung der heiligen Forderungen der in vormundschaftliche Unterdrückung Gefallenen. Noch steckt das Schwert in der Scheide, aber Alles ist aufs Äusserste gerüstet, und es bedarf nur einer unumwundenen Erklärung gegen die zu tage gekommenen, weit um sich

greifenden Grundsätze, und binnen vier Wochen donnern die Kanonen aus mehr denn tausend Schlünden. Es lässt sich nicht denken, dass es ohne einen ziemlich allgemeinen Krieg abgehen wird, aber da keine Macht ihn will, ist die Möglichkeit kein Hirngespinnst, dass die unsrer Zeit zur Lösung gestellte Aufgabe ohne Blutvergiessen erledigt werden könnte. Beim Ganzen kommt es nur darauf an, welche Partei die Überhand gewinnen wird, ob die des ancien régime, de la stabilité, was unmöglich ist, oder die dieser schnurstracks entgegengesetzte du mouvement, oder die de la modification. Die beiden letztern Parteien haben ein Ziel und unterscheiden sich nur durch die Art, es erreichen zu wollen; denn beide beabsichtigen eine Paligenesis Europas, aber die erste will zu dem Ende Alles daran setzen, die letztere hat den sicherern Weg einer allmählichen Umgestaltung vor Augen. Ich meinestheils bin zu wenig Idealist, um der Propaganda anzugehören, die viel Verwuchtes in ihrem Schoosse trägt, weil Gewalt meine ultima ratio ist; dagegen hänge ich mit voller Seele den Gemässigten an, welche der Gedanke d'un renouvellement complet nicht erschreckt, [die] aber beim Anblicke der seiner Ausführung entgegenstehenden Hindernisse Vorsicht predigen. Zum Wohl eines jeden theuern Besitzes ist die Partei de la modification bei weitem die stärkste, und, wie es scheint, selbst in Frankreich, da die begeisterten Aufforderungen der jetzigen Männer des Berges<sup>1)</sup> an das Herz, an die Leidenschaften der Nation weniger diese, als sie selber verwirren. Unter diesen Umständen ist mir die Möglichkeit, dass die unsrer Zeit zur Lösung gestellte Aufgabe ohne Blutvergiessen erledigt werden könnte, kein Hirngespinnst, umso weniger, je mehr ich in meinem Glauben an eine ewige Fortentwicklung der Menschheit tagtäglich bestärkt werde. Zu dem Ende sehe man nur Europa wie es war und wie es ist. Welch ein Unterschied! In mehr als der Hälfte des Erdtheils, den wir bewohnen, ist die Volksstimme constitutionell, eine Wahrheit, die trotz der lügen- und boshaften Einflüsterungen der Hofschranzen und Finsterlinge bis an die Stufen der Throne geräuschvoll ertönt, — und mit jedem Augenblick nimmt die politische Bildung zu. Sollten die Fürsten, an denen zunächst es liegt, ob die gesagte Möglichkeit in Wirklichkeit übergehen wird, dem Strome der Bildung widerstehen können? Trotz allem Sträuben sind sie dazu ausser Stande; die edeln und verständigen unter ihnen folgen von selbst, und gegen die Gesinnungen der andern üben Zeiten, wie die unsrige,

1) Bergpartei (Montagnards) hiessen bekanntlich die Radikalen im französischen Nationalkonvent von 1792–95.



eine zwingende Gewalt. Dabei muss man sich wirklich verwundern, wie wenig einige Fürsten sich anschicken, ihren Untergebenen das zu gewähren, was aller Orten heftig gefordert wird. Dass Franz I. seinem Metternich folgt, lässt sich indessen wohl begreifen; der gute Kaiser ist alt, ihn kümmert es nur nach einer sturmvollem Vergangenheit der Ruhe zu geniessen, wenn schon diese Ruhe eine solche ist, die selbstsüchtig der Gegenwart fröhnt, der Zukunft nicht achtend, und der greise Diplomat andererseits will [lieber] einen <sup>1)</sup> Kampf auf Leben und Tod als seine unerschütterlich festgehaltenen Maximen aufgeben. Warum aber stellt Friedrich Wilhelm sich in die Reihen der Fürsten, die sich verdächtige Blicke zuziehn? Eine wahre Anbetung von mehr als 13 Millionen hat ihm den Beinamen des Gerechten geschenkt, sollte er diese Verehrung als eitel und voreilig gefasst der Nachwelt hinstellen wollen? Sollte auch er in Betreff der Erfüllung eines alten Versprechens eine *reservatio mentalis* hegen, oder zögert er bloß damit weise, in der Absicht, sich in einem Geschäfte nicht zu übereilen, welches die sichere Grundlage des Staatslebens seiner sehr verschiedenartigen Untergebenen bilden soll? Glaubt man durch die kümmerliche Einrichtung der Provinzialstände genug gethan zu haben, und hat man etwa im Ernste nie daran gedacht, eine „Centralversammlung der Repräsentanten des ganzen Königreichs“ zu bilden? Wird vielleicht gar in Berlin das Volk für nicht reif für die Freiheit gehalten, während es durch gediegene Bildung ausgezeichnet dasteht? Unwillkürlich, nothwendig drängen sich diese Fragen auf, und es lässt sich nicht läugnen, dass das Zweifelnde, was in ihnen liegt, gegründet ist, da die Regierung seit den Freiheitskriegen unverkennbar in manchem Betracht rückgängige Bewegungen gezeigt hat. Bei dem geheimnisvollen Dunkel des Cabinets und dem schwankenden Character der Staatszeitung können wir nur die Zeit über unsre Besorgnisse entscheiden lassen. Wir sind umso geduldiger, je mehr wir überzeugt sind, dass in der Persönlichkeit des hochherzigen Monarchen für allgemeines Wohl eine ebenso grosse Garantie liegt, als nur in einem Sirten Documente liegen kann. Zudem gewinnt das Gerücht grossen Glauben, dass das Wort, das in einer stolzen Zeit gegeben wurde, gehalten werden soll. Ist nur dieses wahr, so ist das Zögern nicht durchaus zu verargen, wenn es anders nicht unthätig ist, da eine Verfassungs-urkunde nicht das Spielwerk jeder Neuerungslust, kein Experimentir-

---

1) Dies Wort in der Handschrift doppelt.

körper seyn soll, sondern ein *κατ'ἴμην ἐς ἀεί*, und sollte es sich auch so weit hinausziehen, dass das Gewünschte nur als politisches Testament hinterlassen würde. Dass für eine angemessene Volksvertretung nichts geschehen sollte, ist kaum denkbar. Wohin sollte eine solche Starrsinnigkeit zuletzt führen? Preussen hat ja zu viel Intelligenz, um in der Zeit stehn zu bleiben, und zudem ist es an vielen Stellen von Ländern berührt, die sich beschränkter Verfassungen erfreuen; selbst ein sinesisches, oder, was wir näher haben, ein östreichisches Abschlusssystem würde es für die Dauer vor dem daher kommenden Einflusse nicht bewahren können, zumal da in ganz Deutschland der Liberalismus mehr und mehr eine Macht wird, die in der öffentlichen Meinung wurzelt. Auch für Deutschland ist die Julirevolution die Morgenröthe eines neuen Zeitalters. Für seine Stellung nach Aussen bürgt eine frische volksthümliche, für die Lage der Dinge im Innern eine ächt freie, ebenso feste als leidenschaftslose Gesinnung. Die deutsche Nation geht zu einer bessern staatsbürgerlichen Gestaltung einen langsamen, aber sichern Weg. Alle Klagen über ihre Nüchternheit sind ebenso viele Lobsprüche für sie: denn grade dieser Nüchternheit hat sie es zu danken, dass sie Vieles erlangt in Frieden und in Ehren, was anderwärts geschieht nur durch unaufhörlichen Drang und Zwang, was die Menschen entsittlicht und den Kredit lähmt. Sie bewährt sich als Volk, nicht als Pöbel; der französischen gegenüber, von der Brantôme<sup>1)</sup> sagt, dass sie stets ihre Hände im Spiel zu haben liebe, wenn nicht gegen das Ausland, doch gegen sich selbst, und von der es in einem flamändischen Sprichwort heisst, dass, wenn sie schlafe, der Teufel sie wiege, zeigt sie sich

In edler, stolzer Männlichkeit,  
Mit aufgeschlossenem Sinn, mit Geistesfülle,  
Voll milden Ernsts, in thatenreicher Stille,  
Der reife Sohn der Zeit.  
Frei durch Vernunft, stark durch Gesetze.

Schöne Belege zu diesem gerechten Selbstlob bieten die neuesten Landtage von Karlsruhe und München. Es hat sich zwar, wie mich dünkt, zuweilen Schrankenloses vernehmen lassen, allein im Ganzen haben sich die Versammelten ihres Berufes würdig gemacht. Ich bin

1) Von den Memoiren Brantômes († 1614) war in Schillers Allgemeiner Sammlung historischer Memoiren 2. Abt. Bd. 11—13 (Jena 1796—1797) ein Auszug erschienen. Diese Ausgabe dürfte hier in Frage kommen.

den einzelnen Verhandlungen, soviel mir davon zu Gesichte gekommen ist, mit grossem Interesse gefolgt und bedauere nur zu weit von der Quelle zu sitzen, um meinen Durst darnach befriedigen zu können. Vieles, wenigstens alles Flugschriftliche, kommt gar nicht hierhin, einmal, weil der Verkehr zwischen dem Norden und Süden kein besonders lebhafter und die Censur am Rhein gegenwärtig strenger ist, als je. Dieses und Jenes, was eingeführt worden ist, anzuschaffen, fehlt mir Geld. Ich wollte mich gern zufrieden stellen, wenn ich nur blos über Baiern das Nöthige erführe; das Allgemeine weiss ich zwar, aber selbst das Ausführlichste ist mir anziehend. Eine leise Andeutung, welche Du bemerken mögest. Demnach bitte ich nur [?] hauptsächlich um Beantwortung folgender Frage. Was für Parteien sind allmählich zu tage getreten? Und in welcher Stärke? Euer Chateaubriand<sup>1)</sup> dem verzweifelten Liebhaber des bedauernswerthen Kindes in Holgood freilich in Bezug auf Pressfreiheit höchst unähnlich, ist also abgetreten. Wie gehts unter dem neuen Ministerium? Ist es ganz freisinnig oder wird es für ein Martignac'sches gehalten? Ein vollständiges Gemälde von Baiern wäre mir äusserst lieb; zum Entgelt könnte ich ein ditto von Preussen bringen.

Ich gehe vom Politischen ab; mit fünf vollen Seiten ist dem Ernste der Gegenwart ihr Tribut einstweilen gehörig gezollt. Es liesse sich zwar noch Vieles sagen über die unverständigen Belgier, über die Helden-nation an der Weichsel, der ich mit Verstand und Gefühl erwünschten Ausgang ihres gewagten Unternehmens wünsche, über Englands Fortschreiten und Frankreichs bedenklichen Zustand, und Unendliches noch über die Krisis überhaupt, in der die Welt befangen ist; doch ich wende mich zu Anderem, zuvörderst zu unsern eignen Angelegenheiten. Wo ich gegenwärtig bin, ersiehst Du schon aus dem Poststempel. Ich bin nicht etwa erst seit kurzem hieher gekommen, sondern bereits seit Mitte Aprils. Obwohl im Kreise der Meinigen, sehne ich mich aus ganzer Seele weg, da die Unthätigkeit, in der ich dahinlebe, mich mit jeder Stunde widerwärtiger drückt. Zwar überwinde ich die Langeweile, die mir in unserm kleinen Handelsorte durch Müssiggang unfehlbar entstehen müsste, durch Studien [von] allerlei Art, aber es geht nichts über bestimmt gezogene Gränzen der Thätigkeit, wie sie die Beschäfti-

1) Chateaubriand hatte Pressfreiheit und Charte gegen die Ordomanzen Polignacs verteidigt, war aber, nachdem Ludwig Philipp von Orléans König geworden war, noch am Tage der Wahl (7. August 1830) in der Pairskammer für die Rechte des zehnjährigen Herzogs Heinrich von Bordeaux, zu dessen Gunsten sein Grossvater Karl X. abgedankt hatte, eingetreten.

gung meines Standes am Gericht bietet. Die einzige Veranlassung meines langen Aufenthaltes hier liegt darin, dass der interimistische Justizminister, der bekannte Herr v. Kamptz, mich auf das bloß förmliche Gesuch um Versetzung an den rheinischen Apellationsgerichtshof auf gnädigen Bescheid seit zwei Monaten warten lässt. Inzwischen denke ich denselben erster Tage zu bekommen. Dann gehts fort ans Landgericht nach Düsseldorf, woselbst ich bis ums künftige Jahr um diese Zeit als Auscultator arbeiten und von da nach Köln abgehen werde, um das Referendariatsexamen zu bestehn und dort meine Laufbahn weiter zu verfolgen. Diesem Examen würde ich mich früher unterwerfen, wenn mir die Militairpflichtigkeit nicht hinderlich wäre. Das hängt so zusammen, dass man vor Erfüllung dieser Pflichtigkeit zu genanntem Examen nicht zugelassen wird und ich bei der noch immer trüben Farbe des politischen Horizonts wenig Aussicht habe, vom Kavalleriedienste frei zu werden. Unter andern Umständen, nämlich wenn es mir nicht hinderlich wäre, würde ich mir wenig daraus machen, da ich gerne einen Feldzug mitmachen möchte, vorausgesetzt, dass er einer gerechten Sache wegen geschähe. Ist die Meinung einiger Leute wahr, dass wir einen allgemeinen Krieg nicht zu befürchten haben und die Cholera unser schlimmster Feind ist, so kann sich das Ganze bestens für mich gestalten, und in diesem Fall solls, so viel von mir abhängt, mit mir rasch vorwärts gehn. Dann wird im Mai über's Jahr das zweite und, so schnell als es angeht, das dritte grosse Examen gemacht, das zu jeder Justizpartie befähigt. In Bezug auf Deine Frage, was zu werden ich vorhabe, freut es mich zu erwiedern, dass wir beide dereinst einem Stande angehören werden. Auch mir ist die Advocatur das Liebste, besonders weil ich, wie Du, hoffe, die Selbständigkeit, die sie bereitet, dahin zu benutzen, einst frei über das, was mir theuer ist, sprechen zu können. Auch mein Vater, der selbst in seiner Eigenschaft als ein sogen. Geschäftsmann Rechtssachen betreibt, wünscht es . . .

## 10.

*Heintzmann an Compes.*

Heidelberg d. 22. Jan. 1832.

Wenn ich auch, lieber Knacker! einige Ursache zum Schmallen hätte, so verzichte ich doch gern darauf bei dem Gedanken, wie oft Du so dringend und dennoch vergeblich Deine Freunde um Nachrichten über theure Angelegenheiten ersucht hast. Nur bedaure ich, Deine Bemerkungen über unsere hier getroffene Einrichtungen, die einiger-

massen ganz neu waren, entbehrt zu haben; denn wenn sie auch nachträglich einlaufen sollten, so könnten sie doch nur die Stelle einer Leichenpredigt vertreten, da der Ausschuss wieder aufgehoben ist. Ich weiss nicht genau, wie weit meine Mittheilungen in meinem Briefe aus dem Anfange dieses Semesters <sup>1)</sup> gekommen sind, Du wirst daher Wiederholungen oder Lücken entschuldigen. Unserm Wunsche, als öffentliche Verbindung hier anerkannt zu werden, wurde nach 3 wöchentlichem Harren zu unsrer Zufriedenheit nachgekommen; zugleich uns ein Lob ertheilt, dass man mit Freuden aus unsrer Eingabe gesehen habe, Sittlichkeit und Wissenschaftlichkeit etc. befördern zu wollen. Gleich nach jenem Bescheid des Senats vom 16. Dec. v. J. liessen wir uns mit den Corps in Unterhandlung ein. Diese schien anfangs den gewünschten Erfolg zu haben, so z. B. bezeugten die Corps, bevor sie uns anerkannt hatten, uns die Ehre, Einen von uns, der am Nervenfieber gestorben war, mit einem glänzenden Fackelzug zur Gruft zu geleiten und uns dabei die Rechte eines jeden andern Corps einzuräumen. Die Grundzüge unsres Verhältnisses mit ihnen beruhete[n] im Wesentlichen auf folgenden Bedingungen: 1. den bestehenden Pauk-Comment nehmen wir unbedingt an. 2. in allgemeinen Studenten-Angelegenheiten beschicken wir den Senioren-Convent wie jedes andere Corps, 3. aber die Jurisdiction über unsre Leute steht uns, die über Corpsburschen und Obscuranten dem S.-Convent zu. Das R[ech]t des Perhorrescirens der Mitglieder, welches hier den übrigen Corps zusteht, erkannten wir natürlich nicht an. Zugleich wurde jener Schrift eine Erklärung derjenigen, die im vorigen Sommer eine Petition an den badischen Landtag „wegen Gleichstellung aller Hochschüler und für sie Alle gleich bindende Gesetze etc.“ eingereicht haben, auf Verlangen beigefügt. In den Weihnachtsferien waren zwar einige unangenehme Auftritte vorgefallen, die die Gemüther erbitterten; jedoch officiell wurde Nichts vorgenommen. Nach dem Ende der Ferien wurden obige Bedingungen als Ultimatum von uns überreicht, statt jedoch eine Antwort darauf zu erhalten, wurden wir unterm 9. Jan. d. J. durch einen hochpreislichen Senat kraft einer polizeilichen Maassregel aufgelöst. Als Motiv wurde angegeben, die neue O habe den gehegten Erwartungen nicht entsprochen; eine Untersuchung zeigte man im Hintergrunde. Wir haben augenblicklich Appellation an das Ministerium des Innern eingereicht, die in ziemlich

1) Ein am Schluss unvollständiger Brief Heintzmanus vom 24. Nov. 1831, der ausschliesslich und sehr ausführlich studentische Dinge behandelt, ist von der Veröffentlichung ausgeschlossen worden.

derber aber gewandter Sprache abgefasst ist, und so harren wir der Dinge, die da kommen sollen, wenn auch mit wenig Hoffnung, wieder anerkannt zu werden, doch mit dem frohen Vertrauen, dass die gethanen Schritte nicht ohne Wirkung bleiben. Alle honette[n] Philister Heidelbergs nehmen den wärmsten Anteil an unserm Schicksal. Der Wurf ist geschehen, er mag ausfallen wie er will, uns Einzelnen mag er Unannehmlichkeit genug erzeugen, soviel bleibt gewiss, die Wurzel des Corpsgeists in H. ist arg angefressen, Alle benachbarten Zeitungen enthalten jetzt Notizen über H., worin der Senat, als Werkzeug des Senioren-C[onvents] und dieser wieder als Slave der Pudel arg persifliert werden. Auch im Frankfurter Journal wirst Du nächstens etwas finden, Soviel über unsere äusseren Verhältnisse. An die Stelle der schönen blau-roth-goldnen Mützen sind wieder die vertraut gewordenen Obscuranten-Mützen getreten, und die schönen Bänder sind noch gar nicht einmal getragen.

Wie ich schon oben bemerkt habe, ist unser Ausschuss aufgelöst und an die Stelle desselben eine engre  $\circ$  getreten; nachdem aus der  $\circ$  mehrere wegen Untauglichkeit ausgeschlossen worden, beläuft sich die Zahl derselben auf 36: Renoncen haben wir erst ca. 10. Das Verhältniß zwischen [Verbindungsmitgliedern und] Renoncen beruht auf dem Hauptgedanken: als Studenten sind alle gleich, also haben Alle gleichen Antheil an der Gesetzgebung in Studentensachen; die B[urschenschafts-]Gesetzgebung dagegen steht der  $\circ$  allein zu, da nur sie die eigentliche  $\circ$  ist. Den Renoncen ist das Recht der Bewilligung ihrer Steuern ebenfalls gegeben. Sie sind mit uns in denselben Kränzchen, in denen nicht über 7 oder 8 Theilnehmer sein sollen. Die Constitution ist Gott sei Lob und Dank! bis aufs Redigiren und Abschreiben fertig; so dass unsre Geschäfte weniger werden Für allgemeine Angelegenheiten herrscht hier ein schöner Geist; so sind 3 Actien für Wirth — Redacteur der deutschen Tribune — genommen, über 150 fl. bei uns zur Unterstützung der Polen gesammelt und jetzt, da ein Frauenverein zu demselben Zweck Sachen ausspielen lässt, über 200 Loose genommen. Mancher [!] Einzelne nehmen deren 10 bis 15, jedes zu 24 Kr. Zweimal waren Polen an uns von Würzburg aus adressirt, unter diesen das letzte Mal der hinlänglich bekannte Geistliche Pulawsky, ein ganz herrlicher Mann. Er kam mit einem Begleiter an dem Tage der Auflösung unsrer Verbindung Franconia auf unsre Kneipe, brachte die schönsten Toaste aus auf Deutschlands Freiheit, zu deren Erlangung sie mit uns in denselben Reihen zu kämpfen hofften etc. etc. Welche Früchte ein solcher erregter Enthusiasmus wirken

wird, ist nicht zu berechnen; mehr noch wird er sich äussern im gemeinen Volke. So z. B. versammeln sich in Frankfurt die Menschen zu 1000 vor dem Hotel des russischen Gesandten und ziehen von dort aus den Polen bis Frankenhausen entgegen, wo diese bewillkommt und in vollem Jubel in die Stadt begleitet und in den ersten Gasthäusern einquartirt werden. Die Stadtmiliz spielte dort neulich sogar „Noch ist Polen nicht verloren“, worauf das Volk ein helles Hurrah erhob und so die Eintracht hergestellt wurde. Fürwahr, dem kalten, an materiellen Interessen hängenden Deutschen zeigt sich ein herrliches Schauspiel, wie ein Heldenvolk Hof und Heerd verlässt, weil es dieselben nicht in Freiheit besitzen kann, und ohne diese die materiellen Interessen nur dem Zufall und der Willkühr Preis gegeben sind.

Mit dem 1. März tritt hier in Baden das neue, alle Censur aufhebende Pressgesetz in Wirksamkeit, — fürwahr ein Ehrendenkmal der badischen Kammer von 1831. Warum hat die bayerische ihre Aufgabe so schlecht gelöst? Die hessische tritt in die Fussstapfen Badens und hoffentlich auch die Württembergs. Wie ist der Geist in Rheinpreussen und Westphalen? Sieht das Volk noch nicht ein, wie Preussen seine herrliche Stellung auf eine ganz unverantwortliche Weise vergisst? Kamptz ist ja Minister des Innern und Grolmann Justizminister geworden! Was ist an dem letztern? Die deutsche Tribüne hat jetzt einen fortlaufenden Artikel: „Deutsche Reformbill“, worin alle Mängel gerügt werden sollen, bis man sie verbessert. Wärest Du nicht gesonnen, mit einigen Freunden dieselbe zu halten? Sie erscheint seit Neujahr in Speier und kostet an Ort und Stelle halbjährlich 6 Fl.

In Bonn sieht es nicht zum Besten aus, die Untersuchung ist ihrem Ende noch nicht näher gebracht, die O ist schwach, Fische haben sie eben so wenig als Ältere bekommen, weshalb es umso mehr Unart von Fritz Müller ist, nicht wieder eingetreten zu sein. Mit den Corps haben sie unter sehr acceptablen Bedingungen ein Verhältnis eingegangen. Die abgefallene Parthei besteht fort und ist zahlreicher.<sup>1)</sup> Hoffentlich wird die Aufhebung des Verrufs die Fortsetzung derselben unmöglich machen.

In Freiburg haben die Corps sich zu einer B[urschenschaft] verbunden, sind voll Enthusiasmus den Landtags-Deputirten Rotteck und Welcker entgegengezogen.<sup>2)</sup> Ihr Auftreten wird nicht ohne vortheilhafte Einwirkung auf uns bleiben.

1) Über die Verhältnisse in Bonn vgl. die „Geschichte der Bonner Burschenschaft 1819—1835“, in 2. Aufl. (Leipzig 1896) von mir bearbeitet, S. 56 ff. 60. 64 ff.

2) Vgl. darüber v. Treitschke, Deutsche Geschichte 4, 248.

Lebe wohl, lieber Knacker! antworte bald recht ausführlich — Du wirst Deinem Streben, den Referendartitel wirklich zu erlangen, einige Augenblicke entziehen und sie widmen können

Deinem treuen Freunde  
Alexis Htzm.

## 11.

*Heintzmann an Compes.*

Heidelberg d. 14. Februar 1832.

Schon vor 8 Tagen, lieber Compes! hatte ich einen Brief an Dich angefangen, jedoch in der Vollendung desselben gestört, habe ich ihn liegen lassen. Die Ursache der Störung war eine Snite nach Speier und Frankenthal mit Straeter, Bergmann<sup>1)</sup> etc., um dort die durchziehenden Polen zu bewillkommen. Leider wurde uns diess rührende, empörende und zum Guten entflammende Schauspiel nicht zu theil. Man hatte sich in den Märschen verrechnet. Ja Compes! es zerschneidet einem das Herz auf der einen und macht einen selig auf der andern Seite, wenn man die unmenschliche Behandlung der Polen von Seiten der Preussen und den brüderlichen herzinnigen Empfang derselben im südlichen Deutschland und zunächst in Rheinbaiern vor Augen hat. Hat Preussen noch nicht genug an der heiligen Volkssache gefrevelt, dass es die traurigen Opfer seines Verraths nicht einmal zu bemitleiden wagt, dass es fürchtet in den Ruf des Liberalismus zu kommen, wenn es jene unglücklichen Helden nicht schlimmer behandelt, wie jeden Fremden! Das Maass der Schande ist voll, ja überfüllt durch die Niedermetzelung der unbewaffneten Polen in Elbing. Hat sich selbst dazu Preussen verkauft, Auswandernden nicht die Flucht zu gestatten?

Wie ihre öden Sandsteppen, so öde und leer sind die Herzen jener Brandenburger und Ostpreussen. Keine preussische Zeitung wird wagen, einen Artikel über den Empfang der Polen in hiesiger Gegend aufzunehmen, um nicht durch den Contrast die Farben greller hervorzuheben. Stundenweit wurde den Herannahenden entgegengezogen, dieselben in einem Augenblick bei ihrer Ankunft vom Sammelorte in die Behausung der Einzelnen geführt, beneidet von denen, die leer hatten ausgehen müssen. Ueberall war ihre Gegenwart ein Volksfest, wie seit Jahrzehenden kaum welche zu finden waren. Einheit und Freiheit Deutschlands

1) stud. iur. Emil Bergmann, Sohn des Bonner Universitätsrichters, 1829, 31 Burschenschafter in Bonn, jung †.



tönte, nicht wie aus der heisernen [!] Kehle eines Höflings das „Hoch unserm guten König“, sondern als Erguss des Herzens, als Ausfluss Gleichgesinnter, nicht in dem Taumel und Wahn der Leidenschaft, sondern als Ausdruck längst genährter, wohl überdachter Gefühle. Polen und Deutschland, Deutschland und Polen war das Lösungswort; überall schied man mit der festen Hoffnung, bald vereint zwei neue Völker bilden zu wollen, d. h. die ausgearteten und unterjochten wieder in ihre Rechte einzusetzen. Kinder und Greise, Männer und Weiber theilen diesen Enthusiasmus. Ein Bauer, der Polen gefahren und ein Trinkgeld genommen hatte, wurde mit einer Portion Prügel von seinen Dorfgenossen traktiert. Welche Hoffnungen grünen aus solchen Beweisen dem Volksgeist! Diese Scenen haben stattgefunden in Hessen und Würtemberg. Hiermit stelle in Verbindung die Feste zu Ehren der Volks-Abgeordneten in Freiburg, Wiesbaden, Zweibrücken, kurz in jedem Flecken, dessen Vertreter seiner Pflicht nachgekommen. Lies die Toaste und Reden, nicht gehalten von feilen Zeitungsschreibern, sondern von Männern, ergraut im Dienste für ihr Vaterland, nicht von jungen Schwärmern und Schwindelköpfen, sondern von Familienvätern, deren Söhne schon kämpfen können für Freiheit und Vaterland! Verzeih! dass ich etwas schwärme, ich fühle mich so wohl bei diesem Gedanken und denke mit Grauen an das kalte Preussen, wohin ich in 7 Monaten zurückkehren soll! Doch auch dort wirds tagen!!! . . . .

H. d. 18. Febr. . . . In Betreff der hiesigen Professoren sind mir nur die Gesinnungen der Juristen und auch von diesen nur einzelner bekannt. Thibaut als ein Mann von circa 60 Jahren, aufgezogen in einer Zeit, wo man nur die Gebildeten, d. h. Beamten und Gelehrte berechtigt glaubte, sich um allgemein wichtige Angelegenheiten zu kümmern, ist nicht mit der Zeit vorangeschritten. Er ist gutmüthig liberal, d. h. er nimmt Niemandem etwas, im höchsten Grade eitel, was seine armen Zuhörer nur zu oft durch ermüdende Zusätze zu seinem Compendio empfinden müssen, wenn seine Idee angegriffen ist. Er gehört zu den seit der Juli-Revolution veralteten Kathederzierden, deren Stündlein geschlagen hat. Er hat einen guten Verstand, obgleich ihm der wahre eindringende Scharfsinn abgeht; er appellirt bei seinen Argumentationen häufig an das natürliche Gefühl, an die Honorigkeit; er bedenkt aber nicht, ob nicht das Gefühl verbildet ist. Übrigens ist es von grossem Nutzen, die Pandekten bei ihm zu hören, da diese äusserst vollständig sind. Sein Heft ist gedruckt von Einem seiner Zuhörer betrügerischer Weise

herausgegeben und kostet circa 6 fl. Zachariae<sup>1)</sup> ist Einer unsrer scharfsinnigsten und vielseitigsten Juristen. Aus Grundsatz geizig, schreibt er für und gegen eine Meinung, je nachdem es verlangt wird. Seine Vorlesungen sind äusserst lehrreich (ich höre bei ihm Kirchenrecht und Constitutionelles Staatsrecht). Seine wenigen Dictate sind bündig und kernhaft, seine Bemerkungen stets interessant. Schade, dass ein solcher Kopf nicht für den Liberalismus gewonnen werden kann. Rosshirt<sup>2)</sup> ist ein eingebildeter Narr, der allerseits verlacht wird. Mittermaier, früher etwas schwankend und vielleicht noch nicht felsenfest, hat sich jetzt, mehr durch seine Eitelkeit bewogen, als durch innere Stärke, offen für den Liberalismus ausgesprochen. Er kann nicht wieder rückwärts, da der öffentlichen Urtheile über ihn als liberal zu viel sind. Auf einem Mittagessen, was dem Curator der Universität Froehlich als Mitglieder der I. Kammer gegeben wurde, verliess er den Saal, als der Mediciner Tiedemann<sup>3)</sup> (der, wie er früher von sich selbst einmal sagte, nicht Baden, nicht Deutschland, sondern Europa angehört und deshalb der europäische genannt wird) der Universität ein Hoch ausbrachte mit dem Zusatz „so sehr auch der Landtag diese vernachlässigt habe“. Bei der Heimkehr vom Landtage brachten die Corps dem M. einen Fackelzug (weil er gegen die Petition der 62 Heidelberger Hochschüler gesprochen); sie brachten ihm als Vertheidiger der Freiheit (d. h. in ihrem Sinne der academischen) ein Hoch; er antwortete aber: „Ja, meine H[erren], ein Hoch der Freiheit, der gesetzlichen, der einzig wahren etc. Eins sage ich Ihnen, und dies Eine ist Einheit, Einheit, Einheit.“ Am andern Tage schickten wir 2 Abgeordnete zu ihm, um auch von unsrer Seite ihm für sein Wirken auf dem Landtage unsre Anerkennung und Achtung zu beweisen. Dabei hat er sich sehr gut gemacht. Er ist nur zu wenig genial und zu viel Schauspieler, sowol im Leben als im Colleg. Einige Proben von Thibauts Character fallen mir eben bei: wer war die Veranlassung, dass wir<sup>4)</sup> aufgelöst wurden. Gegen uns stimmten: Thibaut und die von ihm bestimmten Gmelin<sup>5)</sup>, Chelius<sup>6)</sup> und Muncke, für uns

1) Karl Salomo Zachariae von Lingenthal, seit 1807 Professor in Heidelberg. † daselbst 27. März 1843. Vgl. über ihn G. Weber, Heidelberger Erinnerungen S. 170.

2) Konrad Eugen Franz Rosshirt, 1818—70 Professor in Heidelberg, † 1873.

3) Friedr. Tiedemann, Prof. der Physiologie in Heidelberg 1816—49, † 1861.

4) d. h. die Burschenschaft.

5) Leopold Gmelin, 1817—51 Professor der Medizin und Chemie in Heidelberg, † 13. April 1853.

6) Max Joseph von Chelius, 1817—64 Professor der Chirurgie in Heidelberg, † 17. August 1876.

der Prorektor Rau, ein guter, aber schwacher und ängstlicher Mann, Daub<sup>1)</sup> und der Amtmann Lang. Schlosser und Paulus sind allgemein als liberal anerkannt; nur ist es an ihnen zu tadeln, dass sie sich so zurückziehen. Unter den Privatdocenten sind einige tüchtige Männer, nur sind sie zu abhängig, doch legt der Eine oder Andere schon seine Scheu ab. Besonders wichtig ist in dieser Beziehung, dass Thibaut und Mittermaier gänzlich mit einander zerfallen sind.

Was die Stimmung des Volkes in hiesiger Gegend anbetrifft, so glaube ich Dir Folgendes mit einiger Bestimmtheit darüber mittheilen zu können. Die Stimmung Rheinbaierns wird Dir schon aus der obigen Schilderung des Polen-Empfangs etc. klar sein. Die Rheinbaiern haben leichtes Blut wie die Franzosen und schlägen lieber heute als morgen los. Es ist wol kein Strich Landes, wo man die Wichtigkeit der freien Presse so zu schätzen weiss, wie dort. Jeder aus dem Mittelstande ist für die Einheit Deutschlands, nicht bloss für seine eigenen Interessen, entflammt; jene zu erlangen, opfern sie gern Alles und würden selbst Frankreichs Hilfe zur Erlangung derselben nicht verschmähen. Sie erwarten Nichts auf parlamentarischem Wege, Alles durch Krieg. Offenherzig gestanden, mit einer gewissen Ängstlichkeit betrachte ich diese gewiss allerwärts zu wünschende Stimmung. Diese Aufregung kann nicht lange mehr auf dem Gipfel bleiben; sie muss zurücksinken — und das glaube ich nicht, oder — — —. Die Schriftsteller Rheinbaierns, Dr. Wirth (Redacteur des liberalen Deutschlands, was aber nur eine Beilage der deutschen Tribüne ist, nemlich da jenes in zwanglosen Lieferungen herauskommt, also keiner Censur unterliegt, so werden darin alle in andern Zeitungen gestrichenen Aufsätze aufgenommen) und Dr. Siebenpfeifer reden ganz jener Stimmung gemäss, oder vielmehr sie haben sie mit hervorgerufen. Daher ist der Kampf zwischen den Ultra-Liberalen und den Juste-Milieuern nirgends heftiger, als grade zwischen Rhein- und Altbaiern. Wodurch sind die Erwartungen des bairischen Landtags getäuscht, vernichtet? Durch die unglückliche Halbheit der Seuffert, Culmann etc. mit ihrem grossen Anhang; doch fängt man auch in Altbaiern an das einzusehen und sich zur Parthei des Schüler, Closen etc. zu schlagen. Was sagst Du zu diesem Popanz, dem constitutionellen Ludwig? Was zum Übertritt des Saphir<sup>2)</sup> zur protestantischen Religion und dessen Ernennung

1) Karl Daub, der bekannte Theologe, seit 1795 Professor in Heidelberg, † daselbst 22. November 1836.

2) M. G. Saphir gab seit 1830 in München den „Bazar für München und Bayern“ heraus.

zum Hofrath? Was zu der Schandgeschichte des bairischen Hof's in Betreff des unglücklichen Dr. Grosse (Verfasser des Westenrieder)? Höre, wie ein kranker Vater von seinen 4 Kindern und seiner Gattin gerissen und ins Gefängnis geschleppt wird, angeblich wegen Majestätsverbrechens in seinem Gedichte „Abschied von Baiern“! Wie kein Advocat wagt, denselben zu vertheidigen! Lies den Brief der Gattin an den König, der sich den Liberalen nannte, und verbeisse Deinen Unmuth! nimm es einem Volke übel, wenn es tausendmal getäuscht und betrogen den Glauben an den durch Gottes Gnade ihm zugeschickten Peiniger verliert! Höre, wie der erbärmliche Hof sich über die Adresse der Bauern von Gaunting und Wasserburg<sup>1)</sup> freute, und achte ihn! Nirgends hat die freie Presse wohl mehr und besser gewirkt, als in Rheinbaiern. Vor einem halben Jahre war Alles noch französisch und jetzt fand ein Toast auf Napoleon, den ein geachteter Mann ausbrachte, gar keinen Anklang. Der Perier<sup>2)</sup> mit seinem Systeme, die Ehre Frankreichs recht tief zu vergraben, ist wol nicht in Frankreich mehr, als in Rheinbaiern verhasst! Auf Frankreich deutet man nur noch als fernes Schreckbild für unsre Fürsten hin, man hält Deutschland für sich für stark genug, seine Freiheit zu erringen; man täuschte sich nicht, wenn erst der Norden wüsste, was deutsch sein hiesse.

In Württemberg ist der Volkssinn gut, nur fehlt es an einiger Entschiedenheit, wenn auch in den Tagen der Entscheidung auf sie gerechnet werden kann. Wie es mit dem Eingriff der Regierung in die Verfassung ausläuft, dass jetzt kein Landtag gehalten wird, ist nicht zu bestimmen, obgleich die Zeitblätter eine energische Sprache führen. Der Hochwächter an dem Neckar und Oberdonauzeitung kennen ihre Pflicht. Die neue stuttgarter Zeitung, „die deutsche allgemeine“, liefert gute Aufsätze über das In- und Ausland.

In Baden freut man sich über die herrlichen Früchte des letzten Landtags, obgleich Itzsteins Motto „Ohne Pressfreiheit kein Budget“ auf demselben oft genug ertönen musste. Über Deutschlands Einheit ist man hier ebenso entschieden wie in Rhein[aiern], nur fehlt der Hass gegen die Regierung, sowie der Mangel einer Garantie für Aufrechterhaltung der Verfassung den Blick erweitert. Man hofft aber mehr auf ruhigem Wege zu erreichen.

1) Vgl. darüber v. Treitschke, Deutsche Geschichte 4, 245.

2) Casimir Périer hatte am 13. März 1831 die Bildung eines neuen Ministeriums und in diesem das Portefeuille des Innern übernommen.

In Hessen-Darmstadt ist man ausserordentlich thätig, gute Abgeordnete für den nächsten Landtag zu wählen. Energische und aussichtsvolle Männer werden in den Blättern bezeichnet. Den Hof verachtet man.

Hier überall herrscht ein grössrer Hass gegen Preussen selbst als gegen Russland. Die preussische Politik hat auch wol nie mehr retrograde Bewegungen gemacht als im letzten halben Jahre. Ist wieder von einer Constitution die Rede? Ist es richtig mit der Anleihe von 2,000,000 Rthlr. bei Rothschild? Dr. Wirth hat gleich bemerkt, dass nach dem Gesetz (ich glaube vom 19. Jan. 1820) ohne Zustimmung der künftigen!!! Landstände keine Anleihe gemacht werden durfte. Also ohne Landstände kein Geld, ohne Geld kein Krieg. Ist es wahr, dass in den Elementarschulen gesungen werden muss: „wir lieben unsern König“? Es ist doch ein Glück, dass man kein Preusse zu sein braucht, sondern auch ein Deutscher sein kann, wenn gleich man in Preussen wohnt. Ist wirklich Kamptz ein Stück von Justizminister geworden, à bas! Mit der von Dir angedeuteten in Gang gebrachten Opposition möchte es wol nicht besser sein als wenn man mit der Hand ins Wasser schlägt. Preussens Hoffnung, durch seinen Zollverband ganz Deutschland zu umstricken, scheint doch hie und da zu scheitern.

Eine Freude glaube ich Dir durch folgende Mittheilung zu machen. In München haben sich die  $\circ$  und die Corps zu einem grossen politischen Vereine verbunden. Sie bestehen als einzelne Verbindungen fort, paucken etc., fliessen aber in jenen Verein zusammen, und wählen dessen Vorsteher, ohne Rücksicht auf die einzelnen Verbindungen. Dass sich die Corps in Freiburg zu einer  $\circ$  verbunden haben, habe ich Dir wol schon mitgetheilt. Ob auch hier etwas Ähnliches, wie in München, entstehen wird, ist eine kühne Hoffnung, an deren Realisirung ich noch nicht glaube. Man arbeitet aber daran. Wir haben uns vor 8 Tagen zur  $\boxtimes$ !) gemeldet. Wenn Ostern nach Bonn nicht einige ältere, sich in den Ton fügende und dadurch Einfluss gewinnende Leute kommen, so ist mir für das Leben dort bange. Von dem letzten Scandal wirst Du gehört haben. Dabei haben sie neulich wieder mehrere ganz unthätige Renoncen in die  $\circ$  aufgenommen. Das grösste Pech für Bonn ist es, dass bloss Inländer dort sind. v. Refues<sup>2)</sup> hat sich nach dem Wesen und Treiben der hiesigen Franconia sehr angelegentlich

1) d. h. der Allgemeinen Burschenschaft. Vgl. oben S. 97 Anm. 5.

2) Philipp Joseph von Refues, der auch als Schriftsteller bekannte Bonner Universitätskurator.

bei der Untersuchung erkundigt? Die Haare werden ihm zu Berge stehen, wenn er erfährt, dass dieselbe die Polen mit offenen Armen aufnimmt, 160 fl. an das hiesige Polen-Comité gegeben, 150 fl. zur Unterstützung von Wirths Presse beigetragen und jetzt — die Stimme stockt — diese 150 fl. zum Vaterlands-Vereine für die freie Presse geschenkt und dazu noch jedes ihrer Mitglieder zu einem monatlichen Beitrag von  $\frac{1}{12}\%$  seines Jahreswechsels (also von 600 fl. monatlich 30 kr.) verpflichtet hat. Ich enthalte mich der nähern Beschreibung, indem ich hoffe, dass die Beilage Dich hinlänglich überzeugen wird von der Wichtigkeit eines solchen Instituts und von der Verpflichtung, ihm beizutreten. Auch einzelne Corps und eine Menge Obscuranten <sup>1)</sup> nehmen theil. Gestern hat Koerner eine Aufforderung an Hoeninghaus <sup>2)</sup> nach Berlin geschickt. Du wirst es möglichst verbreiten. Wie der Verein sich schon wirksam gezeigt hat, zeigt die Cautionsstellung für den Dr. Grosse. Schafft Euch die deutsche Tribüne an, die Adresse derselben ist Dr. Wirth im Homburg in Rheinbaiern. Sollten Eure Briefe an ihn auf der Post Schwierigkeiten verursachen, so adressirt sie nur hierher. Lebe wohl, lieber Knacker! und antworte bald ausführlich

Deinem Fr. und Br. <sup>3)</sup>

## 12.

*A. Heintzmann an Compes.*

Heidelberg, d. 18. März 1832.

Lieber Knacker!

Obschon ich auf meinen letzten Brief noch keine Antwort erhalten habe und desshalb in Ungewissheit bin, wie Du über den gegründeten Vaterlandsverein denkst: so fürchte ich mich doch nicht zu täuschen, wenn ich meine, dass derselbe ganz Deine Billigung haben wird, und ich benutze daher die Gelegenheit, durch Hurther <sup>4)</sup> Dir noch einige Aufforderungen zur Theilnahme an demselben zu schicken. Der König von Baiern hat zwar den Verein als eine Verschwörung darzustellen ge-

1) Studenten, die keiner Verbindung angehören.

2) stud. iur. Friedr. Wilh. Höninghaus aus Krefeld, 1829—31 Burschenschafter in Bonn und München, † 1878 als Notar in Krefeld.

3) Der Brief ist, offenbar aus Vorsicht, nicht unterzeichnet. Als Nachschrift folgen noch die mir unverständlichen Worte: Die K. A. wirst Du vergeblich suchen.

4) stud. iur. Reinhold Freiherr von Harter, 1832/33 Burschenschafter in Bonn, † 1875 als Justizrat in Elberfeld.

sucht und deshalb eine von sämtlichen Ministern contrasignirte Ordinance gegen die Theilnahme an demselben erlassen, doch die Widerrechtlichkeit eines solchen Vereins aufzuweisen, ist ihm nicht gelungen (und die Gerichte in Baiern sind ziemlich unabhängig), obschon ängstliche Gemüther dadurch erschreckt und der Sache des Vaterlands abwendig gemacht worden sind. Die Posten nehmen natürlich keine Adressen an das „provisorische Comité“ an, doch hat man überall wo Gelegenheit, durch Buchhändler oder Kanfleute das Geld nach Zweibrücken zu übermachen. An der Spitze stehen vorläufig Schüler, Savoie und Geib<sup>1)</sup>. Über unsre Pressfreiheit und das erste Product derselben, den „Freisinnigen“, herausgegeben von Welcker, Rotteck und Duntlinger, redigirt von v. Reichlin-Meldegg, über das Fest am 1. März c. mag Dir Hurther das Ausführlichere erzählen . . . . . In München ist ja der Untersuchungstenfel wieder los! Der deutsche Bund wird, wenn er es wagt, bald gegen die Universitäten überhaupt wieder zu Felde ziehen, die auch jetzt mehr wie je ihm Furcht einflößen mögen. Denn die Zeit der langen Haare und der Bärte<sup>2)</sup> ist vorüber — die Studenten haben nach und nach gelernt, wie sie unter sich und wie auf das Volk wirken sollen. Der Westbote und die deutsche Tribüne sind in Baiern verboten, weil sie sich nicht der Censur unterwerfen. Jetzt werden sie durch Boten verschickt. Wenn Du kannst, so schicke mir Empfehlungen an den Einen oder Andern in München mit.

Lebe wohl, lieber Knaecker und sei brüderlichst begrüßt von

Deinem tr. Fr.

Alexis.

Hier in Heidelberg haben ca. 3—400 Studenten zum Pressverein unterzeichnet, in Tübingen 120, München 240 etc.

In Jena haben sich vor einigen Wochen die Germanen und Arminen wieder vereinigt, jedoch nur um sich bald wieder zu trennen.

---

1) Georg Geib, † 1834 als Advokat in Zweibrücken, Bruder von Gustav Geib und wie dieser in München Mitglied der Burschenschaft.

2) Dies waren die Kennzeichen der althurschenschaftlichen Tracht. Vgl. die bezeichnenden Mittheilungen v. Treitschkes, Historische und politische Aufsätze 4, 367.

## 13.

*Heintzmann an Compes.*

Heidelberg d. 14. May 1832.

Lieber Knacker!

. . . In Deinem Briefe sind überall Spuren und Andeutungen, als wenn ich mich gekränkt fühlen würde über Deinen Brief, und der Schluss sagt sogar, je nachdem meine Antwort laute etc. Davon wird gar nicht die Rede sein können, und ich hoffe, dass, wenn ich auch nicht die in Deinem Briefe ausgesprochenen Ansichten hege, Du doch wie bisher mir, wie ich Dir, klar und unverholen Deine Meinung sagst, denn dadurch wird unser Briefwechsel an Lebhaftigkeit gewinnen, dass wir zwar in der Grundansicht, nemlich dass es besser werden müsse, nicht aber in der Durchführung derselben übereinstimmen. Dass die Umgebung einen mächtigen Einfluss auf mich ausgeübt, leugne ich keineswegs, doch wohl mehr die geistige als körperliche. Was ist auch natürlicher als dieses? Früher abgeschlossen, möcht' ich fast sagen, von allem freien Gedankenverkehr, blieb es fast nur bei dunkeln Gefühlen und frommen Wünschen ohne Hoffnung der Realisirung. Eingenommen sogar gegen die in Süddeutschland in Umlauf gesetzten Ideen, die zu entstellen und zu verhunzen das eifrigste Bemühen unsrer servilen, von der Censur geknebelten Journalisten war, kam ich nach Baden, dem der französischen Grenze zunächst liegenden deutschen Lande. Vorsichtig trat ich auf, denn Du weisst, wie sehr ich stets gegen das Franzosenthum und Nachäfferei desselben war. Jedoch meine Besorgnisse waren grundlos, denn von dergleichen war nirgends, wenn nicht etwa im constitutionellen Deutschland, was in Strassburg erschien und wenig oder gar keinen Anklang fand, die Rede. Im badischen Landtag war die Motion von Welcker über organische Entwicklung des deutschen Bundes an der Tagesordnung, das Pressgesetz, Ablösung der Frohnden, Zehnten etc. folgte. Der bairische Landtag versank durch sein kraftloses Auftreten in den Schatten, erregte Mitleid und Erbitterung beim Volke, was sich in seinen Erwartungen getäuscht sah. Es war ein lehrreicher Contrast. Zeitschriften wie der Westbote und die d[eutsche] Tribüne machten es sich zur Aufgabe, die Verhältnisse zwischen Fürst und Volk in ein klares, oft durch die nackte Darstellung grell scheinendes Licht zu stellen. Mit musterhaftem Fleiss gingen sie von Stufe zu Stufe, denselben Gegenstand tausendfältig beleuchtend, nur in dem Irrthum vielleicht, das Volk folge ebenso rasch in seiner intellektuellen Entwicklung. Sie



tadelten, weil viel zu tadeln war; sie tadelten bitter, weil gelinde Andeutungen Nichts geholfen. Sie erbitterten die Regierung, weil diese nicht das beste Gewissen hatte, sie widersetzten sich den gegen sie erlassenen Verfügungen, deren Rechtmässigkeit sie leugneten, und mit welchem Erfolge, wirst Du aus den häufigen Freisprechungen der Angeklagten wissen. Auf gesetzmässigem Wege konnte die Regierung die Blätter nicht unterdrücken, durch rohe Gewalt ist ihr Alles möglich. Diese Vorfälle mussten auf Mittel sinnen lassen, wodurch die Grenzen der Pressfreiheit erweitert, d. h. die Produkte derselben mehreren zu theil würden. Ein Mann, geachtet von Allen, die ihn kennen, Schüler, stellte sich an die Spitze, Savoy, bekannt durch seine geübte Feder (Garantien der freien Presse) und Geib stellten sich ihm zur Seite. Sie unternahmen etwas Grosses — sie wollten Alle, die sich zu der liberalen Parthei bekännten, zwingen, hier offen vor der Welt dies zu bekennen. Kräftig wollten sie gleich Anfangs auftreten, und um nicht Jemanden zum Beitritt zu verleiten, der ein solches Auftreten nicht für zweckdienlich halte, sprachen sie gleich in ihrer ersten Aufforderung ihre Absicht ganz unumwunden aus. Du tadelst nicht das Vereinigen, Du tadelst die Art und Weise desselben. Doch Deine Gründe für das letzte wollen mir nicht einleuchten. Um den in der Wirklichkeit bestehenden Bund der Fürsten gegen die Völker zu entdecken, bedarf es wahrlich keiner grossen Anstrengung. Polen und Spanien liefern den klarsten Beweis, um denselben nicht weiter sichern zu wollen. Ob gegen die Minister oder die Fürsten die Waffen geführt werden, ist im Grunde und in der Wirklichkeit dasselbe, nur dass das Letztere den ängstlichen Gemüthern zu neu, zu gefährlich erscheint. Aber eben das ist ja die Aufgabe, die Ängstlichen zu zwingen, ihrer Ängstlichkeit zu entsagen, oder ganz zu der Gegenparthei überzugehen; so lange dies nicht geschieht, bleibt es Dämmerung oder wird gar Nacht, nie aber Tag; diesen herbeiführen zu helfen (glaube nur nicht, dass Eitelkeit sich hierbei einschleicht) ist unsre Arbeit; ist der Tag gekommen, so finden sich Arbeiter genug. So lange in Deutschland es dabei bleibt, dass jeder erst sieht, was sein Nachbar macht, und lieber den Sieg feiern als erringen hilft, so lange ist das Heil noch fern. Dies ist mein (und unser) Leitstern gewesen, als ich zum Verein beigetreten bin. Jetzt — wie löst der Verein seine Aufgabe? Die Regierung hat ihn verboten, als hochverrätherisch; dennoch besteht er öffentlich fort, und es wird keine Untersuchung eingeleitet; Dr. Wirth ist wegen des Aufsatzes „Deutschlands Pflichten“ des Hochverraths etc. angeklagt und — freige-

sprochen durch das Urtheil des App[ellations-]Gerichts zu Zweibrücken vom 14. April, in welchem Urtheil zugleich die völlige Rechtmässigkeit des Vereins durch citirte Gesetze dargethan wird. Dennoch setzt die Regierung auf eine gemeine Weise, durch Abfassen der Briefe etc. den Krieg gegen denselben fort. Viele haben sich einschüchtern lassen, werden sich aber dieses Schrittes schämen und die Schwäche der Regierung deutlicher erkennend dieselbe umso mehr verachten. In diesen Tagen ist Baron v. Benzel-Sternau als Mitglied beigetreten und hat 50 fl. Beitrag geschickt; sein früheres Beitreten war nur durch Abwesenheit verhindert. Der erste Nutzen des Vereins zeigt sich schon in den Zusammenkünften der Mitglieder, wie sie in Frankfurt etc. und auch hier gestern statt gefunden haben. Welches Leben das in die deutschen Philister bringt, glaubst Du nicht. Es soll ein bestimmtes Central-Comité gewählt werden, wozu Schüler etc. mehrmals aufgefordert haben; wahrscheinlich wird das provisorische bestätigt. —

Dass Du so unbedingt dem C. Hoffmann <sup>1)</sup> Deine Zustimmung gibst, hat mich sehr in Erstaunen gesetzt. Ein Mann, dessen Triebfeder Eitelkeit und dessen Kunst es ist, stets zur rechten Zeit zur siegenden Parthei zu gehören, verdient die Verachtung seiner Mitbürger, die ihm in Darmstadt in reichlichem Maass zu theil wird. Wollte er consequent sein, so müsste er seine damalige Anerbietung, den Freisinnigen zu unterstützen, wenn er in Noth käme, schon zurücknehmen, da derselbe keineswegs den Erwartungen, die er sich von ihm gemacht, entsprochen haben wird. — Dein Bemühen, mich aufmerksam auf mich selbst zu machen erkenne ich dankbar an und habe es zu würdigen gewusst. Dass ich nicht leichtsinnig über die Sache weggerutscht bin, wird Dir einleuchten, wenn Du die Folgen kennst, die ich mir durch meinen Beitritt zum Pressverein zugezogen habe. Mein Vater erhielt vom O[ber-]L[andes-]Gericht zu Hamm die Mittheilung des Ministerial-Rescripts, dass der stud. H. nicht zum Auscultator-Examen zuzulassen sei ohne besondere Erlaubniss des Ministeriums etc. Mein Onkel hat meinem Vater gerathen, mich von hier fortzunehmen und nach Berlin zu schicken. Ich leiste dieser Aufforderung ohne Einrede Folge, weil ich wegen einer Realinjurie gegen einen Studenten von hier consilirt bin (dies aber entre nous). Der Brief, den ich von meinem Vater in München erhielt, brachte mich gewiss zur kalten Überlegung, da er die Sache mit

1) Conrad v. Hofmann, der 1828 den preussisch-hessischen Zollverein abgeschlossen hatte, 1829 Präsident des hessischen Finanzministeriums und 1837 Finanzminister wurde. Vgl. v. Treitschke, Deutsche Geschichte 3, 633.

noch düster[er]n Augen ansieht, als sie wirklich ist. Meine Antwort bestand ungefähr in folgendem: „nur in der Überzeugung, Gutes zu befördern, bin ich beigetreten, diese Überzeugung ist nicht geschwächt durch den Gewaltschritt des Justiz-M[inisteriums], welches ohne Verbot, ohne Untersuchung straft; welches die Studenten zuerst angreift, um die Sache selbst als jugendliche Unbesonnenheit darzustellen, und da Studenten durch ihre abhängige Stellung sehr viele mit in ihr Unglück ziehen und so in einen schweren Kampf zwischen Überzeugung und Eltern-Liebe etc. gebracht werden, in dieser Beziehung bedauere ich es ernstlich, von meinem Plane, Medicin zu studieren, abgewichen zu sein“ etc. Dies ist meine Ansicht. Hielt mich nicht die Rücksicht ab, meinem Vater die Kosten des medicinischen Studiums zu sparen, so würde ich noch umsatteln, obgleich ich mir vor dem juristischen Examen keine besondere Furcht mache. Denn wie soll das werden? Soll ich meine Gesinnung verleugnen, beim Kampftz auf den Knien rutschen, um aus dem schwarzen Buch ausgestrichen zu werden? und zum Losungswort nehmen „Anstellung und servil“ oder „keine Anstellung und Hungertod“. Das sind Reflexionen, die sich mir unaufhörlich aufdringen. Doch wir wollen sehen, was das Schicksal fügt.

Die Reformbill ist durchgefallen, Grey abgetreten,<sup>1)</sup> Wellington oder Peel Ministerpräsident etc. Wenn das John Bull vertragen kann, so ist seine Geduld noch eine Nebenbuhlerin, die der unsrigen den Preis abzurufen sucht. In den Sandsteppen Berlins werden mir diese politischen Grillen wol vergehen. Warum verbietet Preussen nicht das Besuchen ausländischer, besonders in constitutionellen Staaten gelegener Universitäten? Deinen Brief an Helfreich habe ich dem Straeter übergeben, welcher im Begriff war, selbst an ihn zu schreiben.

Am 26. d. M. soll bei Neustadt an der Hardt das bairische Constitutionsfest gefeiert werden; die Kreisregierung hat dasselbe verboten, der Magistrat zu N. dagegen feierlich protestirt und von Neuem eingeladen. Ich bin gespannt, wie weit die Regierung ihren constitutionswidrigen Verboten Nachdruck gibt, oder wie sie sich wieder blamirt. Der Commandant von Landau gibt keine Soldaten her. Die Fremden (denen der Aufenthalt um N. in diesen Tagen untersagt ist) gehen doch hin mit Pässen versehen. Es wird ein schönes Fest werden. — Um über meine Reise zu schreiben, habe ich keine Lust mehr; ich bin über

1) Graf Charles Grey hatte am 9. Mai 1832 seine Entlassung als Ministerpräsident genommen, nachdem die von ihm vertretene Parlamentsreform im Haus der Lords abgelehnt worden war.

Würzburg, Erlangen, Nürnberg, Regensburg zu Wasser nach Passau, Salzburg, Hallein, Golling, Berchtesgaden, Rosenheim nach München und über Augsburg, Ulm, Tübingen, Stuttgart zurückgereist. Die Schwaben sind gut gesinnt. Betrürend ist, dass die hessische Kammer mehr der bairischen als der badischen nachahmt . . . .

Stets Dein

Alexis.

Nachtrag des Herausgebers. Leider erst nach Beendigung des Druckes wurde mir das Buch von E. Dietz „Neue Beiträge zur Geschichte des Heidelberger Studentenlebens“ (Heidelberg 1903) zugänglich. Dort wird S. 103 von einer bereits am 31. Juli 1829 durch arministische Burschschafter an den Prorektor Rosshirt gerichteten Eingabe berichtet. Man wünschte einen Verein zur Beförderung sittlichen und wissenschaftlichen Lebens und zur Bekämpfung des Duells zu begründen; bei Ehrenhändeln sollte stets die Entscheidung eines Ehrengerichts angerufen werden, das nicht auf Zweikampf erkennen durfte.

Die letzte Bestimmung bedeutete eine Abweichung vom Brauch der Allgemeinen Burschenschaft; diejenigen Fässlerianer, die sich, wie Brüggemann, an der Gründung der Franconia beteiligten, können deshalb diesen Standpunkt nicht geteilt haben. Die Mehrzahl der Petenten von 1831 mag ihn jedoch vertreten haben.

## Die staufigen Kaiser und die Auffassung ihrer allgemeinen Politik.<sup>1)</sup>

Von

Alexander Cartellieri.

Es ist eine unselige Folge der unseligen deutschen Zerrissenheit, dass wir von der Reformation bis zum Jahre 70 keine deutsche Geschichte haben. Wir haben zwar preussische, bairische, schwäbische, sächsische und viele andere Geschichten, aber keine deutsche. Das alte Reich war durch die religiösen Streitigkeiten und den Parteibader, der sich daran knüpfte, gespalten, und in den internationalen Verwicklungen standen deutsche Staaten sowohl auf der einen als auf der anderen Seite. Wenn wir den unserer Vergangenheit anhaftenden Mangel vielleicht weniger empfinden als man erwarten sollte, so liegt das an der glorreichen Geschichte Preussens, das seit dem grossen Kurfürsten in immer steigendem Masse bewusst und unbewusst, mit Willen und auch wider Willen die deutschen Interessen vertreten, oder, richtiger gesagt, das getan hat, was dann schliesslich dem grossen Vaterlande zum Heile ausschlug.

Darum wird es sich kein Freund der Geschichte, der fest auf dem Boden des neuen, auf den Schlachtfeldern Frankreichs gewonnenen Reiches steht, nehmen lassen, jene entfernten Zeiten zu betrachten, in denen wir schon einmal ein grosses, sämtliche Stämme umschliessendes Reich unter einem Kaiser gehabt haben.

Das sind die Zeiten, in denen die Weltpolitik, von der heute so viel die Rede ist und die mancher dem deutschen Michel gar nicht zu-

---

1) Vortrag, gehalten an dem Vortragstag der höheren Lehranstalten Thüringens zu Jena am 8. Mai 1904. Belege wären an dieser Stelle nicht angebracht. Doch möchte ich nicht unterlassen zu erwähnen, welche lebhaftige Anregung ich bei Fragen der geschichtlichen Werturteile Haucks Kirchengeschichte verdanke. Der Kundige wird selbst bemerken, wo ich ihm folge und wo ich von ihm abweiche.

traut, von deutschen Männern gemacht wurde, die Zeiten, in denen der deutsche Name bis in den Orient hinein berühmt und gefürchtet war. Ganz im Gegensatz zu der überbescheidenen Ängstlichkeit, die in den Tagen der Kleinstaaterie an unseren Volksgenossen verspottet wurde, stellte zur Zeit des Rotbarts ein feingebildeter Engländer die vorwurfsvolle Frage: „Wer hat die Deutschen zu Richtern über die Völker bestellt? Wer hat diesen groben und stürmischen Menschen Gewalt gegeben, nach ihrem Gutdünken einen Fürsten zu setzen über die Häupter der Menschensöhne?“

Es sind die Zeiten der alten Kaiserherrlichkeit, Zeiten, die, wie mir scheint, im Bewusstsein des deutschen Volkes nicht so lebendig sind, wie sie es sein könnten, wie es wohl zu wünschen wäre. Wir denken nicht mehr an jene romantische Überschätzung des sogenannten Mittelalters, an die mystische Schwärmerei in seinen hochragenden Domen. Nein, wir versuchen uns klar denkend zu vergegenwärtigen, was die alten deutschen Kaiser gewollt und geleistet haben als Führer des deutschen Volkes. Die Erinnerung an viele gemeinsame herrliche Taten, wenn diese auch Jahrhunderte zurückliegen, würde vielleicht hier und da in den Wirren unserer Tage versöhnend, mildernd wirken, die Überzeugung stärken, dass trotz aller tief wurzelnden Sondertümelei doch alle deutschen Stämme zusammen gehören in ein grosses einiges Reich.

Es würde eine reizvolle Aufgabe sein, die gewaltigen Gestalten unserer deutschen Kaiser von Karl dem Grossen, diesem genialen Schöpfer unserer abendländischen Staatenordnung, an unserem geistigen Auge vorzuführen, aber die Kürze der Zeit zwingt zur Beschränkung. Wenn ich aus der langen glänzenden Reihe die Glieder des staufischen Geschlechtes herausgreife, so tue ich es deshalb, weil sein Name in der Weltgeschichte so besonders hell leuchtet. Hundert Jahre lang standen diese Fürstensöhne aus schwäbischem Land im Mittelpunkt des damals bekannten Erdkreises. Die allgemeine Politik haben sie oft gemacht, immer nachhaltig beeinflusst. Der Kultur haben sie mittelbar und unmittelbar die reichsten Anregungen gegeben. Kurz, man darf wohl sagen, wenn man auf die Betätigung nach aussen den Hauptton legt, so bezeichnet die staufische Zeit den Höhepunkt der deutschen Kaiserzeit überhaupt.

Das deutsche Kaisertum, von dem wir zu reden pflegen, ist genau genommen gar kein deutsches Kaisertum, sondern, wie man es auch lange genannt hat, ein römisches Kaisertum deutscher Nation. Es ist entstanden, als Kaiser Karl der Grosse als Vertreter der deutschen

Nation von Papst Leo als Vertreter des römischen Reiches in St. Peter die Kaiserkrone empfing. Das wesentliche bei diesem Kaisertum war die Verbindung Deutschlands mit Italien. An Italien und besonders an Rom knüpfte sich der Anspruch auf die Beherrschung der Welt, d. h. des imperium Romanum. Wenn Heerkönige wie Odovakar und Theoderich als Nachfolger der Cäsaren regiert hatten, warum sollten es dann nicht die fränkischen Fürsten, die doch damals im Abendlande bei weitem am mächtigsten waren? Diese Verbindung des deutschen Königtums mit dem Kaisertum, das den Besitz Italiens voraussetzt, die ist es, die oft zu heftigen Anklagen gegen die deutsche Kaiserpolitik Anlass gegeben hat. Wir wissen aus Bismarcks Gedanken und Erinnerungen, dass in der Geburtsstunde des neuen deutschen Reiches, zu Versailles, vom „transalpinen Ehrgeiz bis nach Apulien hin“ die Rede gewesen ist.

Man muss sich bei der Beurteilung dieser Dinge vor allem davor hüten, moderne politische Erwägungen mit den Absichten vergangener Jahrhunderte zu verquicken.

Vier Gründe waren es vor allem, die jeden deutschen König veranlassen mussten, nach Italien zu gehen und die Kaiserkrone vom Papste zu erlangen:

1. Die allgemeine Weltanschauung, die auf dem Nebeneinander von imperium und sacerdotium beruhte. Kaiser und Papst regieren zusammen die Welt, sie führen die beiden Schwerter, das weltliche und das geistliche. Es muss also einen Kaiser geben und der Beherrscher der germanischen, durch ihre kriegerische Tüchtigkeit ausschlaggebenden Völker, steht naturgemäss dem Kaisertum am nächsten.

2. Die Kirchenpolitik. Der Papst regiert die allgemeine Kirche, damit auch die deutsche. Seitdem Otto der Grosse in den Bischöfen und Äbten die Hauptstützen seiner Staatsverwaltung gefunden hatte, kam es darauf an, durch Einfluss auf den Papst die Bischöfe gefügig zu halten. Diesen Einfluss konnte aber nur ein Kaiser üben, eben der Weltanschauung wegen.

3. Die Finanzen. In Deutschland gab es nicht das bare Geld, das dem Kaisertum immer nötiger wurde. Geld besaßen dagegen die aufblühenden italienischen Handelsstädte, die für die Bestätigung ihrer Privilegien hohe Summen zahlten. Damit hing zusammen, dass die Herrschaft über die Lombardei die über die Alpenpässe einschloss und diese mussten dem Handelsverkehr mit Deutschland offen sein. Die

Festsetzung eines nichtdeutschen Herrn südlich der Alpen hätte dem deutschen Handel erheblichen Schaden gebracht.

4. Die Rücksicht auf kaiserliche Bestrebungen der anderen Völker. Da der Kaisergedanke gewissermassen in der Luft lag, hätte in dem Augenblicke, wo Deutschland verzichtete, ein französischer oder englischer Prinz die Fahrt über Berg angetreten, um die erste Krone der Christenheit zu erlangen.

Als weiteren Grund den bedeutenden kulturellen Einfluss Italiens auf Deutschland hervorzuleben, dürfte deshalb nicht geeignet sein, weil erst nachzuweisen wäre, in wie fern er als Triebfeder der Kaiser wirkte.

Als die Staufer Könige wurden, da fanden sie die italienische Politik als gegebene Grösse vor.

Das Geschlecht war emporgekommen im Bunde und in Verwandtschaft mit dem grossen Salier Heinrich IV., im Gegensatz gegen die Anhänger Gregors VII. Damit war für die Zukunft, trotz gelegentlicher Schwankungen, die Richtung vorgezeichnet: kein Staufer ist dauernd ein Freund des Papstes gewesen.

Um so merkwürdiger erscheint, dass der erste König aus ihrer Mitte, Konrad III., durch die Kirche erhoben wurde. Das war sein Unglück. Aus dem Bannkreis der kirchlichen Ideen konnte er nicht mehr heraus. In seiner Politik findet man nichts bemerkenswertes. Seine Hauptleistung liegt darin, dass er, wenn auch recht unrühmlich gewählt, die Krone dem staufischen Hause zuwandte.

Sein Nachfolger, Friedrich der Rotbart, ist einer der wenigen Kaiser, dem, zumeist wohl durch die — irrtümlich auf ihn bezogene — Kiffhäusersage eine gewisse Volkstümlichkeit bis heute beschieden ist.

Was hat er gewollt? das ist die Frage, die wir vor allem zu stellen haben.

Mit den Zeitgenossen kann die Antwort kurz lauten: die *reformatio imperii*. Das ist der wesentliche Zug seiner Kaiserpolitik. Das römische Reich, das wiederhergestellt werden sollte, war einmal das alte römische, wie es sich im justinianischen Rechtsbuche darbot, sodann das Reich Karls des Grossen. Nicht darf man aus Friedrichs Streben nach weit zurückliegenden Zielen schliessen, es habe ihm an selbständigem Erfassen der Gegenwart gefehlt. Sonst müsste man den gleichen Vorwurf gegen Napoleon I. erheben, der zweifellos stark durch cäsaristische und karolingische Erinnerungen bestimmt wurde. Sonst müsste man unsere Väter tadeln, die doch nach den glänzenden Siegen



von 1870 trotz der Auflösung Deutschlands das Kaisertum wieder erneuern wollten.

Entscheidend ist bei einem solchen geschichtlichen Ideal, dass früher vorhandener, inzwischen verblichener Glanz wieder aufgefrischt werden soll, aber es versteht sich von selbst, dass diese Erneuerung auch zugleich den veränderten Bedürfnissen der Gegenwart genügen soll. Nicht sklavisch dachte Friedrich seine Vorgänger Justinian oder Karl nachzuahmen.

Friedrichs Politik zeigt einen stark konservativen Zug. Das ist richtig. Er bewegt sich ganz auf dem Boden der damals herrschenden religiösen Anschauungen. Gemäss der Zweischwertertheorie will er Eintracht zwischen Kaisertum und Papsttum. Darum fehlt ihm das Verständnis für die demokratische Richtung eines Arnold von Brescia und für das, freilich etwas anmassende Selbstbewusstsein der Bürger von Rom.

Der Kampf der beiden Gewalten brach aus anlässlich der Wahl eines neuen Papstes, weil es unklar war, wie weit jedes der beiden Schwerter reichte. Friedrich erhob unter Berufung auf frühere Kaiser den Anspruch, dass eine von ihm berufene Synode über das Recht der zwiespältig Gewählten befinden sollte. Aber gerade das konnte Alexander III. nicht zugeben, da er sich selbst als oberster Richter fühlte. Ihm kommt zu gute, dass Frankreich und England ungeachtet der dringenden Aufforderung des Kaisers sich nicht für den kaiserlichen Papst erklären. Mit gutem Fug wollen sie ihre inneren kirchlichen Verhältnisse nicht durch eine vom Kaiser abhängige Persönlichkeit regeln lassen. Ein unabhängiges Papsttum, wenn es auch den Staat als solchen scharf befiehlt — man denke an Heinrich II. und Thomas Becket — bietet ihnen bessere Gewähr als ein deutsches. Das Vorgehen der Westmächte hatte die grösste Tragweite. Es war eine nicht misszuverstehende Abwehr des Gedankens des allgemeinen Kaisertums. In Europa auf sich allein angewiesen, in Deutschland von dem Haupte der Welfen, Heinrich dem Löwen, im Stich gelassen, konnte Friedrich den Kampf gegen das Papsttum nicht siegreich durchführen. Er erlag, nicht eigentlich dem Papsttum selber, sondern dem Freiheitsdrange der lombardischen Kommunen, die der italienische Papst geschickt an sich zu ketten gewusst hatte, weil auch ihre bürgerliche Selbständigkeit durch die Wiederherstellung der alten Reichsrechte gefährdet war.

Im Frieden von Venedig erkannte Friedrich feierlich und demütig den Papst an, den nie anzuerkennen er geschworen hatte.

Er sah ein, dass er auf diesem Wege nicht vorwärts komme. Er bewilligte den Städten einen Frieden, der wenigstens seine Oberhoheit wahrte. Sein Kampf war von einem ideellen Grundsatz ausgegangen. Jetzt fasste er den Entschluss, die Kurie materiell, d. h. territorial zu schwächen. Er bahnte die Erwerbung Siziliens an. Die Reichtümer der Insel, ihre straff zentralisierte Verwaltung sind bekannt. Der König Wilhelm II. hatte keine Kinder, und die Zukunft seines Landes musste ihm mit schwerer Sorge erfüllen. Ohne der hergebrachten Feindschaft zu gedenken, ging er auf die wiederholten Eröffnungen des Kaisers ein und Heinrich VI. heiratete die Erbin Siziliens und Apuliens.

Darin lag ein ungemein bedeutender Erfolg Friedrichs. Durch die Angliederung Süditaliens an den Norden der Halbinsel und Deutschland wurde der Kirchenstaat schier erdrückt. Die deutsche Kaiserpolitik verfügte über den unerschöpflichen normannischen Königsschatz. Normannische Ritter konnten nicht mehr für den Papst gegen die Deutschen fechten. Auch für den deutschen Handel, für den Verkehr mit allen Mittelmeerländern war ein ausgezeichnete Stützpunkt gewonnen. Das Werk des Vaters fortzusetzen, zu vollenden, das war die Aufgabe, die Heinrich VI. vorfand. Zunächst war Sizilien wirklich zu gewinnen. Es ist bekannt, dass er in rücksichtslosem Vorgehen sein Ziel erreichte. Empörungsversuche wurden schliesslich mit unerbittlicher Grausamkeit niedergeschlagen. Aber Sizilien war nicht Heinrichs letztes Ziel. Sein Blick schweifte in weitere Fernen, in das Morgenland. Anknüpfend an normannische Überlieferungen dachte er daran, Byzanz zu erobern. In diesen Zusammenhang gehört auch sein Kreuzzugsplan, den er auf das sorgfältigste vorbereitete, und den nur sein jäher Tod unterbrach. Mit dem Kreuzzug hing dann wieder die Reform der deutschen Reichsverfassung zusammen. Aus dem Wahlreich sollte ein Erbreich werden. Die Durchführung schien möglich. Da wurde der 32jährige Herrscher plötzlich vom Tode hinweggerafft. Das Ereignis ist vielleicht der verhängnisvollste Wendepunkt der deutschen Geschichte, deshalb vor allem, weil die Westmächte so weit erstarkt waren, dass sie in den deutschen Thronstreit eingreifen, ihre eigene Feindschaft mit deutschem Gut und Blut auf deutschem Boden ausfechten konnten. Der Anfang des 13. Jahrhunderts weist gar manche ähnliche Züge auf wie die Zeit des 30jährigen Krieges. Frankreich unter Philipp II. August begünstigte den Staufer, England unter Johann ohne Land den Welfen. Deutschland hatte den Schaden, und die Form des Reiches, die Otto der Grosse geschaffen, Friedrich I. erneuert, ward zerbrochen. Der

Schwerpunkt der Regierungsgewalt verschob sich: fortan sind es die Fürsten, die den Anschlag geben.

Von den beiden Thronbewerbern, Philipp von Schwaben und Otto IV., ist, vom Standpunkte der allgemeinen Politik wenig zu sagen. Philipp war bestrebt, seinem Bruder und Vater nachzueifern. Otto wollte auf jeden Fall Kaiser werden und gab dem Papstum preis, was es verlangte. Er hatte keine eigene politische Richtung. Das geht besonders daraus hervor, dass er gleich nach Philipps Tode das politische Programm der Staufer einfach übernahm. Er beabsichtigte die Eroberung Siziliens und scheute den Bruch mit dem Papste nicht. Da erweckte ihm dieser, der gewaltige Innocenz III., als Widersacher den jungen Friedrich II. Von dem Augenblicke an, da dieser in Deutschland die Anhänger der staufischen Sache um sein Banner sammelte, ging es mit Ottos Glück rasch bergab.

Man hat Friedrich II. den ersten modernen Menschen auf dem Throne genannt. Aber dieser Ehrentitel, wenn er verliehen werden soll, gebührt doch eher Heinrich II. von England, der in Anlehnung an die normannische Gesetzgebung Wilhelms des Eroberers eine tyrannische, aber auf die allgemeine Wohlfahrt abzielende Monarchie in England schuf. Heinrich aber starb ein Menschenalter, ehe Friedrich zur Regierung kam. Normannisch war auch die Verwaltung Siziliens, die Friedrich weiterbildete. Könnte nicht das Normannische das Bindeglied gewesen sein zwischen der Staatskunst Heinrichs und der Friedrichs?

In dem vielbewegten Leben Friedrichs hat die lombardische Frage den Anschlag gegeben. An die Vereinigung Deutschlands mit Sizilien hätte und hat der Papst sich gewöhnt. Dass aber in der Poebene die Reichsgewalt neubegründet werden sollte, das zu verhindern wandte er die äussersten Mittel an. Nie haben sich Kaiser und Päpste so bekämpft wie Friedrich und Innocenz IV.

Bei Beurteilung der geschichtlichen Gestalt des Kaisers ist vornehmlich im Auge zu behalten, dass er durch Mutter und Grossmutter Romane, durch Erziehung Sizilianer war. Deutschland war ihm nur die reale Grundlage des Imperiums und die deutschen Interessen empfingen ihren Wert durch die allgemeinen. Diese allgemeinen unterschieden sich nicht von denen des Vaters und Grossvaters. Es galt das zu erneuernde römische Reich, es galt den Besitz Italiens. Wichtige eigene Gedanken hat Friedrich kaum beige-steuert. In Deutschland verzichtete er ganz darauf, die königliche Gewalt durchzuführen und begnügte sich mit einer losen Abhängigkeit der Fürsten, deren Landeshoheit durch

ihn rechtliche Anerkennung empfing. Seinem Grossvater war er auch in seiner Auffassung des Papsttums gleich. Selbst unter dem Eindruck des leidenschaftlichen, gleichzeitig praktischen und theoretischen Streites braucht er seine Meinung nicht geändert zu haben. Sein Ziel war immer Eintracht mit dem Nachfolger Petri, Wahrung des bestehenden Zustandes der Kirche. Dazu stimmt auch seine scharfe Verfolgung der Ketzer am besten. Er sah in ihrer freieren religiösen Betätigung etwas Revolutionäres. In der Hitze des Kampfes benutzte er selbstverständlich gern alles, was seine Ratgeber gegen das Papsttum vorzubringen wussten, er benutzte es als Kampfmittel, um seinen Zweck zu erreichen und den Gegner mürbe zu machen. Aber eben jenes Kampfmittel gewann im Laufe der Zeit eine Bedeutung, die Friedrich selbst nie geahnt haben dürfte, entfesselte Kräfte, die dem Papsttum später hochgefährlich wurden. An seine flammenden Kundgebungen gegen das Streben der Kurie nach alleiniger Weltherrschaft sind die Streitschriften aus der Zeit Philipps des Schönen und Ludwigs des Baiern anzuschliessen.

Friedrich hat, vielleicht ohne es zu wollen, die viel späteren dauernden Niederlagen des Papsttums mit vorbereitet, dem Feinde Wunden geschlagen, die erst später anbrachen und nie mehr völlig geheilt sind. Es ist sein Verdienst, die Unabhängigkeit und Gleichberechtigung der weltlichen Gewalten bis zum letzten Atemzuge verteidigt zu haben.

Welches ist das Ergebnis der allgemeinen Politik der Stauer überhaupt? Es hat ausgezeichnete Forscher gegeben, die vom deutschen Standpunkte aus in der Erwerbung Siziliens den Keim grossen Unheils für unser Vaterland gesehen haben. Dem dürfte kaum beizustimmen sein. Der Besitz Siziliens war das einzige, noch unversuchte Mittel, die drohende Übermacht der Kurie zu brechen. Gegen diese anzukämpfen war aber notwendig, weil sie sonst zu ihren gunsten das römische Weltreich erneuert und damit Deutschland dem Willen italienischer Priester unterworfen hätte. Der Sieg der Kurie war um so eher möglich, als die deutschen Stämme in ihrer trotzigen, ungefügigen Eigenart jede Zentralisation verabscheuten und sich gern des Bundes mit der Kirche bedienten, um sich einer starken Staatsgewalt zu erwehren. Der Papst aber war stets bereit, den deutschen Partikularismus zu unterstützen.

Es war ein Meisterstück der staufischen Diplomatie, die Anwartschaft auf Sizilien ohne Schwertstreich, ohne Gegenleistung gewonnen zu haben. Als Heinrich VI. dann Sizilien erobert hatte, da war die *reformatio imperii* gelungen: in dem Reiche, das er beherrschte,

konnte Deutschland, die unerschöpfliche Mutter der Völker, die Krieger, Norditalien die Schiffe, Sizilien das Geld liefern. Hüten wir uns, Heinrichs weitausschauende Pläne als Phantastereien zu verachten!') Vergewärtigen wir uns aus der neueren Zeit etwa das Reich Karls V. oder die wunderbare Laufbahn des grossen Napoleon. Die hervorragende kriegerische Tüchtigkeit der deutschen Ritter ist nicht zu bezweifeln: stand ihnen nicht die Welt offen, wenn ihre Fürsten einig waren und ein guter Führer an ihre Spitze trat?

Aber, wird man einwenden, wenn der Fehler nicht in der Politik der Stauer als solcher lag, worin denn sonst? Denn Deutschland ist doch sicherlich nach ihrem Ausgange traurigen Zeiten der Zersplitterung entgegen gegangen? Ein Hauptgrund liegt wohl in dem Übermass an Kraft bei den einzelnen deutschen Stämmen, von denen keiner dem andern gehorchen wollte, während in Frankreich nach der Aufsaugung des germanischen Elements durch das romanische, in England nach der normannischen Eroberung die Regierungsgewalt sich leichter durchsetzte. Ein weiterer Grund liegt aber auch in unerklärlichen Ereignissen, die oft, nicht nur in dieser Periode, in den Lauf unserer Geschichte verhängnisvoll eingegriffen haben, vor allem im vorzeitigen Tode mehrerer Herrscher und im Aussterben des staufischen Geschlechtes, von dem bloss vier Generationen zu rechter Wirksamkeit gelangt sind.

Denn alles darf sich der Historiker nicht vermessen erklären zu wollen. Je mehr er sich der Grenzen seiner Wissenschaft bewusst bleibt, desto sicherer wird er gehen. Hier und da muss er vor Zufällen Halt machen und bekennen, dass er nicht imstande ist, die Ursachenforschung fortzusetzen. Unter den Gesichtspunkt eines tragischen Geschickes gebracht, erhält die staufische Politik eine besondere, man möchte sagen geheimnisvolle Anziehungskraft, und die tiefsten Fragen der Weltanschauung und geschichtlichen Wertung rollen sich hier auf.

Doch muss hier die Andeutung genügen. Ich würde mich glücklich schätzen, wenn es mir gelungen wäre, zu erneuter Versenkung in eine der lebensvollsten Perioden der deutschen Geschichte anzuregen.

---

1) Auf die allgemeine Politik Heinrichs VI. und seiner beiden massgebenden Zeitgenossen, Philipps II. August von Frankreich und Richards Löwenherz von England, denke ich im 2. Bande des „Philipp August“ einzugehen.

## Hieronymus Cardanus.

### Ein wissenschaftliches Lebensbild aus dem XVI. Jahrhundert.

Mitteilung von **Moritz Cantor** an den Historikerkongress in Rom 1903.

Wer auch nur den Lehrgang einer Mittelschule durchgemacht hat, dem ist der Name der cardanischen Auflösung der Gleichungen dritten Grades vorgekommen, vielleicht mit der Zusatzbemerkung, sie rühre gar nicht von Cardano, oder in latinisierter Form Hieronymus Cardanus, her, sie sei eines der Beispiele für das virgilische „Sic vos non vobis“, von welchen die Geschichte aller Wissenschaften wimmelt. Und wer tiefer in die Algebra eindrang und von deren Entwicklung Kenntnis genommen hat, der weiss, welche bedeutsame Rolle Cardano tatsächlich gespielt hat, weiss dass ihm vielfältige Anrechte auf Sätze zukommen, welche in folgerichtiger Weiteranwendung des schon erwähnten Verses wiederum anderen Erfindern zugeschrieben zu werden pflegen. Auf alle diese Dinge einzugehen, verzichte ich. Mathematikern zu wiederholen, was sie leicht gedruckt lesen können, wäre überflüssig, und Nichtmathematikern könnte ich mich nur mittels eines übermässigen Aufwandes an sachlichen Erklärungen verständlich machen. Bleibt doch auch so noch ein reicher Stoff an erzählungswerten Dingen, sei es aus der Lebensgeschichte, sei es aus dem Bereiche der Leistungen meines Helden.

Wir besitzen für seine Lebensbeschreibung eine Quelle von grosser Ergiebigkeit, wenn auch von nicht ganz unzweifelhafter Reinheit in seinem Buche „De vita propria“, aus meinem Leben. Goethe's Zusatzworte „Dichtung und Wahrheit“ waren damals noch nicht erfunden, sonst hätte Cardano sie vielleicht auch anwenden können, anwenden können sogar auf die kurze Charakterschilderung, in welcher er von sich sagt, er sei wahrheitsliebend, eingedenk der ihm erwiesenen Wohltaten, gerechtigkeitsliebend, anhänglich an die Seinen, ein Verächter des Geldes, äusserst begierig nach Unsterblichkeit.

Der Vater, Bonifacius oder abgekürzt Fazio Cardano, war von altadligem Geschlechte, ein mailänder Rechtsgelehrter. Er lebte mit einer gewissen Clara Micheria, und Beide waren von der Geburt eines Sohnes, die am 24. September 1500 oder 1501 (Cardano wechselt zwischen beiden Angaben) in Pavia erfolgte, nichts weniger als entzückt. Man liess das Kind diese Abneigung reichlich entgelten. Bis zum Alter von vier Jahren war Girolamo oder Hieronymus einer Amme auf dem Lande übergeben, trotz deren Sorglosigkeit er am Leben blieb.

Die folgenden vier Jahre hatte er im elterlichen Hause die Wartung seiner Mutter zu erdulden, ein vielleicht ungewöhnlicher Ausdruck, der sich aber rechtfertigt, wenn ich hinzufüge, dass das Kind von Vater und Mutter um die Wette misshandelt wurde. Sie hörten, erzählt Cardano in einer Schrift über den Nutzen des Unglücks (*De utilitate ex adversis capienda*) erst auf mich zu schlagen, als ich in der Tat Schläge hätte verdienen können.

Um eine Erklärung dieser unglücklichen, in Folge wiederholter Krankheit nur noch elender verlaufenden Kindheit war das XVI. Jahrhundert nicht verlegen. Die Konstellation bei Girolamo's Geburt war die denkbar ungünstigste gewesen, und so trugen die Sterne die Schuld an allem, was ihm widerfuhr. Heute ist man weniger astrologisch gesinnt, und so dürfte es unseren Anschauungen mehr entsprechen, die Ursache da zu suchen, wohin ein Japanisches Sprichwort sie verlegt: an allen häuslichen Ereignissen ist der Mann zu drei Zehntel, die Frau zu sieben Zehntel beteiligt.

In Einklang mit dieser Auffassung steht es, dass Cardano's Lebensverhältnisse eine andere Gestalt annahmen, als von seinem 9. bis zu seinem 19. Lebensjahre der Vater die Leitung der Erziehung übernahm.

Girolamo war ein frühreifes Kind. Als er mit vier Jahren von seiner Mutter durch einen mit Gemälden geschmückten Säulengang geführt wurde, habe er Bemerkungen gemacht, über welche alle Hörer verblüfft waren. Leider ist der Inhalt der Bemerkungen nicht berichtet. Wieder mit vier Jahren begannen bei ihm Visionen, besonders wenn er wach in seinem Bettchen lag, aus welehem er erst zu einer bestimmten Stunde genommen zu werden pflegte. Da stiegen von der unteren rechten Ecke Luftgebilde auf, die in einem Bogen nach der linken Ecke sich begaben und dort verschwanden: Männer, Pferde, Burgen, Bäume, Trompeter mit ihren Instrumenten, auf denen sie bliesen ohne dass ein Ton sich hören liess, kurz die seltsamsten Erscheinungen zusammengesetzt aus Luftringen mit sichtbarem Umkreise und inneren Hohlräumen, ähnlich

wie ein Kettenpanzer aus Stahlringen hergestellt sei, und doch, erzählt Cardano, habe er damals noch nie einen solchen Panzer gesehen gehabt. Fazio Cardano, der Vater, war, wie ich oben sagte, Rechtsgelehrter, daneben Freund mathematischer und medizinischer Studien, ein Mann von phantastischem Geiste, welcher den festen Glauben hegte einen *Daemon familiaris*, einen unsichtbar dienenden Hausgeist, durch 38 Jahre hindurch zu seiner Verfügung zu haben. Im Jahre 1521 bestätigte er diese Tatsache wiederholt dem eigenen Sohne, der ihn darum befragte. Einem solchen Manne musste ein Kind wie sein Girolamo, nachdem es nun einmal mit einer gewissen Hartnäckigkeit am Leben geblieben war, interessant sein, und je mehr er sich mit demselben beschäftigte, um so mehr ging das Interesse in wahre Liebe über. Nicht als ob die Behandlung dadurch eine wesentlich mildere geworden wäre. Wir haben uns die Erziehung als die eines streng gehaltenen, mit Arbeiten über seine Jahre belasteten kleinen Laufburschen zu denken, aber die geistige Entwicklung des Knaben wurde wenigstens in geregelte Bahnen geleitet. Er erlernte die lateinische Sprache, indem er nur in ihr reden durfte; er nahm die Anfänge der Arithmetik, der Geometrie, der Astrologie in sich auf; auch in den Künsten der Dialektik wurde er von dem Vater geübt, so dass er, noch bevor er die hohe Schule bezog, anderen Jünglingen darin Unterricht erteilen konnte. Für alles dieses mit Einschluss der strengen Zucht war Cardano später seinem Vater dankbar. Mit aufgeweckten Knaben, sagte er, gehe es wie mit Maultieren, sie müssen mit der Trense behandelt werden. Der Vater, so berichtet er auch, habe ihm immer viel von Dämonen erzählt, aber er wisse nicht, wie viel Wahres daran gewesen sei.

Sonderbar mutet die Mitteilung an, Cardano der Vater habe wiederholt zu jungen Leuten gesagt, sie würden, wenn Girolamo vor ihm sterben sollte, seine Erben sein, weil das geradezu einer Aufforderung gleich kam, den Sohn ans dem Weg zu räumen, und über solche Äusserungen hätten oft heftige Streitigkeiten zwischen Vater und Mutter stattgefunden, bei welcher letzteren sich schliesslich doch so etwas wie Mutterliebe eingestellt zu haben scheint.

Girolamo Cardano verliess das väterliche Haus. Wir finden ihn im Kloster der Franziskaner in Mailand, auf den hohen Schulen in Pavia und Padua vom Vater mit Geldmitteln versehen, wie ihm früher die Mutter heimlich manches zugesteckt hatte, um ihm zu ermöglichen, sich Unterricht in der Musik erteilen zu lassen.



Im August 1524 kam Cardano zufällig von Padua nach Hause. Eine ansteckende Krankheit wütete damals in Mailand und hatte den Vater befallen, der sofort den Sohn nach Padua zurückschickte, um ihn vor der Senche zu schützen. Kaum war der junge Mann dort angelangt, so erreichte ihn die Nachricht von dem Tode des Vaters. Die Studienzeit, in welcher Cardano sein Hauptaugenmerk auf die Medizin gerichtet hatte, war vorüber. In rascher Folge erwarb sich Cardano 1524 und 1525 die Würde eines Baccalaureus der schönen Künste, eines Rektors der Schule in Padua, eines Doktors der Medizin. Im Jahre 1526 siedelte er befreundetem Rate folgend nach Sacco über, und dort verheiratete er sich 1531.

Cardano erzählt uns die Geschichte seiner Vermählung folgendermassen. Er träumte einmal, er befinde sich in dem reizend angelegten Vorgarten eines Hauses. Eine weiss gekleidete Jungfrau trat hervor, und ohne weiteres begann er die Bekanntschaft damit, dass er sie in seine Arme fasste. Beim ersten Kusse aber schloss der Gärtner die Haustüre, und Cardano war und blieb ausgesperrt, da der Gärtner sich gegen alle Bitten um Einlass taub erwies. Einige Nächte später wurde Cardano durch Feuerlärm aus dem Schlafe geweckt. Es brannte bei Altobello de Bandarenis, einem gewesenen Schenkwirten, der wiederholt sein Vermögen eingebüsst hatte und zuletzt Söldlingsführer in venetianischen Diensten mit spärlicher Löhnung und zahlreicher Familie geworden war. Die Abgebrannten bezogen ein Haus neben Cardano's Wohnung, und wenige Tage darauf sah Cardano beim Vorübergehen die älteste Tochter Lucia, in welcher er die schöne Unbekannte seines Traumes Zug für Zug wiedererkannte. Ganz so schnell wie im Traume spielte die Fortsetzung des Romans sich nicht ab. Cardano zog in Erwägung, wie er es verantworten könne, ein ganz unbemitteltes Mädchen in sein Haus zu führen, er dessen Praxis ihn kaum allein zu erhalten genügte, aber sein in Flammen gesetztes Herz duldeten keinen Widerspruch, es ging so wie Paul Heyse einmal geistreich gesagt hat, wo Kopf und Herz in Streit sind gibt der Klügere von beiden nach. *Duco volentem volens*, ich nahm sie wollend die Wollende, fährt Cardano's Erzählung fort. Durch 15 Jahre bis zum Tode der jungen Frau währte die Ehe, aus welcher zwei Söhne und eine Tochter hervorgingen.

Das war eine der Quellen der misslichen Vermögensverhältnisse, von deren Druck Cardano sich niemals befreien konnte. Im April 1532 siedelte die Familie nach Gallarate wenige Stunden von Mailand entfernt über. Cardano hatte dort Frau und Kind, die eigene Mutter, eine Tante

zu erhalten. Ich hörte auf arm zu sein, sagt er mit einer Art von Galgenhumor, denn gar Nichts ist mir übrig geblieben. Das Jahr 1534 liess sich günstiger an. Cardano erhielt wenigstens die Erlaubnis Mailand bewohnen zu dürfen, um die er bis dahin sich vergebens bemüht hatte, und nun lehrte er dort kurze Zeit Mathematik. Das Ärztekollegium verweigerte fortwährend dem ausserehlich Geborenen die Aufnahme, und erst 1539 gelang es dessen Widerstand zu beseitigen. Ob Cardano sofort von dem ihm endlich eingeräumten Rechte Gebrauch machte, wissen wir nicht. Jedenfalls war er 1539 und 1540 noch in Mailand, dann in Pavia und erst 1543 wieder in Mailand.

Seinen Namen kannte man damals bereits weit und breit, und seine Berühmtheit wuchs von Jahr zu Jahr. Seit 1539 erschienen mathematische Schriften aus seiner Feder, die hervorragendste 1545 in Nürnberg. Das grosse Werk von den Feinheiten, *De Subtilitatibus*, wurde 1550 in Nürnberg, 1552 in Paris gedruckt, musste 1560 abermals und noch häufiger aufgelegt werden. Ein anderes umfassendes Werk von der Verschiedenheit der Dinge, *De rerum Varietate*, erschien 1556.

Auch Cardano's Ruf als Arzt und medizinischer Schriftsteller drang weit über Italiens Grenzen. Im Jahre 1543 wurde er auf Empfehlung des berühmten Anatomen Andreas Vesalius, der eben erst seine Tafeln veröffentlicht hatte, mit welchen eine neue Zeit für die Kenntnis des menschlichen Körpers begann, unter glänzenden Bedingungen als Leibarzt zum Könige von Dänemark berufen. Cardano schlug aus, weil er das unwirtliche Klima schenkte und in dem protestantischen Lande eine Verhinderung an der Betätigung seiner religiösen Überzeugung befürchtete. Im Jahre 1552 gelangte ein anderer Ruf an ihn zu dem Erzbischof von St. Andrews in Schottland. Lucia Cardano war inzwischen gestorben, und vielleicht haben wir darin einen Umstand zu erkennen, der Cardano die Entfernung von Italien erleichterte. Der Erzbischof wurde von seiner schweren Erkrankung geheilt. Auch zu König Eduard VI. von England trat Cardano damals in Beziehung, und er stellte ihm die Nativität, d. h. erklärte ihm das schon Erlebte und das noch Bevorstehende aus dem Stand der Planeten bei seiner Geburt. Reich beschenkt verliess Cardano den britischen Boden, zur endgiltigen Niederlassung war er durch die grössten Versprechungen nicht zu bewegen. Neue Versuche traten an ihn heran. König Heinrich II. von Frankreich, jener König, der 1552 Metz französisch machte, Fürst Ferdinand von Mantua, die Königin von Schottland wünschten der Reihe nach Cardano an ihren Hof zu ziehen; er lehnte alles ab.

Der Arzneykunde fehlte im XVI. Jahrhundert keineswegs ein goldener Boden. Man hätte sagen sollen, Cardano müsse bei seiner Berühmtheit ein reicher Mann geworden sein. Dem war nicht so. Wurde er die alten Schulden los, so traten neue an ihre Stelle. Cardano war ein Spieler. Er erzählt uns selbst in einer Abhandlung über das Würfelspiel von wüsten, 1526 in Padua den Karten gewidmeten Stunden. Er verliert sein Geld, seine Kleider, seine Schmuckgegenstände. Er geht betrübt nach Hause, lernt die Reihenfolge der Karten auswendig und begibt sich aufs neue zum Spiel begleitet von einem ihm dienenden Knaben, den er mit Schlägen bedroht, wenn er ihn nicht rechtzeitig abrufe. Nun beginnt das Spiel abermals. Vermöge seiner Kenntnis der Kartenfolge gewinnt Cardano Alles, was er verloren hatte, wieder zurück und dann noch das Geld und die Habseligkeiten des Gegners. Er schickt Alles durch seinen kleinen Jakob nach Hause. Er hatte das Spiel so zu führen gewusst, dass er auch manchmal verlor, aber dann nur einen kleinen Einsatz machte, während er jedesmal, wenn er gewinnen musste, um hohe Beträge spielte, und das brachte den Gegner so ausser sich, dass dieser ausrief: Man sollte meinen, Du habest einen Dämon in Deinem Dienste! Mit einiger Naivität setzt Cardano hinzu, er überlasse es anderen zu entscheiden, ob damals wirklich sein Genius ihm beigestanden habe, von dessen Existenz er zu jener Zeit noch Nichts wusste. Jedenfalls war jener Genius nicht immer so bereitwillig, sonst hätte Cardano nicht nötig gehabt anderwärts mit Bedauern zu berichten, wie sehr er auch dem Würfelspiele gehuldigt habe, in dessen gefährliche Geheimnisse er sogar die eigenen Söhne einweihete.

Die Strafe ereilte ihn bald. Der ältere Sohn, dessen Geisteskräfte zu den schönsten Hoffnungen berechtigten, der schon ein geschickter Arzt war, ergab sich dem Spiele und den übrigen Lastern, welche in Spielerkreisen herrschen. Man missbrauchte seine Leichtgläubigkeit. Er musste gegen den Willen seines Vaters eine Frauensperson heiraten, mit welcher er bald in fortwährendem Unfrieden lebte, bis er zur Krönung seines Verdrusses sich überzeugte, dass sie ihm überdies untreu war.

Da vergiftete er sie, wurde verhaftet und, nachdem er die Tat eingestanden, im Jahre 1560 im Kerker enthauptet. Auch an dem jüngeren Sohne erlebte Cardano keine Freude. Er war ein durchaus liederlicher Bursche, der sich zwar, nachdem das Schicksal seinen Bruder erreicht hatte, durch vier Monate entschieden besserte, dann aber wieder in den alten Lebenswandel verfiel, so dass der Vater ihn verstieß und enterbte,

das letztere freilich bei Cardano's Vermögensverhältnissen eine recht zweifelhafte Strafe.

Sich selbst einige Schuld an dem Misstraten der Söhne zuzuschreiben fiel allerdings Cardano nicht ein. Bei dem jüngeren Sohne hingen die Anlagen mit den Linien der Hand zusammen; bei dem älteren Sohne strafte es sich, dass Cardano jenem Traume entgegen, in welchem er von Lucia de Bandarenis abgesperrt bleiben sollte, sie trotzdem ehelichte. Wurde ihm doch das Schicksal eben dieses Sohnes in wunderbarer Weise kund getan.

Eines Tages, es war im Februar 1590 und der unstete Cardano seit einem Jahre wieder in Pavia ansässig, zeigte sich an der Wurzel seines rechten Ringfingers ein schwertartig zugespitzter roter Fleck, und am gleichen Tage wurde der Sohn verhaftet. Der Fleck wuchs 53 Tage lang und näherte sich dabei immer mehr der Spitze des Fingers, wo er blutigrot an dem Tage ankam, an welchem der Sohn enthauptet wurde. Folgenden Tages war der Fleck verschwunden.

Da ich damit das Gebiet des Wundersamen betreten habe, will ich sogleich, immer an Cardano's Bericht in seiner eigenen Lebensbeschreibung mich haltend, eine merkwürdige Eigenschaft von ihm erzählen. In seiner Gegenwart konnte kein Blut fließen. Wo er an einem Streite sich beteiligte gab es nie Wunden. Kein Tier wurde auf der Jagd verletzt, wenn er zugegen war. Einmal fassten Hunde mit den Zähnen einen Hasen, man entriss ihn denselben in Cardano's Beisein, keine Bisswunde war wahrzunehmen. Dieses sein Privilegium hatte, erzählt er, nur zwei Ausnahmen: wenn jemand zu Ader gelassen werden oder eine Leibesstrafe erdulden musste.

Jahrzehnte hindurch konnte ferner Cardano sich auf seine Träume verlassen. Er erwachte einmal aus Schreck, weil er seinen jüngeren Sohn tot vor sich liegen sah. Er springt aus dem Bette und kleidet sich an. Er ist eben fertiggeworden, da kommt die Amme ihn zu rufen, weil das Kind in Krämpfen liege, und es war gerade noch Zeit die kräftigen Mittel, gestossene Perlen und gestossene Edelsteine, anzuwenden.

Auch im wachen Zustande hatte Cardano die Empfindung, dass etwas in ihm sei, er wisse nicht was, welches sich bemerkbar mache, nicht wenn er wollte, sondern wenn es von Nutzen sei. Werde z. B. von ihm gesprochen, so fühle er Stimmen in sein Ohr dringen, und zwar in das rechte Ohr wenn man Gutes rede, in das linke Ohr wenn Böses, habe vollends letzteres einen schlimmen Erfolg, so vermehre sich das linkseitige Geräusch und werde stärker und stärker. Im Jahre 1568

hörte aber diese Eigenschaft auf. Ich bemerke beiläufig, dass ein ähnlicher Aberglaube, nur unter Umkehrung der Funktion der beiden Ohren, dem Deutschen Volksspruche „Links klingt's, rechts Schlecht's“ zu Grunde liegt.

Warum ich bei solchen Absonderlichkeiten verweile? Um den Charakter der Zeit wie die Eigenart Cardano's hervortreten zu lassen. Es ist nicht denkbar, dass er in einer nachgelassenen Schrift, bei welcher also die Absicht, sich als Wundermann hinzustellen und dadurch etwa seine ärztlichen Einkünfte zu vermehren, ausgeschlossen war, dergleichen Dinge erzählt haben sollte, ohne von ihrer Wahrheit überzeugt zu sein. Cardano war von dem Glauben an ausserordentliche Betätigungen höherer Kräfte und Mächte gleich allen Zeitgenossen durchdrungen, er war, wenn ich des Wortes mich bedienen soll, der die neueste Form der gleichen Volkskrankheit bezeichnet, zum Okkultismus geneigt, so hoch er sich auch über seine Zeit durch Widerspruch gegen die wissenschaftliche Unfehlbarkeit eines Aristoteles, eines Galenus erhob.

Ich komme darauf zurück und will nur vorher den Bericht über Cardano's Lebensschicksale zum Abschluss bringen: Ich bin bis zum Jahre 1560 gelangt, in welchem Cardano in Pavia lebte und lehrte, in welchem sein Sohn hingerichtet wurde. Im Jahre 1562 finden wir Cardano in Bologna, wo er acht Jahre zubrachte, am Ende seines Aufenthaltes unter, wie sich herausstellte, falschen Verdachtsgründen verhaftet und nach 77 tägiger engen Haft und 86 tägiger Bewachung im eigenen Hause wieder freigelassen wurde. Nun ging er 1571 nach Rom, wo das Ärztekollegium ihn als Mitglied aufnahm, wo er aber nicht mehr praktizierte. Im Jahre nach Cardano's Ankunft in Rom 1572 bestieg Gregor XIII. den päpstlichen Thron. Er gehörte dem Hause der Boncompagni an, in welchem die Förderung der Wissenschaften, insbesondere der Mathematik, zu den sich vererbenden Eigentümlichkeiten gehörte. In dem im April 1894 verstorbenen Fürsten Baldassare Boncompagni trat diese Familientradition noch einmal glänzend ans Tageslicht. Gregor XIII., der Gönner der Astronomen Clavius und Lilius, der die Kalenderreform von 1582 mit seinem Namen verknüpfte, erwies sich auch dem greisen Cardano als Wohltäter und setzte ihm ein Jahresgehalt aus, von welchem dieser noch bis 1576 lebte. Er starb mithin im Alter von 75 Jahren.

Was ich von dem Manne zu erzählen wusste genügt vielleicht, um das Urteil zu begründen, er sei ein eigentümlicher Mensch mit eigentümlichen, nicht ohne eigenes Zutun sich ergebenden Lebensschicksalen

gewesen, aber ob es lohnt gerade Cardano's Leben so ins einzelne zu verfolgen, ob der innere Gehalt den Rahmen in einer Weise erfüllt, welche das Verweilen rechtfertigt, dafür habe ich noch keinen Anhalt geboten. Ich muss Cardano's Bedeutung näher hervortreten lassen.

Cardano war Vielschreiber aus innerem Drange. Wenn er erzählt, ein Traum habe ihn geheissen, dieses oder jenes zu Papier zu bringen, so war das eben sein Trieb, sein Bedürfnis sich mitzuteilen, die den Traum erzeugten, und schon 1537 hatte sich so viel angehäuft, dass Cardano bei einer Durchsicht des Niedergeschriebenen ungefähr 9 Bücher verbrannte, welche ihm minderwertig erschienen. Ein viel grösseres Autodafe veranstaltete er 1573 mit nicht weniger als 120 Büchern, und dennoch füllen die übrig gebliebenen Werke, teils von ihm selbst zu verschiedenen Zeiten in Druck gegeben, teils seinem Nachlasse entnommen, zehn dicke Foliobände des allerverschiedensten Inhaltes.

Ich habe von Cardano's ärztlicher Tätigkeit gesprochen, von seiner Berufung nach fernen Ländern, um solche auszuüben. Zahlreiche Kranke kamen auch von weither, insbesondere aus Spanien, um sich von ihm behandeln zu lassen, und in der ganzen Zeit von 1554—1559 will er keinen Patienten durch den Tod verloren haben, was ihm freilich nur dann geglaubt werden kann, wenn er sie rechtzeitig entliess, so dass sie anderwärts starben. An einer anderen Stelle spricht Cardano von mehr als 180 hervorragenden Heilungen, die ihm gelangen, und von denen er 40 einzeln aufzählt, ein Beispiel, in welchem ich ihm nicht folge, da ich, selbst wenn der Gegenstand weniger unappetitlicher Natur wäre, als er es vielfach ist, die geschilderten Krankheiten nicht mit den richtigen Namen zu bezeichnen wüsste.

Cardano's zahlreiche und glänzende Erfolge beruhten gewiss nicht zum geringsten Teile darauf, dass er die unbedingte Nachfolge Galen's verschmähte. Für die meisten Ärzte des XVI. Jahrhunderts war dieser Leibarzt des Kaisers Commodus noch immer eine ebenso unwidersprechbare Autorität, als er es im II. nachchristlichen Jahrhunderte gewesen war. Jetzt begann ein Widerspruch sich gegen ihn zu erheben. Der schärfste Vertreter desselben war Philipp von Hohenheim, mit seinem Gelehrtennamen Theophrastus Paracelsus 1493—1541. Die alten Ärzte, so sagte dieser kühne Neuerer, verschwinden alle, nur Hippokrates bleibt. Galenus kann sich nicht rühmen, ein einziges Experiment gemacht zu haben, sondern hat alles von anderen gelernt. In allem streitet er gegen die Natur und ist daher ein Lügner, der nichts versteht als Perlen zu sammeln und Kieselsteine daraus zu machen. Darum befindet

er sich im Abgrund der Hölle. Die Geschichtschreiber der Medizin sind der Ansicht, Cardano habe von dieser in Deutschland sich Bahn brechenden neuen Richtung noch keine Kenntnis gehabt, als er in Italien die gleichen Ansichten zu vertreten begann, d. h. Hippokrates hochzuschätzen, Galenus zurückzuweisen. Eine allgemeine Verdammung des Galenus aus Cardano's Feder ist, wie es scheint, nicht bekannt. Ich sage, es scheine so, weil ich gestehe, in Cardano's medizinischen Schriften nie ein Auge geworfen zu haben, sondern wesentlich Haeser's Angaben zu folgen. Nach diesem meinem Gewährsmanne bekämpfte Cardano vorzüglich drei Meinungen des Galenus. Die erste ist die Lokalisation der Geisteskräfte, welche Cardano leugnete. Unser Jahrhundert ist hierin freilich wieder anderer Gesinnung. Die zweite bezog sich auf die meist verbreitete Krankheit, auf den Schnupfen. Galenus hatte an trockenen älteren Schädeln Öffnungen wahrgenommen, welche eine Verbindung zwischen Nase und Schädelhöhle herstellen. Er hatte ferner bemerkt, was gewiss jeder an sich selbst schon beobachtet hat, dass Geruchsempfindungen entstehen oder doch verstärkt werden, wenn Luft durch die Nase aufgesogen wird. Die beiden Erfahrungstatsachen vereinigend verlegte Galenus die ganze Tätigkeit der Nase als Sinnesorgan in das Gehirn und ebendahin ihre Schnupfen genannte Erkrankung.

Aus dem Gehirn tritt nach seiner Meinung Schleim durch jene Schädelöffnungen in die Nase und fließt herab. Das Herabfließen — *κατὰ ῥίεον* — hat dem Katarrh den Namen gegeben, und die ganze galenische Auffassung hat sich in der französischen Sprache verewigt, in welcher der Ausdruck „rhume du cerveau“ bis auf den heutigen Tag Schnupfen und Gehirn in gegenseitige Verbindung bringt. Cardano scheint der Erste gewesen zu sein, der diese Auffassung widerlegte. Die dritte galenische Lehre, welche er bekämpfte, war die von der allgemeinen Giltigkeit des Satzes „*Contraria contrariis*“, d. h. dass Zustände unter allen Umständen durch Mittel zu bekämpfen seien, welche die entgegengesetzten Zustände hervorzurufen sich eigneten. So nach Haeser. Rixner und Siber, welche 1820 eine Einzelschrift über Cardano veröffentlichten, haben diese Dinge nicht erwähnt, dagegen andere medizinische Verdienste Cardano's gerühmt, die bei Haeser fehlen, vermutlich weil er sie nicht mehr als Verdienste anzuerkennen imstande war. Diesen Gewährsmännern zufolge erklärte Cardano zuerst die wahre Bedeutung der kritischen Krankheitstage und die Theorie des pestartigen Fiebers, lehrte die Vertreibung des Podagra und zeigte, wie die Heilung einer besonderen Krankheit zur Erkenntnis und Hebung des allgemeinen Krankheitsstoffes

in einem Körper dienen möge, gab endlich eine reiche Geschichte der flüssigen Absonderungen des menschlichen Körpers.

Unter Nichtmedizinern und Nichtmathematikern sind Cardano's Bücher von den Feinheiten und von der Verschiedenheit der Dinge besonders berühmt. Die beiden Werke enthalten eine Art von Naturphilosophie, sind aber daneben wahre Fundgruben für die schätzbarsten Notizen auf allen möglichen Gebieten. Wo man sie in dieser letzteren Eigenschaft benutzen will, ist man freilich genötigt, vielfach Angaben älterer Schriftsteller als bare Münze mit in den Kauf zu nehmen, welche vor dem Probiertein der Kritik sich als wertlos erweisen. Ich will nur einige wenige Grundgedanken hervortreten lassen. Cardano nennt drei Grundstoffe: Erde, Wasser, Luft. Das von Aristoteles nach älteren Vorgängern als vierter Grundstoff hinzugenommene Feuer verwirft er. War doch Aristoteles, sagt er bei dieser Gelegenheit, nur ein Mensch, der sich bei Zergliederungen und in vielen Einzelheiten täuschte. Wenn es ihm gestattet war, um der Wahrheit willen von Plato abzuweichen, warum soll es uns nicht gestattet sein aus dem gleichen Grunde Aristoteles im Stich zu lassen? Wenn wir zugeben, er habe unter tausend von ihm herrührenden Sätzen zwei oder dreimal die Wahrheit verfehlt, so sagen wir damit Nichts, was auch des weisesten Mannes unwürdig wäre. Man sieht hier Cardano im Jahre 1552 nicht ganz so weit sich hervorwagen, als Pierre de la Ramée es schon 1536 mit seiner berühmten Doktordissertation gegen Aristoteles und die Aristoteliker getan hatte, aber immerhin war in ihm abermals ein Gelehrter aufgestanden, der sich das Recht wahrte, Aristoteles nicht für unfehlbar halten zu müssen. Die Gründe freilich, welche für die Dreizahl der Grundstoffe angeführt werden, sind kaum weniger fadenscheinig als diejenigen, welche für deren Vierzahl genannt zu werden pflegten. Wenn die einen zwei Paare von Gegensätzen, das Kalte und das Warme, das Feuchte und das Trockene, anerkannten, welche die vier Möglichkeiten: feuchtwarm, feuchtkalt, trockenwarm, trockenalt nötig machen, so ist das um kein Haar schlechter, als wenn Cardano erwidert, zwischen zwei Äussersten gebe es nicht zwei sondern nur ein Mittleres, und deshalb seien drei Grundstoffe anzunehmen.

Das Leben ist nach Cardano eine viel verbreitetere Eigenschaft als man wähnt. Alle Wesen sind beseelt, selbst in den Pflanzen walten Liebe und Hass. Ölbaum, Feige, Kohl hassen den Weinstock und machen in dessen Nähe gepflegt den Wein kahlnig. Myrthe und Granatbaum lieben einander, und ihre gemeinschaftliche Kultur kommt beiden



zu gut. Weizen dicht an einer Umzäunung gesät bleibt an Wachstum und Körnerzahl zurück, auch wenn der Zaun noch so niedrig ist und die Sonne nicht abzuhalten vermag. Das will Cardano selbst beobachtet haben.

Nach weitläufigen Untersuchungen über die verschiedensten Tiergruppen und Tierarten wirft Cardano die Frage auf, weshalb alles geschaffen sei, ob etwa für den Menschen? Er verneint sie sofort. Ebenso wenig wie die Krähe für den Habicht seien die Tiere für den Menschen geschaffen. Nur dadurch habe diese Annahme Platz greifen können, dass der Mensch als weisestes Geschöpf von allen übrigen zu ihnen ungelegener Zeit Nutzen zu ziehen vermag.

Ich sagte oben, die Feinheiten sowohl als die Verschiedenheit der Dinge liessen sich als Fundgruben mannigfachster Angaben benutzen. Ich will wie aufs Geratewohl einiges aus dem ersteren Werke auswählen. Da ist beschrieben, wie ein gesunkenes Schiff zu heben sei. Mit Steinen schwer belastete Kähne sollen mittels durch Taucher zu befestigender Stricke mit dem Schiffe verbunden und dabei die Stricke so straff als möglich angespannt werden. Entleert man nun die Kähne, so hebt das Wasser sie in die Höhe und mit ihnen das Schiff. Wenn nötig wiederholt man das Verfahren mehreremale, bis das gesunkene Schiff endlich an der Oberfläche des Wassers erscheint.

Da ist gelehrt, man lösche Waldbrände dadurch, dass man in der Richtung, wohin das Feuer sich ausdehnt, eine Strecke Waldes durch ein neues Feuer abbrenne. Komme alsdann der Waldbrand dorthin, so finde er keine Nahrung und erlösche von selbst.

Bei Besprechung der Edelsteine und ihrer Eigenschaften, von denen nicht wenige fabelhafter Natur sind und den Einfluss der betreffenden Steine auf den Besitzer zum Gegenstand haben, macht Cardano die geistvolle Bemerkung, kleine Mängel kämen an Edelsteinen keineswegs häufiger vor als etwa an Pflanzen oder Tieren, eher noch seltener, aber wegen des Glanzes des Steines fielen sie mehr in die Augen, und genau so und aus gleichen Gründen verhalte es sich mit den Fehlern hervorragender Persönlichkeiten.

Cardano gibt die ästhetisch wirksamsten Verhältniszahlen der einzelnen Körperteile an, ein Gegenstand, der freilich vorher und nachher vielfach behandelt worden ist, besonders von solchen Malern und Bildhauern, welche auch schriftstellerisch tätig waren.

Freunde der Geschichte der Tonkunst mag die Notiz interessant sein, dass man zur Zeit — also um 1550 — mit Löchern versehene

Hörner herstelle, welche in ihrem Tone der menschlichen Stimme am nächsten kommen.

Eine weittragende praktische Verwendung hat eine schon alte Erfindung gewonnen, über welche Cardano berichtet. Drei Metallringe sind so in einander befestigt, dass sie Drehungen um ihre Axen vollziehen können, deren jede von Bewegungen der anderen beiden Ringe unabhängig ist und den gemeinsamen Mittelpunkt der drei Ringe unbewegt lässt. Ein kaiserlicher Wagen sei so gebaut gewesen, in welchem der hohe Benutzer dem Schütteln nicht ausgesetzt war, und man habe die gleiche Vorrichtung benutzt, um eine Lampe herzustellen, aus welcher, auch wenn sie in's Rollen gerate, kein Oel ausfließe. Cardano schreibt sich bei der Erzählung nicht das geringste Verdienst an der Erfindung zu. Im Jahre 1890 hat der französische Chemiker Berthelot eine Beschreibung dieser Aufhängung in einer Handschrift des XII. Jahrhunderts aufgefunden. Trotzdem pflegt man meistens von ihr als der Cardanischen Aufhängung — ein Seitenstück zu der in meiner Einleitung genannten Cardanischen Auflösung der kubischen Gleichungen — zu reden, welche insbesondere auf Seeschiffen sich als unentbehrlich eingebürgert hat. Vielleicht deutet das darauf hin, dass Cardano wenigstens der mittelbare Dank für die Verallgemeinerung mancher Erfindung geschuldet wird, welche er in seinen vielgelesenen Werken beschrieb, und ich könnte als weiteres Beispiel dafür Schlösser anführen, welche nur dann sich öffnen, wenn gewisse Wortstellungen drehbarer Buchstabenvereinigungen hervorgebracht sind.

Ich stehe am Schlusse der Dinge, welche ich von Cardano zu erzählen weiss, ohne auf die unsterblichen Verdienste einzugehen, die er sich als Mathematiker erwarb. Vielleicht teilt der Leser meine eigene Ansicht darüber, dass die romanhaft anmutenden Lebensschicksale fast mehr als die ausserhalb der Mathematik liegenden Leistungen Cardano's uns zu fesseln vermögen. Aber immerhin kann man aus dem Erzählten entnehmen, dass es ein nach verschiedenen Richtungen ungewöhnlicher Mensch war, mit dem ich mich beschäftigte. Die schwächste Seite Cardano's war gewiss sein Charakter, und als Musterbild kann man ihn höchstens dann verwenden, wenn man nach abschreckenden Beispielen sucht. Aber geistvoll erweist er sich überall, voller Phantasie, um nicht zu sagen phantastisch. Heinrich Heine hat seinem Bären Atta Troll die Grabschrift gesetzt „Kein Genie doch ein Charakter!“ Hätte die Nachwelt eine Grabschrift für Cardano zu erfinden, sie könnte, Heine's Worte umkehrend, lauten „Ein Genie doch kein Charakter!“

## Ludwig Holberg.<sup>1)</sup>

Von

B. Kahle.

---

Alljährlich ergiesst sich ein Strom deutscher Reisender zur Sommerszeit nach der schönen dänischen Hauptstadt Kopenhagen. An dem belebtesten Platz der Stadt, Kongens Nytorv, ragt das königliche Theater empor mit der Devise *ei blot tyl lyst*. Davor sitzen in Lehnstühlen zwei Dichter, Adam Öhlenschläger und Ludwig Holberg, der eine im Kostüm der Biedermännerzeit, der andere in der Allongeperücke, ein Mann des 18. Jahrhunderts. Die meisten Reisenden werfen wohl nur einen flüchtigen Blick auf die nicht gerade künstlerisch hervorragenden Bildwerke. Schauen sie gar in ihren Baedeker, so finden sie eine kurze Bemerkung, der eine sei der hervorragendste Tragödiendichter Dänemarks, der andere der Schöpfer des dänischen Lustspiels. Wenns hoch kommt, lesen sie noch die Bemerkungen in der Einleitung, um diese bald wieder zu vergessen. Und doch sind beide Männer von grosser Bedeutung für die dänische Literatur, der eine von ihnen, Öhlenschläger, hatte sogar den Ehrgeiz auch als deutscher Dichter zu gelten. Mit ihm, dem in der Romantik wurzelnden, der der heimischen Literatur die alte einheimische und norwegisch-isländische Sagen- und Götterwelt als neues Stoffgebiet aufschloss, haben wir uns hier nicht zu beschäftigen, wohl aber mit dem anderen, L. Holberg. Fragt man heut bei uns jemanden nach ihm, so stösst man meistens, selbst bei sonst literarisch gebildeten Leuten, auf Unkenntnis. Und doch war dieser Mann einst, im 18. Jahrhundert, weit bekannt in Deutschland, und er spielte, wie wir sehen werden, eine bedeutende Rolle bei uns. Wie viele brauchen das Wort vom Kannegiesser und kannegiessern, ohne zu

---

1) Vortrag gehalten im akademisch-dramatischen Hebbelverein zu Heidelberg am 8. Juli 1904. — Der Vortrag erscheint hier in etwas erweiterter Form.

ahnen, das es Holbergs Komödie entstammt, die, nachdem sie anderwärts schon oft aufgeführt, auch am 22. Februar 1784 über die Bretter des Nationaltheaters in Mannheim ging. So ist es denn sicherlich ein Verdienst des Hebbelvereins, wenn er uns den politischen Kannegiesser vorführen und damit die Bekanntschaft des Dichters vermitteln will, und ich bin gern seiner Aufforderung gefolgt, hier ein paar Worte über ihn und sein Leben zu sagen. Natürlich kann das nur in grössten Zügen geschehen, und es wird in erster Linie der Komödiendichter sein, der uns zu beschäftigen hat, während wir die anderen Seiten seines Wirkens nur streifen können.

Zuerst will ich den äusseren Verlauf seines Lebens bis zum Mannesalter kurz schildern, er ist besonders in seiner Jugend abenteuerlich genug.

Holberg war kein Däne von Geburt. In Bergen kam er am 3. Mai 1684 zur Welt, jener lebhaften Handelsstadt, in der zahlreiche Fremde lebten, wie Deutsche, Schotten u. s. w., von deren Einwohnern man heute noch das lebhafte Temperament rühmt. Sein Vater, Christian Nielsen, der sich den Namen Holberg nach einem Hof dieses Namens zugelegt, war vom Bauernsohn zum Obristleutnant emporgestiegen, hatte in seiner Jugend Kriegsdienste in venetianischen und maltesischen Diensten getan und hatte ganz Italien zu Fuss durchwandert. Seine Reiseabenteuerlust hat sich auf seinen Sohn vererbt. Die Mutter Holbergs stammte aus einer Theologenfamilie. 12 Kinder zeugte das Elternpaar, von denen jedoch nur 6 die Eltern überlebten; Ludwig war das jüngste. Als der Vater starb, war der Knabe noch nicht ganz 10 Jahre alt. Nachdem er kurze Zeit Dienste bei einem norwegischen Regiment getan, besuchte er die Gelehrtenschule in Bergen, ging 1702 als Student nach Kopenhagen, musste jedoch aus Geldmangel gleich nach bestandnem Examen wieder zurückkehren, wurde kurze Zeit Hauslehrer, ging jedoch 1703 wieder nach der dänischen Hauptstadt, wo er seine Studien fortsetzte und daneben besonders französisch und italienisch trieb. Nachdem er das theologische Examen bestanden, beginnt die Zeit seiner Reisen ins Ausland.

Mit 60 Talern tritt er, nach einem kurzen Intermezzo als Hauslehrer in Bergen, seine erste Reise an, seine zweite mit 100. Auf seinen drei ersten Reisen bleibt er mit kurzen Zwischenräumen  $5\frac{1}{2}$  Jahr fort. Nach Amsterdam, der Stätte freien Geistes und freier Forschung, wandte er zuerst den Schritt. Seine zweite Reise führte ihn nach London und Oxford, wo er sich inskribieren liess, um Zutritt zu den Bibliotheken zu erhalten. Nach Dresden und Leipzig kam er auf einer dritten Reise, wo er gleichfalls Vorlesungen hörte. Zurückgekehrt 1708, beschäftigte

er sich in Kopenhagen mit historischen Arbeiten und schrieb, unter Pufendorfs Einfluss, „eine Introduction zur Geschichte des europäischen Reichs“, die er später bis 1728 fortsetzte. Im Jahre 1714 wurde er zum Professor an der Universität ohne Gage und mit Aussicht auf einen Lehrstuhl ernannt. Hatte er sich auf seinen Reisen kümmerlich durchschlagen müssen, — einmal in Aachen treffen wir ihn gar als Zechpreller —, sein Geld verdienen müssen durch Stundengeben in Sprachen und Musik, so gings ihm nun auch nicht viel besser, zumal da er jetzt als Professor auch äusserlich nobler auftreten musste. Da fiel ihm ein Stipendium von 100 Talern jährlich auf vier Jahre zu, das ihn zu einer Reise ins Ausland verpflichtete. Zur See ging er 1714 nach Amsterdam, von da über Rotterdam, Antwerpen nach Brüssel, darauf zu Fuss nach Paris. Nach 1½jährigem Aufenthalt dort, den er wieder fleissig zum Studium benutzte, besonders in praktischer Juristerei, beschloss er nach Rom zu gehen; teils zu Fuss, teils mit Flussschiffen erreichte er Marseille, von wo ihn ein Schiffer nach Genua mitnahm; auf der Fahrt wurde er von heftigem Fieber geplagt. Nach 14tägigem Aufenthalt in Genua ging es zur See weiter nach Civita vecchia. Unterwegs wurde die kleine aus drei Schiffen bestehende Flotille von afrikanischen Seeräubern angegriffen, doch entkam Holbergs Schiff glücklich. Endlich gelangte er nach Rom, wo er den Winter über blieb mit geschichtlichen und kirchengeschichtlichen Studien beschäftigt. Auch kommt er dort mit zahlreichen italienischen Schauspielern in Berührung. Über Bologna, Parma, Pienza ging er dann im Frühjahr nach Turin und gelangte endlich 1716 über Paris und Amsterdam wieder nach Kopenhagen, wo er 1717 zum Professor der Metaphysik ernannt wurde, um nach 2 Jahren eine Professur der Geschichte zu erhalten. In den Jahren 1725—26 unternahm er eine fünfte und letzte Reise ins Ausland. Sie führte ihn über Land nach Hamburg, von da über Amsterdam wieder nach Paris, wo er den Winter über blieb und vergebens seinen politischen Kannegiesser zur Aufführung zu bringen suchte.

Wiewohl Holberg ein Zeitgenosse der französischen Regentschaft und Ludwigs XV. ist, so stand Dänemark doch äusserlich noch ganz im Zeichen der Zeit Ludwigs XIV., noch herrschte die Perücke und in der Armee der Zopf. Kopenhagen war eine „mittelgrosse, unreinliche spießbürgerliche Hauptstadt“<sup>1)</sup>. Die Universität stand im Bann einer

1) Vgl. die ausführliche Schilderung der Zeitverhältnisse bei Brandes, Ludwig Holberg und seine Zeitgenossen S. 17 ff.

kleinlichen Orthodoxie, Theologie war das Hauptstudium, man war versunken in öde theologische Scholastik. Während rings in Europa eine Bewegung der Geister herrscht, während „sich langsam die Vernunft von dem Druck der Offenbarung, die Rechtswissenschaft von dem der Theologie und der Staat von dem der Kirche befreit“, Strömungen, die Holberg auf seinen Reisen kennen gelernt hatte, war nichts davon nach Dänemark gedrungen. Holberg, ein Schüler der Deutschen Pufendorf und Thomasius, des Holländers Grotius, die solche ketzerischen Lehren aussprachen, wie dass die Souveränität dem Staat als ganzen zukomme, die Fürsten nur Organe des Staates seien, die das Gottesgnadentum leugneten und auf dem Wege vernünftiger Forschung das Rechte finden wollten, er kam von seinen Reisen zurück in dieses in Stagnation befindliche Land, wo man diese Lehren nicht kannte, wo neben dem starren Orthodoxismus noch der krasseste Aberglaube Boden fand. Er, der die freie Luft Hollands und Englands geatmet, er wurde nun zum Träger und Verbreiter jener Lehren, er vermittelte die Ideenwelt einer freieren Kultur seinem Lande; der Kampf gegen Unwissenheit, Dumpfheit, verknöcherte Wissenschaft und Orthodoxie, der Kampf gegen die Torheiten und Lächerlichkeiten seiner Zeitgenossen, wurde ihm zum Lebensziel.

In den Verhältnissen lag es begründet, dass er bei diesem Kampf vorsichtig zu Werke ging; es ist unrecht, ihm deshalb, wie es wohl geschehen, Feigheit vorzuwerfen. Man bedenke, wie er fast allein stand im Kampf gegen die ganze Gelehrtenrepublik, die verdeutschte Beamten-schaft und die mächtige Orthodoxie. Insbesondere die Macht der Geistlichkeit hat er gekannt und sich vor ihr gescheut. Er schreibt selbst in dem dritten seiner selbstbiographischen Briefe vom Jahre 1743 als sechzigjähriger. „Noch setze ich mich ganz keck wider die Angriffe meiner Gegner. Nur vor den Heiligen, die mit dem Schilde der Religion gewappnet streiten, bin ich bange; wenn ich sie sehe, werfe ich die Waffen fort und ergreife schimpflich die Flucht, da ich durch die Erfahrung gelernt habe, wie scharf der Zorn der Geistlichen ist, und wie hartnäckig ihr Hass ist, und mit welchem Glück sie ihre Kriege zu führen pflegen“.

Seine erste Tätigkeit an der Universität ist komisch und traurig zugleich: er muss die Professur der Metaphysik übernehmen, die er hasst. In Niels Klims Reise in die Unterwelt schildert er im 13. Kapitel die Metaphysiker: „Ein Metaphysiker ist ein Mann, der auf einem Turme wohnt und immer in die Ferne sieht, für das Nahe aber blind ist; der auf die Sterne achtet, und nicht auf den Weg, und darüber in die

Grube fällt; der uns sagt, wie Gott die Welt erschaffen hat, aber nicht weiss, wie seine Kinder heissen“<sup>1)</sup>). Er bekennt es im ersten seiner selbstbiographischen Briefe, dass die Metaphysik nie in grösserer Gefahr gewesen ist, als unter seiner Vormundschaft. Seine Rede, die er zum Lobe der Metaphysik hielt, erregte Ärger bei den Freunden dieser Wissenschaft, denn sie meinten, es sei dies mehr eine Leichenrede, denn eine Lobrede auf diese Wissenschaft gewesen<sup>2)</sup>). Zwei Jahre lang musste er Disputationen über die wichtigsten Dinge leiten. Die Verspottung dieser leeren sophistischen Übungen liess er sich denn auch nicht in seinen Werken entgehen, wie wenn er als Gegenstand einer solchen die wichtige Frage anführt, ob Venus im trojanischen Krieg im linken Arm oder im Schenkel oder an der rechten Hand verwundet worden sei. Theologische Disputationen, wie solche über die Eigenschaften der Engel, waren an der Tagesordnung. Es kamen noch tollere Dinge vor. Holberg berichtet uns von einem Magister Stivels, der bewies, dass die Seligen zwei Mahlzeiten täglich im Paradiese bekämen. Derselbe hielt einmal eine Leichenrede über ein paar Handschuhe, die er verloren hatte!

Wie so die Universität verrottet war, war es auch die ganze Volksbildung.

35 Jahre alt war Holberg geworden, als er dem Trieb, in dichterischer Form all diese Zustände zu verspotten und lächerlich zu machen, nicht mehr widerstehen konnte. Er schrieb sein erstes satirisches Gedicht in der Form einer Parodie der damals so beliebten Epopöen. Um der Empfindlichkeit der Zeitgenossen zu entgehen, verlegte er die Handlung um über 100 Jahre zurück, und zwar auf die kleine Insel Anholt. Das Werk hiess Peder Paars und erschien unter dem Pseudonym Hans Mikkelsen. Hier machte er denn seinem Groll über die heimischen Verhältnisse Luft, verspottete Geistlichkeit und Universität, Verwaltung und Justiz, geisselte die in Aberglauben und Rohheit versunkene Bevölkerung; das alles, indem er dabei in der komischsten Weise den ganzen Olymp in Bewegung setzte und dadurch auch alle Gelehrtenperrücken, die allein das Heil in der klassischen Bildung sahen, gegen sich aufbrachte. Aber damit nicht genug. Seine Verlegung der Zeit und der Handlung half ihm nichts, die Hiebe sassen zu gut, man er-

1) Niels Klüms Wallfahrt in die Unterwelt. Aus dem Lateinischen übersetzt von E. S. Wolf, Leipzig, Brockhaus, 1847, S. 242.

2) Herrn Ludwigs Freyherrn von Holberg eigene Lebensbeschreibung in einigen Briefen an einen vornehmen Herrn. Aus dem Lateinischen übersetzt . . . 3. verbesserte Auflage. Copenha. und Leipzig, bey Gabriel Christian Rothens Witwe. 1763, S. 148.

kannte sich selbst. So wurde denn von Kollegen eine Anklageschrift gegen ihn geschmiedet. Man warf ihm vor, dass er die Klassiker lächerlich gemacht habe und aus den Schulen ausrotten wolle, dass er das Volk gegen die Bildung aufhetze, dass er durch seine Verspottung der Universitätsdisputationen die vom König selbst errichteten Stiftungsurkunden verhöhne<sup>1)</sup>. Doch das Unwetter, das sich so über dem Haupte des trotz des Pseudonyms erkannten Dichters entladen zu wollen schien, zog noch einmal vorüber. Der König, Friedrich IV., scheint gnädiger Laune gewesen zu sein, der Anklageschrift wurde keine Folge gegeben, der Dichter konnte seine Satiren fortsetzen.

Brandes hat richtig hervorgehoben<sup>2)</sup>, dass Peder Paars „in allen Punkten eine Einleitung und Vorbereitung zu den Komödien ist“, nur mit dem Unterschied, dass der Dichter in der „Dänischen Schaubühne“ „seine satirischen Hiebe gleichmässig gegen das jüngere wie gegen das ältere Geschlecht richtet, während er dort noch seine ganze Kraft zum Angriff auf das ältere sammelt“. Eine ganze Reihe von Figuren und Themen, die er später in seinen Stücken behandelt, erscheinen schon hier im Umriss, werden schon hier angeschlagen. So der Stoff zum politischen Kannegiesser in den ergötzlichen Szenen, in denen die Schlachtordnung Paarsens und die Kriegskunst des Vogtes von Handwerkern und Bauern kritisiert wird; ja wir lernen ein förmliches collegium politicum kennen, bei dem aus einer deutschen Zeitung vorgelesen wird und das sein Ende durch eine Karbatsche findet gerade wie in der Komödie. Es taucht der geschwätzige Barbier Geert Westphalen auf, der Küster und andere Figuren aus Erasmus Montanus, Diedrich Menschenschreck; in Umrissen erscheint „Der glückliche Schiffbruch“, und eine Anzahl komischer Situationen, die er später benutzt, sind schon hier vorgezeichnet.

Im Jahre 1724 erschienen, wieder von Hans Mikkelsen, satirische Scherzgedichte in der Manier Boileaus. Eines von ihnen, eine satirische Apologie des wankelmütigen Dichters Tigellius, einer bei Horaz vorkommenden Person, behandelt einen Charakter, den er später in seiner zweiten Komödie, „Die Wankelmütige“ darstellen sollte. Holberg schöpft hier aus dem Leben. Wie er uns selbst erzählt, hatte er in Paris einen Dänen getroffen, der katholischer Priester geworden war; ihn nennt er ein rechtes Bild des Sängers Tigellius. Bald war er sparsam und enthaltsam, dann wieder verschwenderisch und wollüstig,

1) Vgl. Brandes S. 93f.

2) S. 103.



bald sauber und reinlich, bald unrein gekleidet; jetzt pries er die katholische Kirche als die alleinseligmachende, gleich darauf die lutherische Religion als die allein wahre und rechte; heute sagte er, dass er ein ansehnliches Einkommen habe, morgen aber schwur er, dass er in einem ganzen Monat nicht einen Heller eingenommen<sup>1)</sup>).

Ich führe dies als Beispiel dafür an, wie Holberg die Beobachtungen und Erfahrungen, die er gemacht, in seinen Werken verwertet.

Die fünfte Satire ist, wie Holberg sie selbst in seinem ersten selbstbiographischen Briefe charakterisiert, „eine Schutzschrift für das Frauenzimmer“, sie dürfte noch heute von den Vorkämpferinnen der Frauenemancipation mit Vergnügen gelesen werden. „Es wird dargetan, dass das weibliche Geschlecht nicht nach dem Rechte der Natur, sondern bloss durch willkürliche menschliche Gesetze von allen öffentlichen Ämtern ausgeschlossen werde“. Ähnliche Gedanken äussert er in dem letzten seiner selbstbiographischen Briefe. Da seine Anschauungen, wie gesagt, heute von besonderem Interesse sein dürften — es sind Gedanken, wie sie später Mill so lebhaft verteidigt hat — will ich sie hier wörtlich nach der deutschen Übersetzung anführen<sup>2)</sup>:

„Einige glauben, dass ich in meinen Schriften dem weiblichen Geschlecht gar zu sehr geheuchelt habe. Wenn man aber alles, was ich zu ihrem Vortheil geschrieben, recht untersucht, so wird man finden, dass ich ihnen nicht geschmeichelt, sondern mit Recht ihre Parthey genommen habe. Es ist deutlich von mir erwiesen worden, dass die meisten Fehler, welche man diesem Geschlecht beylegt, nicht von der Natur, sondern von der Auferziehung herrühren, und dass man die Natur öfter mit der Erziehung vermengt. Ich habe gezeigt, dass man auch bey dem Frauenzimmer männliche Tugenden wahrnehmen würde, wenn man sie auf eben dieselbe Art, wie die Mannspersonen, von Jugend auf erzöge; und dass die meisten Vorzüge, deren sich das männliche Geschlecht anmasst, demselben mehr durch eine äusserliche Ordnung, als durch das natürliche Recht verliehen worden. Und endlich habe ich dargethan, dass man mehr auf die Tugenden, als auf die Namen sehen müsse, und dass man allein der Geburt wegen das Frauenzimmer nicht von allen Verrichtungen ausschliessen sollte, wozu Verstand und Nachdenken erfordert wird. Zumal, da sehr viele Beyspiele vorhanden sind, dass man sehr fähige Köpfe unter ihnen antrifft, denen

1) Lebensbeschreibung S. 73 f.

2) S. 377 f.

es nicht an Geschicklichkeit mangelt, in öffentlichen und besonderen Sachen sich mit Ruhm zu zeigen. Aus dieser Ursache schmeichle ich dem Frauenzimmer nicht, sondern ich halte vielmehr das männliche und weibliche Geschlecht gleich hoch, ohne dem einen von dem andern einen besondern Vorzug einzuräumen. Wenn ich merke, dass die Schwester besser schweigen kann, als der Bruder, so vertraue ich ihr, und nicht ihm, das Geheimniss. Wenn ich wahrnehme, dass ein Frauenzimmer geschickter ist, dieses oder jenes auszurichten, als eine Mannsperson, so ziehe ich dieselbe billig vor. Und auf diese Art kann man demjenigen keine Heucheley schuld geben, der einen jeden beylegt, was ihm zukommt. Die verdienen weit eher den Namen der Heuchler, welche stets sich selbst und ihr Geschlecht erheben, und das weibliche Geschlecht, welches sich nicht verteidigen kann, angreifen und schwächen. Die meisten fallen zwar derjenigen Parthey zu, welche Sieg erhalten und überwunden hat. Ich aber trete lieber zu denen, welche überwunden und unterdrückt werden. Das erste ist zwar das sicherste, das andere aber das anständigste. Bloss in dieser Absicht verteidige ich die Gerechtesame des Frauenzimmers, dem ich mich übrigens niemals verbindlich gemacht habe, weil ich niemals verheiratet gewesen.“

Ähnliche Ansichten lässt Holberg die Einwohner des, von Bäumen bewohnten, Landes Potu haben, zu denen Niels Klim auf seiner abenteuerlichen Reise in die Unterwelt kommt. Hier nehmen die Frauen teil an der Verwaltung des Staates und bekleiden allerlei Ämter. Niels Klim ist nun der Ansicht<sup>1)</sup>, „dass die Verfassung eines Staates wanke, sobald Frauenzimmer an den Regierungsgeschäften teilnehmen, weil sie von Natur einen unbegrenzten Ehrgeiz besitzen und deshalb ihre Macht und ihren Einfluss ins Unendliche zu erweitern suchen und nicht eher ruhen, bis sie eine vollständige, uneingeschränkte Herrschaft an sich gerissen haben.“ Er stellt deshalb den Antrag, dass alle Weiber von öffentlichen Ämtern ausgeschlossen bleiben sollten. Dieser Antrag wird unter folgender Begründung, die wohl den Ansichten des Dichters entsprechen dürften, abgewiesen<sup>2)</sup>:

„Auf gepflogene Beratung meinen und erachten wir, dass der von dem Hofläufer Skabba (d. i. Niels Klim) geziemend geschehene Vorschlag, betreffend die Zurückweisung der Frauen von den öffentlichen Ämtern, mit nichten zum Frommen des Staates gereiche, sintemal die Hälfte der Untertanen dadurch benachteiligt und der Staat dadurch um

1) S. 156.

2) S. 157 f.

deren Dienste gebracht werden würde. Zum andern bedünket es uns gegen Recht und Gewissen, Bäume von diesen besonderen Qualitäten von den wohlverdienten Ehrenstellen zurückzuweisen, wohlerwogen, dass die Natur sie alsdann ohne Nutz und Frommen mit schönen Anlagen ausgestattet haben würde. Ferner heischet die Fürsorge für den Staat, dass wir bei Verleihung der Ämter mehr auf Tugenden, denn auf Namen sehen. Da es aber doch dann und wann in unseren Landen an brauchbaren Subjekten ermangelt, würde es töricht sein, uns die Hälfte derselben durch ein Edikt zu entziehen. Als ist unser Begehrt, ihr wollet benannten Skabba, seiner schlechten Intention halber, mit der wohlverdienten Strafe nicht verschonen“.

In Kopenhagen unterhielt zu jener Zeit König Frederik IV. zur Belustigung des Hofes eine italienische Opern- und eine französische Schauspielertruppe. Diese spielte besonders Molières Lustspiele und andere, zuweilen auch Corneille und Racine. Doch trat 1721 eine deutsche Operngesellschaft an ihre Stelle. Der Maschinenmeister und Dekorationsmaler der verabschiedeten Gesellschaft Etienne Capon erhielt nun die Erlaubnis, ein Schauspielhaus zu bauen. Aber die französische Truppe gewann nicht Publikum genug, auch die deutschen Hanswurstiaden, ja selbst der „starke Mann“ zogen nicht. Da fasste man denn den unerhörten Entschluss, dänische Stücke von dänischen Schauspielern aufführen zu lassen; es fanden sich auch acht Herren, meist Studenten, und drei Damen. Aber es fehlten die Stücke. So schrieb denn nun für diese Truppe Holberg seine Komödien, die er später in seiner dänischen Schaubühne vereinte. Von 1722—28 schenkte er ihr 28 Stücke, die 6 übrigen in der Zeit von 1747 bis zu seinem Tode. Nach anfangs glänzendem Erfolg sah sich die Bühne genötigt, 1727 zu schliessen und zur Schlussvorstellung schrieb Holberg „das Leichenbegängnis der dänischen Komödie“, voll wehmütigen Scherzes.

Bevor ich nun auf diese Komödien näher eingehe, will ich nur kurz die übrigen Werke Holbergs, so weit sie noch nicht erwähnt sind, anführen. Seine älteste Arbeit (1711) ist eine „Introduktion in die Geschichte der europäischen Reiche“, wie er selbst sagt, „nach der Lehrart des Puffendorffs“. Dies Buch zog ihm, wogegen er heftig in einer lateinischen Broschüre, die er unter dem Namen Paul Rytter ausgehen liess, protestierte, die Beschuldigung des Plagiats zu. Er hatte es während seines Aufenthalts in England begonnen, angeregt durch die Schätze der Bodlejanischen Bibliothek, die er benutzen durfte. Im

Jahre 1713 erschien sein nächstes Werk unter dem Titel: Ludwig Holbergs Anhang zu seiner historischen Introduction oder Unter- richtung über die Staaten der vornehmsten europäischen Reiche und Republiken . . . . I. Dieser erste Teil behandelt Deutschland, Eng- land und Holland; die folgenden wurden nie gedruckt und das Manuskript ging verloren. Dieses Werk verschaffte ihm die Stelle als ausserordent- licher Professor an der Universität. Wiederum zwei Jahre später er- schien eine juristische Arbeit „Introduction in die Kenntniss des Natur- und Völkerrechts“. In dieselbe Zeit fällt auch ein nicht gedrucktes, im Manuskript dem König eingereichtes Werk über die Taten Christians IV. und Friedrichs III., wohl als Zeichen seines Dankes für die Ernennung. Es folgen die erwähnten Peder Paars und die satirischen Scherzgedichte. Zurückgekehrt von seiner letzten Reise schrieb er „Metamorphosis oder Verwandlungen, eine schwache Satire nach dem Muster Ovids, in der umgekehrt wie bei diesem aus Pflanzen und Tieren Menschen werden, z. B. der Krebs zum Schneider, der Fuchs zum Gesandten, der Aal zum Küster u. s. w. Es folgt eine Reihe historischer Arbeiten: 1727 Be- schreibung Dänemarks und Norwegens; 1732 — 33 Geschichte Dänemarks, ein Werk, das nach dem Urteil von Kennern für seine Zeit vortrefflich sein soll; 1738 Allgemeine Kirchengeschichte vom Beginn des Christen- tums bis zu Luthers Reformation; 1739 „Vergleichende Geschichten berühmter Männer und Helden“, nach dem Muster Plutarchs. Es werden hier ziemlich aufs Geradewohl die ungleichartigsten Männer verglichen, wie z. B. der Grossmogul Akebar und der russische Kaiser Peter Alexe- witsch oder der Hussitengeneral Liska und Skanderbeg. Im Jahre 1745 behandelte er dann ebenso Heldinnen und berühmte Damen; 1742 er- schien seine jüdische Geschichte.

Dazwischen hinein fallen seine opuscula latina, deren erster Teil 1737 erschien. Am wichtigsten daraus sind seine selbstbiographischen Briefe, von denen der erste, wie V. Olsvig wahrscheinlich gemacht hat<sup>1)</sup>, vom Sylvesterabend 1726 datiert ist. Derselbe hat mit Recht darauf hingewiesen, dass wir es in diesem Briefe nicht so sehr mit einer Selbst- biography zu tun haben, sondern mit einer Rechtfertigungsschrift, ver- anlasst durch Angriffe auf seine schriftstellerische Tätigkeit, insbesondere seine Komödien. Der „vornehme Herr“ aber, an den der Brief gerichtet ist, wird kein anderer sein als der König. Nur unter diesem Gesichts- punkt kann man es verstehen, wie Holberg wichtige Abschnitte in seinem Werdegang fast ganz übergeht, so seinen Aufenthalt in London; wie er

1) Det store Vendepunkt i Holbergs Liv., Bergen 1895.

uns fast nichts von seinen englischen Studien, vom englischen und — vor allen Dingen — vom französischen und auch italienischen Theater erzählt, obwohl er doch z. B. in Rom mit einer italienischen Truppe im selben Hause wohnte<sup>1)</sup>. In diesem Buche schildert er seine Reisen und geht dann seine Werke durch und sucht zu zeigen, dass es ihm niemals eingefallen sei, jemanden persönlich anzugreifen zu wollen — worüber wir später noch ein Wort zu sagen haben werden —, dass es ihm niemals in den Sinn gekommen, etwa die Geistlichkeit verächtlich zu machen oder gar die Religion; niemals habe er die Universität herabsetzen wollen, sondern er habe nur gewisse Auswüchse im Betrieb der Wissenschaften geißelt. Er schliesst seinen Brief damit, dass er die Scherzgedichte jetzt anderen überlassen wolle, „deren Alter dazu bequemer ist, indem der vorige Geist und die ehemalige Lebhaftigkeit, welche dazu erfordert werden, mich bereits verlassen haben“. Wenn auch seine dichterische Produktion nach dieser Zeit nicht ganz aufhört — auch das dänische Theater musste ja kurz darauf seine Vorstellungen einstellen — so hat er in der Hauptsache doch diesen Entschluss durchgeführt und sich in Zukunft rein wissenschaftlicher Tätigkeit hingegeben.

Der zweite Brief ist 8 Jahre später, der dritte im Jahre 1743 geschrieben. Der erste dieser beiden enthält eine kurze Rechenschaft über seine inzwischen erschienenen Schriften, den dritten, ausführlicheren kann man, wie es Olsvig tut, sein geistiges Testament nennen. Voll hohen, berechtigten Selbstgefühls blickt er hier auf sein Leben zurück. Er spricht von den grossen Schriftstellern, denen er gefolgt und glaubt ihrer nicht unwürdig zu sein. Wenn man ihn mit andern vergleiche, solle man bedenken, wie frei man in Deutschland, Frankreich und besonders in England schreiben dürfe, und wie streng die Zensur im Norden sei. Noch stehe er aufrecht gegen die Angriffe seiner Feinde, einsam und für sich selbst lebe er, denn Ruhe seien seines Geistes Nahrung und Balsam, nie sei er weniger allein, als wenn er allein sei. In geistigem Sinne sei er ein Arzt gewesen, aber negativ habe er kurieren wollen. Den halte er für den besten, sagt er, von der Musik sprechend, der den Künstlern gefalle, ohne dass er der Menge in die Ohren schreit. In diesen Worten liegt zugleich seine ganze ästhetische Grundanschauung. Nicht den Machthabern wollte er schmeicheln, sondern den Besten seiner Zeit genug tun!

1) [Doch vergl. jetzt Just Bing in Danske studier I, S. 80 ff., der als Abfassungszeit den Sylvestertag 1727 annimmt und als Adressaten den Grafen U. A. Holstein, einen Schwager der Königin, zu erweisen sucht. Korrektur.]

Der andere Hauptteil der opuscula quaedam latina besteht in einer umfangreichen Sammlung lateinischer Epigramme, in der er seine Ansichten über alle möglichen Dinge niederlegt. Dazu erschien im Jahre 1744 unter dem Titel „Moralische Gedanken“ eine Art Erklärung, in denen er besonders Stellung zu der Bibelkritik nahm, wie sie in England und Frankreich aufgekommen war, und es für das Wichtigste erklärt „die Aussenwerke“, die sich nicht verteidigen lassen, aufzugeben und sich an den Kern des Christentums zu halten. Zu erwähnen sind sodann seine Briefe, von denen zwei Bände im Jahre 1748, zwei 1750, und einer nach seinem Tode 1754 erschienen. Es ist eine Sammlung von allerhand Abhandlungen. Sie betreffen „verschiedene historische, politische, metaphysische, moralische, philosophische, item scherzhaft Materien“. Sein Vorbild waren hier die Zeitschriften „the Tattler“ und „the Spectator“ des englischen Dichters und Politikers Addison.

Wenige Jahre vor seinem Tode erschien 1741, lateinisch, ein Werk, das noch einmal den Ruhm des Dichters weit hinaus über Dänemark tragen sollte.

Es war sein satirisch-politischer Roman „Niels Klims Wallfahrt in die Unterwelt“. Er gehört in die lange Reihe der Reiseromane und der utopistischen Romane — von Thomas Morus Utopia trägt Holbergs unterirdischer Musterstaat Potu seinen Namen —, Robinsonaden und Gullivers Reisen haben den Rahmen der Geschichte stark beeinflusst. Aber der Inhalt ist ganz Holberg. Hier legt er in satirischer Form seine Gedanken über Staatsverfassungen, soziale und gesellschaftliche Zustände, Sitten und Unsitten, über Religion und Moral nieder. Die Fabel ist, dass der Küster Niels Klim aus Bergen in eine Höhle stürzt, ins Innere der Erde kommt, dort eine andere Erde mit eigener Sonne und Planeten findet, in allerlei Länder kommt, die von wunderbaren Geschöpfen bewohnt sind, vernunftbegabten Bäumen, Tieren u. s. w. Endlich wird er dort Kaiser, stiftet eine fünfte Weltmonarchie, es erhebt sich ein Aufruhr, im Kampf flüchtet er, gelangt in dieselbe Höhle, durch die er ins Innere der Erde gestürzt war, fällt durch diese wieder auf die Oberwelt nach Bergen und wird wieder — er, der ehemalige Kaiser — ehrsamr Küster in seiner Vaterstadt.

Ein, nach allgemeinem Urteil, schwaches Altertumswerk „moralische Fabeln“ schliesst die lange Reihe seiner Schriften.

Es sei hier mit wenigen Worten noch auf den Rest seines Lebens eingegangen. Durch seine Schriften hatte Holberg allmählich ein nicht unbedeutendes Vermögen sich erworben. Das bewog ihn aber keineswegs

seine einfache Lebensweise anzugeben. Nach wie vor war er, im Gegensatz zu so vielen seiner Landsleute, enthaltsam in Speise und Trank, kleidete sich wie früher einfach, ging, was als ganz unstandesgemäss erscheinen musste, zu Fuss und liess sich nicht wie alle Welt in einer Sänfte tragen. Sein Vermögen legte er in Laudgütern an. Im Jahre 1746 starb König Christian VI., der pietistische Nachfolger des prachtliebenden, schöngestigen Friedrich II., und es folgte ihm Friedrich V., der Beschützer eines Klopstock. Wenige Monate nach seiner Thronbesteigung erliess dieser eine Verfügung zur Wiedereröffnung des dänischen Theaters und die erste Vorstellung, zu der er selbst erschien, bestand im politischen Kannegiesser<sup>1)</sup>.

Holberg hatte sich wieder der Gunst seines königlichen Herrn zu erfreuen, er erschien von Zeit zu Zeit wieder bei Hofe. Diese Gunst gipfelte in der Erhebung Holbergs zum Freiherrn und in der Zusammenlegung seiner Güter zu einer Baronie. Dies geschah auf seinen eigenen Antrag und ist ihm, der so oft gegen die lächerliche Titelsucht, gegen die Necht, sich über seinen Stand zu erheben, geifert hatte, schwer verdacht worden. Er hat sich selbst des öftern über die Sache geäussert. Mit Stolz spricht er davon, es sei dies nur eine Anerkennung für sein öffentliches Wirken, das jahrzehntelang dem Wohle des Staates und dem seiner Mitbürger gegolten. Er betrachtet sich nur als den Verwalter des Vermögens, das er erworben, es gehöre der Allgemeinheit. So vermacht er denn seine ganzen Liegenschaften der neu zu begründenden Ritterakademie von Sorö, und zwar tritt er diese schon bei Lebzeiten ab. Er macht ausserdem noch verschiedene Stiftungen, er fügt ein Kapital von 12000 Reichstalern hinzu und schenkt der Akademie seine Bibliothek, schliesslich stiftet er noch, — er der Junggesello —, ein Kapital zur Ausstattung bedürftiger Jungfrauen.

In der Nacht vom 27. zum 28. Januar 1754 starb er nach etwa halbjähriger Krankheit und wurde in der Kirche zu Sorö beigesetzt.

Als ein Einsamer ist Holberg durchs Leben gegangen; so hoch er die Franen und Franenumgang schätzte, hat er sich doch nie vermählt, und, wie schon erwähnt, es findet sich auch in seinem Leben keine Spur, dass er je zu einer Fran in einem intimeren Verhältnis gestanden. In seinem dritten Lebensbrief<sup>2)</sup> äussert er sich über die Gründe seiner Ehelosigkeit. Ehe er 40 Jahre erreichte, konnte er keine Frau ernähren.

1) Prutz, S. 82f.

2) S. 379 ff.

Jetzt sei er alt, wenn er jetzt heirate, würde seine Frau den Mann, er die Frau vorstellen. Mit dieser Entschuldigung pflege er seinen einsamen Stand zu rechtfertigen. Der wahre Grund aber sei, dass ihn die Sorgen abschreckten, die mit einem Hausstand verbunden seien. Es gebe noch andere, geringere Dinge, die ihm leicht unerträglich werden würden. Eine Matrone, die ihm kürzlich die Freuden des Ehestandes ausgemalt habe, habe er gefragt, ob sie schnarche. Und als sie erwidert, dass sie sogar stark schnarche, habe er ihr gesagt, das würde schon Grund genug sein, sich von ihr zu trennen. Wenn er keine Kinder zeuge, so schreibe er dafür Bücher und erfülle so einen Teil seiner Pflicht, da er derselben nicht völlig Genüge leisten könne. Es stehe nicht in eines jeden Macht, alles zugleich zu tun. Er rühme den Bürger, welcher beides zugleich vollkommen leisten könne.

Die ganze Zeit seines arbeitsreichen Lebens hat Krankheit ihn geplagt. Wollten ihn Grillen, Sorgen und Missmut übermannen, dann war das Schreiben von Satiren und Komödien das beste Mittel für ihn sich zu befreien, und, als er davon Abstand genommen, die Arbeit überhaupt. Rauschenden Vergnügungen ist er stets fern geblieben. Arbeitsvoll und mühevoll war sein Leben, aber es war nicht umsonst gelebt.

---

Als Holberg mit seinen poetischen Schriften auf dem Plane erschien, gab es eigentlich gar keine dänische schöne Literatur. Deutsch war die Sprache des oldenburgischen Königshauses und damit der Hofgesellschaft, der Offiziere und höheren Beamten. Daneben parlierte man wohl auch Französisch. Die dänische Sprache aber war verachtet. So ist Holberg in Wahrheit der Vater der neueren dänischen Literatur zu nennen.

Denn wenn auch Norweger von Geburt, gehört sein Werk doch der dänischen Literatur an, von einer norwegischen Literatur kann man erst vom Anfang des vorigen Jahrhunderts an sprechen. Aber es beginnt mit ihm der Einfluss einer Anzahl norwegischer Schriftsteller auf die dänische Literatur, die sich zu einer norwegischen Gesellschaft zusammenschlossen. In einer seiner Komödien („Ohne Kopf und Schwanz“) lässt er Apollo sagen: „Eine Komödie ist ein Spiegel, der die menschlichen Fehler so darstellt, dass sie zu gleicher Zeit vergnügt und unterrichtet.“ Diesem Grundsatz nach hat er gehandelt. Mit überlegenem Humor geißelt er die Schwächen und Fehler seiner Mitmenschen. Der grösste Teil seiner Komödien spielt in der bürgerlichen und auch bäuer-



lichen Gesellschaft. Er geißelt die Modetorheiten, indem er Typen aufstellt. Da ist Jean de France, der ein paar Monate in Paris gewesen ist, und, heimgekehrt, sich nicht mehr verständlich machen kann, weil er seine dänische Muttersprache verlernt hat; da ist der Student Rasmus Berg, Sohn ehrlicher Bauern, der sich Erasmus Montanus nennt und dessen Rede gespickt ist mit lateinischen Kunstausdrücken. Der nicht ohne Disputation leben kann, der alles beweist: dass man seine Eltern schlagen kann, dass der Küster ein Hahn ist u. s. w.; der aber auch bereit ist, die gegenteilige Meinung zu verfechten. Da ist der geschwätzig Barbier Geert Westphaler, der vier Themata hat, auf die er jedes Gespräch zu bringen weiss, und der deshalb nicht dazu kommen kann, seine Werbung anzubringen. Da schildert der Dichter den Unfug der ausgedehnten Wochenstubenbesuche, er führt uns den bramarbasierenden Soldaten vor (Tyboe und Dietrich Menschenschreck) und die politisierenden Handwerker. Wir sehen, wie der Hexenglauben noch immer sich breit macht, wie weite Schichten des Volkes in tiefstem Aberglauben versunken sind, wie sie an Zwerge und allerlei Geister glauben und wie die Goldmacher das Volk leicht betrügen können. In spanischem Gewande, in Don Ranudo de Colibrados oder Armut und Hoffahrt, schildert er uns den in Armut versunkenen Adeligen mit seinem lächerlichen Hochmut, der gleicherzeit tiefe Tragik in sich birgt. Wir sehen das hochgestellte Fräulein in ihrer kindischen Liebe zum Schoosshund. Seinem Spotte entgehen nicht die Vergnügungssucht (Maskerade), die Titel-, Rang- und Prozesssucht. Daneben schildert er einzelne Charaktere, „die Veränderliche“; eifersüchtige Ehegatten; strenge Eltern, die von der Jugend an der Nase herumgeführt werden; törichte alte Weiber, die für jung gelten wollen; den unterdrückten Bauern, der durch etwas rohen Scherz zum Glauben gebracht, dass er ein vornehmer Mann sei, sofort zum Tyrannen wird (Jeppe vom Berge) u. s. w.

In allen diesen Stücken tummelt sich eine Menge von zweifelhaften Personen herum, Glücksrittern, Quacksalbern, Goldmachern, heruntergekommenen Studenten, betrügerischen Wirten und habgierigen Handelsleuten, Narren allerlei Art. Das alles mit Lebenswahrheit auf die Beine gestellt. Denn auf seinen weiten Reisen und bei der Art seines Reisens war der Dichter ja mit allerlei Volk zusammengekommen und hatte es trefflich beobachtet.

Ich hatte schon vorhin gezeigt, wie der Dichter, das was er gesehen und beobachtet hat, in seinen Komödien verwertet. Wir können

des öfteren solche Züge aufweisen. So traf er auf einer seiner Reisen einen schwedischen Kapitän, einen Prahlhans, der von seinen grossen Eigenschaften sehr eingenommen war. Wiewohl nicht ohne Kenntnisse, richtete er doch zuweilen die grösste Verwirrung in der Geschichte an. So verwechselte er den Geschichtsschreiber Alexanders Quintus Curtius Rufus unbedenklich mit Marcus Curtius, der durch seinen Sprung in die Kluft auf dem Markt zu Rom die Vaterstadt errettete<sup>1)</sup>. Solch komische Verwirrung der Geschichte begegnet des öfters in den Komödien (Ulysses von Ithaka). Von den lächerlichen Disputationen an der Kopenhagener Universität habe ich schon gesprochen. Aber nicht nur dort waren sie im Schwange. In Paris war ein Geistlicher dafür bezahlt, dass er Sonntags und Festtags in einer Kapelle der Kirche des heiligen Sulpicius die Lehrsätze der katholischen Kirche gegen jedermann verteidigte, der sie angriff. Wenn sonst niemand zugegen war, trat ein Schuhflicker gegen ihn auf, mit dem er dann disputierte. Gegen einen dänischen Studenten aber hatte er mehrere heftige Kämpfe zu bestehen, die er mit wechselndem Glück ausfocht<sup>2)</sup>. Aus seinem eigenen Leben erzählt uns Holberg eine komische Disputation. In der kurzen Zeit, die er in Christiansand verweilte, unterrichtete er in fremden Sprachen und hatte viel Zulauf. Da tauchte ein Holländer auf, der sich erbot, französischen Unterricht zu erteilen. Da Holberg, der die Konkurrenz fürchtete, hörte, dass jener nicht allzu stark in der französischen Sprache sei, forderte er ihn zu einem Rededuell heraus. Dies fand auch statt, und sie stritten in Gegenwart ihrer beiderseitigen Schüler und schieden mit gleichem Glück voneinander. „Ich brachte,“ sagt Holberg, „ihm norwegisch-französische Stösse bey, welche er mit französisch-holländischen ausparirte, und ich glaube nicht, dass die französische Sprache jemals so sehr als in diesem Streite gemisshandelt worden. Denn wir redeten beyde bereits ohnedem sehr schlecht und unverständlich, und nun verstellte die Hitze in diesem Zweykampf unsere Sprache noch weit mehr. Wie wir aber in diesem Streite unsere Unwissenheit an beyden Theilen wahrnehmen, so hielten wir es am rathsamsten zu seyn, unsern Zorn, der uns beyden gleich schädlich war, fallen zu lassen, und eine genaue Freundschaft aufzurichten<sup>3)</sup>.“ Das erinnert lebhaft an eine Disputation in der „Reise zur Quelle“, bei der

---

1) Lebensbeschreibung S. 50 f.

2) Ebenda S. 80 ff.

3) Ebenda S. 29 f.

wenigstens der eine der beiden Teilnehmer, der als Arzt verkleidete Heurich keine Ahnung hat von der Materie, wie vom Lateinischen oder Arabischen, das er zu sprechen vorgiebt. Und der Student Erasmus Montanus, der heut verteidigt, was er gestern verworfen, hat sein Vorbild in dem vorhin erwähnten dänischen katholischen Priester in Paris.

Eine andere, kleinere Klasse der Holbergschen Komödien sind die literarischen. Hier sind besonders die Haupt- und Staatsaktionen, die es dem Dichter angetan haben, wie solche in Deutschland beliebt waren und von da ihren Weg nach Kopenhagen gefunden hatten. Während er sich in seinen Theaterstücken nach Möglichkeit der Vorschriften des Aristoteles über die Einheit der Zeit und des Ortes befleissigte, wie die klassizistische Schule in Frankreich sie verstand, behandelten die Verfasser jener Stücke diese mit souveräner Verachtung. Das, wie so manches andere, wie z. B. die hochtrabende Sprache, das Waten in Mord und Blut, forderte seinen Spott heraus, in ähnlicher Weise wie wenig später sein Landsmann Wessels sich mit seiner lustigen Komödie „Liebe ohne Strümpfe“ gegen die Trauerspiele in französischem Geschmack wandte.

Die bedeutendste Parodie nun Holbergs dieser Art ist der Ulysses von Ithaka, die er wohlberechnet eine „deutsche“ Komödie benennt. Sie beginnt mit der Entführung der Helena und endet mit der Rückkehr des Helden. Das Stück umfasst einen Zeitraum von 40 Jahren, und in ergötzlicher Weise rechnet Harlekin, der Diener des Ulysses nach, wie dieser bereits 70 Jahre alt ist, als Dido in Liebe zu ihm entbrennt. Dass der Dichter Helena zu einer Prinzessin von Ithaka macht und den Ulysses zur Dido kommen lässt, ist eine Verspottung der Art und Weise, wie die Staatsaktionen mit der Geschichte und mit der antiken Sagenwelt umspringen; wir erinnern uns aber auch jenes schwedischen Kapitäns, von dem vorhin die Rede war. Auch vor den Göttern hat der Dichter wenig Ehrfurcht, er verspottet sie hier wie in der Tragikomödie Melampe und in „Ohne Kopf und Schwanz“.

---

Eigentliche Eigennamen trugen die Personen der Stücke vielfach nicht, es sind immer dieselben Namen, die wir treffen; sind auch die Personen im Charakter oft verschieden, so nehmen sie doch in der Ökonomie der Stücke eine stehende Stelle ein <sup>1)</sup>: Jeronimus ist Repräsen-

1) Vgl. Jaeger, Illustreret norsk Literaturhistorie I, S. 315 ff.

tant für das konservative Element, ein älterer Mann, der über die leichtsinnige Jugend schimpft, obwohl er selbst in seiner Jugend keineswegs streng gelebt hat, dabei ist er bald arm, bald reich, bald adlig, bald bürgerlich, bald ein reicher Gutsbesitzer, ein vornehmer Bürger, ein Kaufherr u. s. w.

Leonard, die andere ältere Person der Stücke, ist in der Regel vernünftiger, sieht die Verhältnisse klarer an und sucht, Jeronimus zum Guten zuzureden. Aber es fehlt ihm in der Regel die rechte Energie, so dass er leicht, wenn er als verheiratet erscheint, zum Pantoffelheld wird, während Jeronimus oft der Haustyran ist.

Magdelone heisst meistens die alte Hausfrau. Ist sie verheiratet mit Leonard, so hat sie oft die Hosen an. Doch haben wir auch hier mancherlei Spielarten. Zuweilen ist sie auch eine alte Jungfer, entweder die Schwester des Hausherrn (Weihnachtstube) oder eine Haushälterin (der Vielgeschäftige). In diesen Fällen ist sie heiratslustig oder vergnügungssüchtig.

Arv ist eine Art Hausknecht von bäuerlicher Herkunft. Nicht gerade dumm, sieht er doch das Stadtleben mit bäuerischen Augen an. Er hat eine gewisse Bauernschlauheit und ist oft ein durchtriebener Strick.

Leander und Leonora bilden das Liebespaar. Dies sind Holbergs schwächste Figuren, am schematischsten aufgefasst, wie überhaupt die Erotik die schwächste Seite in den Stücken des Junggesellen Holberg ist. In seinem Leben finden wir kaum die Spur eines Liebesverhältnisses oder auch nur -Abenteuers. Ihre Sprache ist trocken, der Schwung der Leidenschaft fehlt.

Die prächtigsten von den stehenden Figuren sind die Diener der Liebenden, Henrick und Pernille. Sie sind die klügsten Köpfe, sie sinds, besonders Pernille, die meistens den Knoten der Intrigue schürzen. In Pernille verkörpern sich die hohen Gedanken, die der Dichter von den geistigen Fähigkeiten der Frauen hatte und die ihm zu einem Anhänger der Gleichstellung der Frau mit dem Manne machten, wie er ja solches bereits früher in einem seiner Scherzgedichte ausgesprochen hatte. Die beiden sind die Vertrauten ihrer Herrschaft, wenn auch oft vorlaut, ja frech nach unseren Begriffen, doch meistens ihnen treu, nehmen sie allerlei Unbill für ihre Herrschaft in den Kauf und führen die Sache dem glücklichen Ende zu. Es ist gerade bei diesem Paar kein Zweifel, dass literarische Vorbilder vorliegen, von Plautus und Molière, sowie von der italienischen Komödie. Aber es muss anderer-

seits hervorgehoben werden, dass sie doch auch wieder auf heimischem Boden erwachsen sind. Es war damals in den höher stehenden Kreisen, auch der Bürgerschaft, Sitte, dass der erwachsene Sohn seinen eigenen Diener, die erwachsene Tochter ihre eigene Kammerzofe hatten, und das Verhältnis zwischen diesen war ein anderes als es heutzutage ist. Die Diener waren wirklich auch Vertraute ihrer Herrschaften und durften sich schon etwas herausnehmen. Auch bei ihnen treffen wir allerlei Verschiedenheiten an. So ist z. B. Heinrich im politischen Kannegiesser ein Lehrling, in der Maskerade dagegen ein vornehmer Lakei.

Es war eben schon von literarischen Quellen Holbergs die Rede. Es ist nur natürlich, dass einem Manne von so ausgebreiteter Gelehrsamkeit Stoffe von verschiedenen Seiten zuflossen. Ich nannte Plautus und Molière, und diese beiden sind es denn hauptsächlich, die er benutzt hat. Besonders aber Molière. Holberg nennt ihn selbst „den grossen Komikus“, „den grossen Komödienschreiber“. Er ist ihm ein „Wegweiser“ und er sagt von seinen eigenen „Originalen“, dass sie nach Molières Plan verfasst sind. Julius Hoffory hat eingehend die Quellen des Dichters behandelt<sup>1)</sup>. Oft genug benutzt er seine Vorbilder ganz selbständig, indem er zwar die Handlung entlehnt, aber die Tendenz ganz selbständig gestaltet, wie dies z. B. im glücklichen Schiffbruch gegenüber den *femmes savantes* der Fall ist. So hat Holberg den *Tartuffe* benutzt in *Pernilles* kurzem Fräuleinstand, den *Misanthrop* in der *Wankelmütigen*, den *Médecin malgré lui* in der *Quellenreise*, *Le Mariage forcé* in der *Wochenstube*, *Le bourgeois gentilhomme* in der *honetten Ambition*, den *Monsieur de Pourceaugrac* im 11. Juni, den *Malade imaginaire* im geschäftigen *Müssig-gänger*. Zahlreiche einzelne Züge verdankt er auch der italienischen Maskenkomödie, die er aus Gherardis *Théâtre italien* und sicher auch aus eigener Anschauung kannte. Witzige Theaterfinten, Motive zu Prologen, Episoden, Sprachvermengungen, Übertreibungen wie die *Tyboes*, dass er Leute annehmen müsse, die ihn für hässlich ausschreien müssten, damit er Ruhe habe vor den Nachstellungen der Weiber, stammen daher. Stehende Figuren wie *Pantalone*, der alte Vater von *Venedig*, *il Dottore*, der gelehrte *Pedant* von *Bologna*, *Arlecchino* und *Pulcinella* dergleichen. Ein Stück hat sein Vorbild im Spanischen. Es ist sein *Jean de France*, der *Moretos El lindo* *Don Diego* nachgebildet ist.

Molière wurde dem dänischen Dichter der *Wegweiser* zur römischen Komödie. Im *Jacob v. Tyboe* und im *Dietrich Menschenschreck* erkennen

1) Dänische Schaubühne, her. v. Hoffory und Schlenker, S. 33ff.

wir unschwer den Miles gloriosus des Plautus, den der Dichter auch sonst noch in mannigfachen Entlehnungen benutzt, auch Terenz muss ihm dienen, so z. B. mit seinem Eunuchen, aus dem er die Erstümmungsscene des 4. Aktes in seinen Jakob v. Tyboe übernimmt. Aristophanes hat er erst später kennen gelernt, aber auch ihm Züge entnommen.

Auch die Novellenliteratur des 17. Jahrhunderts muss ihm Stoffe liefern, wie Cervantes in Heinrich und Pernille und Bernille in der Unsichtbaren und vor allem der Jesuit Jakob Bidermann mit seiner Utopia. Diese benutzt er in Jakob v. Tyboe, im verpfändeten Bauer, im arabischen Pulver und im Jeppe vom Berge.

Dass auch englische Einflüsse sich geltend gemacht haben, ist bei Holbergs langem Aufenthalt in England und bei seiner ausgesprochenen Begeisterung für englisches Wesen und englische Kultur — er ist stolz auf sein englisches Aussehen — von vornherein anzunehmen. So hat denn auch Olsvig<sup>1)</sup> darauf hingewiesen, dass „Ohne Kopf und Schwanz“ sich auf einen Stoff der englischen Zeitschrift „the Tatler“ gründet und Erasmus Montanus, wie er des genaueren zeigt, auf einen solchen des Spectator.

Aber was auch fremdes, insbesondere romanisches und römisches in Holbergs Komödien sein mag, so hat er es doch, insoweit er nicht bewusst darauf verzichtet, mit heimischem, dänischen Blut erfüllt. Seine dänischen Landsleute, insbesondere die Kopenhagener sind es, die er schildert, die unter allen Masken doch wieder hervorblicken. Nicht immer freilich hat er seine Vorbilder, vor allem Molière erreicht, aber zuweilen kann er sich ihnen doch an die Seite stellen, ja hie und da, wie in Erasmus Montanus, Jeppe vom Berge, überragt er sie sieghaft.

---

Die Handlung der Komödien ist meist einfach, wenig zusammengesetzt, leicht überschaulich<sup>2)</sup>. Die Bedingungen für sie liegen oft vor Beginn des Stückes und werden am Anfang in schneller Orientierung aufgewiesen. Im Mittelpunkt der Handlung steht meist ein traditionelles Liebespaar, das erst nach Überwindung von Schwierigkeiten zusammen kommen kann. Das junge Mädchen soll verheiratet werden an einen alten, reichen oder an irgend einen jungen Gecken oder sonst einen Narren. Sehr oft wird die eingefädelte Intrigue den Zuschauern vorher ausführlich erklärt, was einen Teil der Spannung raubt. Es

1) S. 63 ff.

2) Vgl. Hansen, Illustreret dansk Litteraturhistorie I, S. 545.

wimmelt ferner von Monologen, die eigentlich die andern Personen, die auf der Scene sind, hören müssten, sie sind wie mit Taubheit und Blindheit geschlagen. Aber all das gehört zur überkommenen Technik des Lustspiels. Auch das Auftreten und die Abgänge sind häufig recht schlecht motiviert. Holbergs Kunst zeigt sich nicht hierin, sondern im Darstellen komischer Situationen und in der Charakterschilderung.

Es konnte nicht ausbleiben, dass er durch seine dichterische Tätigkeit viele Leute, ganze Stände verletzte. So lässt er in seinem Stück „Hexerei oder blinder Alarm“ den Jean de France von neuem auftreten, der sich darüber freut, dass die ganze Komödiantenbande, die ihn verspottet hat, wie er glaubt, gehängt werden wird. Und Hermann von Bremen, den politischen Kannegiesser, macht er in demselben Stück zum Wortführer derer, die seine ganze Komödienschriftstellerei für schädlich und unangemessen halten: „Ein wackrer junger Mann geht nett gekleidet vorbei, sofort zeigt man mit Fingern auf ihn und sagt: Seht welcher Jean de France! Glauben Sie, dass er nicht sucht sich dafür zu rächen? Ein anderer vernünftiger Mann sucht brave Leute durch gelehrte Diskurse zu unterrichten und will sein Pfund nicht in der Erde vergraben: er heisst Meister Gert Westphaler. Ein in weltlicher Wissenschaft bewandeter Mann will der Obrigkeit einen guten Rat geben: sofort heisst er der politische Kannegiesser. Das ist die Frucht ihrer Schauspiele, Madame, nämlich dass ein Bürger mit dem andern Spott treibt. Aus Scherz und Raillerie entsteht Verdruss, aus Verdruss Hass, aus Hass Zwietracht, und aus Zwietracht der Untergang des Staates, ergo deshalb dürfen solche Schauspiele nicht toleriert werden.“

In einer seiner späteren Komödien „dem glücklichen Schiffbruch“ tritt er selbst unter der Maske des Dichters Philemon auf, der in einer Gerichtsverhandlung einem Dichter gegenübergestellt wird, der für Geld alles andichtet; der ein Hochzeitscarmen auf ein übelberüchtigtes Frauenzimmer macht, in dem diese als eine tugendsame Jungfrau erscheint; ein Leichencarmen, in dem er die grössten Schufte preist als edle wohlverdiente Männer. Philemon wagt's nicht mehr, seitdem er eine Barbierkomödie geschrieben, sich rasieren zu lassen, sein armer Diener erhält seines Herrn wegen Ohrfeigen, Nasenstüber und anmutige nasse Güsse übers Haupt. Es ging eben, wies in solchen Fällen zu gehen pflegt, alle möglichen Leute fühlten sich verletzt und glaubten sich persönlich abgeschrieben.

Der Richter fragt nun Philemon, ob er zugestehe, dass er giftige Schandschriften verfasst und Ruf und Namen von ehrlichen, braven Leuten beschmutzt habe. Darauf gibt der Dichter zu, dass er in seinen moralischen Schriften Laster . . . Fehler mit den rechten Farben abgemalt habe. Aber dass er über jemanden besonders geschrieben habe, könne man ihm nicht beweisen. Dass schlechte und erbärmliche Menschen solches auf sich beziehen und dass solche Schriften auf den einen oder anderen gedeutet werden, dafür könne der nicht, der auf die unschuldigste Weise moralisiere. Wenn man auf einen Haufen schieesse, müsse man schliesslich einen treffen.

Wie wir gesehen, hatten sich schon durch Peder Paars allerlei Leute getroffen gefühlt. Einige bildeten sich ein, dass ihre Feinde durchgehehelt würden, glaubten nun Anlass zu haben, über diese spotten zu können und sagten ihnen die ihrer Meinung nach auf sie zielenden Stellen vor. Das wiederholte sich nun bei den Komödien<sup>1)</sup>. Holberg gesteht es in dem ersten seiner selbstbiographischen Briefe zu, dass seine Satiren mit Bitterkeit angefüllt seien, aber er habe seine Feder allein gegen die Laster und nicht gegen die Menschen geschärft, sagt er, und macht sich damit ein Wort des Plinius zu eigen. Er vergleicht die Satirenschreiber den Ärzten, die bittere aber gesunde Tränke darreichen. In seinen Schriften sei mehr Scherz als Bitterkeit anzutreffen und die Fehler der Menschen würden nicht sowohl getadelt als gebessert.<sup>2)</sup> Einen ähnlichen Gedanken spricht der vorhin erwähnte Dichter Philemon aus, wenn er sagt: „Die Komödie ist ein Spiegel, in dem die Menschen sich spiegeln und ihre Fehler darnach bessern können.“

Und derselbe äussert sich zu seinem Diener über sein Dichterwerk so: „Es ist weder Belobung, so lange ich lebe, noch Ruhm nach meinem Tode, was mich in meinem Vorsatz stärkt, sondern dass ich in meinem Alter mich damit trösten kann, etwas gutes getan zu haben, und dass meine letzte Stunde mir ebenso süss und behaglich sein kann, wie sie ein horreur und ein Schrecken für den sein wird, der seine Feder dazu gebraucht hat, das Laster und die Untugenden zu beschönigen.“

---

Ich hatte schon gesagt, dass Holberg es verstanden, trotz fremder Vorbilder, seinen Stücken ein durchaus dänisches Gepräge zu geben. Und weil die Dänen unsere nächsten Vettern sind, weil sie uns mehr

1) Lebensbeschreibung S. 155 f.

2) Ebd. S. 255 ff.



noch als die andern skandinavischen Völker in ihrem Wesen näher stehen, vielleicht weil sie stärkerem deutschem Einfluss ausgesetzt waren als jene, was ja vor allem für Holbergs Zeit zutrifft, so kann es uns auch nicht Wunder nehmen, dass Holbergs Komödien bald auch in Deutschland grossen Anklang fanden. Keine aber mehr als der politische Kannegiesser und deshalb sei über dieses Stück noch Einiges näher ausgeführt.

Mit den ersten Kaffee- und Teehäusern (1689) kamen Zeitungen und politische Gespräche in die Mode<sup>1)</sup>. So spielt auch die Sitzung des politischen Klubs im ersten Entwurf des Kannegiessers im Wirtshaus, nicht in der Wohnung der Teilnehmer. Zu Holbergs Zeit war die dänische Nation von lebhaftem politischen Interesse erfüllt. Da das Volk von Staatsangelegenheiten gänzlich ausgeschlossen war, erhielt das politische Interesse dadurch eine Ableitung, dass man sich mit den Weltbegebenheiten und mit den inneren Einrichtungen anderer Staaten beschäftigte. Nicht einmal die Landbevölkerung, deren gesunde Vernunft Holberg auf Kosten der Städter erhebt, hielt sich vom Politisieren frei. So traf Holberg einmal einen Kellner in einem kleinen Dorfkrug, der ihn über die orientalische Politik unterhielt.

Wie Holberg verschiedentlich, wenn er eigentlich Dänemark und Kopenhagen meint, die Handlung anderswohin legt, so auch hier, nach Hamburg. Holbergkommentatoren haben sich bemüht, die Hamburger Verhältnisse jener Zeit zu schildern und die Beziehungen des Stückes auf diese nachzuweisen. Doch nimmt es der Dichter nicht so genau mit der Lokalfarbe, da es ja eigentlich seine lieben Kopenhagener sind, denen die Satire gilt. Immerhin darf doch einiges zum Verständnis gesagt werden.

In der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts war es mehrfach zu Zwistigkeiten zwischen Rat und Bürgerschaft in Hamburg gekommen, die auch zu bewaffnetem Einschreiten Dänemarks und des niedersächsischen Kreises geführt hatten<sup>2)</sup>. 1699 kam ein Friedensrecess zu Stande, jedoch bereits 1708 wurde eine kaiserliche Kommission nach Hamburg entsandt mit an die 3000 Soldaten. Es folgten nun Absetzungen, Verhaftungen, Prozesse u. s. w. Die Verhandlungen zwischen Kommission und Bürgerschaft dauerten 4 Jahre, bis die Pest auftrat, und der Hauptrecess 1712 die Streitigkeiten beendete. In diese Zeit hat Holberg sein Stück verlegt, wie die Erwähnung der Kreistruppen zeigt. Es war also

1) Vgl. Brandes S. 197 ff.

2) Prutz S. 290.

eine politisch erregte Zeit, in der auch vom gemeinen Mann gerne viel politisiert und auf Rat und Bürgermeister geschimpft wurde. Dieses Politisieren und Besserwissen des Handwerkers, des gemeinen Mannes, wollte Holberg zunächst geisseln, in zweiter Linie aber, wie er selbst in seiner Lebensbeschreibung sagt, den Stolz derjenigen, die aus einem geringen Stande zu höheren Lebensstellen gelangen.

Von den politischen Schriften, aus denen H. v. Bremen seine Weisheit zieht, ist der Herkules ein Staatsroman unter dem Titel: „Des christlichen deutschen Grossfürsten Hercules und des böhmischen königlichen Fräulein Valiska Wundergeschichte“ von Bucholz, 1671 und oft aufgelegt. Der Titel des sodann erwähnten Herculiskus lautet: „Der christlichen königlichen Fürsten Herculiscus und Herculadisla, auch ihrer hochfürstlichen Gesellschaft anmutige Wundergeschichte, in 6 Büchern abgefasst und allen gott- und tugendergebenen Seelen zur Auffrischung der Gottesfurcht und ehrliebenden Ergötzlichkeit aufgesetzt und mit etlichen Kupferstichen geziert, 1659 von demselben.“ Der europäische Herold ist 1688 von Friedrich Leuthoff v. Frankenberg (Bernhard von Zech) herausgegeben. Der Politische Nachtschiff, 1685, „kürzlich vorstellend alle florierenden Reiche und Republiken dieser Zeit“. Der Politische Stockfisch, 1681, ein galanter Roman, von J. Riemer.

---

In Deutschland bemühte sich in jener Zeit Gottsched um die Hebung des deutschen Theaters. Während er der Hauptsache nach unter dem Einfluss der französischen Literatur stand und von ihrer Nachahmung Läuterung des Geschmacks erwartete, erkannte er gleichwohl den Wert der Holbergschen Komödien<sup>1)</sup>. Er nahm 3 von Professor Detharding in Altona übersetzte Stücke in seine deutsche Schaubühne auf, im 1. Bd. den „Politischen Kannegiesser“, im zweiten Jean de France unter dem Titel „Der Deutschfranzose“, im dritten Jakob v. Tyboe unter dem Titel „Der Bramarbas“. Er begleitete diese Stücke mit lebhaften Lobsprüchen.

Er schrieb von Holberg: „Dieser berühmte und sinnreiche Mann hat in Dänemark dasjenige geleistet, was Plautus in Rom oder Molière in Frankreich getan haben . . . Ohngeachtet wir in Deutschland, ausser Christian Weisen einen so fruchtbaren Dichter, in dieser Art, noch nicht aufzuweisen haben; so machen wir uns doch eine Ehre daraus, auch diesen unseren Nachbar, aus einem mit uns verschwisterten Volke, den

1) Vgl. Prutz S. 190 ff. und Schleutner in der Dänischen Schaubühne S. 87.

südlichen und westlichen Völkern Europens zum Beweise darstellen: dass die nordischen Geister der Gelehrten eben so träge nicht sind, als sie zu glauben pflegen.“

Mit dieser Empfehlung fasste die Holberg'sche Komödiendichtung festen Fuss auf dem deutschen Theater, und zwar zu einer Zeit, als Holberg in Dänemark verstummt, als das dänische Theater eingegangen war. In Hamburg erschien 1742 einzeln „Die Wochenstube“ und 1743 in Hamburg und Leipzig eine plattdeutsche Übersetzung des „Kannegiessers“. Dann von dem Angsburger Gelehrten J. G. Laub eine Übersetzung von 18 Lustspielen. Auch die noch fehlenden wurden übersetzt und schliesslich erschien nach des Dichters Tode in Kopenhagen eine deutsche Gesamtausgabe aus den vorhandenen Übersetzungen.

Das erste Stück, das im Hamburger Opernhause zur Aufführung kam, war, am 29. März 1742, „Die Wochenstube“, es folgten „Jean de France“, „Bramarbas“, „Der politische Kannegiesser“ mit gleichem Erfolg im selben Jahr, sowie im nächsten Jahr einige andere Komödien. Während 14 Monate führte die Schröder-Ackermann'sche Gesellschaft an 44 Abenden Holberg auf und erzielte eine Einnahme von 620 Talern.

Diese Stücke hielten sich ein volles Menschenalter auf dem Reper-toir. Die bedeutendsten Schauspieler traten in Holberg'schen Stücken auf. Döebelin spielte den Stifelius in Jakob v. Tyboe; Ackermann spielte besonders gern die Heinriche, auch den Vielgeschrei im „geschäftigen Müssiggänger“, seine Frau die Fran des Kannegiessers; Schröder den Deutschfranzosen und die Heinriche. Den Kannegiesser heischte auch 1769 der Hof in Braunschweig und Ekhof spielte den Heinrich, eine seiner besten Leistungen. Doch allmählich änderte sich der Geschmack, Holberg erschien zu roh und so verschwand er wieder. Als 1782 in Hamburg die „Wankelmütige“ gespielt wurde, ging sie, die einst so gefallen, vor leeren Bänken über die Bühne. Am längsten hielt sich der „Politische Kannegiesser“. Er wurde vom 17. August 1808 bis 16. Mai 1810 15 Mal in Weimar gespielt. Auch in Hamburg wurde im Jahre 1810 als letztes Holberg'sches Stück das „Arabische Pulver“ in der Kotzebue'schen Verwässerung gegeben. An den Kannegiesser knüpft sich noch eine interessante patriotische Erinnerung.

Im Sommer 1806 wurde er in Berlin, kurz vor Ausbruch des Krieges, häufig gespielt. Der geniale Komiker Unzelmann spielte den Hermann von Bremen. An der Stelle, wo er nach der deutschen Übersetzung von der Karte von Polen zu sprechen hatte, die ein Loch hat,

sagte er einmal: „Die Karte von Deutschland hat einen Riss bekommen: aber es wird sich schon ein braver Mann finden, der sie wieder in Ordnung bringt.“ Gewaltiger Beifall folgte den Worten. Von da ab wiederholte er das zehnmal, ja endlich trat er hervor, deklamierte einen Aufruf an den preussischen Patriotismus und stimmte das Heil dir im Siegerkranz an, in das die Menge begeistert einfiel.<sup>1)</sup>

Es hat Holberg nicht an Nachahmern in Deutschland gefehlt, die ihn verwässerten, und sie waren es teilweise, die ihn von der Bühne verdrängten. Frau Gottsched ist in der „Hausfranzösin“ durch Jean de France beeinflusst, Johann Elias Schlegel in seinem „der geschäftige Müssiggänger“ von dessen „der Mann, der keine Zeit hat“ (der Geschäftige)<sup>2)</sup> angeregt worden. Lessing hat Holberg eifrig gelesen und allerlei Motive aus ihm genommen, wie er z. B. die gelehrte Renommiersucht und Zerstretheit des Erasmus Montanus in seinem „Jungen Gelehrten“ verwandt hat, und wie die Brautwerbungsscenen in seinem Misogyn von denen des Kannegiessers beeinflusst sind.

Auch der junge Goethe hat Holberg gekannt, wenigstens was von ihm in Gottscheds deutscher Schaubühne stand. Das beweist eine Stelle aus einem Briefe vom 12. Oktober 1765 an Cornelia, seine Schwester: „Was würde der König von Holland sagen, wenn er mich in dieser Positur sehen sollte? rief Herr von Bramarbas. Und ich hätte fast Lust auszurufen: was würdest du sagen Schwestergen, wenn du mich in meiner jetzigen Stube sehen solltest.“ Das Wort scheint im Leipziger Freundeskreise geflügelt gewesen zu sein. Am 12. Oktober 1766 wiederholte es Goethe im Briefe an Cornelia englisch.

Leider hat Holberg keine tieferen Spuren bei Goethe hinterlassen. Doch knüpft er an den politischen Kannegiesser in seinem „Politischen Drama“ „die Aufgeregten“ an. Hier heisst der Held, der Chirurg, Breme von Bremenfeld und beröhmt sich, dass schon vom Grossvater her die grössten politischen Einsichten in seiner Familie erwiesen seien. Er weist auf das Bildnis dieses Grossvaters, der wegen grosser und vorzüglicher Verdienste zum Bürgermeister seiner Vaterstadt erhoben, ihr die grössten und wichtigsten Dienste geleistet habe. „Dort schwebt sein Andenken noch in Ehren und Segen, wengleich boshafte, pasquillanische Schauspieldichter seine grossen Talente und gewisse Eigenheiten,

1) Vgl. Prutz S. 185 Anm. 1.

2) Das ist die eigentliche Übersetzung des dänischen „den Stundelöse“ und weder „der Geschäftige“ noch „der geschäftige Müssiggänger“ treffen den rechten Sinn.

die er an sich haben möchte, nicht sehr glimpflich behandelten. Seine tiefere Einsicht in die ganze politische und militärische Lage von Europa wird ihm selbst von seinen Feinden in Europa nicht abgesprochen.“ Breme entnimmt seine Weisheiten den Chroniken, die er vom Grossvater geerbt. Und von der Frau des Bürgermeisters, seiner Grossmutter, sagt er zu seiner Tochter: „. . . gleiche in allem Deiner vortrefflichen Urgrossmutter, der seeligen Burgemeisterin von Bremenfeld! Diese würdige Frau war durch Sittsamkeit die Ehre ihres Geschlechts und durch Verstand die Stütze ihres Gemahls.“ Sie werden, verehrte Anwesende, die würdige Dame ja kennen lernen; dass sie ein Muster feiner Sitte war, wird man ihr nicht grade nachsagen können!

Goethe hat augenscheinlich, wie aus dieser scherzhaften Anknüpfung hervorgeht, und durch die Aufführungen in Weimar bestätigt wird, lebhaften Anteil am Kannegiesser genommen. Leider hatte Treitschke ein Singspiel aus der lustigen Komödie gemacht und diese verballhornt.

Zu einem andern Stücke Holbergs schreibt Goethe an Zeller (II, 67), zum Don Ranudo, am 15. Januar 1810: „Merkwürdig war die Wirkung des Ranudo. Die Grundnichtswürdigkeit des Stückes, die unsittliche Forderung, dass der Geburtsadel auf seinen Schutz unwürdig Verzicht leisten soll, trat wie ein Gespenst hervor, und bequem tausend Menschen in einem kleinen Hause wurden verstimmt, denn selbst der gemeine Menschenverstand muss fühlen, dass jemand nicht verdient, erniedrigt zu werden, der sich seiner Natur nach nicht erniedrigen kann und will; vor Mitleiden konnte kein Mensch zum Lachen kommen.“

Auch Schiller hat, was uns bei seiner aufs Hohe gestimmten Natur nicht wundern kann, kein Verständnis für Holberg. Das zeigt sein Ausruf in naiver und sentimentalischer Dichtung: „In welchen Schlamm zieht uns nicht Holberg hinab“.

Die Romantiker, besonders Tieck, suchten das Interesse für Holberg wieder zu beleben. Tieck, der es liebte, Holbergs Komödien vorzulesen, weiss seine „Ehrlichkeit“ und „Treuherzigkeit“ zu schätzen. Er rühmt an ihm einen Geist, der keiner Verzärtelung schone, sondern das Lächerliche in aller robusten Kraft und grossartigen Wirklichkeit hinstelle. Er beherrsche das wahre hohe Komische. Auch August Wilhelm Schlegel weiss den Dichter zu würdigen und bedauert, dass die Kunst, Holberg aufzuführen, auf deutschen Bühnen verloren gegangen sei.

Ohlschläger, der sich über die alten derben Übersetzungen ärgerte, machte den Versuch, durch eine andere deutsche Übersetzung Holberg

in Deutschland wieder einzubürgern, was dem pathetischen Dichter gänzlich misslang. In den fünfziger Jahren bemühte sich um Holberg sodann R. Prutz, indem er einige Komödien übersetzte und ihnen eine literarhistorische Einleitung vorausschickte. Leider ist die Übersetzung in glatter, moderner Sprache. Hoffory und Schlenther gaben sodann in der Dänischen Schaubühne, Berlin 1888, 14 Komödien in den ältesten deutschen Übersetzungen mit Einleitungen und Anmerkungen in philologisch-kritischer Weise heraus.

Trotz dieser fehlgeschlagenen Versuche glaube ich, dass noch Lebenskraft in Holberg steckt, nicht nur für Dänemark, wo er jetzt wieder oft gespielt wird, nach langer Zeit der Vergessenheit, sondern ich glaube, dass auch bei uns wenigstens einige Stücke wie Jeppe vom Berge, Erasmus Montanus, Jean de France, die Maskerade, vielleicht auch Jakob von Tyboe auch heute noch Erfolg haben dürften — und vor allem: der politische Kannegiesser, womit ich aber nicht gesagt haben will, dass dieses nun auch sein bestes Stück sei. So vieles, was Holberg geißelt, würde auch heute noch volles Verständnis finden. Fehlen uns etwa die Kannegiesser, die Bierbankpolitiker, die Schreibstischstrategen in der Zeit des russisch-japanischen Krieges? Wer kennt nicht den Engländer unter uns, der ein paar Monate in England oder „drüben“ war und nun die deutschen Worte nicht mehr findet und englische Brocken einflicht in seine Rede? Ich hatte einen jungen süddeutschen Freund, der einen knappen Winter in Berlin war und bei seiner Rückkehr „mir“ und „mich“ verwechselte. Kann man sich bessere Analogien zum Jean de France wünschen? Macht sich nicht die Vergnügungssucht in unsern Stiftungsfesten, Fahnenweihen, Jubiläen breit? Nicht die Rang- und Titelsucht bei unsern Denkmalserrichtungen und Kirchenbauten? Wahrlich man möchte manchmal wünschen, dass uns ein Holberg erstünde, der die Menschen auch unserer Zeit geißelte. Und da wir den nicht haben, können wir uns schon an den alten Dichter halten.

Ich habe einige seiner Stücke in Kopenhagen auf der Bühne in trefflichen Aufführungen gesehen, und es war lange mein Wunsch, auch einmal in Deutschland einer Holbergaufführung beiwohnen zu können. Deshalb begrüße ich das Wagnis des Hebbelvereins mit Freuden und wünsche ihm einen guten Erfolg. Ich hoffe, die Zuschauer werden einen vergnügten Abend erleben und werden dem Hebbelverein dank-

bar dafür sein. Aber nicht nur dafür, sondern auch, dass er ihnen die Bekanntschaft eines der grössten und tiefsten Humoristen der Welt verschafft hat. Grösseren und reineren Gewinn wird man haben, wenn man Komödien Holbergs sieht und sich mit ihnen beschäftigt, als wenn man in die heutigen platten Lustspiele, die die Kassen füllen, läuft. Auch für die Holberg'schen Komödien gilt die Devise, die über dem Kopenhagener Schauspielhaus steht: *Ey blot til lyst!* „Nicht blos zum Vergnügen!“

---

# Die Reformation des Klosters Bronnbach durch Wertheim und die Gegenreformation durch Würzburg.

Von

Rolf Kern.

---

## Vorwort.

Das an der Tauber gelegene frühere Kloster Bronnbach hat eine reiche Geschichte. Eine Familiengründung der Grafen von Wertheim, war des Klosters Werden und Sein mit der Entwicklung des mächtigen Grafengeschlechtes, auf dessen Grund und Boden das Kloster errichtet war, eng verbunden. Im Jahre 1149 wurde die Stiftung vollzogen und es zogen Mönche aus Maulbronn an das Ufer der Tauber; 1151 war die Siedelung im Werke und die eifrigen Brüder von Cisterz dachten an den Bau einer Klosterkirche und fester Behausungen: im Jahre 1157 konnten sie die Ausführung ihrer Pläne in Angriff nehmen. Mit grosser Liebe und Hingebung pflegten und förderten sowohl die gräflichen Stifter, wie besonders die Grafen Wolfram und Diether von Wertheim nebst ihrer Schwester Adele diese Pflanzstätte christlichen Glaubens und Lebens und es waren gewiss schöne Zeiten, als die Sonne des Christentums in dem Tal und über die Hügel des Taubergrundes leuchtete. Allein auch das „Auf und Nieder“ des gräflichen Geschlechtes, wie die Blütezeiten und Sturmperioden des römischen Kaiserreichs deutscher Nation spiegelten sich in der Geschichte des Klosters wieder: es hatte seine Glanzzeiten wie seine Tiefstände in seinem 646 Jahre langen Leben.

Über das Kloster Bronnbach sind uns in dem Buche Dr. Aschbachs: „Die Geschichte der Grafen von Wertheim“ viele spezielle Nachrichten gegeben; ebenso in der Dissertation Dr. Sklareks über die Abtei und deren Bauwerke. Auch finden sich in Ussermann's „hist. episcop.



Wirceburg.“ Mitteilungen über das Kloster<sup>1)</sup>); allein wichtige Ereignisse in der speziellen Klostergeschichte Bronnbachs kommen in allen diesen Darstellungen nicht zu ihrer vollen Geltung; je grösser aber das geschichtliche Interesse an solchen Ereignissen ist, desto ernster muss der Geschichtsforscher der Pflicht eingedenk werden, diese in ihren Einzelerscheinungen zu beleuchten und in dem Rahmen der Zeitgeschichte, in welcher sich diese Begebenheiten abspielten, ihre Bedeutung klarzustellen. Es ist allzeit von den Geschichtsschreibern die Einführung der Reformation in dem Kloster Bronnbach durch die Grafen von Wertheim unter dem Abt Clemens Leuser, sowie die Gegenreformation durch die Bischöfe Würzburgs als eine der wichtigsten Epochen in der Geschichte dieses Klosters anerkannt worden. Die verschiedenen Berichte über das Kloster lassen diese Tatsache niemals unerwähnt; je nach dem persönlichen religiösen Standpunkte der Verfasser wurde sie entweder mit dem Brandmal der Apostasie gezeichnet, oder mit dem Glorienschein religiöser Erhebung umgeben. Ein richtiges, historisch objektives Bild jener bewegten Jahre hat aber der Leser nicht erhalten. Wir glauben darum der Geschichtswissenschaft einen kleinen Dienst zu leisten, wenn wir versuchen, nach Urkunden und Akten eine Darstellung jenes ebenso interessanten, wie geschichtlich bedeutsamen Zeitabschnittes in der Klostergeschichte Bronnbachs zu geben.

## I.

**Des Klosters Bronnbach Rechtsstand.**

Die Klöster in der Grafschaft Wertheim, besonders Bronnbach und Grünau, waren exempt, d. h. sie waren von der bischöflichen Jurisdiktion, Visitation und Korrektio durch apostolische Privilegien und Indulte befreit. Schon im Jahre 1165 am 15. Juni erteilte Kaiser Friedrich I. auf dem Reichstag zu Würzburg dem Kloster Bronnbach das erste Privilegium. Von diesem Jahre an folgten den Privilegien des Klosters jeweils die Bestätigungen der nachfolgenden Kaiser und Fürsten. So nahm z. B. Kaiser Heinrich VI. am 25. Mai 1192 das Kloster in seinen besonderen Schutz, so dass es keinen anderen Vogt

1) Weitere Quellen sind: Mone, Oberrh. Zeitschr. II und IV (1853). Kühles, Arch. f. Unterfr. Heft 1 und 2. Gesch. der Abtei Bronnbach von Kaufmann, Oberrh. Zeitschr. 34. Mone, Schriften des Altertums- und Geschichtsvereins Badens II. Manuskript von Jos. Maria Schneidt, Ros. Arch. Werth. lit. D Nr. 143. Haupt, Zeitschrift f. deutsch. Altert. III u. a.

als den Kaiser haben sollte, und kein Marschall oder anderer Sendbote in dem Hof des Klosters Bronnbach zu Würzburg Beherbergung für sich oder andere ansprechen dürfe. Im Jahre 1233 erhielt das Kloster Befreiung von der Zollabgabe auf dem Rhein und dem Main durch den römischen König Heinrich VII., den Sohn Friedrichs II.

Über die in der Grafschaft gelegenen Klöster, insbesondere über Bronnbach und Grünau, hatten die Grafen von Wertheim nicht nur Schutz- und Schirmrechte, sondern auch landesherrliche Rechte, da gerade diese Klöster von der wertheimischen Grafenfamilie gestiftet waren und in den Landesgrenzen der Grafschaft lagen. Auf dem oben genannten Reichstage zu Würzburg bestätigte darum Kaiser Friedrich dem Bischof von Würzburg zwar die Herzogswürde in Franken, allein er bestimmte ebenso ausdrücklich, dass und wie den Grafen von Wertheim ihre landesherrlichen Rechte in ihrer Grafschaft zu wahren seien. Die Klöster aber erhielten Kaiser-Privilegien, die ihnen Freiheit zusicherten von jeder auswärtigen Gerichtsgewalt, auch von derjenigen des Bischofs von Würzburg!

Die Grafen von Wertheim übten die Rechte, welche ihnen über ihre Klöster zustanden, stets streng gewissenhaft aus. Wir wollen nur als Beispiel die Regierung des Grafen Johann II. (1407—1444) erwähnen, welcher als Schirmherr der Klöster der Grafschaft Wertheim nachdrücklich für dieselben eintrat: er verlieh ihnen besondere Rechte und Privilegien, schlichtete Streitigkeiten der Klöster unter sich oder mit anderen Körperschaften und Personen und schloss für seine Klöster diesen nützliche Verträge und Käufe. Dass die Bischöfe von Würzburg die Ausübung solcher Rechte nicht gern sahen, lässt sich wohl begreifen; ebenso verständlich ist ihr Streben, als geistliche Herzöge von Franken über die geistlichen Besitztümer in Franken die Jurisdiktion zu erhalten; allein ebenso klar ist die Tatsache, dass dieses Streben ein widerrechtliches und unbilliges war, und ebenso verwerflich sind die Mittel, mit welchen sie die Realisierung ihrer Wünsche zu erreichen suchten. Die Grafen von Wertheim traten demgegenüber stets für Bronnbach ein, wenn es von dieser oder einer anderen Seite zu scharf angefasst werden sollte<sup>1)</sup>. Würzburg war nämlich nicht die einzige Macht, welche den Grafen von Wertheim ihre Rechte auf Bronnbach streitig zu machen suchte; auch Mainz erhob Ansprüche auf das Kloster, weil Besitz-

1) Graf Michel II. bestimmte z. B. anno 1511 den Bischof Lorenz von Würzburg, dass er die Landsteuer für Franken in Bronnbach von 80 auf 50 Gulden ermässigte.

ungen des Klosters im Bereich der Mainzischen Herrschaft lagen. So konnte es geschehen, dass im Jahre 1524 Mainz von Bronnbach Steuer anforderte aus den Gütern und Einkünften des Klosters im Mainzer Gebiet, Würzburg und Wertheim aber aus dem ganzen Besitz, ersteres als Ordinarius, letzteres als Schirmherr. Weil aber das Kloster glaubte, diese Schatzung auf die Dauer nicht aushalten zu können, forderte Abt Marcus im Jahre 1547 eine Kaiserliche Kommission, welche später Abt Clemens Lenser am 7. März 1549 auf den Fürstbischof zu Speier ausbrachte. Karl V. beauftragte darum den Bischof Philipp zu Speier, er möge als Kommissarius für alle drei Parteien einen Tag ansetzen, diese in ihren Irrungen und Notdurften verhören und mit allem Fleiss versuchen, die Parteien gütlich zu vertragen: gehe aber die Sache nicht gütlich aus, so möge er schleunigst den Prozessweg betreten. Allein diese Kommission entschied die Sache nicht, obgleich sie bis in das Jahr 1552 fortgesetzt tätig war; festgestellt wurde nur, dass Bronnbach bereits nach allen drei Seiten Steuer und Abgaben gegeben hatte und jede Partei Anspruch auf das Kloster erhob. Wertheim aber bestand auf seinen Rechten auf Bronnbach, die ihm auch Abt Marx 1542 freiwillig zugestand: das Kloster sei in der Grafschaft Wertheim gelegen und Wertheim habe auch „die malifitzische Obrigkeit hergebracht und exerciret“. Derselbe Abt überbrachte bei der Anforderung einer Türkensteuer dem Grafen 300 Gulden für die Abtei und 7 Gulden für sein Gesinde. Er bestätigte damit, dass die Grafschaft Wertheim das Kloster Bronnbach zu kollektieren und zu schätzen habe<sup>1)</sup>.

Von der Fürsorge, mit welcher Graf Georg II. für seine Leute und seine Klöster erfüllt war, gibt ein Brief an Eberhard Hund, seinen Amtmann, Kunde, in welchem er demselben auftrug, er möge dem Abt von Bronnbach schreiben, bezüglich der Zumutungen von seiten Würzburg und Mainz „bedorff er sich derhalb kein far besorgen“<sup>2)</sup>. — Auch in den Wirren des Bauernkrieges nahm sich Graf Georg II. von Wertheim trenlich des Klosters an. Ansrücklich wird in den Akten erwöhnt: „alss im Bauernkrieg a. 1525 Abbt undt Convent zu Bronbach auss dem Kloster verjagt, dasselbe verwüst und geplündert und in solcher wehrender uffruhr graff Geörge gedachtes Klosters underthanen des dorffs Reicholzheimb neben anderen brunbachischen dörrffern zu pflichten angenommen, hette uff ansuchen Abbt Marx's idem Graff Geörge

1) Die Quittung ist von den obersten Schatzungseinnehmern zu Nürnberg ausgestellt, am 26. Juli 1542.

2) cf. Anlage I.

Reicholzheimb mit seinen gerechtigkeiten dem Closter wieder zugestellt, die underthanen desselben ihrer pflichten ledig gezehlet undt an das Closter sie damit gewiesen.\* Ebenso wird erwähnt, dass Graf Georg das Dorf Dörlesberg „cum aliis pagis“ des Klosters eingenommen, allein wieder davon abgetreten sei und diese dem Kloster zugewiesen habe<sup>1)</sup>. Später nahm Georg II. Bronnbach wiederum in Schutz gegen die Ansprüche des Bischofs von Würzburg an das Kloster auf Ersatz des Schadens, der seinem Bistum im Bauernkrieg entstanden sei<sup>2)</sup>. So übten die Grafen von Wertheim am Anfange des 16. Jahrhunderts ihr Schutz-, Schirm- und Landrecht über das Kloster Bronnbach, wenn auch nicht ohne Anfeindung seitens Würzburgs, stark und unentwegt; das Kloster selbst aber schaute voll Vertrauen auf zu der Herrschaft, deren segensreiche Obhut sich schon oft glänzend erwiesen hatte.

Wie wir schon oben erwähnten, waren die Klöster Bronnbach und Grünan exempt und die Äbte liessen sich zum teil in Mainz, zu Bamberg, auch wohl zu Eichstätt ordinieren und salben. Würzburg hatte weder in spiritualibus noch in temporalibus eine bevorzugtere Stellung zu Bronnbach als andere Bischofssitze, es möchte denn darin eine solche gesucht werden, dass das Kloster eben im weltlichen Herzogtum Franken gelegen war. Da wurde die ganze Sachlage durch jene Vollmacht des Papstes Clemens VII. geändert, in welcher den Bischöfen unter Aufhebung aller früheren geistlichen und weltlichen Rechte und Gerechtigkeiten der Auftrag erteilt wurde, alle Klöster ihrer Bezirke zu visitieren und an Haupt und Gliedern zu reformieren. Dieser Visitationsbefehl hatte seine doppelte Ursache: zunächst war der Sturm des sogenannten Bauernkrieges durch die Lande gezogen; auch durch die Klosterpforten war er in die Klöster eingedrungen, wo er allenthalben Verwirrung und Zersetzung zurückliess; die Mönche streikten gegen Ordensgelübde und Klosterdisziplin, vertauschten das Mönchsgewand mit weltlicher Kleidung, schweiften im Lande umher und achteten weder der göttlichen noch der menschlichen Autorität. Was Jahrzehnte lang hinter den Klostermauern verborgen gesät und aufgewachsen war, trat nun plötzlich, nachdem die Bauernhaufen die Klöster erbrochen, als reife Frucht vor die Öffentlichkeit<sup>3)</sup>. Aber auch

1) cf. dazu: Kern, Die Beteiligung des Grafen Georg II. am Bauernkrieg. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins, Bd. 16.

2) cf. Anlage II.

3) Es ist nicht objektiv geurteilt, wenn man die Desolation der Klöster einfach der Reformationsarbeit Luthers zuschreibt! Die innere Zerrüttung der Klöster

die Lehre Luthers hatte mehr oder weniger Geistliche und Laien erfaßt und das Gewissen des Volkes erweckt, so dass die seit Jahrzehnten still geduldete Anarchie in Kloster und Pfründe in der Volksstimme ihren Richter fand. Es ist wohl begreiflich, wenn der Papst auf Mittel und Wege sann, um einerseits eine Besserung im geistlichen und weltlichen Leben der Klöster zu erzielen, um aber andererseits auch den Sang der Wittenberger Nachtigall möglichst unhörbar zu machen. Am 11. Mai 1526 ernannte darum Papst Clemens VII. den Bischof von Würzburg auf fünf Jahre zum Protektor und Visitator aller Männer- und Frauenklöster des Hochstifts, auch der Cisterzienser und Prämonstratenser, sowohl in spiritualibus wie in temporalibus. Dieser päpstliche Gewaltbrief brach die Exemption der Klöster<sup>1)</sup>. Das ganze 16. Jahrhundert hindurch wurde diese Visitationsvollmacht durch das Hochstift Würzburg bei dem jeweiligen Bischofswechsel erneuert<sup>2)</sup> und der Vollzug dieser Vollmacht erst durch päpstliche Entschliessung vom 5. Januar 1579 wieder eingestellt, nachdem die Gewaltmassregel ihre Schuldigkeit getan und auf Grund der bereits gesicherten Erfolge ein Bischof Julius seine drakonische Arbeit aufbauen konnte.

## II.

### Die Klostervisitation zu Bronnbach.

Konrad, Fürstbischof von Würzburg, so untätig und schwach er im Jahre 1525 in Not und Fahr dem Stärkeren gegenüber gewesen<sup>3)</sup>, erwies sich als zielbewusster und scharf zugreifender Mann, sobald er sich einem Schwächeren gegenüber gestellt sah.

Hatte er schon bei der Bestrafung der aufrührerischen Bauern, nachdem die Bundestruppen den Aufstand in Franken niedergeworfen hatten, seine „christliche Liebe und Barmherzigkeit“ geoffenbart<sup>4)</sup> und

bestand schon Jahrzehnte vor Luthers Auftreten. cf. dazu Würzb. Arch. XVI p. 52 ff. und Kern, Hans Böhm, der Pfeifer von Niklashausen. Lang, Karlsruhe 1902.

1) cf. Rost, Gesch. von Bildhausen, Würzb. Arch. XI, 1. Reiningger, Gesch. der Abtei Aura. Würzb. Arch. XVI, 1. Dieser schildert die Persönlichkeiten und das Verfahren der von Bischof Konrad von Thüngen bestimmten Visitatoren.

2) Z. B. am 15. Mai 1584 Vollmacht an Bischof Melchior von Zobel. 1503 suchte Fürstbischof Friedrich von Würzburg dem Kloster Bildhausen einen weltlichen Gegenschreiber aufzudrängen, um das Kloster zu kontrollieren.

3) Vgl. Kern, Graf Georg II. im Bauernkrieg. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberheins 1900, Bd. XVI.

4) Vgl. Aschbach, Geschichte der Grafen von Wertheim. Seite 308.

auch bei der Eintreibung des Schadenersatzes von dem Volk im Frankensland sein „mitfühlendes Herz“ gezeigt,<sup>1)</sup> so zeigte auch die ins Werk gesetzte Visitation des Klosters seinen „Sinn für höhere geistliche Gerechtigkeit“ in vollem Glanze. Es kann darum nicht seltsam erscheinen, wenn sich der höhere und niedere Adel in Franken, sowohl in Sachen der Schadenersatzforderungen aus den Tagen des Bauernkrieges als „Vertragsverwandte“ durch besondere Verträge gegen den Würzburger Bischof zusammenschloss, als auch bezüglich der Visitation der in fremden Territorien gelegenen Klöster gemeinschaftliche Sache machte. Mit Recht argwöhnte der Adel (und insonderheit die Grafen von Wertheim), dass die Anerkennung des Visitationsrechtes der Klöster durch Würzburg von diesem später geltend gemacht werden möchte als Anerkennung landesherrlicher Rechte des Würzburger Bischofs als eines Herzogs von Franken. Graf Michel II. sprach es offen aus, dass der Bischof begehre, „alle Grafen und ihre Nachkommen für Landsessen eines bischoffen von Würzburg ein zu ziehen“. Demgegenüber wisse er, dass die Grafen von Wertheim freie Grafen des Reichs seien, „wie weit aber des bischof sein berulmt hertzogtumb zu erstrecken hab, sey ihm nit wissend“. — Gerade Wertheim hatte also insofern ein Recht misstrauisch zu sein, als die fortgesetzten Eingriffe Würzburgs in die Gerechtsame der Grafschaft nur zu deutlich offenbarten, welche weltlichen Ziele die geistlichen Nachbarfürsten am Main unentwegt verfolgten. Wir wollen dabei nicht in Abrede stellen, dass die offenkundige Neigung der Grafen Michael II. und Georg II. zur Einführung der Reformation in ihrem Gebiet für den Fürstbischof ein antreibendes Moment zur Einmischung in die geistlichen Angelegenheiten der Grafschaften bilden konnte, wenn auch nicht bilden musste. Tatsache ist, dass andere Grafen in Franken und benachbarte Fürsten von solcher Klostervisitation mehr oder weniger unbehelligt blieben. Um nur zwei Beispiele anzuführen, möge uns gestattet sein, auf den mächtigen Grafen von Henneberg<sup>2)</sup> und auf den Markgrafen von Brandenburg hinzuweisen. Georg II. von Wertheim hatte die Briefe des Bischofs von Würzburg nebst dem päpstlichen Erlass dem Grafen von Henneberg gesandt mit der Anfrage, wie es in dessen Gebiet in dieser Sache gehalten werde. Am 11. September 1527 schrieb nun Graf Wilhelm von Henneberg nach Wertheim, „dass kein Wort daran ist, dass in der Koberg'schen Ort

1) Laut Akten im Gemeinsch. Arch. zu Wertheim.

2) Die Grafen von Henneberg waren Würzburgische Lehensleute und dem Bischof in gewissen Dingen verpflichtet.

dermassen visitirt wird oder nur etwas vorgenommen die Geistlichkeit belangend.“: „dan ich wolt von hertzen gern eynen sehen, der so küne dorft sein nnd mit dess babst briwen in meyner hern lant dorft kommen; ich wille geschweygen, dass man ess dem bischof von Würzburg gestatten solt; so hatt man sich noch nichtss in meyner herschaft derhalben understanden; ich würt es auch nicht leyden, dan man würt dadurch mehre gerechtigkeit uff unser baidere gaistlichkeit erlangen, dan vor alters gewest ist; der babst leytt darunder ganz iu unser ort; so geben wir auch auff die bischoff und ire bann nichts mehre.“<sup>1)</sup>)

Auch an den Markgrafen von Brandenburg hatte sich Graf Georg II. mit seiner Anfrage wegen der Klostervisitation gewandt. Am 15. September 1527 antwortete ihm Hans von Seckendorff, er habe über diese Sache mit den Räten des Markgrafen gesprochen; er könne aber „nit finden noch wissen, das dergleichen bei den Clostern in meiner guedigen Herren der Markgrafen Landen guesitiret worden sei.“<sup>2)</sup>)

Je mehr wir aus diesen Tatsachen erkennen müssen, dass diese Visitationsbulle erst auf besonderes Ansuchen vonseiten Würzburgs erlassen war und hauptsächlich bischöflichen Sonderzwecken in Franken dienen sollte, desto erklärlicher werden wir es finden, dass die rechtmässigen Visitatoren der Klöster, sowie deren Schutz-, Schirm- und Landesherren sich gegen eine solche erzwungene Visitation wehrten und verwarhten.

Das Kloster Bronnbach stand unter der Aufsicht des Klosters zu Maulbronn; von der Gründung des Klosters an war der Abt zu Maulbronn dem Kloster an der Tauber vorgesetzt gewesen. Die Akten zeigen genau das Verhältnis der Tochter zur Mutter, das auch in äusserlichen Rechtsfragen zum Ausdruck kam.<sup>3)</sup> Es erliess darum am 12. August 1527 der Abt von Maulbronn ein Intercessionalschreiben an den Grafen Georg II. von Wertheim, als Schutzherrn des Klosters Bronnbach.<sup>4)</sup> Von alten Zeiten her, schreibt Abt Johannes, habe allweg ein Prälat von Bronnbach sein Aufsehen auf den Prälaten von Maulbronn gehabt; er bäte den Grafen, er möge als des Gotteshauses Schirmherr den Abt zu

1) Dat. „zu breyttingen in der heyligen Hirschbrunst uff mitwochen nach natiuitatis marie a. d. 1527“. Orig. in Pap. Werth, gem. Arch.

2) Dat. Sonntag nach Exaltationis crucis a. d. 1527. Gem. Arch. Wertheim. Orig. in Pap.

3) „1273 war von dem Abt zu Maulbronn zwischen Bronnbach und Reicholzhaim ein Vertrag gemacht worden, wie es wegen der Trieb und Beholzung zu halten.“

4) Urkunde im gem. Arch. zu Wertheim. Dat. „Montag nach Laurentiae a. d. 1527. Johannes appt zu Maulbronnen.“

Bronnbach instruieren und demselben mit Rat und Tat beistehen.<sup>1)</sup> Georg II. hatte aber nicht nötig, sich in dieser Sache an Bronnbach zu wenden; vielmehr überbrachte der Abt selbst sofort nach Eintreffen des päpstlichen Erlasses und der Visitationsankündigung die Schreiben dem Grafen und verhandelte mit ihm über die zu treffenden Massregeln: Schutzherr und Beschützte gingen in dieser Sache anfänglich in völliger Übereinstimmung zusammen. Es ist nurichtig und tendenziös dargestellt, wenn Schneidt in seinem Manuskript über Bronnbach<sup>2)</sup> behauptet, „für Bronnbach war wegen dem kriegerischen Unwesen Wertheim als Schutzherr von Bronnbach um so mehr zu befürchten, da selbiger Graff zu denen Bauern gestossen und sogar vor Würzburg gezogen ware“.<sup>3)</sup> Zunächst wandte sich Graf Michael am 7. August an den Fürstbischof von Würzburg und schrieb ihm: Abt, Prior und beide Konvente der Klöster Bronnbach und Grünau, seine Schirmverwandten hätten ihm Visitationsbefehle gebracht; er sehe aus denselben, dass der Papst ohne alle Ursache kaiserliche Privilegien aufzuheben vermeint und sich vornehme, in obgenannten Klöstern des Grafen Schirmgerechtigkeit zu mindern. Er bäte, der Bischof möge ihn in diesen Zeitläuften mit päpstlichen Befehlen und Handlungen nicht beschweren und ihn bei seinen kaiserlichen Freiheiten bleiben lassen; im nächsten Abschied zu Speier würden doch alle Sachen, die Geistlichen betreffend, auf kaiserlichen Bescheid laut desselben Abschieds gestellt werden.<sup>4)</sup>

Bischof Konrad antwortete umgehend am 10. August an Graf Michael: Er habe nach Beendigung der bairischen Empörung vom Papst Befehl erhalten, alle Klöster in dem Würzburger Stift und Bistum zu visitieren. Weil nun er, der Bischof, diese Visitation nicht selbst vornehmen könne, darum habe er eine Visitationskommission eingesetzt.<sup>5)</sup> Die Visitation in Bronnbach und Grünau werde daher „nit unfuglich furgenomen“; hätte aber der Graff gewichtige Gründe dagegen, so solle er diese „uff dem Tage der Visitation halben angesetzt vor Inen der gepure nach furbringen lassen“; die Visitatoren würden dann gewiss

1) Auch der Abt von Ebrach protestierte gegen die geplante Klostervisitation und forderte alle Äbte in Franken mit Zustimmung des Cisterzienser-Generals auf, mit ihm gemeinschaftliche Sache zu machen.

2) Die Gesch. des Klosters Bronnbach von Schneidt vom Jahre 1759. Lw. Werth. Ros. Arch. Lit. D Nr. 143. cf. Kern, Graf Georg II. im Bauernkrieg. Zeitschrift f. Gesch. d. Oberrh. 1901 Bd. XVI.

3) Sachlich wie chronologisch unrichtig!

4) Dat. Mittwoch nach Sixti a. d. 1527. Gem. Arch. Werth. Kopie in Papier.

5) Diese Einsetzung war bereits am 14. Mai 1527 geschehen.



„nit anders, dan was sie vermoge päpstlicher Kommission geistlicher und weltlicher Rechten thun sollen und mogen, handeln“. 1) Es ist begreiflich, dass sich Graf Michael mit dieser Auskunft nicht zufrieden gab. Er wandte sich sowohl schriftlich selbst an die Visitationskommission, als auch liess er sie durch seinen Anwalt „zu meher malen bitten, diese Visitation wenigstens nur dan sovil die Visitatores uss ordenlicher Jurisdiction der gaistlichkait halber zu thund verpflichtet, vorzunehmen, die Klöster aber sonsten unbetrangt und unbetrübt zu lassen“. 2) Dass der Graf von Wertheim mit allen Bitten und Einwänden bei Würzburg nichts erreichte, durfte für ihn selbst im Grunde nicht überraschend sein: Die Geschichte seines Geschlechtes in vergangenen Zeiten konnte ihn doch zur Genüge darüber aufklären, dass Würzburg in stiller erhabener Ruhe, unbekümmert um rechtliche oder moralische Einwände, Schritt für Schritt seine Ziele im Auge behielt, sie auf Jahre hinaus festlegte und alles Tun oder Lassen stets für Jahrzehnte berechnete. Wir können bedauern, dass die Grafen von Wertheim in richtiger Erkenntnis dieser Tatsache nicht sofort entsprechend handelten, dürfen aber ihnen umsoweniger einen Vorwurf darob machen, als es auch im 20. Jahrhundert immer noch Menschen genug gibt, welche in Hinsicht auf die Leitung der ganzen römischen Kirche im grossen an derselben Kurzsichtigkeit kranken und das System nicht erkennen, oder wenn sie es erkennen, sich zu einem planmässigen Vorgehen nicht aufraffen können.

Bischof Conrad von Würzburg kümmerte sich also, wie gesagt, um die Vorstellungen Wertheims nicht im mindesten und die bischöfliche Visitationskommission traf am Donnerstag, den 22. August, in der Kartause Grünau und, nachdem sie hier abgewiesen, am 24. August in Bronnbach ein. Nachmittags hatten sich im Auftrage des Grafen Michael die Lehensmänner Jörg von der Thann und Christoph von Cull zusammen mit dem Amtsschreiber Hans Haßenpragk nach dem Kloster begeben, um die Visitatoren dort abzuwarten. 3) Sie trafen gegen Abend dort ein und bestimmten, dass um 7 Uhr eine Predigt zu halten und „ein Amt von dem heil. Geist zu singen sei“. Es amtierte ein Augusterbruder, den die Visitatoren mitbrachten. Nachher gingen alle in den Kapitelsaal, „in meinung die Visitation anzufahen“. Der Dechant vom

1) Dat. Samstag Laurentii 1527. Orig. gem. Archiv zu Wertheim.

2) Diese Meinung sprachen die Grafen von Wertheim bei den verschiedenen Verhandlungen mit Würzburg immer wieder aus.

3) Wir folgen bei der Beschreibung dieses Vorgangs dem aktenmässigen Bericht darüber an den Grafen Michael II.

Neumünster in Würzburg begann mit dem päpstlichen Befehl, den der Bischof von Würzburg nach dem vergangenen bäuerischen Aufruhr erhalten, alle Klöster in seinem Stift zu visitieren und erklärte, dass der anwesenden Kommission verordnet sei, diese Visitation vorzunehmen und las die betreffende Urkunde vor: „daz wass ein langes lateinisch ding.“ Die Kommission habe dem Abt den Visitationstag angezeigt und wolle nunmehr anheben im Namen des dreieinigen Gottes: „und machten ein Kreuz“.

Nun trat der Abt vor mit der Erklärung, dass seines Erachtens der Bischof von Würzburg nicht nötig habe, das Kloster zu visitieren; dasselbe hätte seinen ordentlichen Visitator, der ihnen von Cisterz gegeben worden. Erst vor einem halben Jahr hätte dieser visitiert; sie seien gehalten, wie es sich allen frommen Klosterleuten wohl gebühre. Als Abt wolle er der Kommission die Frage gestatten, ob die Geistlichen in ihren Obliegenheiten treu seien — andere Fragen, insbesondere weltliche bewillige er nicht. — Darauf erhoben sich die Wertheimischen Abgeordneten: ihr Wortführer war Hans Haffenpragk. Er erklärte kurz und bündig: Graf Michael erhebe gegen die Visitation Protest. Die Kommission erwiderte, sie anerkannten die Rechte des Grafen; mit ihm hätten sie auch nichts zu tun: sie wollten ja das Kloster visitieren! Die Freiheiten des Klosters aber seien vom Papst vernichtet und andere Bullen aufgerichtet worden. Dieser Ausflucht bielten die Wertheimer entgegen, die Grafen seien Reichsgrafen und hätten das Lehen über Bronnbach vom Kaiser. Dieser aber sei uneinig mit dem Papst, „deshalb der gnädig herr grave Michel uff des jetzigen Babst person auch handlung gar nichts hielt und noch viel weniger auff seinen bericht“. Die Würzburger erwiderten, diese Visitation sei „von bäpstlicher heiligkeit furgenommen“ und „das Kloster sei ohn Mittel dem Babst underworfen“; sie begehrten eine runde Antwort: Ja oder Nein! Auf eine ausweichende Antwort des Abtes traten die Wertheimer vor und sagten: die Kommission hätte nun doch gehört, warum die Visitation nicht geschehen solle, und verboten dem Abt und Konvent in aller Form im Namen des Grafen Michael, „sich in kain Visitation der weltlichkeit belangendt zu begeben oder einzulassen“; auch stützten sie sich auf den Reichstagsabschied zu Speier. Diesen aber erkannten die Würzburger nicht an und behaupteten, „er züge sich hierauf gar nichts“; im übrigen hätten sie mit dem Grafen gar nichts zu tun; es sei aber Zeit jetzt zu Tisch zu gehen. Die Kommission traf die Bestimmung, dass Abt und Kouvent allein speisen müsse und sich mit niemand unterreden dürfe.

Nach Tisch erklärte der Abt, man wolle eine geistliche Visitation zulassen, eine weltliche sei ihnen verboten. Die Kommissäre erwiderten, sie seien dem Papst mehr gehorsam schuldig als dem Grafen; dessen Verbot gehe sie nichts an. Hierauf hielt „zur Verstärkung der Würzburgisch Doktor eine lange Rede“: die Visitation geschehe zu keines Nachteil, da ja in dem päpstlichen Breve besonders „wäre mit worten aussgedrückht, das ir gn. herr von Würtzburg ein schutzherr über solche Klöster sein solt, doch nit länger dan fünf jar“. Gerade daraus, so riefen ihm die Wertheimer dazwischen, gehe hervor, dass die Visitation ungesetzlich sei. Wäre Würzburg Schutzherr über Bronnbach, so wäre dieses Recht auf ewige Zeiten gegeben. Im übrigen könne der Bischof, als mächtiger Fürst, die ihm übertragenen 5 Jahre auf weitere 5 Jahre mit Gewalt verlängern, „alsdan würde ein possession darauss“. In die Enge getrieben, erklärten die Visitatoren, mit Wertheim hätten sie überhaupt nicht zu verhandeln; dem Abt aber wollten sie Zeit lassen, sich nochmals mit den Seinen zu besprechen — und zogen sich zurück. Als sie wieder erschienen, machte der Abt den Vorschlag, man solle unter den Konventualen abstimmen über die Ausführung der Visitation. Die Würzburger aber wiesen diesen Antrag zurück und erklärten, die päpstliche Bulle sei „aus eigenem bewegnuss bäbstlicher heiligkeit“ verfasst zum Vorteil des Klosters; diese Visitation sei befohlen und sie gedächten sie zu vollziehen. Darauf rief der Abt „das wer ja ein unchristlich ding“! Nun könne er nicht mehr schweigen; wenn man die Bulle genauer ansehe, so finde sich, dass der Bischof dem Papst „alle ding nach der läng angezeigt hett“. Er könne nicht glauben, dass diese Visitation es auf den Nutzen des Klosters abgesehen habe. Als sie nach dem Bauernkrieg „die kuten widerumb anthaten“, hätten sie bei dem elenden Zustand des Klosters „zum Offizial gehn Würtzburg geschickt umb ein Indult“. Der aber hätte ihnen gesagt: „wolten sie nitt mess lesen, solten sie es stehn lassen; wan sie gelt hetten, geb er ihnen ein Indult!“ Auch hätte dieser Offizial das Kloster nur bis auf nächsten ad cathedra petri gefreit. Wäre es auf Vorteil des Klosters abgesehen, so hätte man sie in der grossen Not bedacht; aber je länger desto mehr erkenne er, es wäre „doch nur umb gelt zu thun!“ Der Dechant suchte den aufgeregten Abt zu beruhigen und meinte, es könnten schon noch Mittel gefunden werden; für heute sollte Abt und Konvent nur ja oder nein sagen. Als aber der Abt bei seinen Worten beharrte, erhoben die Würzburger feierlichen Rechtsprotest, darauf ebenso die Wertheimer. Noch einmal frug der Würzburgische Anwalt, ob Wertheim „den Mun-

chen zu Bronnbach verboten hett, sich in dem Weltlichen nicht visitieren zu lassen?“ Auf das Zugeständnis der Wertheimischen Gesandten entfernte sich die Visitationskommission aus dem Kloster.

Wir haben diese wichtige Unterhaltung etwas ausführlicher wiedergegeben, um die beiden Grundrichtungen von vornherein zu kennzeichnen, in welchen sich die Schirm- und Landesherren von Bronnbach, die Grafen von Wertheim, und die neu aufgetretene geistliche Gewalt, der Bischof von Würzburg, bei ihren ferneren Massnahmen bewegten. Hätte Wertheim einfach die Erklärung abgegeben, dass in Bronnbach für alle Zeiten die römische Lehre festgehalten werde, so hätte Würzburg auf jede Einmischung in die Verhältnisse des Klosters, geistlich wie weltlich, verzichtet; denn aus dem ferneren Verhalten der Bischöfe von Würzburg geht der Grundsatz ganz klar hervor: Bronnbach muss der römischen Kirche erhalten bleiben und zwar unter Anwendung jeden Mittels, ob gerecht oder ungerecht, gesetzlich oder ungesetzlich. Dieser Grundsatz war um so leichter in die Tat umzusetzen, als damals die römische Kirche durch ihre Beherrschung des staatlichen Rechtswesens ihren Willen mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln durchzuführen imstande war. Die Grafen von Wertheim aber sagten sich, dass die Einführung der Reformation in der Grafschaft, welche sie vorzunehmen gedachten, eine Änderung der Klöster in sich schliesse und drangen auf eine Anpassung derselben an die durch die Annahme der evangelischen Lehre zu schaffenden neuen Verhältnisse; dass sie zu dieser Änderung rechtlich wie moralisch verpflichtet waren, stand den Schirm- und Landesherren von vornherein fest.

So lagen die Verhältnisse als am 24. Oktober 1527 von dem Bischof von Würzburg an Abt und Konvent in Bronnbach ein Monitorium erging, sich der Klostervisitatio fernernicht zu widersetzen. — Bronnbach sandte dies Monitorium umgehend an den gräflich-wertheimischen Rechtsbeistand am Reichskammergericht, Dr. Schwabach, mit der Bitte, dem Kloster anzugeben, wie es sich dem wiederholten Verlangen Würzburgs gegenüber zu stellen habe. Dieser schrieb nun an Abt und Konvent: Er habe gefunden, dass die päpstliche Bulle wie das Monitorium nicht allein dem Abt und dem Orden zum höchsten Nachteil ausgebracht worden sei, sondern auch im Widerspruch stehe zur weltlichen Obrigkeit. Ob aber dem heiligen Vater gebühre, eine solche Bulle ohne Aufforderung ausgehen zu lassen, wolle er dem Allmächtigen befehlen. Sein Rat gehe nun dahin: der Abt samt Konvent solle durch Notarien und Sinciei in aller Form protestieren und dem Bischof anzeigen, dass

sie die Visitarey und den Zwang nicht schuldig seien zu ertragen, und ihm erklären, dass sie diese Protestation bei allen zukünftigen Terminen wiederholten. Darum müsse ihre erste Bitte an Würzburg sein: man möge ihnen einen geschickten Prokurator und Advokaten geben, da das Kapitel solcher geschickten Leute bedürfe; dieses Begehren sei Rechtsgrundsatz. Auch müsse man diesen Advokaten eine ziemliche Belohnung auszahlen, damit sie mit höchstem Fleiss der Sache dienten. Ebenso solle Abt und Konvent 6 Wochen Bedenkzeit fordern und nach deren Ablauf Einwände bringen, warum sie nicht schuldig wären, die Visitation zuzulassen. Am Schluss des Briefes sucht Dr. Schwabach die Bronnbacher Ordensleute zu vertrösten, indem er schreibt: „Ew. Ehrwürden wollen nur gehertz sein und ein gut vertrauen zu got haben; der wurt uns wol allen teufeln auss dem Rachen reissen.“

Während das Kloster Bronnbach für sich mit Dr. Schwabach verhandelte, war auch Wertheim nicht untätig. Der Sekretär Haffenpragk hatte ein Instrumentum protestationis verfertigt und solches an Schwabach gesandt zur Begutachtung. Von diesem traf auch sehr bald Antwort ein, in welcher er dem Grafen Georg II. schrieb: Wenn Haffenpragk meine, Würzburg bestehe auscheinend nicht mehr so heftig auf der Visitation, so glaube er doch, „die leut werden nit feyren, diweil sie zum höchsten begierig, euer gn. und derselben verwandten zu thun, was inen laidt.“ Er müsse darauf bestehen, dass Abt und Konvent einen Anwalt nach Würzburg senden, sobald der Bischof noch etwas von ihnen verlange. Mittlerzeit werde er, Schwabach, eine Exzeptionsschrift verfassen, „das sich die widdersacher ine ir hertz schemen müssen, ist anderst ein funcklein eines guten gemuts inen. Ein Khindt mocht spuren, was furwitz und buberay in der bull steckt; wer etlich leut nit khendt, solt sich verwundern, wer dem bischove geraten hette, ein solliche lesterliche bull ausszuspringen, in welcher der bapst wider gotlich und sein selbst satzung Kais. Maj. zum allergebsten in die peen greifft; wo die elendiglich leut wolten bedacht haben, das ir bischove ein fürst des Reichs, Kais. Maj. und dem Reich gelopt und geschworn, so solten sie iren heren widderrathen haben; wolt Got, das Ew. gn. und Andere, so von dem hauffen vexirt werden, sich dessen bei Kais. Maj. beclagten; wan das Kaiserl. Regiment dem Fiscal befehlen wolten gegen den bischove umb solliche verhandlung auff gepurliche straff andern zu einem exemple zu prozedieren, were wol billich. Ist es doch nit eine feine sach, das ein fürst des Reichs von des Keyzers hauptfeindt ein

solich bull erlangt<sup>1)</sup> Auch der zweite Anwalt der Grafen von Wertheim am Kammergericht, Dr. Huser, sprach einen ähnlichen Gedanken aus, wenn er später an Georg II. schrieb: „Nolite tangere christos meos; wer sich an solich hailigen Kessel reibet, der wurt geunsubert<sup>2)</sup> Während diese Verhandlungen gepflogen wurden, feierte auch Würzburg nicht. Am 16. November 1527 erging bereits ein Spruch des Bischofs an Abt und Konvent, in dem diese vorgeladen wurden zur Zeugnisabgabe, ob und welche Rechte Wertheim überhaupt auf das Kloster Bronnbach habe; <sup>3)</sup> zugleich wurde ihnen mitgeteilt, dass kraft der päpstlichen Bulle die Visitation mit Gewalt erzwungen werde. Schwabach erklärte demgegenüber in einem Schreiben vom 27. November 1527 an den Grafen Georg: er wiederhole seine Bitte bezüglich der formellen Protestation in Würzburg durch die Anwälte Wertheims und Bronnbachs. Das Urteil vom 16. November sei anfechtbar, denn erstlich dürfe Niemand erzwungen werden, gegen seinen Schutzherrn zum Vorteil fremder Obrigkeit geistliche Personen als Zeugen beizubringen und sodann passe die päpstliche Bulle überhaupt nicht auf Bronnbach, denn das Kloster sei in ordentlichem geistlichen Wesen und an seinen weltlichen Gütern litte es weder Nachteil noch Mangel; es sei aber Rechtssatz: „ubi cessat causa, ibi cessat et dispositio legis“. Im übrigen mahnte Dr. Schwabach, der offenbar seine Leute kannte, zur Vorsicht, „damit sie den braten nit schmecken; dan so geschwind sein sie, wo sie schmecken, wo disser process hinaus wolt, solten sie wohl so eben fähig sein, das sie Kloster von stundt an excommunicirten, damit ires Achtens die appellation weiter kein stat hette“. Wenn man diesem vorbeuge, dann könne der Rechtsweg in aller Form bis zu einem künftigen Konzilium weitergehen und mit gutem Gewissen die Sache so lange aufgehalten werden, dass der Bischof diese Visitation wohl nicht mehr erleben werde!

Das wiederholte Drängen Schwabachs hatte endlich den gewünschten Erfolg: am 9. Dezember 1527 fanden sich die wertheimischen Abgesandten zusammen mit den Mönchen von Bronnbach in Würzburg bei der Visitationskommission ein. Diese wies die Wertheimer zuerst aus dem Saal: die Mönche hätten den Rechtstag erstanden und nicht Wertheim. Als aber die Verhandlung zwischen den Visitatoren und den

1) Man beachte die Censur, welche dem demokratischen Prinzip schon damals gegeben wurde!

2) Schreiben vom 1. November 1529.

3) Damit sollte Bronnbach in eine Falle gelockt werden: sprach es sich gegen Wertheim aus, so war das für Würzburg ein wertvolles Moment!

Mönchen zu Ende war, traten die Wertheimer wieder vor und sagten: Graf Michel von Wertheim schicke sie mit dem Ersuchen, man möge seine Klöster mit Visitationen unbelästigt lassen, da ein solches Vornehmen gegen ihn, den Kaiser und das Reich gerichtet sei. Der Dechant vom Neumünster antwortete ihnen: ihre Sache ginge sie gar nichts an; sie hätten etwas mit den Mönchen zu unterhandeln, aber nichts mit dem Grafen. Die Gesandten entgegneten — sie seien nicht dazu da, sich mit den Visitatoren herumzustreiten, sondern den Befehl ihres Herrn zu vollziehen. Darauf bat die Kommission, es möchten sich die Wertheimischen etwas entfernen, da sie sich besprechen wolle. Nach dieser Besprechung erklärten die Würzburger: sie könnten in dieser Sache nichts tun, da der Graf das Erscheinen der Abgesandten nicht angezeigt und sie den Grafen nicht zitiert hätten; immerhin aber sollten sie privatim ihren Auftrag einmal vortragen. Nun brachte Haffenpragk in aller Form die Protestation vor. Die Kommission berief sich wieder auf den Papst, worauf Haffenpragk kurz entgegnete: „er gestunde ine kains babst's“. — Damit war die Verhandlung beendet. — Auf Grund der bisherigen Vorgänge erkannte Bischof Konrad zur Genüge, dass er mit dem Grafen von Wertheim auf diplomatischem Wege nicht so rasch fertig werden könne, als mit den Bronnbacher Konventualen. Er lud diese darum wieder nach Würzburg und zwar sollten sie allein kommen ohne Notar und Zeugen; „dasselbst hatt man sie mit wortten erschreckht und ein sentenz geben“;<sup>1)</sup> die Mönche fingen an, nachzugeben, nahmen diese Sentenz an und meinten, sie sei ihnen „furträglich“. Wertheim aber erkannte den Schachzug; zum zweiten male erschienen darum die Abgesandten des Grafen gemeinsam mit dem Abt und den Klosterleuten von Bronnbach am 14. Dezember vor der Visitationskommission in Würzburg und erhoben gegen die geplante zweite Visitation Protest; sie erklärten, den Rechtsweg beschreiten zu wollen. Die Würzburger entgegneten: es handle sich um einen Befehl des Papstes; dieser stehe über dem Grafen und sie hofften, der Graf werde nicht als ein Widersacher päpstlicher Befehle gelten wollen; weil die Mönche geistlich seien, so seien ihre Güter auch geistlich; darum bestche ihre Visitation voll und ganz rechtmässig. Es sei ganz unmöglich, in einer so klaren Sache den Rechtsweg zu beschreiten. Nun baten die Wertheimer um schriftliche Aufzeichnung dieses Bescheides; als diese Bitte abgelehnt wurde, verlas Michael Hutter im Auftrag des Grafen

1) Diese „Sentenz“ war offenbar nicht viel anders als das „Monitorium“ vom 16. Nov. 1527, das die Visitatoren den Mönchen annehmbar zu machen verstanden.

Michael die Exzeptionsschrift und „provociret, appelliret und reklamiret in bester Form, wie es von Rechts wegen geschehen soll“; auf die hierauf folgende Appellation erklärte die Visitationskommission: Es wäre jedermann erlaubt, zu protestieren, exzipieren und appellieren; man gebe soviel darauf als man wolle; die Wertheimer möchten es tun, so oft sie wollten; für diesmal hätte es die Visitationskommission gehört. Darauf Michael Hutter: „man hett ine den anwaldt auch gehört“. Die Herren von Bronnbach aber erklärten zum Schluss, dass sie das Urteil vom 16. November, sowie die Sentenz nicht annehmen könnten und es ablehnen müssten, diesen Forderungen nachzukommen. Nachdem über diese Handlung und Appellation von den Gesandten Wertheims ein Instrument aufgenommen war, verliessen sie mit den Bronnbachern den Sitzungssaal. Da aber auf dieser Tagfahrt die Würzburger Visitatoren nichts Schriftliches herausgaben und das Instrument nicht anerkannten und sagten: „sie dorften nit“, so machte man vonseiten Wertheims und Bronnbachs einen dritten Versuch — mit demselben negativen Erfolg. Ebenso versuchten Abt und Konvent von Bronnbach nochmals am 7. Januar 1528 ihrerseits die Appellation vorzutragen und eine Anerkennung derselben durch die Visitationskommission zu erlangen. Letztere hatte den Mönchen von Bronnbach Bedenkzeit gegeben bis „uff dinstag nach trium regum“; diese Gelegenheit wollten sie benutzen und brachten gleich Notar und Zeugen zur endgültigen Verhandlung mit. In dieser wiederholte zunächst der Würzburger Anwalt den bisherigen Verlauf der Angelegenheit; die Mönche, so erklärte er, wüssten von der päpstlichen Bulle, hätten das Monitorium erhalten und dennoch gebeten, die Visitation zu unterlassen, aus Furcht vor Graf Michael von Wertheim. Es sei ihnen auferlegt worden, diese Angabe zu beweisen und man hätte ihnen ein Urteil zugestellt, welches von Bronnbach angenommen worden sei. Anstatt nun Beweise zu bringen, habe man später gegen das Urteil protestiert; heute seien sie gekommen, um die Erklärung der Visitatoren zu hören, das sei nun die Antwort: Blieben die Mönche bei ihrem vorgenommenen Prozess, so würden die Visitatoren s. Zeit mit Recht gemäss des Monitoriums verfahren. Darauf baten die bronnbachischen Anwälte um eine kurze Pause, damit sie den Notar und die Zeugen hereinholen könnten; die Visitatoren aber entgegneten: die Anwälte bedürften keiner Pause, sie hätten ihr letztes Wort gehört. „Darauf ging Herr Endres Waltz vor die Thür und wolt den Notarien und die Zeugen holen; in dem stunden die Visitatores uf und gingen ainer nach dem andern still schweigendt zur stuben aus und redet khainer



nichtz“. Nun fing Bernhard Schreiber an, mitten unter ihnen zu reden, sagte, dass den Anwälten des Klosters ein solcher Abschied beschwerlich wäre, könnten ihn auch nicht annehmen und dass sie darum appellierten und fing an, die Appellation vorzulesen und las „von der obern stuben an und die stiegen herab bis uf den andern boden, als man in die cantzley geht und so fort; daselbsten verschwunden ainer nach dem andern; ainer in die cantzley, der ander die stiegen herab, der dritt, als man zum lantgericht hineingeht“. Nun erfolgte auch vonseiten Bronnbachs am 8. Januar 1528 die Appellation gegen Würzburg „wider der vermeinten Visitatoren nichtig Prozess coram Notario et testibus“. 1) Die Anwälte erschienen vor dem Notar, um zu prozedieren, appellieren, supplizieren und reklamieren, weil das Vorgehen der Visitatoren sich richte „wider die offnbaren geschriben recht, auch jüngst gehalten Reichstag zu Speier abschiedt“. —

Damit war nun der Prozess am Reichskammergericht beschlossene Sache. Im Februar des Jahres 1528 war Graf Georg persönlich in Speier bei Dr. Schwabach; er hatte viel mit ihm zu reden, am meisten aber über den Bischof Konrad von Würzburg, gegen welchen der Graf im Auftrag der vertragsverwandten fränkischen Ritterschaft 2) zu gleicher Zeit einen Prozess am Reichskammergericht anhängig gemacht hatte. Georg II. besprach mit seinem Rechtsbeistand die Protestation gegen des Bischofs Visitationsvorhaben und machte verschiedene Änderungen an der Appellation, welche er willens war auf Rat Schwabachs „am Cammergericht anzuhencken“. Kaum war der Graf wieder in Wertheim angekommen, als ihn ein Schreiben Schwabachs vom 4. März 1528 erreichte, in welchem dieser vorschlug, der Graf möge bei seiner Eingabe an das Kammergericht anfügen, wenn dieses glaube, die Sache gehöre „für den babst“, so möge das Kammergericht ihm bescheinigen, dass er den Schutz des letzteren nachgesucht; alsdann solle er sofort vor dem Königlichen Regiment protestieren lassen. Schwabach hatte recht gesehen, als er vermutete, das Reichskammergericht werde sich als unzuständig erklären; als diesem am 14. März 1528 die geänderte Appellation vorgelegt wurde, nahmen die Kammerrichter dieselbe nicht an und der Rechtsbeistand des Grafen legte dieselbe samt den bezüglichen

1) Originalpergament Lw., Werth. gen. Arch. Fasc. 3 Nr. 1. — Reg. Anl. III.

2) Der Bischof hatte den Versuch gemacht, wie andere Grafen und Ritter, so auch die Grafschaft Wertheim als eine Grafschaft des Stifts Würzburg einzuziehen, „obgleich die Grafschaft Wertheim länger als Menschengedächtnis als alte Reichsgrafschaft geachtet, gehalten, genannt und erkannt worden sei.“

Akten dem Kaiserlichen Regiment vor. Graf Michael sprach dabei den Wunsch aus, seine Appellation möge anhängig gemacht werden, sobald ein General- oder Provinzial-Konzil oder ein Reichstag tagen würde.

Auf diese Vorlage erhielt der Bevollmächtigte der Grafen von Wertheim zunächst keine Antwort, so dass er eine Supplikation an das Kaiserliche Regiment gehen lassen musste: man möge ihm einen Bescheid darüber geben, dass die Protestation seiner Herrschaft samt den Akten dem Regiment vorgelegt worden sei, damit ihm dadurch seine gesetzmässige Weiterführung des Prozesses benkundet sei. Am 30. Juni erhielt Schwabach von dem Kanzler Varnbuller die gewünschte Erklärung. Damit war für längere Zeit äusserlich im formellen Rechtsbetrieb ein Stillstand eingetreten; im geheimen aber spannen die Visitatoren in Würzburg ihre Fäden weiter und fügten an das Netz Masche um Masche. So hörte man plötzlich am Ausgang des Jahres 1528, der Bischof habe dem Kloster auferlegt, im Rechtshandel mit Würzburg weiterzufahren und sich so von Bronnbach als dessen Richter anerkennen lassen. In einem Briefe vom 27. Dezember 1528 an Haffenpragk spricht sich dessen Frennd Christoph Gugel, secretarius, über diese Sache aus und gibt den Rat, „der Graf möge doch sofortige Inhibition ausbringen, dass die Visitirer nicht weiter vorgehen dürfen und die wertheimische Obrigkeit nicht benachteiligt werde; freilich werde diese Inhibition nun schwer zu erlangen sein, nachdem sich die Mönche mit Würzburg soweit eingelassen hätten. Jedenfalls müsse man Mittel und Wege suchen, die gleiche Appellation wie Wertheim von seiten Bronnbachs an das Kaiserliche Regiment zu bringen.“ So gut gemeint dieser Rat gewesen, so undurchführbar zeigte er sich: das Kloster appellierte weder an das Reichskammergericht noch an das Kaiserliche Regiment. Aber auch des Grafen von Wertheim Appellation ruhte bis zum 5. Juli 1530. Dann erst wurde auf dem berühmten Reichstage zu Augsburg „um Annehmung der Sachen nachgesucht“: „morgens um 8 Uhr am 5. Juli, als die Reichsstände auf dem Platz beim Rathaus daselbst zusammentraten, hat der achtbare und vornehme Nikolaus Hass im Namen seines Herrn, des Grafen Michael von Wertheim, die Supplikation dem würdigen Herrn von Werthausen, mainzischen Kanzler, überantwortet“. In dieser Supplikation wurden alle bisher in dieser Sache getanen Schritte aufgezählt und am Schluss gebeten, „es möge sich Kaiserl. Majestät des Grafen als Kaiserl. Majestät und des hl. Reichs Grafen annehmen und ihn an seinen Lehensrechten und seinem Klosterschutz schützen und schirmen“. Der Kaiser möge sich erinnern, was des Grafen von Wertheim Vorfahren

und Graf Michael II. selbst dem Kaiser unter Hingabe von Leib und Gut erwiesen hätten“. Das Endresultat aller dieser Bemühungen wird in lakonischer Kürze mit den Worten gezeichnet: „uff diese supplication ist kain bescheid worden, wie dau vil andern supplicanten auch begegnet und sonst uf demselben Reichstag nit vil aussgericht ist.“ Von dieser Zeit an hören wir von dieser Sache nicht mehr viel; sie war anscheinend abgetan. Es möchte dieser Ausgang vielleicht dazu verleiten, diesen ganzen Visitationsstreit als ein geringfügiges Moment in jener bewegten Zeit zu betrachten. Es ist dem nicht so; vielmehr wirft gerade die Durchführung dieses Streites viel Licht auf die Art und Weise, wie der Bischof von Würzburg und seine Leute ihre Ziele festhielten und durchführten. Würzburg hatte seine Hand auf das Kloster gelegt und allen Protesten, Resolutionen, Appellationen zum Trotz, sie nicht zurückgezogen; so ist auch in der ferneren Zeit des Bischofs Verhalten gewesen: für ihn gab es in dieser Sache keine Rechtsfragen und keine Landesgesetze, die ihn an der Erlangung seines Zieles hätten hindern können: sie waren in seiner Hand allzeit weiches Wachs. — Die Visitationsfrage selbst war freilich um das Jahr 1530 auf ganz anderem Wege für längere Zeit unter stetem Proteste Würzburgs ihrer Lösung entgegengeführt worden. Die Grafen von Wertheim hatten in der Zwischenzeit ernste Schritte getan, das Kloster Bronnbach im Sinne der Reformation umzugestalten und wie in der ganzen Grafschaft, so auch in den Klöstern die Lehre Luthers in Geltung zu bringen. Gerade das Jahr 1530 aber brachte hier eine Entscheidung: ist doch auf diesem Reichstag sehr viel „aussgericht“ worden, indem die evangelischen Stände ihr Bekenntnis vor aller Welt bekannten: die „confessio augustana“!

### III.

#### Die Reformation des Klosters Bronnbach.

Die Forderung einer Visitation der Klöster war durchaus nicht zu verwerfen, sobald diese Visitation gleichbedeutend war mit der gründlichen Aufräumung eingerissener Missbräuche und dem Beginn neuen geistigen und geistlichen Lebens in Herz und Zelle des Konventualen. Der Sturm des Bauernkriegs hatte genugsam gezeigt, dass von der Kirche und dem Klerus eine andere Arbeit gefordert werde, als sie bisher geleistet worden. Auch von Seiten der gebildeten Laien in Stadt und Land verstummte seit langer Zeit der Ruf nicht nach einer Reformatio et capite et membris. Die Geistlichkeit in den Domkapiteln

der deutschen Lande erkannte ebenfalls den Ernst der Situation, sowie ihre Pflicht, soweit sie es vermochte auf religiöse und sittliche Erneuerung in Kirche und Welt zu dringen.<sup>1)</sup> Die Hirtenbriefe des Bischofs von Konstanz vom 3. März 1517 und des Bischofs von Speier von jenem denkwürdigen 31. Oktober 1517 geben genügsam davon Zeugnis. Für das Herzogtum Franken aber zeichnet der scharfe Erlass des Bischofs Konrad von Würzburg vom 23. Januar 1521 wider das unordentliche Leben der Clerisei in seinem Hochstift die damalige Situation<sup>2)</sup>. Traten doch, wie überall, so auch in Franken in dem Volk die drei landläufigen Erscheinungen mit Recht offen zu Tage: die Verachtung gegen die Geistlichkeit, der Neid gegen den Reichtum der Kirche und die Entrüstung über den Missbrauch der geistlichen Gewalt. Allein den Klagen und Anklagen folgte nirgends eine durchgreifende Tat; zwar hielt der badische Kanzler Dr. Vehus in seiner Rede auf dem Reichstag zu Worms 1521 eine Reform für höchst wünschenswert, glaubte jedoch, man müsse die Hoffnung auf eine solche Reform ebenso aufgeben, wie sie vor hundert Jahren der einsichtsvolle Kanzler Gerson aufgegeben habe: das Werk sei zu schwer und, da es nicht ohne gewaltsame Erschütterung der römischen Kirche zu denken sei, unratsam. Der höhere und niedere Klerus aber verkörperte trotz aller Erkenntnis der tiefen Schäden das Prinzip der Hemmung und des Rückschritts<sup>3)</sup>: ihm lag die ewige Wahrheit weniger am Herzen, als zeitliche Versorgung und äusserer Glanz. So trug jede Reformation, die im Schoß der römischen Kirche etwa geboren werden sollte, von vornherein den Todeskeim in sich: eine Erneuerung der christlichen Kirche in deutschen Landen nach Geist und Leben konnte nur ausserhalb des Schattens der Kirche Roms vollzogen und erreicht werden. — Diese Tatsache, welche sich im grossen an der ganzen Kirche als unerbittliche Notwendigkeit offenbarte, zeigte sich als solche nicht minder im Kleinen an ihren einzelnen Institutionen. Wohl war die Klostersvisitation berechtigt, vielmehr dringend nötig — allein in der Weise, wie sie von dem Oberhirten in Würzburg in Scene gesetzt werden sollte, zwecklos. Wir wollen ganz davon absehen, dass der Bischof Conrad diese Visitation weder rechtlich fordern durfte, noch gewaltsam durchführen konnte: auch nach der sittlich-religiösen Seite

1) Vgl. die Rede des Nuntius Chierigati am 10. Dezember 1522 auf dem Reichstag zu Nürnberg. cf. Redlich, Der Reichstag zu Nürnberg 1522—23.

2) cf. Anlage IV Regest.

3) Vgl. den heutigen Kulturstand der romanischen Staaten und die Reformbestrebungen innerhalb der römischen Kirche in germanischen Ländern.

war diese geplante Visitation lediglich äussere Mache. Wäre sie mehr als das gewesen, so hätte man sich der Erlaubnis der Grafen von Wertheim gefreut, sich über den geistigen und geistlichen Zustand der Klöster der Grafschaft informieren zu dürfen; so aber zeigen die Verhandlungen der Würzburger Visitatoren zur Genüge, dass man gerade diese Erlaubnis sehr gering anschlug und es vielmehr hauptsächlich darauf abgesehen hatte, einestheils das alte ausgelaufene Räderwerk der Klosterubruen wieder in Gang zu bringen, indem man die locker gewordenen Schrauben etwas anzog, andernteils aber die weltliche Gewalt in den Klöstern an sich zu reissen, um sich deren reiche Einnahmen steuerpflichtig zu machen. Je deutlicher aber sich dieses Bestreben des Würzburger Bischofs offenbarte, desto kräftiger musste sich auch der Widerstand der Schutz-, Schirm- und Landesherren der wertheimischen Klöster zeigen. Zwar wünschten auch die Grafen von Wertheim eine Visitation der Klöster ihrer Grafschaft; allein sie musste so gehandhabt und gestaltet sein, dass eine wirkliche Erneuerung des Klosterlebens deren Folge war. War darnm Würzburg nicht Willens, sich in erster Reihe dieser Arbeit der geistlichen und geistigen Erneuerung der Klöster zu unterziehen und sich daran genügen zu lassen, so war Wertheim fest entschlossen, diese Reformation in seinem Sinne in Angriff zu nehmen und durchzuführen.

Graf Georg II. von Wertheim war von lebendigem Interesse erfüllt für die grossen religiösen Fragen, welche am Anfange des 16. Jahrhunderts auf der Tagesordnung fast sämtlicher Reichstage standen. Schon frühe von seinem Vater zu den Regierungsgeschäften zugezogen, arbeitete sich Georg II. mit jugendlichem Eifer in das von ihm mit grossem Ernste angefasste Amt der Führung seiner Untertanen ein. Als sich vom Jahre 1521 an sein alter Vater mehr und mehr von den Geschäften zurückzog und meistens auf der Burg Breuberg seine Tage zubrachte, lastete auf Georg II. die ganze Schwere der Verwaltung seiner Grafschaft. Nicht nur die Fürsorge für seiner Untertanen weltlich Wohl und Wehe erfüllte sein Herz, ganz besonders beschäftigte die Hebung seiner Grafschaft in sittlich-religiöser Hinsicht sein Gemüt. So kann es uns nicht wundern, wenn Georg II. seine Anwesenheit auf den Reichstagen als Reichsgraf auch dazu benutzte, in Beziehung zu treten mit den führenden Geistern in den religiösen Fragen der damaligen Zeit.<sup>1)</sup> Mit Interesse folgte er persönlich den Vermittlungsverhandlungen, welche am

1) cf. Neu. Gesch. der evang. Kirche in der Grafschaft Wertheim.

24. April 1521 zwischen dem badischen Kanzler Dr. Vehus und Dr. Luther gepflogen wurden; <sup>1)</sup> erfüllt von der wahrhaftigen Grösse und der grossen Wahrhaftigkeit Luthers, bat Graf Georg diesen um einen evangelischen Prediger; unter besonderem Auftrage des Reformators wirkte 1523 und 1524 der bekannte „Franz Kolb“ in der Grafschaft und wurde in gewissem Sinne „der Reformator Wertheims“.<sup>2)</sup> Unter Kolb's Einfluss entstand im Jahre 1524 das Edikt des Grafen Georg, „dass alle Pfarrherrn, denen das Wort Gottes in der Grafschaft Wertheim zu predigen befohlen ist, dem Volk getreulich das Evangelium und die Lehre Christi unseres Behalters und Seligmachers lauter, rein und christlich predigen sollen“. Im Jahre 1525 waren daher bereits in einigen wertheimischen Dörfern evangelische Pfarrer angestellt, wie aus dem schönen Schreiben der Gemeinde Remlingen an „die geistliche Versammlung der neun stet zu Tauberbischofsheim“ hervorgeht, in welchem die Remlinger betonen, es hätte sie „herr Jörg, grave zu Wertheim, dieser zeit unser her, so vil er gnad gehabt, mit vleiss gefurdert und mit einem gelerten prediger versehen“.<sup>3)</sup> Ein Jahr später, 1526, war Georg II. in seinem evangelischen Glaubensleben so gefestigt, dass er zu Speier während des Reichstags trotz des Kaiserlichen Verbotes das hl. Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfangen konnte.

Dass bei dieser bewussten Stellung zu dem Evangelium und dem Reformationswerk Luthers der Graf auch an die Reorganisation der Klöster seiner Herrschaft im Sinne tatkräftiger evangelischer Geistesarbeit in Lehre und Leben dachte, ist wohl selbstverständlich; ebenso lag ihm der Gedanke nahe, die Einkünfte der Klöster mehr, als bisher geschehen war, den Werken christlicher Bruderliebe an Armen und Kranken zuzuführen. Freilich konnte er nicht mit allen Klöstern der Grafschaft jeweils das gleiche Verfahren beobachten. Während er mit dem Karthäuserkloster zu Grünau wegen dessen Tiefstand in sittlich-religiöser Beziehung zunächst in keine Reform mehr eintreten konnte und wollte, war der Zustand des Cisterzienserklosters Bronnbach immerhin nicht so schlimmer Art, dass ein Reformwerk von vornherein hätte aussichtslos erscheinen müssen. Wir besitzen eine Schilderung des Klosterlebens zu Bronnbach aus der Feder eines Novizen des Klosters, die sog.

1) „Anno 1521, 1524 und 1526 hat Grav Georg II. von Wertheim den damaligen Reichstagen im Nahmen der gesaunten Graven und Herren (von Franken) beygewohnt.“ cf. L. W. G. A. Grafentagsachsen Nr. 18.

2) cf. Dr. Eissenlöffel, „Franz Kolb“.

3) cf. Kern, Georg II. im Bauernkrieg, Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. Bd. XVI.

„*Descriptiuncula*“ des Philipp Drunck, vulgo *Haustulus*, von Miltenberg, welcher um das Jahr 1510 Insasse des Klosters war.<sup>1)</sup> Damals waren 40 Konventualen in Bronnbach und der Verfasser erzählt das Leben und Treiben dieser Klosterbrüder sehr anschaulich. Kaufmann folgert aus dieser Darstellung die geradezu vorzügliche Beschaffenheit des Klosters nach Welt und Geist.<sup>2)</sup> Es dürfte zu weit führen, näher auf diese „*Descriptiuncula*“ einzugehen; einige Sätze jedoch, welche auf den geistigen Zustand des Klosters hinzuweisen scheinen, wollen wir zur richtigen Einschätzung des ausführlichen Berichtes anführen. *Haustulus* schreibt: „*Bibliothecas etiam duas variorum auctorum operibus refertas habemus, quas fratres professi summo studio frequentant. Sunt autem fratres literati, nonnulli vero literatiores, inter quos sex liberalium artium magistri sunt. Est preterea reverendus D<sup>ms</sup> noster abbas magisterii titulo decoratus. Sumus itaque gaudentes pariter in Christo domino nostro, cuius milites sumus; ita tamen ut disciplina regularis non violeetur aut frangatur. Nulla ibi scurrilia neque ineptem risum moventia verba, nulla stultesonantia nullaque animo nocitura, quispiam audet conferre colloquia*“. Wie hoch die letztere Behauptung auf die rauhe Wirklichkeit einzuschätzen ist, zeigt uns der bereits angeführte Erlass des Bischofs Konrad von Würzburg;<sup>3)</sup> über den geistigen Zustand aber der Konventualen, wie insbesondere des „*reverendus D<sup>ms</sup> noster abbas magisterii titulo decoratus*“, gibt uns ein Schreiben dieses Abtes an den Grafen Georg II. wohl die beste Auskunft.<sup>4)</sup> Es war der Abt Johann VI., an welchen sich im Jahre 1524 der Graf von Wertheim mit dem Ersuchen gewandt hatte, er möge sich über die religiösen Fragen äussern.<sup>5)</sup> Die Stände hatten am 14. April 1524 auf dem Reichstag zu Nürnberg einen Abschied angenommen, in welchem die Forderung eines Konzils erneuert war; vor dem Konzil sollte „eine Versammlung der deutschen Nation“ in Speier zusammentreten, um über die religiöse Frage zu verhandeln; inzwischen aber sollte „das heilige Evangelium und Gottes Wort nach dem rechten wahren Verstand gepredigt werden“. Gegen diesen Vorschlag einer Nationalversammlung eiferten jedoch die Gegner Luthers und brachten den jungen Kaiser Karl V., der damals im engsten

1) Bonner Codex S. 220 V. C. fol. 139—144. Auszug bei Becker, Chronika eines fahrenden Schülers. Regensburg 1869, S. 281.

2) A. Kaufmann, Archivrat, bei Mone 34, p. 467.

3) cf. Anlage IV.

4) cf. Anlage V. Löwenst. Archiv Nr. 1, Fasc. 4.

5) Abt Michael starb 1501 und ihm folgte Johannes VI. bis zum 13. November 1526. Dieser also war der „*reverendus abbas*“ des *Haustulus*.

Bunde mit dem Papste Frankreich bekämpfte und durch die Erfolge im Kampf mit Franz I. kühn geworden war, zu dem Entschluss, dass er in einem Erlass vom 15. Juli 1524 die nach Speier angesagte Nationalversammlung verbot. Als Georg II. sich an den Abt zu Bronnbach wandte, war die im Jahre 1525 in Speier abzuhaltende Nationalversammlung beschlossene Sache: der Graf sprach darum dem Abt gegenüber den Wunsch aus, er möge ihm seine Anschauung über die strittigen Religionsfragen in einem ausführlichen Schreiben klarlegen; offenbar wollte der Graf einestheils sich selbst mit Material versehen für die geplante Versammlung, andertheils die Reorganisation des Klosters Bronnbach dadurch in Fluss bringen. Der Abt aber gab zunächst lange gar keine Antwort und schwiwg sich erst recht aus, nachdem er in Erfahrung gebracht hatte, dass der Kaiser die Nationalversammlung zu Speier<sup>1)</sup> verboten habe, und zu seinen Gunsten gefolgert hatte, der Graf werde darum auf eine Antwort verzichten; endlich nach einer Erinnerung durch Wertheim gab er in einem Briefe an Georg vom 3. November 1524 seine Meinung kund. Der „reverendus abbas magisterii titulo decoratus“ schreibt dem Grafen, er wäre ganz gern bereit, dessen Wunsch zu erfüllen, wenn er „eynes solichen hohen verstands were“; auch habe er sich „in solchen dreffentlichen sachen den chrystenlichen glauben beurend in der heyligen schrift nit sonderlich geübt“; er sei daher „von leyblicher blodigkeit wegen in solchem unvermöglich“; es gehe wahrlich über seinen Verstand, sich einzulassen, „eynes auszugk in solchen grossen schweren dapfferen sachen zu schreiben“. Im übrigen wisse ja der Graf, wie es seit alten Zeiten in der Kirche gehalten worden sei. Dieser Brief beleuchtet ebensowohl die Schilderung des Konventualen Haustulus als die Ansicht Kaufmanns über den vorzüglichen geistigen Stand des Klosters. Die Wertheimer schätzten den gelehrten Abbas in anderer Weise ein: Georg II. schrieb an den Rand des Briefes: „asinus ad lyram;“<sup>2)</sup> der Registrator aber fasste den Inhalt des Schreibens in folgenden Kraftausdrücken zusammen: „des Abbtes zu Bronnbach Antwort, das er in Sachen der Religion halben sich kein bedencken mache von wegen dem Reichstag zu Speier. Ursach: Er habe mehr gesoffen dan studirt, davon er Eselkrank worden; vermeint, man solle es bey der alten Narrenweis pleiben lassen“. Das offene und ehrliche Bekenntnis des Abtes konnte natürlich den Grafen Georg nicht davon abhalten, wie

1) In dem Briefe redet der Abt irrtümlich von dem „Reichstaz“ zu Speier; es kann nur die geplante Nationalversammlung gemeint sein.

2) Könnte etwa übersetzt werden: „Ein Esel soll zur Leier greifen.“



die anderen Gemeinden oder Klöster seines Landes so auch das Kloster Bronnbach, das immerhin noch den besten Stand unter den Klöstern der Grafschaft hatte, in den Bereich seiner reformierenden Tätigkeit zu ziehen. Zwar hinderte das Jahr 1525 mit seinen Unruhen den Grafen an stetigem Vorgehen, und der Bischof von Würzburg legte ihm, so oft er es vermochte, Hindernisse in den Weg; auch betraute Karl V., bei dem Graf Georg in besonderer Gunst stand, diesen als seinen Hauptmann im Lande Franken mit Austrägen von Streitigkeiten zwischen den Fürsten und Herren des Landes, die ihn oft längere Zeit von der Heimat fern hielten;<sup>1)</sup> allein trotz alledem liess er in der Förderung der Reformation der kirchlichen Verhältnisse seiner Grafschaft nicht nach. Ging er in der Durchführung seiner Pläne auch langsam und tolerant vor, wie es seinem Charakter völlig entsprach, so konnte ihm späterhin doch das Zeugnis gegeben werden, dass er „die Predigt und Lehre des Wortes Gotes rein und unverfälscht in der Grafschaft Wertheim auf- und angerichtet, die päpstlichen eingerissenen Missbräuche der Messe und sonstens soviel sich nach Gelegenheit derselben Zeit hat thun lassen, eingestellt und abgeschafft“ habe. Die Neuordnung der Klöster durchzuführen, war Georg II. freilich nicht mehr vergönnt, da er als junger Mann im Jahre 1530 am 17. April aus seinem arbeitsreichen Leben abgerufen wurde: zu früh für die evangelische Sache in seiner Grafschaft. Mit Recht nennt ihn seine Grabschrift: „recuperati evangelii primus apud suos, non parvis objectis periculis, defensor et restaurator“. Georgs 80jähriger Vater Michael, welcher für dessen erst  $\frac{1}{2}$  jähriges Söhnlein Michael III. noch ein Jahr die Herrschaft führte, ebenso wie die Vormünder des jungen Grafen, leiteten die kirchlichen Verhältnisse des Landes ganz im Sinne des Grafen Georg II. und versuchten, soweit sie es vermochten, das Reformwerk weiterzuführen. Würzburg aber, das unter Georg II. Regierung bei dessen zielbewusster Arbeit für die Reformation mehr oder weniger zur Untätigkeit verurteilt war, benützte diese interimistische 18jährige Regierungszeit, um von neuem den Versuch zu machen, sich in die weltlichen wie geistlichen Angelegenheiten der Grafschaft einzumischen und insbesondere von dem Kloster Bronnbach die

1) Z. B. im Streit zwischen dem Markgrafen von Ansbach und der Stadt Nürnberg (1528) und zwischen dem Grafen Wolfgang von Castell und den Herren von Schwarzenberg (1529). Auch Ferdinand II. beauftragte den Grafen durch Schreiben vom 22. Januar 1529 aus Innsbruck, er möge einen Tag halten mit den fränkischen Grafen und in seinem Namen mit ihnen unterhandeln wegen Beihilfe zu dem Türkenzug. Würzburgs Bischof als Herzog von Franken protestierte gegen diesen Auftrag vergeblich. (L. W. G. A. Grafentagsachen Nr. 29.)

ihm drohende Reformation abzuwenden. Zu diesem Behufe liess sich der Bischof von Würzburg von neuem durch Karl V. ein Privilegium ausstellen,<sup>1)</sup> in welchem der Kaiser „ex plenitudine potestatis et certa scientia“ diesem den Auftrag erteilte, im Herzogtum Franken sich der Geistlichkeit und der Klöster anzunehmen, „so lang die Zwispalt und Irrthumb in der religion gewehrt hat undt hinfuro im Reich wehren und nicht hingelegt würdt“. Die Vormünder des Grafen Michael III. sorgten jedoch auch für die Zukunft, indem sie für ihren Schutzbefohlenen ein Konservatorium Karls V. erlangten, in welchem dem jungen Grafen zur Pflicht gemacht wurde, „von den Klöstern und Gotteshäusern der Grafschaft Wertheim und Herrschaft Breuberg nichts verändern zu lassen“. Der Kaiser schrieb ihm von Regensburg am 1. Juni 1541, unter den Regalien und Lehen befinde sich auch „der Schutz und Schirm über die Closter und Gotteshäuser, so in der Grafschaft und Herrschaft Wertheim und Breuberg Oberkeiten gelegen sein und von alters her dazu gehört haben“; es sei seine Pflicht, dafür zu sorgen, dass diese „an ihrem Gottesdienst und alter löblicher Ceremonien auch haben und gutern nicht beschwerdt oder beleidigt werden“. Mit diesem Konservatorium war gegenüber Würzburg wenigstens die landesherrliche Obrigkeit Wertheims über die Klöster, sowie dessen Schutz- und Schirmrecht von neuem festgestellt. Das Kloster selbst aber unter dem Abt Markus erkannte diese Tatsache an, indem es im Jahre 1542 an die Grafschaftsverwaltung nach Wertheim die Steuern und Abgaben leistete.<sup>2)</sup> Je mehr Bischof Konrad von Würzburg daraus erkannte, dass vom rechtlichen Standpunkte aus ein Eingreifen seinerseits in die Gesicke des Klosters Bronnbach nicht leicht möglich war, desto mehr suchte er auf anderen Wegen nach passenden Gelegenheiten, um allmählich sein Streben nach der Oberherrschaft über das Kloster in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten zur Ausführung zu bringen. Dabei machte er immer wieder in stetem Gleichmut und stoischer Ruhe seine von ihm als berechtigt aufgestellten Ansprüche und Forderungen geltend, mochten sie ihm schon tausend- und abertausendmal als unberechtigt zurückgewiesen worden sein: die alte und ewig neue Taktik der römischen Kirche — durch andauerndes Behaupten auch der Ungerechtigkeit und Lüge diesen bei der Welt nach Jahren den Stempel der Gerechtigkeit und Wahrheit aufzudrücken.

1) Privilegium vom 1. August 1534.

2) Die Behauptung der Hist. dom. Bronnb. „Abt Markus war um diese Zeit bei Wertheim sehr beliebt, weil er sogar als Mitvormünder dem jungen Grafen Michael vorgesetzt war“, ist unrichtig!

Einen willkommenen Vorwand, sich des Klosters Bronnbach annehmen zu müssen, fand Bischof Konrad in der angeblichen Erkrankung des Abtes Markus. Ob in der Tat eine derartige Nachricht nach Würzburg gekommen war, oder ob der geistliche Fürst eine solche nur vorschützte, um eine Gelegenheit zu haben, sich wieder als „Diözesanus und Landesfürst“ gegenüber Wertheim anzuspieren, ist nicht mehr leicht festzustellen. Die Nachforschungen, welche Wertheim aus Misträuen später darüber anstellte, blieben erfolglos. Genug —! Bischof Konrad sandte am 19. April 1543 zwei Briefe gleichen Inhaltes an Abt Markus und an den Prior zu Bronnbach:!) Er habe, so schrieb er, „mit gnedigem mitleiden“ vernommen, dass der Abt „etwas mit heftiger schwachheit seines leibs“ beladen sei. Damit während der Krankheit „kein versehenlicher und beschwerlicher einfall“ für den Abt oder das Kloster entstehe „in diesen geschwinden leufften“, so habe er, der Bischof, „dem Abt, dem Closter und der Sachen allenthalben zu gnaden“ drei Reysige in das Kloster geschickt, „die mit den anderen euren dienern fleissige auffmerken haben sollen“; das sei „in gantzer gnediger wolmaynung“ vom Bischof zur Wohlfahrt des Klosters geschehen. Dieses Schreiben überbrachte „der Rodt-hauptmann, Michel Schaid genannt, mit noch zwaien Reysigen gein Brunbach“. Umgehend sandte der Abt die Schriftstücke nach Wertheim an die Mutter des Grafen Michael III., Gräfin Barbara, welche an der Spitze der Vormundschaft stand, „mit bitt zu verhelffen, das er der Reutter im Closter wider ledig werden mocht“. Die Gräfin beauftragte sofort den „Jörg von der Than und den Hanns Conradt schmidt“, zu dem würzburgischen Hauptmann nach Bronnbach zu reiten. Sie kamen am Freitag, den 20. April, in das Kloster und sagten dem Hauptmann: der Abt habe die Briefe nach Wertheim geschickt; es befremde dieses Vorgehen die Gräfin und auch der Abt beschwere sich. Wenn aber dieser schon krank wäre oder gar stürbe, so gebühre doch Würzburg eine solche Handlung nicht; der Schutz und Schirm über Bronnbach stehe einem Grafen von Wertheim zu, nicht aber einem Bischof von Würzburg; es hätten die Grafen diesen Schutz seit langen Jahren bis jetzt von römischen Kaisern und Königen zu Lehen getragen; darum könne die Gräfin als Mitvormund ihres Sohnes eine solche vorgenommene Neuerung nicht dulden; sie könne und dürfe nicht zugeben, dass auf solche Weise ihr Sohn um seine Reichslehen gebracht werde, um so weniger, als sie erst vor kurzem

1) Datum „in unser Stat Würzburg Donnerstag nach Jubilate 1543.“

durch Kaiserlichen Befehl diese Pflicht von neuem eingeschärft erhalten hätte; auch habe niemals zuvor ein Bischof von Würzburg ein solches Vorgehen gewagt. „Darumb sollen sy (die würzburgischen Reiter) ein Trunck thun und noch alsobald diesen abend auss dem Closter ziehen.“ Der Abt fügte dieser Ansprache seinerseits bei, dass er dringend wünsche, die Reiter des Bischofs möchten „in solicher gestalt nit“ im Kloster bleiben, und „ime keine neuerung machen, dan er die Kethe zu Würzburg solich fürsorg für ine zu haben nit gebetten hette“. Wollten aber die Würzburger, sowie andere ab- und zureiten und über eine Nacht füttern, so hätte er stets sein Wohlverhalten gezeigt. — Nun gab der bischöfliche Hauptmann den Rat, man möge doch diese Erklärungen absenden: er müsse bleiben bis ein anderer Befehl ihm gegeben sei. Die Wertheimischen erwiderten: eigentlich wüssten sie nach Würzburg nichts zu schreiben; das beste sei, der Hauptmann reite heim und teile den Befehl der Wertheimer seinem Herrn mit; der aber meinte: „es stundt ime spotisch an, solt er also one brieff haimreittenn.“ Darauf wurde eingewilligt, „der Apt und Convent solt ime ein klain zettelin geben“. Da der Hauptmann noch über die Nacht im Kloster bleiben wollte, sagte man ihm: „sofern er als ein gast und nit auss bevelch da sein wolt“, könne er bleiben. Auch die Wertheimischen blieben da, protokollierten den Vorgang, nahmen die Schlüssel des Klosters an sich und der Abt schrieb seinen Zettel; am nächsten Morgen in der Frühe „zugen der hauptmann und sein gesellen hinaus“. Nun verhörten die Wertheimischen die Mönche, „ob einer sollich herauschicken begert hett“; auf die Verneinung dieser Frage unterzeichnete Abt und Konvent das Protokoll und auch die gräflichen Abgesandten verliessen das Kloster. Am selben Tage aber, den 21. April, schrieb der Abt an Bischof Konrad,<sup>1)</sup> dass er ganz gesund sei und wenn er krank wäre, so wisse er sich so zu verhalten „wie es von alter her komen“. Er bäte ihn, er möge das Kloster „mit dieser Neuerung, die hivor von E. fürstl. gn. voffaren nit furgenomen, nit belestigen“.

Es lässt sich aus diesem Vorgang unschwer erkennen, dass zwischen der Wertheimer Vormundschaft und dem Kloster Bronnbach, besonders was das versuchte Eindringen Würzburgs in Klosterrechte anlangt, völlige Übereinstimmung herrschte. Um so eigentümlicher muss es uns berühren, wenn nur wenige Wochen später ein scharfes Instrumentum protestationis gegen Wertheim die Tore des Klosters verliess.<sup>2)</sup> Der

1) Anlage VI. Dat. Samstag nach Jubilate.

2) cf. Löwenst. Werth. Ros. Archiv. A. 1078, 1079.

gräfliche Amtmann von Freudenberg hatte in dem Orte Ebenheid Gericht gehalten, offenstehende Gemeindeämter besetzt und dergl., während das Kloster Bronnbach diese Rechte für sich in Anspruch nahm. Darüber entbrannte zwischen Bronnbach und Wertheim heftiger Streit. Im November desselben Jahres 1543 wurde der Unterbursarius Clemens Leusser nach Ebenheid gesandt, um dem Gericht des Amtmanns von Freudenberg beizuwohnen. Es folgten dem Proteste Bronnbachs verschiedene Aussprachen zwischen der Vormundschaft und dem Bronnbacher Konvent, die jedoch zu keinem Resultat führten, da die Vormünder ein Urkundenverzeichnis des Klosters forderten, aus dem das Recht der Gerichtsbarkeit in dem Dorfe für Bronnbach gefolgert werden könne, während der Abt die Erfüllung dieser Forderung verweigerte und sich auf 200jährigen Besitz berief. Im Jahre 1545 am 27. Juli erliess er ein abermaliges Instrumentum protestationis gegen die von den Vormündern des Grafen Michael geschehenen Eingriffe in die Gerechtsame des Klosters. Wir glauben nicht falsch zu urteilen, wenn wir aus den vorliegenden Akten schliessen, dass hier der Bischof von Würzburg seine Hand mit im Spiele hatte und es an Aufmunterung zum Streite wider Wertheim nicht fehlen liess. Je mehr es ihm gelang, Bronnbach zum Widerstand zu reizen und je grösser die Kluft war, die sich zwischen dem Kloster und dessen rechtmässigen Herren auftat, desto mehr glaubte Bischof Konrad hoffen zu dürfen, dass sein Ansehen wachse und Abt und Konvent nach seiner Hilfe ausschaue. Auch in dem Schatzungsstreit, welcher im Jahre 1547 wegen der von Würzburg geforderten Landsteuer zwischen den Klöstern der Grafschaft und der wertheimischen Obrigkeit entstanden war und lange Jahre betrieben wurde, drängte sich der Würzburger Bischof dem Kloster sofort als Beschützer auf. Hatte Wertheim als des Klosters Schutzherr verboten, die Landsteuer an Würzburg zu zahlen, so verbot Würzburg dem Abt die Entrichtung der Steuer an Wertheim. So war es durch die fortgesetzt erhobenen Ansprüche und die Anmassung von Rechten seitens des Bischofs von Würzburg bereits dahin gekommen, dass „ein Reichskammergerichts-assessor“ erklären konnte, das Kloster Bronnbach gehöre zu keinem der beiden Territorien, vielmehr sei „die abtey ein amphybium d. h. ein geschöpf, welches sich so wohl im Wasser als auf der Erden pfeget aufzuhalten“. Die Vormünder des Grafen Michael taten gewiss ihr Bestes, um an den verbrieften Rechten der Grafschaft Wertheim keinen Eintrag zu erleiden, allein es fehlte doch die feste Hand eines Mannes, der zielbewusst mit Geschichts- und Geschäftskennis die Regierung führte:

es konnte darum nicht ausbleiben; dass Freund und Feind es fühlen musste, als Michael III. vom Jahre 1547 an die Zügel der Regierung in seinem Lande selbst ergriff. Michael III. hatte eine vorzügliche Erziehung genossen. Wie sein Vater Georg II. waren auch seine Vormünder Freunde humanistischer Studien; sie sorgten im Verein mit der Mutter des jungen Grafen, dass dieser nach gründlicher Vorbereitung die Universität Wittenberg und Leipzig besuchte; trat er dort mit Luther und den anderen Reformatoren in nähere Beziehungen, so waren es hier die Vorlesungen des Camerarius, welche ihn besonders anregten. An beiden Orten aber rühmten die Professoren des Jünglings Bescheidenheit und Takt, sein Studium und seine Talente, so dass man allerorts grosse Hoffnungen auf des Grafen Regierung setzte. Michael III. bemühte sich zunächst, in die Rechtsverhältnisse seiner Grafschaft, welche während der letzten 20 Jahre mehr oder weniger verschoben worden waren, wieder Ordnung zu bringen; insbesondere stellte er die Rechte seiner Vorfahren in Bezug auf die Klöster seines Landes von neuem fest.

Als am 12. April 1548 Jörg von Aurach, ein langjähriger Trabant Karls V. mit einem Panisbrief bei ihm erschien, gab der Graf diesem, trotz des Widerspruchs des Bischofs von Würzburg, eine Laienpfürnde im Kloster Bronnbach, wodurch er sein Recht auf das Kloster von neuem dokumentierte. Wenige Tage später erging „an alle und jede der Grafschaft Wertheim und Herrschaft Breuberg von alters ingehörige Klöster“ ein Mandat Karls V., worin ihnen anbefohlen wird, dem Auftrag des Kaisers an Graf Michael III. „diese Klöster zu schützen und von bemelten Herrschaften ohne ihre Majestät Vorwissen, nicht kommen zu lassen, gehorsamst zu geleben“. 1) Graf Michael legte dieses Kaiserliche Mandat auch dem Abt und Konvent des Klosters Bronnbach zur Kenntnissnahme vor und liess sich die Eröffnung von diesem bestätigen. 2) Es dürfte selbstverständlich erscheinen, dass der neue Herr über Wertheim gemäss seiner ganzen Erziehung und religiösen Anschauungen nicht nur ganz in den Wegen seines Vaters wandelte, sondern seinen bewusst evangelischen Standpunkt persönlich scharf betonte und ihn in seinem Lande zur Geltung zu bringen suchte. Waren schon zu Georgs II. Zeiten an vielen Orten der Grafschaft evangelische Geistliche angestellt worden, so ging das Streben Michaels dahin, die Reformation in seinem Gebiet voll und ganz durchzuführen; dazu aber gehörte auch, dass er die Klöster seiner Herrschaft, welche sein Vater „wie er sonst vorgehabt

1) Dat. Augsburg 1548 April 27.

2) cf. Anlage VII.

in bessere und christliche Ordnung mit mehr hat bringen mögen“, dem evangelischen Glauben und Leben zuführte, nachdem unter der Vormundschaft „die Reformation derselben ersitzen und anstehen blieben“. — Dieses Glaubensleben aber kennzeichnete sich nicht im Müßiggang, der aller Laster Anfang von jeher gewesen ist und bleiben wird, sondern in steter Arbeit für Gottes Reich in der Menschen Welt. Es galt darum allerorts als erstes Ziel, das längst nicht mehr der heiligen Schrift entsprechende Mönchs- und Klosterwesen aufzuheben und die klösterlichen Stiftungen zum Segen der lebenden Mitchristen aus toten Händen zu nehmen und sie als stets neues Leben erweckendes Kapital anzulegen und anzuwenden. Als erstes Kloster der Grafschaft wurde die Kartause Grönau im Spessart in Wertheims Nähe aufgehoben; war doch an eine Reform dieses Klosters nicht zu denken. Man hatte zwar unter der Regierung des Grafen Georg versucht, das Kloster zu bessern: allein es war vergebliche Liebesmühe gewesen. Immer tiefer war Zucht und Sitte gesunken, sodass Graf Michael die Verfügung treffen musste, dass keine neuen Mönche mehr aufgenommen werden dürften und die Klostergefälle zur Stiftung des evangelischen Gymnasiums, des Hospitals und Siechenhauses, sowie zur Gründung der mit dieser Anstalt verbundenen evangelischen Hospitalpfarrei verwendet wurden. Mit dem Kloster Bronnbach wollte Graf Michael eine tatsächliche Neugestaltung vornehmen, indem er eine humanistische Erziehungsanstalt für begabte Jünglinge seiner Grafschaft in den Klösterräumen herzustellen gedachte. Es mag sein, dass er zu diesem Behufe die auf das Kloster eingetragenen Pfründen und Gefälle auf seinen Namen zu erwerben gedachte, damit er darüber freiere Hand erhielt; vielleicht fürchtete er auch, ohne gesetzliche Festlegung der Gefälle auf seinen Namen wegen deren Verwendung in späterer Zeit gehässigen Anfechtungen ausgesetzt zu sein — eine Befürchtung, die sich in der Tat erfüllte. Jedenfalls steht bei dem Charakter des Grafen Michael III. fest, dass er die Klostergüter nicht aus Habgier an sich zu reißen versuchte, um seinen Privatbesitz zu mehren — ein Vorwurf, der ihm von Seiten konfessionell-tendenziöser Schreiber und Chronisten ungerechterweise gemacht wurde<sup>1)</sup> — sondern dass er beabsichtigte, mit diesen Mitteln zu Nutz und Frommen seines Landes eine Anstalt zu gründen und zu erhalten, welche für die kommenden Ge-

1) cf. Dr. Denzinger, *Gesch. der Pfarrei Wolfsmünster*, Würzb. Arch. XII, I, p. 118. „Michael hatte sämtliche Gefälle dieses Klosters an sich zu bringen versucht: diesen Zweck zu erreichen, musste er die Klostergeistlichen zum Protestantismus bringen.“ — *Aschbach, die Grafen von Wertheim*, I, p. 320. „Es gelüstete ihm nach sämtlichen Gütern des reichen Klosters.“

schlechter eine Stätte wirklicher Frömmigkeit und wahrer Bildung sein sollte und konnte. Bei dieser Neugestaltung des Klosters scheint dem jungen Grafen Michael ein gewisser *sensus historicus* die Richtpunkte gegeben zu haben; wird doch ausdrücklich in den Akten bemerkt: er habe mit Ernst dahin getrachtet, „wie Bronnbach der ersten Foundation und Stiftung nach mit Ausreutung der päpstlichen Religion zu christlichen Schulen verordnet und in Gott wohlgefälligen Stand gerichtet und gebracht werden möchte“<sup>1)</sup>. Offenbar erinnerte er sich an die erziehende Missionstätigkeit der ersten Sendboten des Evangeliums, welche er in neuzeitlicher Gestaltung wieder aufleben lassen wollte. Als Michael III. eben im Begriff war, seine Pläne zur Ausführung zu bringen, starb am 15. November 1548 Abt Markus, und der Konvent wählte zu seinem Nachfolger einen sehr begabten und tüchtigen Mann, Clemens Leusser. Mit diesem trat Graf Michael sofort in Unterhandlung und es gelang ihm, den Abt für seine Ansichten zu gewinnen und in Verbindung mit ihm die Umgestaltung des Klosters in die Wege zu leiten. Man hat über diese gemeinsame Tätigkeit schon oft abgeurteilt: auf der einen Seite sagte man, Abt Clemens habe die Absicht seines gräflichen Herrn erkannt und ihm zum Wohlgefallen in dem Kloster die lutherische Lehre eingeführt, nachdem er selbst innerlich längst kein Mönch mehr gewesen; auf der anderen Seite behauptete man, der Graf habe Abt Clemens einfach durch Zwang dahin gebracht, dass er sich zur Reformation bekannte und die etwa widerstrebenden Konventualen vertrieb. Wir müssen beide Anschauungen auf Grund vorliegender Akten für unrichtig halten. Wie denkt man sich überhaupt eine solche Umgestaltung eines klösterlichen Betriebes in eine Erziehungsanstalt? Michael III. war doch kein Korse und das geplante Werk, welches dem Glauben an das Evangelium Ehre machen sollte, nicht das eines Despoten! Da galt es zunächst die Konventsbrüder, die auf Grund der alten Satzungen in dem Kloster Aufnahme gefunden hatten, mit der neuen Lehre zu befreunden; dann mussten die äusseren Verhältnisse des Klosters in Ordnung gebracht werden; dann hiess es, nach begabten jungen Leuten Umschau halten und sie zum Eintritt in die Anstalt willig zu machen und nicht zuletzt musste auch ein tüchtiger Lehrer und Erzieher gefunden werden, welcher die neue Anstalt im Geiste des

---

1) Bekanntlich war die erste Missionstätigkeit, besonders bei den Iroschotten, die Unterweisung und Heranbildung der Jugend! Vgl. Kern, das Pirminkloster Amorbach und die irisch-schottische Missionsarbeit im Odenwald; Monatsschrift für Stadt und Land, Jahrgang 56, pag. 463.



Evangeliums führen und leiten konnte. Wir werden also verstehen können, dass schon geraume Zeit vergehen konnte und musste, bis die Umwandlung des Klosters vollzogen war. Freilich — wollte sich der eine oder andere der Konventualen zuletzt gar nicht fügen, so blieb ihm wohl keine andere Wahl, als das Kloster zu verlassen: diejenigen aber, welche einer Belehrung fähig waren und das evangelische Bekenntnis zu dem ihren machten, wurden nach gehöriger Vorbereitung zum Teil als Geistliche und Seelsorger in der Grafschaft Wertheim verwendet,<sup>1)</sup> zum Teil dem Lehrer in der klösterlichen Erziehungsanstalt als Gehilfen beigegeben; ausdrücklich wird darüber bemerkt: der Graf hätte „die conventuales zur Versehung der ministerien und schulen, daruff ihre beneficia proprie gewidmet seyndt, gebraucht“. Dass der schriftwidrige, unevangelische Zölibat, welcher schon längst als ein Ärgernis erkannt und anerkannt war, ebenfalls aufgegeben werden musste, versteht sich von selbst: ebenso selbstverständlich waren aber auch die Anklagen gegen diese Eheschliessungen von seiten der römischen Kirche, welche damals wie heute in der Ehe nur das Mittel zur Befriedigung der Fleischeslust zu sehen pflegte. Diese allmähliche Umwandlung des Klosters vollzog sich in den Jahren 1548—1553. Wir finden über diese Zeit verschiedene kürzere oder längere zusammenhängende Berichte, aus denen wir einiges mitteilen wollen, soweit es uns objektive Darstellung zu sein scheint: müssen doch die Nachrichten aus beiden Lagern stets mit der nötigen Vorsicht beurteilt werden. Darnach wird uns erzählt: „Es hat Graf Michael anfänglich in seiner Regierung den Abt zu Bronnbach, Clement genannt, durch fugliche und ziemliche Mittel dahin bewegt und gebracht, dass derselbe freiwillig und unbezwungen sich zu der evangelischen Lehre und augsburgischen Confessionsreligion selbst bekannt und funden, die päpstliche Mess und andere Missbräuche abgemacht, abgethan und verworfen, einen vornehmen, gelehrten Mann, der wahren evangelischen Lehre verwandt, zum Schulmeister bestellt und angenommen und durch denselben eine löbliche christliche Schule anrichten lassen. Da aber eines Theils der Conventualen, doch die wenigsten im Kloster, solchem christlichen Vornehmen des Abtes nicht beipflichten, sondern sich vermeintlich widersetzen wollten, hat Graf Michael

1) Auch an anderen Orten legten Bronnbach'sche Konventualen ihr Mönchsgewand ab, wie z. B. der Messpriester Kilian Würflein, der zu Wolfsmünster den Gottesdienst versah: nachdem Philipp von Thüngen 1550 mit Zustimmung des Stifts Fulda den Ort gekauft hatte und die Reformation einführte, versah Würflein diese Pfarrei noch ca. 30 Jahre als lutherischer Pfarrer. cf. Denzinger, Geschichte der Pfarrei Wolfsmünster, Würzb. Arch. XII, 1, p. 118.

von Wertheim als des Klosters weltlicher Ober- und Landherr den Abt in seinem vorhabenden christlichen Werk nicht allein geschützt und gehandhabt, sondern für sich selbst auch das Kloster zu einer vollkommenen Reformation gebracht und diejenigen, so zu dem päpstlichen Wesen und Religion mehr beliebt und gefallen denn zu der reinen Lehre göttlichen Wortes gehabt, von dem Kloster geurlaubt und verwiesen und also durchaus in Kirchen und Schulen des Klosters die augsbургische Confessionsreligion ohne Scheu öffentlich zu lehren, zu predigen, zu üben und zu brauchen verordnet; auch was von geschickten und tauglichen Conventualen befunden zu Pfarrherrn und Seelsorgern der Grafschaft promovirt und befördert, dabei es dan bis in sein Absterben ohne männliches Widersetzen oder Widersprechen beharret und blieben.“ Ferner schreibt Abt Clemens in seiner Selbstbiographie: „Als ich a. d. 1552 den wohlgeborenen herrn Micheln graven zu Wertheim meine furgenohmene Reformation anzeigt, hat es seiner gnaden sehr wohl gefallen und mir und meinem Convent zugesagt, uns dabei zu schützen und zu schirmen; bei welcher Reformation die Conventualen zu bleiben sich bewilliget.“ Im Jahre 1553 war das Werk offenbar so weit vorgeschritten, dass auch der Öffentlichkeit gegenüber die vollzogene Reformation Bronnbachs und aller zum Kloster gehörigen Ortschaften, insbesondere Dörlesberg und Reicholzheim, bekannt werden durfte; zum äusseren Zeichen diente die Feier des heiligen Abendmahls unter beiderlei Gestalt, welche im Kloster und in den Dörfern abgehalten wurde. Es geht aus den vorliegenden Akten und Berichten klar hervor, dass Graf Michael sich bei dem ganzen Reformwerk in stetem Einvernehmen mit dem Abt von Bronnbach und der Mehrzahl der Konventualen befand; zogen doch nur drei Mönche den Austritt aus dem Kloster dem Übertritt zur evangelischen Lehre vor; sie erhielten von Würzburg den Märtyrerkranz um das Haupt gelegt und wurden gut versorgt: Martin Schäfer wurde als Ökonom in den Bronnbacher Hof nach Würzburg berufen, Johann Bleittner erhielt die Pfarrei Königshofen und Johann Knoll wurde Parochus in Rosenberg. Eigentümlich muss es erscheinen, dass trotz der Umgestaltung des Klosters die äussere Verfassung beibehalten wurde: man hatte immer noch in Bronnbach einen Abt, den Prior und die Brüder, wengleich deren Pflichten und Rechte ganz andere geworden waren als vordem. In der Zukunft aber erwies sich dies Beibehalten der äusseren Formen geradezu als verhängnisvoll; betrachtete doch darum der Bischof von Würzburg das Kloster jederzeit als ein, allerdings für den Augenblick entartetes, Glied seiner Kirche. Er wandte sich als

Diözesanbischof nach wie vor an „Abt und Convent des Klosters Bronnbach“ und diese antworteten ihm stets wie es früher üblich gewesen war: so wurde der innerlich vollzogene Bruch mit der römischen Kirche niemals äusserlich dokumentiert, und gerade darin lag die Wurzel des Verhängnisses, das sich in späterer Zeit an dem evangelisch gewordenen Bronnbach vollziehen sollte. Allerdings waren die Verbindungen des Klosters mit Würzburg in den Jahren 1548—1554 rein äusserlicher Art: es waren beinahe nur Steuern und Geldnöte, welche den Fürstbischof von Würzburg veranlassten, sich an das Kloster zu wenden. Auch mochte er einsehen, dass unter der willensstarken Regierung Michaels III. kein Erfolg verheissender Schritt gegen die Umgestaltung des Klosters unternommen werden konnte; immerhin aber zeigen Würzburgs Schreiben und Forderungen, dass es Bronnbach nach wie vor als ihm gehörig betrachtete.

Schon im Jahre 1544 am 7. August hatte Bischof Konrad an Grünau und Bronnbach geschrieben, der Reichstag zu Speier habe beschlossen, „wider den wüterich und erbfeind des christlichen glaubens und religion den Türken“ ein Heer auszurüsten. Es sei Pflicht, Hilfe zu leisten. Unverzüglich hätte das Kloster noch „vor Sant Michels des heiligen Ertzengelstag dreissig gulden zu bringen“. Die Vormünder verfügten damals allerdings anders; „ist dem vatter verboten nichts zu geben“, schrieben sie unter den Erlass des Bischofs. Im Jahre 1547 forderte Würzburg von Bronnbach wieder die Landsteuer; allein „es hat Graf Michael von Wertheim solches stark widersprochen, weil die Klöster nicht Würzburg, sondern ihm zuständig, auch in der Grafschaft gelegen und jederzeit von den Grafen von Wertheim besteuert worden wären“. Die Folge dieser Sperren war eine Beschwerdeschrift des Bischofs Melchior an Karl V. auf dem Reichstag zu Augsburg 1550; er führt in dieser Schrift bezüglich des Klosters Bronnbach aus: so untersteht sich auch der Graf und zeigt an, er und seine Vorfahren seien Stiftsherren des Klosters Bronnbach, und haben sich als Nachbarn zu Schutzherren auch eingedrungen und solchen Verspruch und Schutz etwa bei Kaiserl. Maj. ansbracht, und ist solcher sein Schutz und Schirm gemeltem Kloster fast beschwerlich von wegen der täglichen grossen Frohn. Aber solche Beschwernus unangesehen, ist Abt und Convent allzeit mehr und lieber wertheimisch gewesen dann würzburgisch und „ist nit on, dieweil gedacht Kloster in der Grafschaft liegt, muss Abt und Convent seines Willens sich fleissigen“; das aber sollt alles geschehen sine preindicio ordinariae jurisdictionis Episcopi Herbipolensis. Allein trotzdem das ge-

melt Closter dem Ordinario vor Jahren stener und subsidium gegeben und entricht, so gebeut nichts desto weniger der Graf, „nichts gein Wirtzburg zu geben“. 1) In einem anderen Würzburger Schreiben wird behauptet, das Kloster willfahre deshalb nicht den Anforderungen Würzburgs, „weil eben Abt Clemens Lensser von der Religion abfiel und die Liebesneigung gegen den Bischof verlor“. Wertheim beantwortete derartige Beschwerden mit der steten Betonung der Gerechtigkeit seiner Ansprüche und behandelte sämtliche Klöster der Grafschaft in gleicher Weise wie die anderen Dörfer und Gemeinwesen. Auch bei Anforderungen für die evangelische Sache wurden die Klöster von dem Grafen Michael III. auf Grund seiner Rechte beigezogen. Im Jahre 1551 war hierzu ein besonderer Anlass. Auf dem Augsburger Reichstage hatte sich der neu gekürte Kurfürst Moritz von Sachsen die Exekution gegen die geächtete Stadt Magdeburg, welche nach wie vor dem Kaiser mannhafte Widerstand leistete, übertragen lassen. Die evangelischen Stände aber liessen der bedrängten Stadt kräftige Unterstützung zu teil werden. Auch Graf Michael forderte seine Grafschaft zur Mithilfe an diesem Werk auf. Er beschied die Äbte von Bronnbach, Grünau und Holzkirchen zu sich „wegen Erlegung des gemeinen Pfennigs und bewilligten Vorraths halben wider die Stadt Magdeburg“; nach längerem Zögern „hat sich der Abt zu Bronnbach bewilligt, dass er solche Schatzung uf wertheimisches Erbietem genügsam vertretens Schuz und Schirms erstaten wolle. Der Schaffner von Holzkirchen hats ad referendum genommen. Als aber Würzburg solches in Erfahrung gebracht, hat es dem Abt solche Kontribution stark verboten, wie aus seinem sub dato 27. August abgegangenen Entschuldigungsschreiben zu sehen ist“. Dieses Verbot hinderte freilich den Bischof von Würzburg nicht, nun seinerseits mit Forderungen an die Klöster der Grafschaft heranzutreten, welche diejenigen des Landesherrn Grafen Michael weit in den Schatten stellten! Markgraf Albrecht von Brandenburg hatte sich bald nach der Einnahme Augsburgs (April 1552) von den verbündeten Fürsten getrennt, um auf eigene Faust gegen die geistlichen Fürstentümer Krieg zu führen. Nachdem er die Stadt Nürnberg und deren Gebiet furchtbar gebrandschatzt und für seinen Abzug 200,000 Gulden erhalten hatte, zog er gegen Bamberg und Würzburg; ersteres musste ihm fast ein Drittel des Gebietes überlassen, während der Fürstbischof von Würzburg 220,000 Gulden in bar an den Markgrafen abzuliefern hatte und

1) Man beachte die Widersprüche dieser Beschwerde mit den geschichtlichen Verhältnissen und in sich selbst!

ausserdem versprechen musste, noch 350,000 Gulden von dessen Schulden zu übernehmen. Als Albrecht nach Mainz und Trier abgezogen war, wandte sich der Bischof von Würzburg an seine Untertanen, Stifter und Klöster, um auf deren Schultern diese ungeheure Geldsumme abzuwälzen. Bereits am 3. Juni 1552 schrieb Bischof Melchior an den Abt zu Bronnbach wie an den Prior von Grünau, sie möchten am Pfingstmontag, den 6. Juni, nach Würzburg kommen und am 7. Juni vormittags 7 Uhr in seiner Kanzlei erscheinen; denn „es tragen sich in diesen Krigsleufften sachen zue, daran uns, unserem Stiff, auch geistlichen und weltlichen leutten merklichen und hoch gelegen ist, die wir ohn euerer und anderer Prälaten und gaitlichen rath und hilf nit verrichten können“. Am 21. Juni folgte nach dieser Unterredung ein weiteres Schreiben an seine Prälaten, in welchem der Bischof über die ungeheure Abfindungssumme an Markgraf Albrecht klagte und den Pfründen, Stiften und Klöstern neue Steuern auflegte: von Bronnbach forderte Bischof Melchior die Kleinigkeit von 5000 Gulden. Zunächst blieb der Abt, der nach dieser Richtung freilich gar keine „Liebesneigung“ zu dem Bischof hatte, stumm und taub, sodass am 20. Juli 1553 ein neues Schreiben von Würzburg nach Bronnbach erging, in welchem Melchior an Abt Clemens schrieb: Er habe doch „beschwerliche höchstschädliche und unwiederbringliche Kriegskosten zur Beschützung seiner Landt, leuth und armen Unterthanen aufwenden müssen; sein Vermögen sei erschöpft; Clemens möge ihm nun ohne Verzug 3000 Gulden vorstrecken „und wo so viel vorrath nit vorhanden, des Klosters Güther (darin wir als der Ordinarius willigen wollen) doch uf wiederlösung versetzen und verpfänden“; so hätten es die anderen Stiftsprälaten auch gemacht; er versehe sich keiner Weigerung. Wieder schwieg sich der Abt aus, sodass am 6. Oktober und am 21. November 1553 wiederholte Schreiben in Bronnbach einliefen, in welchen der Bischof einen halben Gulden vom Hundert anforderte. Es ist nicht genau festzustellen, ob diese Teilsumme wirklich bezahlt wurde, wie später würzburgische Prozesszeugen behaupteten. Es liegt zwar eine Quittung von Würzburg über erhaltene 3000 Gulden vor; allein diese Summe scheint eine Abfindungssumme darzustellen, welche Bronnbach an Würzburg dafür leistete, dass im Jahre 1552 das grosse Jagdlager nicht im Kloster gehalten wurde, welches die Abtei jährlich viel Geld kostete. Dass dieser Betrag nicht die geforderte Kriegsteuer gewesen ist, scheint aus einem Schreiben des Abtes Clemens vom 1. Juli 1554, „die 5000 Gulden Schatzung Würzburgs betreffend“, hervorzugehen, in welchem er sich bei dem Grafen

Michael, als des Klosters Schutzherr, Bescheid erholen will, weil ihm vielfach verboten worden sei, sich mit Würzburg in eine Schatzung einzulassen; der Abt meinte: „solches sollte bei Würzburg aufs glimpflichst durch Erzählung vieler bisher erlittener Schäden, sonderlich dass das Kloster keine eigenen Dörffer und Unterthanen habe, abgelehnet werden“.1) Auch findet sich von diesem Jahre ein Drohbrief des Bischofs an das Kloster Bronnbach, in welchem er schreibt: „er werde solange Kriegsvolk in das Kloster legen, bis die Kriegssteuer bezahlt sei“. Im Jahre 1555 scheint allerdings eine Steuer aus der ganzen Grafschaft einschliesslich der wertheimischen Klöster als „Kaiserliche Contribution“ von Graf Michael entrichtet worden zu sein, nachdem diesem eine Supplikation in camera gegen diese Forderung am 9. Juli 1554 abgeschlagen worden war und am 6. August 1554 „die verainigten Stennde Kriegsreth zu Nürnberg“ dem Grafen geschrieben hatten, er dürfe die Kontribution nicht zurückbehalten; seine Irrung mit Würzburg bezüglich Bronnbach und Grünau sei eine Partikularverhandlung, welche die vom Kaiser geforderte Kontribution nichts angehe; diese sei „ein gemeines werck, was unsern gnedigen herrn von Würzburg nit allein berurt“.2) Die Schatzungsbefehle vom Bischof Melchior gingen also neben diesem Ausschreiben der Kaiserlichen Kontribution her; denn noch im Jahre 1555 war Würzburg in grosser Geldnot und forderte „an das Kloster wegen erlittener Kriegskosten auch ein fünfjähriges Ungeld“, allerdings ohne Erfolg. Es verhandelte darum der Bischof von Würzburg am 28. Januar mit den Stiftsprälaten und Klosteräbten von neuem über seinen „unverursachten Feindt, den erclerten Echter, Marggraf Albrechten von Brandenburg“; wenn sich auch, so schrieb er ihnen am 16. Januar, diese Sache etwas gebessert habe, so seien doch „die Zeiten und leufft so geferlich und geschwind“, dass er sich wieder mit seinen Äbten und Prälaten beraten müsse.

Aus allen diesen Verhandlungen erkennen wir, dass Würzburg die religiöse Umgestaltung des Klosters im Augenblick anscheinend ausser Betracht liess: die Finanznöte waren an erste Stelle getreten.3) In dem

1) Darnach erscheint das Kloster als umgestaltet; Würzburg dagegen schrieb, das sei „Ersparung der Wahrheit“.

2) Act. Grünau-Bronnbach. Orig. in Papier.

3) Clemens sagt: „Bin ein zeit lang on angefochten blieben, dieweil der passauische vertrag war auffgericht und der Bischof mit dem Krieg, Herzog Moritzen Churfürsten und Markgrafen Albrechten zu schaffen genug hatten, dass sie mein vergassen. Hab' aber nit lang Frist gehabt, sondern die Verfolgung ist bald khomen, wie der apostel Paulus II. Thimot. 3 spricht: „Alle die gotselig leben wollen in Christo Jesu müssen Verfolgung leiden.“

letzten Schreiben jedoch scheint wieder die religiöse Frage hindurch zu blicken; nachdem sich Bischof Melchior von der äusseren Not etwas entlastet sah, fasste er die Kirchenfrage wieder fest an, bestimmte eine neue Visitation der Stifter und Klöster seines Sprengels und kündete auch Bronnbach diese Visitation an. Die Gründe, welche den Bischof von Würzburg zu dieser Visitation veranlassten, konnten wohl nicht mehr dieselben sein, die es im Jahre 1526 waren. War doch das Kloster schon vor dem Passauischen Vertrag in ein Seminar umgeändert worden; eine muntere Schar von 20 jungen Leuten hatten in den Klosterräumen Unterkunft gefunden und waren unter Leitung eines tüchtigen evangelischen Lehrers bestrebt, in die Geheimnisse der Schrift, der Werke der Reformatoren und der freien Künste einzudringen. Ein Bronnbacher Chronist gibt selbst zu, „dass um diese Zeit selbiges Kloster leer gestanden und von den Protestanten zu einer lutherischen Schul oder resp. Seminario gebraucht worden. Es war auch den drei übrigen bronnbachischen Expositis nicht zu verdenken, dass sie die Ohnmöglichkeit nicht möglich machen konnten“. — Es konnte sich also für Bischof Melchior wohl nicht mehr darum handeln, die infolge äusserer Empörungen etwa locker gewordene Klosterdisziplin neu festzustellen — seine Absicht bei dieser Visitation muss daher eine andere gewesen sein; er erkannte als seine Aufgabe, durch die Visitation klar zu bestimmen, ob und inwieweit die Häresie in Bronnbach eingedrungen sei, um gegebenenfalls dagegen aufzutreten. Schon im Jahre 1554 hatte der Bischof in seinen Stiftslanden langsam diese Art der Visitation begonnen und entsprechende Massregeln gegen die Häretiker<sup>1)</sup> ergriffen. Der Abt des Klosters zu Neustadt am Main, welcher „auch die Religion der augspurgischen Confession angenommen“,<sup>2)</sup> wurde des Abfalls überführt und auf des Fürstbischofs Befehl gefangen genommen. Man machte ihm wegen Häresie den Prozess und hielt ihn lange in Haft; endlich wurde er „als ein Ketzler verdampt und von seiner prälatür verstossen“. Wir können uns darum nicht wundern, wenn Abt Clemens in Bronnbach von dieser Visitationsart recht wenig erbaut war. Auch hatte er schon früher (1554) ein seltsames Erlebnis gehabt. Als er damals von der Frankfurter Herbstmesse nach Wertheim ritt, wurde er bei Stockstadt von 5 mainzischen Reitern, welche 18 Bauern mit Spiessen bei sich hatten, angerannt; diese frugen ihn, ob er der Abt von Bronnbach sei; weil Clemens sah, „das sie ire han an den buchsen uffgezogen“ und

1) Vgl. Autobiographie von Clemens Leusser, pag. 26.

2) Worte eines Berichtes aus späterer Zeit.

ihm „der reuther einer sein buchsen an die seythen satzt“, verleugnete er. Allein sie liessen nicht von ihm ab und wollten wissen, wer er wäre; darauf gab sich Abt Clemens für den Zinsschreiber von Wertheim aus; „aber das wolten sie schwerlich glauben“; er meint: „so sie hetten mich gekanth, wer ich von in erschossen worden, wie derselben einer hernacher selbst bekannt; got halff mir aber gnedig von Inen“. Infolge solcher Erfahrungen zog es der Abt vor, nach Wertheim überzusiedeln, „aus Forcht, von dem bischof zu Würzburg ergriffen zu werden“. Er wohnte von dieser Zeit an im Bronnbacher Hof daselbst und erledigte von hier aus seine Obliegenheiten für Bronnbach; auch der Prior und drei andere Conventualen verliessen um diese Zeit das Kloster, verheirateten sich und zogen als lutherische Pfarrer auf wertheimische Pfarreien. In Wertheim also erhielt Abt Clemens die Visitationsverfügung des Bischofs Melchior. Es war ihm durch Würzburg zur Pflicht gemacht worden, die Visitationsberechtigung anzuerkennen und mit der Anerkennung ein Register über des Klosters Einkommen aufzustellen und dem Bischof vorzulegen. Abt Clemens schrieb diesem nun am 1. Februar 1555: „Er wisse gottlob keinen defekt in spiritualibus in seinem Kloster; früher hätte er deren viel gehabt; durch gottes gnade habe er sie selbst corrigiert, reformiert und nach der hl. Schrift ordinirt. Die Visitatores hätten nicht besser ordinieren können als er. Er hätte sich in regulam Benedicti gelobt und sich nach den trefflichen Worten in Kap. 2 gerichtet, indem er nach der hl. Schrift und Gottes Wort die Klosterordnung eingerichtet habe; er wolle keine Visitation zugestehen. Er sei gewöhnt, alles, was Gottes Ehr und der Seelen Heil verlange, fleissig zu fördern und dem Teufel nicht soviel Raum zu geben, dass er seine Seligkeit auf eine Visitation aufsparen und erst abwarten müsse, was die Herren Visitatores ihm für einen Glauben und Leben vorschreiben würden. Er sei älter als 7 Jahre, wisse auch die Schrift und brauche den Weg in den Himmel nicht erst von denen zu lernen, die selbst in der Irre gingen. Sei aber eine Visitation nötig, so hätte er als ordentlichen Visitatoren den Abt von Maulbronn; darum könne er in diese Visitation nicht einwilligen. Auch das Indult des Papstes könne ihn nicht anfechten; er habe ältere Bullen von Päpsten und sein Kloster sei exempt. In geistlichen Sachen werde er niemand gehorsam sein als der hl. Schrift der Propheten, Christi und der hl. Apostel. Er sei weder dem Papst noch dem Bischof noch Äbten verbunden; weise man ihn auf Concilien und Väter, so könne er von deren Dekreten und Schriften nicht mehr halten, als sie selber beehrten. Er habe nun vielfältige



Missbräuche der römischen Kirche, soweit sie ihn berührten, abgethan; er werde sich nicht wieder in dieselben begeben, sondern gedenke, bei der rechten katholischen und apostolischen Kirche zu bleiben, welche gebaut und fundiert ist, wie der hl. Paulus sagt Ephes. II. Er hoffe, es solle ihn Niemand daraus treiben, ob man visitiere oder nicht. Auch das Güterregister über Bronnbach werde er nicht anfertigen; sein Schutzherr, Graf Michael, habe es zudem verboten. Man könnte in Würzburg auch noch wissen, was ihnen einstmals Graf Jörg nach dem Bauernkrieg wegen der Visitation vorgehalten, daraus sie wohl abnehmen könnten, was sie jetztund schaffen werden.“

So lautete die ebenso scharfe wie präzise Antwort des Abtes Leusser. Auch Wertheim widersetzte sich von neuem der Visitation. Nachdem bereits unter dem 28. Mai 1555 vom Grafen Michael gegen Würzburgs Vorhaben Protest erhoben war, sandte er umgehend seine Gravamina an König Ferdinand. Auf die wertheimischen Gravamina legten die würzburgischen Räte einen ausführlichen Bericht vor und auf diesen Bericht folgte von Seiten Wertheims am 8. Oktober 1555 eine ausführliche *Replicatio*.<sup>1)</sup> In dieser wurde eine detaillierte Darstellung der zwischen Wertheim und Würzburg obwaltenden Irrungen gegeben und vor allem festgestellt:

1. die Unmittelbarkeit von Wertheim, Bronnbach und Grü nau;
2. der Schirm Wertheims über letztere als Reichslehen;
3. die nach Wertheim entrichteten Abgaben und Türkensteuern;
4. der Bronnbacher Reisewagen für Wertheim und des Letzteren Atzung und Lagerrecht im Bronnbacher Hof zu Würzburg;<sup>2)</sup>
5. das Kammeramt und die geschichtliche Behandlung der Klöster durch Würzburg und endlich
6. die Exemption des Klosters Bronnbach.

In der Tat wurde die drohende Visitation zunächst verhindert, obgleich Abt Clemens in steter Sorge schwebte. Das Schreiben, das der sonst so tapfere Bronnbacher Reformationsstreiter am 29. Oktober 1555 an Graf Michael nach Wertheim sandte, macht wenigstens einen fast komischen Eindruck ob der in gewisser Furcht eingegebenen Erwägungen, die er darin anstellt. Er habe wegen der Visitationen angefragt, schrieb Clemens, und erfahren, dass die *Visitatores* am 12. Oktober den Abt

1) Werth. Gegenbericht, Urk. XXV, pag. 29/39.

2) Ausdrücklich bestätigt in einem Schreiben des Abtes Clemens an Graf Michael vom 5. April 1555.

des Klosters zu St. Stephan in Würzburg in der Stadt visitiert hätten, da er im Verdacht der Häresie sei, wie sie es nannten; der Abt habe ihm nun geschrieben, sie hätten sehr genau gesucht und wollten das Papsttum wieder herstellen. Auch diesem hätte der Bischof befohlen, in Monatsfrist ein Güterregister aufzustellen und Rechnung abzulegen. — Der Abt habe ihm, Clemens, erzählt, wie er um eines geringen Verdachts willen beinahe „deponiert“ worden sei. „Wie sollt' es dann mir gehen!“ Die Visitatores hätten zwar die Übung, vor der Visitation eine Citation zu schicken, so dass man sich in etwas richten könne; allein er glaube, dass sie nach Bronnbach nicht in schlichter Weise kämen, sondern mit viel Gesinde und einer Rotte von Reitern. Die Visitatores schickten diese letzteren gewiss vorher, so dass man sie nicht herausbehalten könne, wie des Grafen Befehl sei. Geschehe es nun in dieser Weise, so dünke ihm als das Beste, es sei keiner der Conventualen aufzufinden, dann könnten sie Küche und Keller visitieren und müssten von selber abziehen. Auch müsse Jemand vom Grafen in das Kloster beordert werden, welcher die Visitation nicht gestatte, wie es auch bei dem Vater des Grafen im Jahre 1527 geschehen sei. Er, Clemens, habe auch gehört, der Reichstagsabschied bestimme, dass ein Bischof, welcher seine Religion ändere, seines Amtes entsetzt werde;<sup>1)</sup> wäre das richtig, so geschähe gewiss das Gleiche mit den Äbten und vielleicht werde der Bischof mit ihm so verfahren. Es sei nötig, diesen Abschied zu besitzen, damit man sich darnach richten könne. Bezüglich dessen, was er selbst dem Bischof geschrieben, wolle er dem Grafen das Nötige mitteilen: der Brief hätte die würzburgischen Räte hart verdrossen; sie liessen das Schreiben in Würzburg herumgehen; um so heftiger würden sie ihm mit der Visitation zusetzen; doch — er frage nicht darnach. Solange er lebe, könne er sich nicht anders entschliessen. Nun möge der Graf darüber nachdenken, was in dieser Sache zu thun oder zu lassen sei und ihn darüber benachrichtigen.“<sup>2)</sup>

Das Schreiben des Abtes ist weniger von Interesse wegen der egoistischen kleinlichen Züge, die hier zum erstenmal in Erscheinung treten, als vor allem wegen der Bezugnahme auf den Reichstagsabschied vom Jahre 1555 zu Augsburg. Clemens fürchtete mit Recht das *reservatum ecclesiasticum*, welches am 24. September 1555 getrennt von dem eigentlichen Abschied veröffentlicht worden war und der Ausgangspunkt für

1) Das *reservatum ecclesiasticum*.

2) L. W. G. A. Original in Papier.

die vielen kleinen und grossen religiösen Streitigkeiten fast der nächsten 100 Jahre wurde, der furchtbare 30jährige Religionskrieg inbegriffen. Graf Michael III. aber erkannte nicht minder die Bedeutung dieses Reichstagsabschieds: wurde doch durch ihn auf einem deutschen Reichstage unabhängig von Papst und Konzil die grosse religiöse Frage in einem Religionsfrieden im grossen und ganzen erledigt. Dadurch, dass in ihm die Gleichberechtigung der Konfessionen festgestellt wurde, dass der Reichsstand über die Religion der Untertanen zu bestimmen habe, unbeschadet der persönlichen Glaubensfreiheit, dass die Anhänger der Augsburger Konfession wegen ihres Glaubens nicht angefochten werden sollten, — dadurch glaubte Graf Michael seine im Kloster Bronnbach längst durchgeführte Reformation noch besser denn zuvor auf eine gesetzliche Grundlage stellen zu können. Er begab sich am 20. Dezember 1555 nach Bronnbach<sup>1)</sup> und verkündete dort feierlich vor zwei Notarien und fünf Zeugen „das sehr wohl eingeführte und schon vor dem passauischen Friedensschluss befestigte *Exercitium augustanae confessionis*“ für alle Zeiten!

Man könnte diesen feierlichen Aktus als eine förmliche Eröffnung der evangelischen Lehranstalt zu Bronnbach betrachten; hatten sich doch mit den Jahren die Verhältnisse geklärt: im Kloster waltete ein wissenschaftlich gebildeter Lehrer seines Erzieheramtes; mit Unterstützung einiger früherer Konventualen unterwies und erzog er eine Schar von 20 Jünglingen in dem evangelischen Glauben. Die übrigen Konventualen hatten, soweit sie sich zur evangelischen Glaubenslehre bekannten, im evangelischen Kirchendienst Verwendung gefunden und der Abt selbst hatte seinen Wohnsitz in Wertheim genommen und war mehr Finanzbeamter als Abt von Bronnbach. Allein während Graf Michael die Eröffnungsrede hielt, war in die Versammlung ein furchtbarer, finsterner Gast getreten, und als der Begründer des *Institutum augustanae confessionis Bronnbacense* sich niederbengte, um das notarielle Protokoll zu unterzeichnen, legte dieser Gast in tiefem Schweigen seine knöcherne Hand auf des Grafen Schulter — es war der Tod; in die feierlichen Dur-Akkorde des *Te Deum* mischten sich — nicht vernommen — die ersten Moll-Töne des *De profundis*! Noch ein Vierteljahr war dem jungen Herrn von Wertheim Frist gegönnt, dann war er ‚abgefordert‘ aus seinem tatenfrohen und an Zukunftsplänen reichen Leben. Am 14. März 1556 schlug dem Grafen Michael III. die Todesstunde. Es

1) cf. Anlage VIII.

war für die evangelische Kirche der Grafschaft ein schwerer Tag, als sie mit dem 26jährigen Mann so viele schöne Hoffnungen ins Grab legen musste.

Über den edlen, vornehmen und wahrhaft christlichen Charakter des Grafen Michael III. sind die Geschichtsforscher ziemlich einer Meinung; dass die römische Kirche seine Arbeit für die evangelische Sache nicht freudig begrüßen konnte, ist selbstverständlich; aber das sollte doch nicht davon abhalten, den Mann des Evangeliums als „anständigen Menschen“ zu betrachten und dementsprechend einzuschätzen. Es ist wenig schön gedacht, wenn man die Tätigkeit des frommen Grafen Michael III. mit folgenden Worten abtun zu können glaubt: „Er nahm die Abtei in Besitz, verjagte die dem Ordensgelübde treu gebliebenen Conventualen und machte aus dem Kloster ein Gymnasium, über dessen Einrichtung und Fortgang sich bis jetzt noch keine eingehenden Nachrichten vorgefunden haben; um das Gedeihen der Abtei aber war es begreiflicherweise für lange geschehen“. <sup>1)</sup> Ein anderer meinte: „die Umstände waren für Bronnbach trüb und verwirrt genug, bei welchen sich Graf Michael gar leicht etwas erlauben konnte, wozu noch der abtrünnige Abt Clemens die frohe Bewilligung hergegeben haben würde“. <sup>2)</sup>

Je versteckter solche persönlichen Verdächtigungen in das Lebensbild eines charaktervollen Mannes eingeflochten werden, desto offener ist ein derartiges Verfahren zu verurteilen. Wir aber wollen uns seiner Grabschrift Worte zu eigen machen:

„Corde pius, gestu gravis et sermone disertus,  
Ingenio doctus, stemmate clarus erat“. <sup>3)</sup>

#### IV.

#### Die Gegenreformation durch Würzburg.

Wenige Tage nach dem Tode Michaels III. wurde seine hinterbliebene Gemahlin Katharina durch die Geburt eines Töchterleins erfreut: der Erbin des ganzen gräflich Wertheim'schen Besitzes. Allein kurz nach der Geburt starb das Kind, und die Mutter trat in die Erb-

1) Kaufmann, in Mone Bd. 34, p. 467 sq. Die Gründe, warum über das Gymnasium keine Akten da sind, liegen doch für jeden Einsichtigen klar zu tage! Man kann von einem während der Geburt gestorbenen Kinde kein curriculum vitae schreiben! Als ob die Abtei zuvor besonders gediehen wäre! cf. Anlage V!

2) Aus den Akten.

3) Werth. Urkundenbuch von Aschbach, Nr. 234.

schaft ein. Es war eine schöne Fügung, dass die verwitwete Gräfin Katharina ihrem Vater, dem Grafen Ludwig von Stollberg-Königstein, das verantwortungsvolle Erbe übergeben konnte, einem Manne, reich an Kenntnissen, gewandt in Rede, gleich begabt in Form und Wesen der Geschäftsführung und wissenschaftlich gebildet.<sup>1)</sup> Von grösster Bedeutung aber war für Wertheim die Stellung des Grafen Stollberg zur Reformation: war er doch ein eifriger Anhänger der lutherischen Lehre und konnte mit seinen Gaben die Entwicklung der evangelischen Kirche in der Grafschaft Wertheim kräftig fördern. Die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse, welche sein Vorgänger, Graf Michael III., bereits in Angriff genommen hatte, gestaltete er weiter aus: ihm verdankte die Grafschaft Wertheim ihre „Kirchenordnung“ und die Einführung der kirchlichen Visitationen und Synoden.

Die Belehnung des Grafen von Stollberg mit den Reichslehen erfolgte bald nach dem Tode Michaels, zumal die Stadt Wertheim ausdrücklich bei dem Kaiser Ferdinand darum nachgesucht hatte; dass der Fürstbischof Melchior von Würzburg mit der Übergabe der Würzburger Lehen etwas zögerte, darf wohl verständlich erscheinen: denn auch in diesem bischöflichen Lehensgebiet erstarkte die evangelische Kirche je länger je mehr. Wenn auch etwas später, so erfolgte doch immerhin am 16. August 1556 der Abschluss eines Lehensvertrages zwischen dem Bischof Melchior und dem Grafen Ludwig zu Stollberg-Königstein und dessen Erben.<sup>2)</sup> Dieser Vertrag wurde zu einem Aktenstück von weittragender Bedeutung: der Würzburger Episkopat hatte offene Augen und schaute klar; er schätzte die Eventualitäten bis ins kleinste ein und ergriff die Gelegenheit, die verworrene Lage in der Grafschaft Wertheim nach Möglichkeit auszunützen. Graf Stollberg aber, das Ur- und Abbild eines zwar gläubigen und frommen, allein zugleich auch recht vertrauensseligen Evangelischen, schloss den Vertrag, ohne sich über Wertheims Geschichte näher zu unterrichten, und ohne die Zukunft zu erwägen. Graf Ludwig Stollberg schrieb als seine Lehenserben nur die beiden Töchter Katharina und Elisabeth nebst deren Nachkommen in den Vertrag, während seine dritte Tochter Anna „bei der wirtzburgschen belehnung ausser Achtung kam, weiln ihr Leibwuchs etwas unscheinbar und bucklich ware“. Das war der erste Fehler des Grafen bei diesem Lehensvertrag. Während der Vater also nur auf die Nach-

1) Auszug aus dem Stammbaum des Grafen Stollberg. cf. Anlage IX.

2) cf. Lünig, Reichsarchiv XVII, 2 p. 1030 u. Werth. Ros. Arch. Br. 940. Auszug cf. Anlage X.

kommenschaft seiner beiden blühenden Töchter bedacht war, rechnete der Bischof mit der Gewissheit, dass bei diesem Vertrag jedenfalls eine Familie und deren eventuelle Nachkommen von vornherein ausgeschlossen sein werde; hier hätte sich der Vater sagen müssen, dass die Möglichkeit der Erbfolge bei Gleichberechtigung dreier Töchter grösser war, als wenn er nur zwei für erberechtigt erklärte. In der Tat hatte Würzburg mit seiner Möglichkeitsberechnung Glück: denn beide Töchter, obwohl jede zweimal verheiratet war, starben ohne Nachkommenschaft, während die von der Erbfolge ausgeschlossene Tochter Anna sich trotz ihrer Unschönheit vermählte und in der Ehe mit Graf Ludwig von Löwenstein zur Stammutter des heute noch blühenden Fürstenhauses Löwenstein-Wertheim wurde!<sup>1)</sup>

Noch einen zweiten Fehler machte Graf Stollberg bei diesem Vertragsabschluss. Ein Durchsehen der Akten aus der Regierung der letzten Grafen von Wertheim hätte ihn überzeugen müssen, dass der Klosterschutz über Bronnbach kein Würzburger Lehen, sondern Reichslehen war und der Bischof gesetzlich nicht berechtigt war, als weltlicher oder geistlicher Lehensherr über Bronnbach aufzutreten. Graf Stollberg unterschrieb einen Vertrag, in welchem er ohne Not dem Fürstbischof zu Würzburg, d. h. einem Bischof der römischen Kirche, als einem Ordinarius, die geistliche Jurisdiktion über das früher katholisch gewesene Kloster, jetzt aber evangelisch gewordene Institutum zuerkannte; dazu willigte er ein, dass ihm, obgleich er selbst der Schutz-, Schirm- und Landesherr über Bronnbach kraft Kaiserlicher Belehnung war, von dem Bischof von Würzburg der Schutz über Bronnbach zu Lehen gegeben wurde. Während man einerseits dem ehrwürdigen Domkapitel den Vorwurf nicht ersparen kann, dass es eine ungerechte Forderung stellte und einen zu wenig unterrichteten Mann betrog, so muss man andererseits tadeln, dass ein so erfahrener und gelehrter Landesherr, wie Graf Stollberg es war, sich nicht zuvor aktenmässig Klarheit verschaffte über die Aufstellungen einer Kapitulation, die für Kinder und Kindeskinde Geltung besitzen sollte, bevor er seinen Namen darunter schrieb; dass er diese Kapitulation in völliger Unkenntnis mit den tatsächlichen Rechtsverhältnissen vollzogen, geht aus seinen späteren Erklärungen und Handlungen zur Genüge hervor. Gewiss glaubte Graf Stollberg nach seinem evangelischen Gewissen genügend Sorge für das evangelische Seminar in Bronnbach getragen zu haben, wenn er in den § 4 der Kapitulation

1) Ein Würzburger Chronist höhnte später: „die Abtei Bronnbach ist auch nicht schuld daran, dass die Stollberg'sche Familie ausgestorben ist!“

einfügte, dass Würzburg allerdings die geistliche Ordinare Jurisdiktion besitzen solle, „jedoch dem Augsburgerischen Abschied, inmassen obsteht, unvorgriffen“; hätte der andere Kontrahent ebenfalls ein evangelisches Gewissen gehabt, so hätte diese Beifügung wohl genügen können; so aber stand der evangelischen Einfalt der römische Vorbehalt gegenüber, welcher unter Benützung der *reservatio mentalis* stillschweigend etwa beigefügt haben dürfte: „jedoch den höheren päpstlichen Befehlen gegenüber unvergriffen“. Die sofort nach Abschluss der Kapitulation einsetzende Gegenreformation und die damit zusammenhängenden geschichtlichen Ereignisse wenigstens lassen nicht leicht eine andere Auslegung zu: der Bischof von Würzburg unterzeichnete diesen Artikel der Kapitulation in bestimmter Absicht, ihn nicht zu halten.

Gelegenheiten, sich in die Interna des evangelischen Seminars zu Bronnbach einzumischen, gab es für den nunmehr vertragsmässig anerkannten geistlichen Ordinarius zu Würzburg jederzeit. Schon im Jahre 1557 ereignete sich ein für den Bischof Melchior unerhörter Vorgang: Abt Clemens in Wertheim schloss mit Maria, „des Doktor Johann Eberlins Tochter, der etwan ein Pfarrherr allhier zu Wertheim gewesen, das Band der heiligen Ehe; ihre Mutter Martha ist eine geborene von Aurach des alten edlen Geschlechts gewesen in der Markgrafschaft Brandenburg“. Clemens Leusser hat nach seiner Biographie<sup>1)</sup> „am 26. Mai 1557 Weinkauf mit ihr gedrunken und auf den 1. Juni eodem anno mit ihr Hochzeit gehalten“. Sofort erklärte der Ordinarius, er müsse, „weil Abt Clemens bei seinem so freien Fluge sich auch mit einem Weib paarte“, eine Visitation zu Bronnbach eröffnen und kündigte diese am 21. September dem Abt Clemens von Bronnbach an. Graf Stollberg war nicht wenig von dieser Ankündigung überrascht und wandte sich an den Abt Johannes zu Maulbronn, welches früher der rechtmässige Visitor über Bronnbach gewesen war. Dieser bat den ebenfalls evangelischen Herzog Christoph von Württemberg um Hilfe, der seinerseits am 29. September 1557 ein Schreiben an den Bischof von Würzburg richtete.<sup>2)</sup> Er protestierte in diesem Briefe gegen diese Visitation der Tochterabtei von Maulbronn und erbat sich von dem Bischof Melchior die schriftliche Erklärung, dass die Visitation zu Bronnbach unterbleibe. Das Einschreiten des Herzogs Christoph war von Erfolg begleitet; Würz-

1) Das „braune Buch“ in Wertheim erzählt: „den 1. Juni hielt herr Clement Leusser, gewesener Apt zu Brunnbach seine Hochzeit allhie“.

2) cf. Anlage XI. Regest.

burg verzichtete auf die angesagte Visitation. „Bischof Melchior konnte nichts weiter thun, als dass er, nachdem der Bronnbacher pater immediatus herr Abt Johannes zu Maulbronn schon ebender abgefallen war, mit väterlichen Ermahnungen den verführten bronnbachischen Religiösen dergestalt zudrang, dass bald wieder einige rückfällig wurden und zur christ-katholischen Ordnung zurückkehrten“. Es war immerhin genug, was er tat; auch Clemens Leusser bestätigt in seiner Biographie diese Tätigkeit des Bischofs, indem er bemerkt: „alsbald sein etliche meiner Conventsbrüder wieder abgefallen zum Papsttumb und meine Judas worden“. Durch diese Arbeit des neuen Ordinarius in dem Seminar zu Bronnbach waren dem Grafen Ludwig zu Stollberg doch etwas die Augen aufgegangen über die Auffassung des § 4 der abgeschlossenen Kapitulation vonseiten des Fürstbischofs von Würzburg. Auch hatten die Akten im Wertheimer Archiv dem Grafen zu besserer Kenntnis und Erkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse verholfen. Demgemäss also, nachdem Graf Stollberg „auss dem wertheimischen Archive besser informiert worden, hat er Würzburg iudicialiter et extra widersprochen und öffentlich quod per suam ignorantiam neque imperio neque der Grafschaft Wertheim praejudicirt haben wollen“. Allein „das Widersprechen“ und der Ruf nach richterlicher Entscheidung verhalte ungehört; der Fürstbischof und seine Nachfolger auf dem Bischofssitze bestanden rubig auf ihrem Schein und erklärten: „Graf Ludwig von Stollberg hat mit seinem freien Willen den Klosterschutz von Würzburg zu Lehen empfangen“. Dabei blieb es und Bischof Melchior war als Ordinarius des Klosters Bronnbach nach wie vor eifrigst beflissen, die ausgetretenen Konventualen wieder zu Klosterbrüdern zu bekehren, bis er am 5. April 1558 plötzlich starb.<sup>1)</sup> Sein Nachfolger, Bischof Friedrich, war zunächst in der Weiterführung der Bronnbach'schen Angelegenheit etwas ruhiger; er wusste, dass der fein gebildete Graf Stollberg gegen grobes und taktloses Vorgehen sich jederzeit verwahren werde und versuchte mit Geschmeidigkeit sich des Grafen Dankbarkeit für die Übergabe der Würzburger Lehen zu Nutzen zu machen. Zunächst wandte sich Bischof Friedrich an den Abt Clemens nach Wertheim. Dessen Frau (oder wie sich der Schriftsteller aus dem späteren Bronnbacher Klerus in feinsinniger Weise ausdrückte: „dessen gehabtes Ehemensch“), war nach kaum  $\frac{1}{2}$  jähriger (= 23 Wochen) glücklicher Ehe am

1) Es wird berichtet, er sei in der Vorstadt zu Würzburg erschossen worden.



10. November 1557 gestorben;<sup>1)</sup> er war Witwer geworden und Bischof Friedrich bot ihm von neuem die Abtwürde im Kloster Bronnbach an, sofern er von seinem bisherigen Irrtum zur römischen Kirche zurückkehren wolle. Abt Clemens aber verzichtete auf diese erneute Einführung in Bronnbach; trug er sich doch seit der Mitte des Jahres 1558 mit dem Gedanken, sich wieder zu verhehelichen. Er verheiratete sich wirklich am 25. Oktober 1558 zum zweiten Male mit der Tochter Anna des Amtmanns Valentin Rüdiger zu Landenbach. Nun versuchte der Bischof Friedrich, den Abt Clemens zur Resignation zu bewegen. Der Augenblick, unter dem Eindruck dieser zweiten Verheiratung mit Leusser in eine diesbezügliche Verhandlung einzutreten, war vonseiten Bischofs Friedrich sehr günstig erfasst; war Abt Clemens gegen Entschädigung geneigt, freiwillig auf Würde und Pfründe zu verzichten, so war viel gewonnen. In sicherer Annahme, dass sein Gedanke bei diesem Anklang finde, liess Bischof Friedrich jene drei nicht zur augsburgischen Konfession übergetretenen früheren Konventualen zu sich nach Würzburg kommen und ernannte den Johannes Bleittner, Pfarrer zu Königshofen an der Tauber, zum Abt des Klosters Bronnbach. Die Darstellung des Bronnbacher Schreibers, diese drei Konventualen hätten sich vereinigt und den Bischof Friedrich gebeten, ihnen einen Abt zu setzen, damit das Kloster nicht durch ihre Schuld zu Grunde ginge, ist höchst unwahrscheinlich. Vielmehr ging die Initiative von Würzburg aus; Bischof Friedrich setzte den Älteren der beiden geistlichen Konventualen (der dritte war bekanntlich Ökonom im Bronnbacher Hof zu Würzburg) zum Abt des Klosters Bronnbach ein. Bereits am 15. August 1558 empfing Johann Bleittner im Dom zu Würzburg feierlichst die kirchliche Weihe, um sein neues Amt antreten zu können, sobald Abt Clemens unter angemessener Entschädigung auf Amt und Würden Verzicht geleistet hätte. Diese Verzichtleistung zog sich etwas in die Länge, da auch Abt Clemens auf seinen Vorteil bedacht war; dass er überhaupt einem von Würzburg eingesetzten Nachfolger wich, berührt eigentümlich; denn soviel musste sich doch Leusser sagen, dass ein Fürstbischof der römischen Kirche als evangelischer Seminardirektor etwa dieselbe Rolle spielen würde, wie ein Wolf als Schafhüter. In einem längeren Bericht an den Grafen Ludwig sowie an den Bischof Friedrich teilte Clemens seine Stellung zu dieser Verzichtleistungsfrage mit. Weil sie hart bei ihm

1) Clemens erzählt: „Im selben Jahr 1557 ist auf den 10. November meine liebe Hausfrau Maria gottselig im Herrn entschlafen und von dieser Welt abgeschieden; der Gott ein fröhlich Auferstehung verleihen wolle. Amen.“

angehalten, schrieb er, wolle er „itzigem neuem appt cediren“. Er wolle alle Privilegien, brieflichen Urkunden, Kleinodien zustellen,<sup>1)</sup> das Kloster quittieren und sich aller Forderungen, Rechte und Aktionen entziehen. Er vollziehe diesen Schritt mit ausdrücklicher Bedingung, dass damit Niemandes Rechte benachteiligt werden dürften, „dieweil das Kloster in angestifteter neuer Religion und Anstellung der Schulen nit vermindert oder Jemand durch diese geschehene Handlung zu Nachteil und vergriff gehandelt werden soll“. Nach vollzogener Cession solle das Kloster ihn „notturftig, genugsam und beständig cavieren und quittieren“. Er habe zwar geglaubt, man gäbe ihm 500 fl.; er wolle aber aus Gefälligkeit sich „mit 450 fl. an barem gelt gegen Überlieferung der Privilegien und Kleinodien genügen lassen“; ausserdem beanspruche er für jedes Jahr 20 Malter Korn und 5 Malter Hafer. Damit man aber nicht glaube, er beschwere das Kloster mit fremden Schulden, so erbiete er sich, ausser dem, was man dem Gesinde im Kloster schuldig sei, alle Schulden, die er in seiner Stellung als Abt gemacht, zu bezahlen und auf sich zu nehmen. Alle fahrende Habe, samt Korn und Wein, die im Hof zu Wertheim bei Beginn der Vergleichsverhandlung gelegen, sowie das Silbergeschirr, sieben Becher und zwei Ehrenbecher, sollten für ihn zurückbehalten bleiben. Was er als Abt „in diesen schweren Zeiten verkauft“, solle der successor, der neue Abt, auch ohne Wiedereintreiben halten; er hätte „gut fuge gehabt“, dieses zu tun und sei nicht schuldig gewesen, in Würzburg darob anzufragen.<sup>2)</sup> Für die Zusage, „im Stift Würzburg sicher auss- und einwandern“ zu dürfen, bedanke er sich; auch er wolle gegenüber Würzburg „zu ungnad und widerwillen kein ursach geben“. Endlich bat Clemens „gantz demutig, Ew. gn. wollen Ir die Religion und Schulen zu Brunbach mit handhabung gnedig lassen bevolen sein“. Würden diese Vorschläge nun angenommen, so wolle er sich beruhigen; andernfalls solle „Alles in dem Stand sein und bleiben, wie es zuvor gewesen und uff diesen Tag noch ist“. Die Verhandlung zwischen dem Bischof Friedrich, dem Grafen Ludwig von Stollberg und Abt Clemens führte der Amtmann von Wertheim, Friedrich von Ratzeburg. Endlich war gegen Ende des Jahres 1559 eine Aussicht auf Einigung der Parteien; nach verschiedenem Hin-

1) Bei der Übersiedlung nach Wertheim hatte Clemens alle diese dem Kloster gehörigen Wertgegenstände mitgenommen; dass er nun an die Herausgabe persönliche Bedingungen knüpfte, wirft auf seinen Charakter kein gutes Licht.

2) Abt Clemens stützte sich bei diesem Verpfänden und Verkaufen von Klostergütern auf den Präcedenzfall vom 26. Juli 1553, wo Bischof Melchior vom Kloster schleimst 3000 fl. angefordert und solch Verpfänden und Verkaufen gutgeheissen hatte.

und Herschreiben<sup>1)</sup> gelangte am 8. Januar 1560 eine Kapitulation zwischen Abt Clemens und dem Kloster Bronnbach zustande,<sup>2)</sup> welche sofort von dem Grafen Ludwig von Stollberg unterzeichnet wurde. Bischof Friedrich aber hatte das Ende der Verhandlungen gar nicht abgewartet, sondern den längst „benedizirten Abt“ Johannes am 25. Januar 1559 unter militärischer Bedeckung in seine neue Würde zu Bronnbach eingeführt. Wenn Graf Stollberg nun geglaubt haben sollte, dass seine Vermittlung und sein Entgegenkommen in der Verzichtleistungsfrage des Abtes Clemens seine Stellung bei dem Fürstbischof etwa gebessert hätte und seine Rechte bezüglich Bronnbach von diesem mehr als bisher berücksichtigt werden würden, so musste er bald erkennen, dass er sich gewaltig verrechnet hatte. Würzburg sah in ihm nur den schwachen, nachgiebigen Mann und nützte dieses Nachgeben der wertheimischen Regierung rücksichtslos aus. Mit dem Abt Bleittner kamen seine beiden Konventbrüder, der Ökonom Schäfer aus Würzburg und der Pfarrer Knoll von Königshofen, wieder nach Bronnbach zurück; sie begannen sofort, gemäss ihrer Ordensregel zu leben und auch die äusseren Gebräuche der römischen Kirche, allerdings vorerst in abgeschlossenen Räumen, zu vollziehen. So oft von diesem geheimen Treiben etwas an die Öffentlichkeit drang, protestierte Graf Stollberg dagegen — freilich ohne jedweden Erfolg: die drei Konventualen vollzogen weiterhin ihre religiösen Gebräuche nach Vorschrift der römischen Kirche in aller Ruhe und Gelassenheit. — Martin Schäfer erfreute sich nicht mehr lange des Klosterlebens: er starb bald nach seiner Rückkehr ins Taubertal; auch der Abt Johann VII. musste nicht lange nach seinem Einzug seinen Auszug halten: der 25. März 1563 war sein Todestag! So kurz auch der Aufenthalt des Abtes Bleittner mit seinen beiden Konventualen im Kloster Bronnbach gewesen war und so gering seine Arbeit daselbst zu bewerten ist: der Vorgang als solcher kennzeichnet sich als einen, zunächst diplomatischen, Erfolg der römischen Kirche, vertreten durch Bischof Friedrich von Würzburg. Graf Stollberg hatte sich mit der Resignation des Abtes Clemens einverstanden erklärt; in seinem Einvernehmen war die Bestallung des neuen Abtes Bleittner vonseiten des

1) z. B. schrieb Clemens noch an Pfalzgraf Friedrich, Markgraf Johannes zu Brandenburg und Herzog Wolfgang zu Württemberg; ebenso am 16. August 1559 an Friedrich von Ratzeburg.

2) cf. L. W. G. A. Urkunde Ros. Arch. A. 824. Gut erh. Siegel. Pergam. — Clemens Leusser unterzeichnet vom Jahre 1560 an als „gräflicher Hausvogt“. — (L. W. G. A. Pfarrsachen Nr. 16.)

Episkopats Würzburg erfolgt; unter seiner Genehmigung kehrten die zwei übrig gebliebenen römischen Konventualen wieder in das Kloster zurück: das waren für Würzburg nicht zu unterschätzende Erfolge! Dass dieses Kleeblatt sich nicht an den wissenschaftlichen Übungen des evangelischen Seminars beteiligen werde, musste sich Graf Stollberg von vornherein sagen: was anders also konnte der Zweck sein, als den römischen Kultus wieder in Bronnbach einzuführen? Erfolgte doch kurze Zeit hernach von Würzburg aus das Geständnis: „Bischof Melchior und Friedrich haben sich *ex ordinaria et diocesana potestate tam legis quam jurisdictionis* dieses armen hochverderbten Closters eifrig und mitleidentlich angenommen und *tanquam tabulas naufragii colligentes* in geistlichen und weltlichen Sachen heilsame, gute und nützliche Anordnung gethan\*.<sup>1)</sup> Es mag sein, dass Graf Stollberg meinte, dieser Erfolg sei schon darum nur ein diplomatischer, da die drei Konventualen auf dieser Welt auch nicht das ewige Leben hätten; auch mag er die stille Hoffnung gehabt haben, nach dem Tode der drei letzten Bronnbacher Brüder sei diese Frage ohnehin aus der Welt geschafft, er selbst aber habe durch sein scheinbares Entgegenkommen Friede mit Würzburg und könne in Ruhe die evangelische Kirche in seinem Lande so festigen, dass ein späteres Eingreifen der Würzburger Bischöfe sich von selbst verbiete: Tatsache aber ist, dass die wertheimische Regierung damit der bischöflich-würzburgischen Zugeständnisse und Rechte eingeräumt hatte, welche für den Fürstbischof Friedrich zunächst von grösserem Werte waren als etwaige äussere Erfolge des Abtes Bleitner, welche gegebenenfalles nur dazu hätten dienen können, den evangelischen Grafen Stollberg etwas vorsichtiger zu machen. Es ist von grossem Interesse zu erkennen, wie auch im Falle Bronnbach evangelisches Gemüt und rechtliche Vertrauensseligkeit in eisiger Berechnung *ad majorem ecclesiae romanae gloriam* ausgenutzt wurde. Mit Fug und von Rechtswegen erliegt eine jede evangelische Regierung und jedes evangelische Gemeinwesen diesem Geschick, wenn sie durch die Geschichte absolut gar nichts lernen wollen!<sup>2)</sup> In den religiösen Streitfragen ist immer nur „die evangelische Gerechtigkeit“ an beiden Augen blind, während ihre Partnerin ein Auge stets offen hält, um unverwandt auf ein bestimmtes Ziel zu schauen; an Sittlichkeit steht die Erste über der Letzteren; an praktischem Erfolg siegt die Letztere über die Erstere: der praktische Erfolg aber macht die Geschichte! Dass Würzburg seine Schritte mit

1) Aus den Prozessakten Wertheim contra Würzburg 1572.

2) Man vergleiche damit die Neuzeit!

grossem Bedacht ausführte, musste die Regierung zu Wertheim bald erkennen; nicht minder aber auch, dass Würzburg jeden Schritt nur vorwärts, nie aber rückwärts zu tun pflegte. Rechtzeitig war die Nachricht von dem schlimmen Befinden des Abtes Bleittner zu Bischof Friedrich gekommen; er schrieb sofort am Mittwoch, den 24. März 1563, an Graf Ludwig: Am vergangenen Montag habe er gehört, dass Abt Johann zu Bronnbach „mit einer sollichen unversehene leibsschwach- und Krankheit beladen, das nit zu hoffen oder zu vermuten, das er sollichs legers wiederumb uff und zur gesundheit kommen möchte“. Sollte der Abt „aus dieser Welt scheiden“, so wolle er Sorge tragen, „dass unser ihm befohlen Kloster in mittels in diesen gefährlichen und geschwinden Zeiten nach gebühr versehen und nichts verrückt oder verändert werde“. Weil nun ihm, dem Fürstbischof, „als Landfürsten und geistlichen Ordinarien“ von Rechtswegen diese Sorge zukomme, so habe er „etliche der Unsern in ermelt Closter abgefertigt, um dasselbe zu verwahren, bis wieder ein tugendlicher Vorsteher oder Verwalter dasselbe versorgen möge“. Er teile das dem Grafen mit, „da er ihm nichts an dem Schutz und Schirm und anderem, so Ihr über bemelt Closter von uns zu Lehen traget“, nehmen wolle. An demselben Tage, an welchem Abt Bleittner starb, trafen auch schon, gleichzeitig mit der Übergabe dieses Schreibens in Wertheim, die würzburger Reisigen unter Führung eines Hauptmanns in Bronnbach ein und besetzten das Kloster. Die wertheimische Regierung ordnete umgehend ihre Leute dahin ab; allein der Eintritt in das Kloster wurde ihnen verwehrt, sie mussten wieder abziehen. Amtmann von Ratzeburg berichtete sofort den Tatbestand dem Grafen Ludwig nach Königstein. Bereits am 29. März kamen von diesem genaue Verhaltungsmassregeln <sup>1)</sup> an den wertheimischen Amtmann: man solle ohne Säumen in Würzburg „um Abschaffung dieser tätlichen Neuerung“ ersuchen und zugleich sollten von Wertheim zwei Notare mit Zeugen in das Kloster gehen und dasselbe von den Würzburgischen zurückfordern, um es zu verwahren, bis der neue Abt gewählt sei. Werde auch diesen Notaren und Zeugen der Eintritt verweigert, so sollten diese die Protestationsschrift vor den Klöstertoren verlesen; über diesen Akt und die zwischen einander gehaltenen Reden sollten die Notare ein Instrument anfertigen; wären die Würzburger aber bereits abgezogen, so müsse die Protestation im Kloster, „besonders auch dem Schulmeister“, vorgelesen werden.

1) cf. Anlage XII. Regest.

Wie Graf Ludwig Stollberg-Königstein befohlen hatte, wurde gehandelt; die Notare mit ihrem Gefolge liessen sich bei dem würzburgischen Befehlshaber Hans Pankraz von Seckendorff und dem Rottenhauptmann zu Bronnbach melden, worauf diese mit den Reisigen vor dem Kloster erschienen. Der begehrte Einlass aber wurde den Wertheimern verweigert; hierauf lasen die Notare ihre Protestation vor; die Würzburger erklärten, dass sie der Vorlesung zugehört hätten und einen Boten mit der Meldung dieses Vorgangs nach Würzburg schicken wollten. Auch die persönliche Beschwerde vor Fürstbischof Friedrich wurde vollzogen. In Vertretung des erkrankten Amtmanns Fr. von Ratzeburg gab sich am 2. April 1563 der Amtmann Bertholdt von Freudenberg nach Würzburg und trug seine Sache gemäss seiner Instruktion vor. Bischof Friedrich hörte dessen Vortrag an, entfernte sich stillschweigend und liess ihm durch einen Sekretär sagen: er möge nach dem Essen auf die Kanzlei kommen; dort traf alsdann Bertholdt die würzburgischen Räte, die ihm erklärten: sie hätten gehofft, es solle der Graf die geübte Handlung auf Grund der bischöflichen Erklärung nicht für beschwerlich halten; der Bischof hätte sie vorgenommen, nicht dem Grafen zuwider, sondern weil er die diözesan- und landesfürstliche Obrigkeit habe. So geschwind, wie Graf Stollberg es wünsche, könne aber der Bischof nicht antworten; sie wollten ihm später durch einen Boten Antwort schicken. Bertholdt erwiderte, Graf Stollberg verlange nicht nur eine sofortige, sondern auch eine willfährige Antwort; müsse er sich aber mit diesem Bescheid entfernen, so bäte er, dass „die Antwort zum allerfürderlichsten überschiekt würdt“. Graf Stollberg erhielt am 5. April den Bericht des Amtmanns von Wertheim über diese Vorgänge; er habe, so schrieb er, da Würzburg keine Antwort gegeben, nochmals die Notare und Zeugen nach Bronnbach geschickt; im übrigen gäbe er dem Grafen doch zu bedenken, dass die alten Grafen von Wertheim den Kloster-schutz zu Bronnbach niemals zu Lehen empfangen hätten; dieser sei vielmehr ihr Eigentum gewesen und Graf Stollberg habe dieses Eigentum geerbt. Alle Kontrakte und Verträge zwischen dem Grafen von Wertheim und den Äbten zu Bronnbach bewiesen, dass der Kloster-schutz zu dem Haus Wertheim und den böhmischen Lehen gehöre; das Vorgehen des Bischofs von Würzburg geschehe daher zu deren Nachteil. Zugleich mit diesem Bericht legten die Beamten von Wertheim ihrem Herren einige Ratschläge vor, welche Graf Stollberg befolgen möge: Nachdem der Bischof Gewalt gebraucht, schrieben sie, und ohne des Grafen Übereinstimmung einen Abt in das Kloster setzen wolle, so

möge nun auch Graf Stollberg Gewalt anwenden und den Untertanen in den Bronnbach'schen Dörfern bei Strafe an Leib und Gütern verbieten, nach Bronnbach Zehnt, Zins oder Gült zu zahlen. Auch solle er die Huldigung für den Abt untersagen und befehlen, dass man ihm weder Frohn noch Dienst leiste. An demselben Tage, den 5. April, schrieb aber auch Bischof Friedrich dem Grafen Ludwig von Stollberg nach Wertheim: Er habe von dem Amtmann von Freudenberg des Grafen Klage gehört, dass er, der Bischof, „unser Kloster Bronnbach mit Gewalt und gewerter Handt“ eingenommen habe; auch seine Bitte habe er vernommen, er, der Bischof, möge die Seinen aus Bronnbach abberufen und die Wertheimischen einlassen. Er gestehe zu, dass er seine Leute in das Kloster geschickt habe, um dieses zu verwahren, „bis wir ein andern ordenlichen und tauglichen vorsteer verordnen möchten“. Völlig unrichtig dagegen sei, dass sie mit gerüsteter und gewaltiger Hand hineingekommen; seine Leute seien nur so wie gewöhnlich ausgerüstet gewesen; auch bekenne er nach wie vor, dass er dem Grafen an dem Schutz und anderem, so ihm durch den Bischof Melchior, wie durch ihn selbst, auf Bronnbach geliehen worden sei, keinen Eintrag tun wolle; dass er aber die Wertheimischen in Bronnbach einlassen solle, das könne er, „als der rechte Ordinarien und Landesfürst“, nicht zugeben. Er werde niemals gestatten, dass die Wertheimer das Kloster besetzten, wenn ein Abt sterbe, bis ein neuer Abt gewählt sei; „solches unordenlich Thun“ habe er, der Bischof, niemals verstanden. Überhaupt hätten alle Äbte, auch der Abt Clemens, seine Vorfahren und das Stift Würzburg als ihre rechten Landesfürsten gehalten und anerkannt. Auch sei in dem Vertrag zwischen dem Bischof und dem Grafen der Landgerichtszwang über alle belehnten Untertanen, desgleichen auch die Frohn u. a. auf Bronnbach vorbehalten worden; es sei bei der Lehensabmachung klar verabredet worden, wie es künftig gehalten werden solle; „bey demselben pleibt es pillich und wil sich auch nit gebüren, ein weitheres zu suchen“. Er stelle ja nicht in Abrede, dass bei Bedrängung eines Klosters ein Schutzherr dasselbe zu schützen habe, wenn er um Hilfe angerufen werde; da aber „das Kloster Bronnbach ohne Angreifer sei, dorumb so ist ess unnöttig sich dess schutz halben vil zu bemühen“. Im übrigen habe er es sich angelegen sein lassen, das Kloster in wenigen Tagen wieder mit einem tauglichen Geistlichen zu versehen; dann werde alles wieder abgestellt und dem Vorsteher Haus zu halten anvertraut. Der Graf möge also erkennen, dass ihm nicht das Geringste von den Rechten genommen werden solle, die der Vertrag ihm gäbe. —

Dieses ausführliche Schreiben des Bischofs sandte Fr. von Ratzeburg nach Königstein mit einem kurzen Beibericht; Graf Stollberg könne jetzt erkennen, wie weit der Bischof entfernt sei, den Schutz über Bronnbach anzuerkennen. Er glaube, der Bischof werde dem Grafen das Schutzrecht nicht länger lassen, als er unbedingt dazu genötigt sei und auch solange, als er es müsse, nur dem Namen nach; würde Graf Stollberg jetzt den Vorsteher bewilligen, so würde er später solcher Einsetzung ganz enthoben sein. Der Graf müsse darüber mit Würzburg verhandeln, bevor der neue Abt eingesetzt sei; da der Bischof gewiss nicht lange zögere, so müsse man sofort dagegen Protest erheben; im übrigen erinnere er den Grafen an seinen Vorschlag: das Verbot der Huldigung betreffend; er möge ihn nochmals erwägen. — Volle acht Tage bedurfte Graf Stollberg, um auf das herausfordernde Schreiben des Bischofs Friedrich eine Weisung nach Wertheim geben zu lassen; erst am 14. April schrieb er seinem Amtmann: „Sobald ein Abt oder Verweser eingesetzt sei, solle er mitteilen, wie das geschehen; einstweilen solle er erfragen, ob ein Abt in etlichen Dorfschaften, welche in der Grafschaft Obrigkeit gelegen, Huldigung zu beanspruchen hätte. Diese solle alsdann ohne seinen Befehl dem neuen Abt nicht gestattet werden.“ Graf Stollberg brauchte auf die Einsetzung des neuen Abtes durch Bischof Friedrich nicht lange zu warten. Bereits am folgenden Tag, den 15. April, erhielt er von Würzburg die Anzeige, dass der Bischof „den würdigen unsern lieben andechtigen Johann Knollen, welcher ein Conventsperson doselbst und unser erachtens dazu geschickt und füglich ist, in berurt unser Kloster Bronnbach zu einem Abt und Vorsteher verordnet“ habe. Der Bischof teile dies dem Grafen mit und bitte ihn, er möge dem Abt allen guten Willen erzeigen, wie auch der Abt dem Grafen alles gutwillig leiste, was der Vertrag zugebe.

Mit der Ernennung des letzten Bronnbacher Mönches, Johann Knoll, zum Abt eines Klosters, das über keine Konventualen mehr verfügte, trat der Befehl des Grafen Stollberg in Kraft, dass dem Abt die Huldigung in den Dorfschaften des Klosters Bronnbach versagt werden solle. Wohl bat am 21. Mai Abt Knoll, der Graf möge diese Huldigung zulassen: vergebens; Graf Stollberg schien doch endlich über Wege und Ziele des bischöflich-würzburgischen Klerus klarer zu urteilen und zu einem Widerstande sich aufzuraffen. Das Huldigungsverbot blieb bestehen, so dass am 10. Juni Abt Knoll wiederum bat, der Graf möge doch in die Erbhuldigung der Dörfer, welche zu Bronnbach gehören, einwilligen, wie es altes Herkommen sei; er habe bis jetzt keine schrift-



liche Antwort erhalten; darum bäte er den Grafen „als seinen Schutz- und Schirmherrn“ um eine zusagende Antwort, „dan ich keiner neuerung mich zu underfangen begere“. Nun trat am 16. Juni Graf Stollberg in eine Verhandlung mit dem Abt Knoll ein. Er stellte vier Punkte zur Diskussion, welche in allen Schriftstücken, welche zwischen Wertheim-Bronnbach-Würzburg in dieser Angelegenheit gewechselt wurden, wiederkehren. Zunächst wurde die Rechtsfrage erörtert; der Abt müsse als früherer Konventual zu Bronnbach doch wissen, welche Rechte seit undenklicher Zeit ein Graf von Wertheim in dem Kloster gehabt habe; besonders, dass ein neuer Abt nur mit Vorwissen des Grafen von Wertheim erwählt und bestätigt werden könne. Wider alles Recht habe der Bischof von Würzburg das Kloster besetzt, den Grafen ausgeschlossen und die Insassen zu Pflichten angenommen. Zum andern wurde festgestellt, dass Abt Knoll nicht in dieser gesetzmässigen Weise ernannt worden sei: Wertheim könne ihn daher weder als Abt anerkennen noch zulassen. Vor allem aber — das war der dritte Punkt — sei dem Grafen mitgeteilt, dass der Abt im Kloster „die aufgehobene und eingestellte bapstische Ceremonien und Religion wiederum angericht, mit Kreitz und Fhanen gangen, Vigilien und Exequien gehalten, auch etzliche mess gelesen haben solte; desgl. dass die Schul im Kloster nit allein in Abgang khomen were, sondern auch die Jugend bei der ersten Institution nit bleibe und Aenderungen der augsburgischen Confessions-Lehre forgenommen werden“. Der Graf beschwere sich darüber, weil der Bischof in der Kapitulation zugesagt, dass die Religion im Kloster Bronnbach „bis zu gemeiner Reichsstände Vergleichung ungeändert bleiben und die bischöfliche geistliche Jurisdiktion dem Augspurgischen Abschied unvergrieffenlich sein sollte“. Endlich — zum vierten — habe der Bischof einen Verwalter aus seiner Kanzlei ins Kloster geschickt, das eine unerhörte Neuerung sei. — Würden nun, so schloss die Instruktion an den Abt, diese Neuerungen nicht abgeschafft, und unterzeichne der Bischof nicht einen Revers, dass solches alles nicht zur Schmälerung, zum Abbruch oder Nachteil der Wertheimer Rechte und der Kapitulation gereichen solle, besonders aber dass die Religion der Augsburger Konfession gemäss durch die Predigt und die Erhaltung der Schule im Kloster erhalten bleibe — dann wolle Graf Stollberg nach vollzogenem Revers dem Ansuchen des Abtes stattgeben; geschehe das nicht, so müsse er alles, was dem Kloster zuzufallen habe, an Zehnten und dgl., mit Arrest belegen.

Am 23. Juni antwortete auf dieses Schreiben nicht etwa Abt Knoll, sondern Bischof Friedrich, „weil die Beschwerden hauptsächlich ihn angingen“. Über den ersten Punkt, die Rechtsfrage belangend, so schrieb der Bischof, müsse er sich wundern; er habe geglaubt, der Graf wäre „mit seiner schon gegebenen Erklärung gesettigt“; was er vorgenommen habe, das habe ihm, als dem „unwidersprechlichen Ordinario“, geführt; der Graf habe sich „craftt des belehten Schirms“ dieser Sache „mit fugen nit anzunehmen oder zu beschweren“. Dabei lasse er es nun verbleiben und es bedürfe also auch keines weiteren Reverses, da dem Grafen ausdrücklich versichert sei, dass er an den Stücken, welche ihm auf Bronnbach geliehen worden seien, nicht benachteiligt werde. — Was die Abtwahl anlange, so gestehe er, der Bischof, nicht zu, dass diese nicht ordentlich und gebürlich geschehen sei; der Graf wisse ja selbst, wie es mit dem Konvent diese Zeit zu Bronnbach beschaffen sei; auch könnten die Äbte in den Stiften nicht nur durch Elektion, sondern auch durch Postulation gesetzt werden; es gebühre sich aber überhaupt nicht, dass sich weltliche Personen in solche Akte einmischen, welche allein der geistlichen Oberhand und den Ordinarien zugehören. Der neue Abt sei mit des Bischofs Vorwissen postuliert, der Graf werde sich ihn wohl also auch gefallen lassen können. — Über den dritten Punkt schrieb Bischof Friedrich ziemlich kurz: eine Änderung der alten Zeremonien und Religion habe der Abt nicht vorgenommen; immerhin aber hätte der Abt versprochen, dem Vertrag nachzukommen, „und es der Religion und Schul halben noch zur zeit darbey bleiben zu lassen, wie es bei seinen nechsten Vorfahren gehalten worden ist; daran ihr dan ohne Zweifel gesettigt sein werdet“. Bezüglich des „Verwalters“ teilte der Bischof von Würzburg mit, dieser sei längst nicht mehr bei ihm gewesen; er sei auch kein Verwalter mehr, sondern der Abt habe ihn zum Klosterschreiber gemacht. — Das ebenso präzise wie wohldurchdachte Schreiben schloss Bischof Friedrich mit einer Aufforderung, die im Grunde wie ein Hohn klingt: der Graf möge nun dazu helfen, dass des Klosters Leute und Untertanen dem Abt sich verpflichten und huldigen, nicht minder aber möge er besorgt sein, dass dem Kloster das werde, was ihm von Rechts und altem Herkommen wegen gebühre! — Graf Stollberg erhielt dieses Schreiben in Königstein und beantwortete dasselbe umgehend, indem er sich von neuem darauf berief, „dass ihm Schutz und Schirm über das Kloster vom Kaiser verliehen sei“, ja noch mehr, „dass ihm dieses Recht über das Kloster auch ohne die Schirmgerechtigkeit gebühre,

weil er mit Bronnbach vom Kaiser belehnt sei\*. Übrigens habe der Bischof sogar versucht, die wertheimischen Untertanen von Reicholzheim zur Huldigung zu zwingen; damit solche unerhörten Neuerungen nicht zur Schmälerung seiner Rechte gereichten, darum habe er, der Graf, um den Revers bei dem Bischof angesucht. Was die Abtwahl anlange, so könne sich Bischof Friedrich nicht auf den jetzigen Stand des Klosters berufen; die Änderung im Kloster sei schon vor der Kapitulation geschehen gewesen; er verstehe nicht, wie man von Würzburg aus eine fremde Person zum Abt einführen wolle; die früheren Konventualen seien ja noch da, teils im Predigtamt, teils im Kirchendienst; gerade darum habe er sich beschwert und gebeten, ihn künftig mit solchen Neuerungen zu verschonen. Aus Gefälligkeit gegen den Bischof wolle er diesmal in diese Abtseinsetzung einwilligen, wenn der Bischof ihm schriftlich gäbe, dass er daraus kein neues Recht machen wolle. Bezüglich der Reformierung des Klosters und der Schule, welche der Abt nach seiner Aussage so weiterführen wolle, wie seine Vorfahren im Amt es getan, schrieb Graf Stollberg: Man möge sich doch in Würzburg daran erinnern, dass er sich persönlich, schriftlich und mündlich über allerhand Neuerungen und Änderungen des verstorbenen Abtes Bleittner beschwert habe; dass er diesen zur Rede gestellt und auf Abschaffung dieser Änderungen gedungen habe; auch heute brauche er, der Graf, gemäss der Kapitulation, nicht zu dulden, dass diese Ungleichheit der Religion in seiner Grafschaft allerlei Ärgernis herbeiführe; die Erklärung des Bischofs sei daher nicht wenig bedenklich. Wenn die Religion und die Schule in dem Stand bliebe, wie dieselbe z. Zt. der aufgerichteten Kapitulation sich befunden, so wolle er sich diesmal zufrieden geben: aber auch über diesen Punkt müsse ihm unbedingt eine Urkunde und ein Revers übergeben werden. Andernfalls müsse er auf seinem Ansuchen beharren. — Bischof Friedrich von Würzburg beeilte sich nicht, auf dieses Schreiben eine Antwort zu geben: erst am 14. Juli schrieb er dem Grafen Stollberg, dass er sich wundern müsse, dass ihm nochmals in dieser Sache ein Schreiben zukomme: er habe geglaubt, der Graf sei zufrieden. Nun schreibe er, der Bischof, ihm wiederum, dass es ihn befremde, wenn der Graf ihn an seinem Visitations- und Administrationsrecht verhindern wolle. Der Reichsabschied suspendiere die geistliche Jurisdiktion nicht, sondern nur insofern, „soviel sie der augsburgischen Religion, Glauben, Ordnung und Zeremonien zuwider“. Weil nun die Abtsernennung nicht zu einer Änderung der gebräuchlichen Religion, Ordnung, Zeremonien und Kirchendienst

von ihm vorgenommen sei, so könne Graf Stollberg daraus vernünftiglich abnehmen, dass ihm die Jurisdiktion im Kloster nicht genommen sei. — Über die Klosterverwahrung habe er sich schon ausgesprochen; diese komme ihm schon darum zu, weil er des Klosters Landesfürst sei. Wertheim aber könne das Kloster nicht „sein Kloster“ nennen, da die Grafen von Wertheim nicht mehr im Kloster zu suchen hätten, als der Vertrag ihnen zuweise. Was Graf Stollberg mit der Kaiserlichen Belehnung meine, verstehe er wohl, hoffe aber doch, er werde den Kloster-schutz nur so ansehen, als habe er ihn von ihm, als dem Bischof und Landesfürsten, zu Lehen erhalten. — Zu der Hauptfrage, die Ernennung eines Abtes für das Kloster Bronnbach, äusserte sich Bischof Friedrich: der Mangel an qualifizierten Personen im Konvent sei die Ursache seines Eingreifens gewesen. Sein Amt sei nicht nur, tüchtige Äbte zu ernennen, sondern auch, untüchtige abzusetzen; dass aber einige Konventualen des Klosters, welche von ihrem Orden abgefallen „und sich auff die neue augspurgische Religion begeben haben“, sich zur Anerkennung dieser Elektion nicht herbeiliessen, befremde ihn von dem Grafen zu vernehmen: Gerade er müsse doch wissen, dass der Reichsabschied<sup>1)</sup> von solchen Apostaten bestimme, dass sie alsbald ihre Prälaturen und ihre Gerechtigkeiten verlassen müssten. Da nun die Abtserwählung nicht das geringste Recht der Konventualen sei, diese aber nicht mehr Mönche, sondern von ihrem Orden, Religion und Regel abgefallen, so könne diesen ein solches Recht nicht mehr gebühren. Übrigens möge der Graf doch endlich aus seinen, des Bischofs, Schreiben erkennen, dass er nicht gesonnen sei, eine Neuerung vorzunehmen; er hoffe, dass Wertheim jetzt zufrieden sei; wolle aber der Graf sich nochmals beschweren, so sei er bereit, durch eine Zusammenkunft oder andere gütliche Mittel die Missverständnisse zu beseitigen. — Auf diesen Bericht des Bischofs Friedrich erging erst am 22. August von seiten Stollbergs eine Antwort; in dieser widerlegte der Graf seines Gegners Rechtsanschauungen; er könne sich nicht zufrieden geben, schrieb er, so lange der Bischof erkläre, er sei berechtigt zu seinem Vorgehen. Im Reichsabschied werde dem weltlichen Stand ein Jus patronatus et praesentationis vergönnt; in der Kapitulation sei zwar das Recht, sede vacante das Kloster zu verwahren, nicht ausdrücklich genannt; wäre es aber ein würzburgisch

1) Der Reichstagsabschied war längst nach der Reformation des Klosters erfolgt und hatte keine rückwirkende Kraft. Im übrigen hat der Bischof Recht, dass evangelische Pfarrer, auch wenn sie früher Konventualen waren, keinen Abt mehr wählen können. Die ganze Abtwahl war unrichtig!

Recht, so hätte es gewiss Bischof Melchior nicht vergessen! Was die Visitation in spiritualibus anlangt, so wäre auch dies Recht zweifelhaft; jedenfalls sei der Grund hinfällig, dass der Bischof seine Stiftsklöster alle visitiere; denn Bronnbach liege eben in der Grafschaft Wertheim; er protestiere auch dagegen, dass das Kloster im Landgerichtszwang des Bischofs liege: Die Traktation mit Bischof Melchior habe er abgeschlossen, ehe er von der Grafschaft Wertheim Rechte etwas Sicheres gewusst habe. Bezüglich des Reichstagsabschieds, dass die Konventualen ihre Pfründe verlieren müssten, wenn sie ihre Konfession änderten, erwiderte Graf Stollberg: diese Vorschriften seien auf Prälaten und Benefizien, die unter den Ständen der augsburgischen Konfession liegen, nicht anwendbar. Was den eingesetzten Abt anlangt, so brauche er ihn nach der Kapitulation gar nicht zu dulden, da er „mit glauben und lehr der augspurgischen Confession nitt anhengig noch zugethan“. Dennoch wolle er ihn als Abt anerkennen, wenn er sich „der bepstlichen lehr und ceremonien innerhalb meines Closters und herrschaft gantzlich entäußern und enthalten würde, und die Schul sampt dem Predigtstul wiederumb zu dem standt, wie es zur Zeit Abt Clements gewesen, mit verbesserung khomen lassen“. Am Schluss des Schreibens erklärte sich Graf Stollberg zu einer gegenseitigen Aussprache bereit; den Termin der Tagfahrt möge Bischof Friedrich ansetzen. — Zu dieser Aussprache kam es aber nicht mehr: die Zeit des Schreibens und Redens war für den Episcopus Herbiopolensis vergangen und die Zeit des Handelns gekommen. An demselben Tage, an welchem Graf Stollberg zu Königstein seine Antwort an Bischof Friedrich verfasste, war dieser mit einer stattlichen militärischen Macht nach dem Kloster Bronnbach gezogen und hatte dort den Abt Johannes Knoll feierlichst in sein neues Amt eingeführt.<sup>1)</sup> Damit hatten die Verhandlungen zunächst einen Abschluss erreicht. — Würzburg hatte über Wertheim einen bedeutenden Sieg errungen: es war ein Sieg der Macht über die Schwäche, der Rechtlosigkeit über Gerechtigkeit. Es läge sehr nahe, aus diesen Schriftstücken eigene Betrachtungen anzustellen über Einst und Jetzt, über Lüge und Wahrheit, über Verschlagenheit und Ehrlichkeit und anderes; es ist das nicht unsere Aufgabe; immerhin glauben wir, die genaue Durchsicht und Erwägung dieser Korrespondenz nach den verschiedensten Gesichtspunkten empfehlen zu dürfen!

1) Ähnlich war Bischof Friedrich 1565 mit der Abtei Bildhausen verfahren. Vgl. Würzb. Arch. XI, 1, p. 69.

Mit der gewaltsamen Einführung des Abtes Johann in Bronnbach hatte Bischof Friedrich sich als Landesfürst über den Klosterbesitz öffentlich gekennzeichnet; dass er dieses Landesfürstenrecht festhalten wolle, zeigte er im folgenden Jahre, als er am 1. August 1564 durch fünf Berittene aus Würzburg einen missliebigen und verdächtigen bischöflichen Diener, Hauptmann Kaspar Kessler, im Kloster aufgreifen und gewaltsam nach Würzburg abführen liess. Graf Stollberg protestierte gegen solchen Eingriff in die wertheimische Gerichtsbarkeit und verlangte, dass „angeregte Person alsbald wieder nach Bronnbach gestellt werden müsse“;<sup>1)</sup> der Bischof von Würzburg aber gab ihm zurück, er habe dem Kessler Geschäfte aufgetragen, die dieser nicht ausgerichtet; er sei ihm vorgeführt worden, damit er ihm Rede stehe; übrigens sei er dem Grafen „uf bemeltes unser Closter mehr oder weitere Gerechtigkeit nit gestendig, dann der Vertrag und die darauf erfolgte Belehnung zugiebt“.<sup>2)</sup> Graf Stollberg aber erwiderte am 12. August: da dieser Kaspar Kessler offenbar nicht als Gefangener abgeführt worden sei, so wolle er für diesmal die Sache auf sich beruhen lassen; im übrigen habe der Bischof das Schreiben vom 22. August 1563 noch nicht beantwortet; jedenfalls könne Würzburg „nicht in berürten meinem Kloster in der Weltlichkeit disponieren“. Graf Stollberg wartete vergeblich auf eine Antwort: für Würzburg war „der Fall Bronnbach“ zunächst erledigt. Der neue Abt hatte seine Weisungen für die nächsten Jahre, und er war ein sehr brauchbarer Mann und gelehriger Schüler, verstand auch die hohe Schule jesuitischer Dialektik so gut wie sein Meister: also galt es jetzt für Würzburg als das zweckmässigste Verfahren, sich etwas hinter die Coulissen zurückzuziehen.

Wieder war ein Jahr vorübergegangen, als am 13. Juni 1565 die wertheimischen Befehlshaber an Graf Ludwig Stollberg nach Königstein schrieben, der jetzige Abt in Bronnbach nähme neue Konventualen an, versähe sie mit Ämtern und inkorporiere sie in das Kloster, damit diese später einen Abt wählen könnten „und also das Kloster wieder in schwanck gebracht werde“. Die wertheimische Regierung ging dementsprechend gegen den Abt vor; sie liess ihn kommen und erklärte ihm, dass Religion und Schule in Bronnbach der augsburgischen Konfession gemäss zu lassen sei, wie der Abt selbst sich erboten habe zu tun.

Man habe zu Wertheim geglaubt, so äusserten sich die wertheimischen Räte zu dem Abt Knoll, dass ihre Geduld ihn bewegen werde

1) Am 7. August 1564.

2) Am 9. August 1564.

mit Eifer über das Seminar und die angsburgische Konfession zu wachen; statt dessen hätten sie erfahren, dass er einen Geistlichen, der vom Bischof zu Würzburg ordiniert sei, die Weihen empfangen habe, seine erste Messe gelesen hätte, als Konventualen aufgenommen habe; ja dass er, der Abt selbst, im Kloster Messe lese, dass er die Schule zerrissen, die Horen in der Kirche gehalten und im Seminar keinen Katechismus getrieben habe. Das sei doch alles vorgenommen ohne Wissen des Grafen, wider die Kapitulation und den Reichsabschied; würde der Abt diese Handlungen nicht unterlassen und den neuen Konventualen sofort aus dem Kloster schaffen, so müsse Wertheim an Abwehr denken, „die ihm zu wenigem vortheil geraichen könnte“. — Der ehrwürdige Abt Johannes gab bei dieser Konfrontation „eine fast frembde Antwort“. Er habe, sagte er, im Seminar lateinische Psalmen gesungen: wolle man das Singen nicht, so unterbleibe es; die Messen hätte er in seiner Kapelle gelesen; er wolle „das Messe lesen im Kloster“ nun unterlassen. Er nötige niemand zu dieser oder einer anderen Religion und „liesse Jedermann bei seiner Religion bleiben“. Auffallend war es den wertheimischen Räten besonders, dass der Abt über den Unterricht im Katechismus Luthers gar nichts sagte, dagegen seine Unzufriedenheit mit dem Lehrer im Seminar aussprach. Insbesondere betonte Abt Johannes, dass er von einem neuen Konventualen nichts wisse; er habe nur einen früheren Schulmeister zu einem Pfistermeister bestellt, ihm die Pflicht abgenommen und ihm den Unterhalt im Kloster zugesagt; dieser sei „allerdings von Wirtzburg ordiniert, auch habe er seine primitias gethan“; jedoch dränge er als Abt ihn zu keiner Religion und „lasse ihn also bleiyben“; immerhin wolle er mit ihm reden und es stünde bei dem Pfistermeister, „ob er der angsburgischen Confession sich anhängig machen wolte oder nit“. Es war keine klare Auskunft, welche der Abt gegeben hatte und die wertheimischen Räte beklagten sich, dass er stets „so alutzweifelhaftige Rede gebenn“. Soviel fühlten sie jedoch heraus, dass dieser Pfistermeister bereits ein Konventual und vom Bischof als solcher geschickt sei, „welcher einen nach dem anderen schicke, um den Grafen gänzlich aus dem Kloster zu dringen“. Auch war es für sie befremdend, dass Bischof Friedrich seine Klöster im Stift einziehe und „andere Klöster unter fremder Obrigkeit mit solchem Pfaffengeschmeiss besetzen wolle“. Alle diese Erwägungen schrieben die Befehlshaber dem Grafen Stollberg und drangen in ihn, er möge, da der Abt sich ganz gewiss Bescheid in Würzburg hole, bei Zeit solchem Vorgehen begegnen, vor allem aber die Gefälle Bronnbachs mit Arrest belegen und den

Pfistermeister zu einer bündigen Erklärung zwingen. Je klarer die wertheimischen Räte das Treiben durchschauten, desto bedrückender musste es auf sie wirken, als sie von Königstein am 17. Juni die kurze Antwort erhielten: „der Graf wolle in dieser sachen etwass ferner nachdenken“. Nicht viel ermutigender war die längere Auseinandersetzung des Grafen, die von Königstein aus am 22. Juni erfolgte; darnach zog Stollberg in Zweifel, ob die Grafschaft Wertheim das Recht habe, zu verlangen, dass ein Abt zu Bronnbach keine Konventualen ohne der Herrschaft Vorwissen annehmen dürfe; auch glaubte er, darauf hinweisen zu müssen, dass der Bischof zugesagt habe, dass die Einsetzung des Abtes den Rechten der Grafschaft keinen Abbruch tun solle; die angenommene Ordensperson wolle sich vielleicht doch „der angsburgischen Confession gemäss verhalten“. Die lateinischen Psalmengesänge bekümmerten den Grafen ebenfalls nicht; er fasste dies Singen vom humanistischen Standpunkte aus auf und urteilte: „dieser Gesang solle umb der sprach willen nit abgeschafft werden“. Alles in allem glaubte Graf Stollberg „es für angemessener und bequemer halten zu müssen“, sich zuerst nochmals zu erkundigen und zuzuwarten, bevor man zur Gegenwehr schreite. Den Abt, so lautete seine letzte Weisung, solle man nochmals verhören und den Pfistermeister fragen, „ob er sich der augspurgischen Confession gemäss verhalten wolle“. Es war wohl für die wertheimischen Befehlshaber kein leichter Gang, als sie sich in das Kloster Bronnbach begaben, um den Befehl des Grafen auszuführen; noch schwerer musste er ihnen erscheinen, als der Abt „zufällig“ abwesend und der Pfistermeister nirgends im Kloster aufzufinden war; so zogen sie unverrichteter Dinge heimwärts. Sie meldeten umgehend am 30. Juni den Misserfolg nach Königstein und fügten ihre Ratschläge von neuem bei. Die Sache mit dem Kloster, schrieben sie, habe jetzt doch eine andere Gestalt als früher! Der Graf dürfe jetzt nur auf die Kapitulation sehen, nach welcher der Bischof der geistliche Ordinarius sei, „doch dem nächsten augspurgischen abschiedt anno 1555. so vil der in künftigen Reichsversammlungen und Handlungen nit geendert wirt, ohnabbrüchig“. Weil nun das Kloster zur Zeit des Grafen Michaels sich der angsburgischen Confession anhängig gemacht, so gebühre es dem Abt nicht, eine Religionsänderung vorzunehmen, „das babstumb wiederumb anzurichten“ und Personen, die nicht der angsburgischen Confession zugehörig seien, ins Kloster anzunehmen. Der Abt aber sei überhaupt von Wertheim noch nicht anerkannt. da ja der Bischof den geforderten Revers nicht ausgestellt habe; der Graf möge den Ernst der Sache nicht verkennen,



denn des Bischofs Sinn sei, „den Grafen mit der Zeit heraus zu treiben, welches dem Haus Wertheim zu einem merklichen Abgang gereichen werde“.

Das Verhalten des Grafen Stollberg, sowohl gegenüber dem immer deutlicher werdenden Bestreben des Bischofs Friedrich, sich als angeblicher Landesfürst und Ordinarius des Klosters Bronnbach zu bemächtigen, als auch gegenüber den Warnungen und Vorschlägen seiner Amtleute und Räte zu Wertheim, welche die Winkelzüge des Würzburger geistlichen Herrn wohl durchschauten, ist etwas rätselhaft. Entweder fehlte ihm die Kraft, der brutalen Gewalt mit Gewalt zu antworten, oder der Wille, sich in offene Fehde mit dem Würzburger Bischof einzulassen. War das Letztere der Fall, so können es sachliche oder persönliche Motive gewesen sein, welche Graf Stollberg zu seinem seltsamen Vorgehen veranlassten. Die sachlichen Motive wären etwa damit gekennzeichnet, dass ein evangelischer Charakter es ablehnte, in die Fußstapfen römischer Charakterlosigkeit zu treten und sich die traurigen Künste jesuitischer Wahrheitsverschleierung und Rechtsverdrehung<sup>1)</sup> nicht zu eigen machen wollte; auch könnte möglich sein, dass Graf Stollberg noch immer den Glauben an Recht und Gerechtigkeit vonseiten der römischen Kirche für das evangelische Bekenntnis festgehalten hatte; waren solche Erwägungen für des Grafen Stollberg Stellung zu dem Bischof Friedrich ausschlaggebend, so wollen und können wir ihn darob nicht tadeln; er hat noch heute viele Nachfolger, die nicht erkennen, dass die römische Kirche nach Toleranz ruft, sobald sie in der Minorität ist, dass sie aber die intoleranteste Institution der Welt ist, wenn sie sich im Besitz der Macht und der Majorität befindet. Tragen jedoch persönliche Motive die Schuld daran, dass Wertheim von seinen Rechten Position um Position aufgab, so wäre ein solches Verfahren nicht zu billigen und müsste schon als Verrat der eigenen Sache bezeichnet werden. Man könnte als solche persönlichen Erwägungen des Grafen kennzeichnen, dass er befürchtete, die Würzburger Lehen zu verlieren, wenn er nicht dem Bischof zu Willen wäre, und dass er darum lieber das evangelische Seminar in Bronnbach preisgab, als die vier würzburgischen Ämter. Auch darf nicht unbeachtet bleiben, dass seine jüngste Tochter Anna sich damals mit dem Grafen Ludwig von Löwen-

1) In manchen Kopien des Stollberg'schen Vertrages von Würzburger Seite fehlt die Beibemerkung des § 4! Sie wird einfach als nicht bestehend betrachtet und dementsprechend allgemein die geistliche Jurisdiktion beansprucht.

stein verheiratet wollte.)<sup>1)</sup> Da aber die Ehen der älteren Töchter des Grafen bis jetzt kinderlos geblieben waren, so musste dem Grafen Stollberg begreiflicher Weise viel daran gelegen sein, die Lehnberechtigung auf die vier würzburgischen Ämter für seine Tochter Anna und deren Gemahl bei dem Bischof nachträglich zu erlangen, nachdem er früher jenen grossen Fehler im Lehensvertrag begangen hatte. Er selbst hatte zwar im Jahre 1566 im Einverständnis mit seinen beiden anderen Tochtermännern, der Grafen Philipp von Eberstein und Dietrich von Manderscheid, verfügt, dass auch die dritte Tochter Anna den Genuss sämtlicher Besitzungen mit ihnen teilen solle — allein Bischof Friedrich hatte absichtlich geschwiegen und den Grafen Stollberg über sein Verhalten zu dieser Verfügung im Unklaren gelassen. So konnte letzterer wenigstens immer hoffen, dass die Lehensübertragung auf seine Tochter Anna von dem Bischof noch erfolgen werde — dieser wiederum liess dem Grafen Stollberg Zeit seines Lebens diese Hoffnung, um möglichst viel von ihm zu erreichen: nach Stollbergs Tode aber begann Bischof Friedrich sofort diese würzburgischen Lehen einzuziehen. Dass dieses Verhalten vonseiten Würzburgs weitausschauende Politik war, bezeugt ein auf des Bischofs Seite stehender bronnbacher Schreiber, welcher mittelt: „Würzburg wollte in die am 30. Dezember 1566 getroffene Stollberg'sche Vereinbarungsdisposition nicht verwilligen, je gewissere Vermuthung des einstmaligen Wiederheimfalls der würzburgischen Lehen dermalen die bisherige Unfruchtbarkeit der beiden belehnten stollbergischen Töchtern von sich gab.“ Wie des Grafen Stollberg Verhalten zu Bronnbach, ebenso ist auch das gänzliche Ausscheiden des früheren energischen Mannes Clemens Leusser aus der Bronnbacher Frage seltsam. Nach seiner Kapitulation mit dem Bischof Friedrich bezw. dem Kloster Bronnbach im Jahre 1560 lebte Clemens in friedlicher und glücklicher Ehe; im Jahre 1561 wurde er geistlicher Hausvogt und hatte mit der Verwaltung des gräflichen Besitzes viele Arbeit. Später trat er zu der städtischen Verwaltung in nähere Beziehung und wurde am 31. Oktober 1564 „durch Hans Schaffen Schultesen, Michael Rüdinger und Paul Kressmann, beyde burgermeister und das ganze Gericht, zum Burger, in den Rath und in das Gericht alhie zu Wertheim angenommen und hat alsbald sein gelübd und Eyd zu der burgerschaft, in Rath und in das Gericht uf einmahl gethan und geschworen“; „im Jahre 1565 ist er alter burgermeister worden durch ein E. Rath erwählt und durch

---

1) Die Ehe wurde im Jahre 1567 abgeschlossen.

damals der Herrschaft bevelchhaber bestetigt wie brauchlich war<sup>1)</sup> Dass der frühere Abt, nachdem er in weltliche Ehren gekommen war, dem neuen Stollberg'schen Regime seinen Lauf lassen musste, ist wohl verständlich; dass wir aber gar nichts mehr von dessen Mitberatung und Beziehung gerade in solchen Bronnbachischen Angelegenheiten, in welchen er als Gründer des evangelischen Seminars doch wohl kompetent erscheinen musste, hören, muss dem aufmerksamen Beobachter befremdend erscheinen. Jedoch es ist nicht unsere Aufgabe, bezüglich dieses sonderbaren Verhaltens des Grafen Stollberg, wie des früheren Abtes Clemens Leusser, nach Gründen zu forschen und mehr oder weniger zutreffenden Vermutungen Raum zu geben; wir haben zunächst nur die historische Weiterentwicklung der Gegenreformation im Kloster Bronnbach objektiv darzustellen.

Auf das Schreiben der wertheimischen Befehlshaber vom 30. Juni nach Königstein, erhielten sie von Graf Stollberg keinen klaren Bescheid: sie sollten weiter beobachten, war sein Befehl. Ein Jahr später, am 8. November 1566, teilten sie ihre Beobachtungen dem Grafen wieder mit. Sie hatten am Tage zuvor erfahren, dass der Abt „abermalss einen neuen Conventualen in das Kloster angenommen habe“ und entschlossen sei, am kommenden Sonntag diesen „seine primitias oder erste mess darin halten zu lassen“. Zu diesem Aktus hatte der Abt seine geistlichen Nachbarn, die Äbte zu Amorbach, Schönthal und Neustadt eingeladen. Die gräfliche Regierung zu Wertheim liess den Abt Johannes kommen und erinnerte ihn, dass der jetzige Vorgang eine grosse Ähnlichkeit habe mit dem Fall, der sich im vorigen Jahre mit dem Pfistermeister zugetragen; man machte ihm klar, dass er die Folgen seines Verfahrens sich selbst zuschreiben müsse. Die Erwiderung des Abtes offenbarte schon deutlicher, wess Geistes Kind er war. Hätte er gewusst, so erklärte er, dass man ihn desswegen hätte kommen lassen, so wäre er nicht erschienen; dem Anzeiger wolle er seinerseits schon wieder dienen! Was aber die Konventualen anlange, so habe der Bischof den einen ordiniert; der andere sei noch kein Konventual; wenn auch die Primitien im Kloster gehalten würden, so nähme er doch dem Grafen Stollberg nichts: überdies würden sie in einer besonderen Kapelle vollzogen. Was er aber als Abt tue, geschehe auf Befehl des Bischofs von Würzburg; gegen diesen, seinen Landesfürsten,<sup>2)</sup> könne er

1) Braunes Buch. Fol. 555.

2) In einer besonderen Urkunde vom Jahre 1565 hatte aber Abt Knoll „die wertheimische malefützische Obrigkeit zu Bronnbach“ bestätigt. — Gegenbericht p. 40.

nicht handeln; Wertheim solle diesen Handel mit Würzburg austragen. Abt Johannes las hierauf den wertheimischen Räten ein bischöfliches Mandat vor, in welchem Bischof Friedrich befohlen hatte, „wider den Erbfeindt der Christenheit, den Türken, ein gemein gebeth anzustellen“ mit bestimmten Zeremonien, Gesängen und dergl. Allein die wertheimischen Befehlshaber liessen sich durch das anmassende Auftreten des Abtes nicht einschüchtern, sondern verboten ihm strengstens derartige Handlungen; dieser aber wollte das Verbot noch schriftlich besitzen; als die Räte jedoch den Pferdefuss erkannten, verweigerten sie ihm diese schriftliche Erklärung, worauf der Abt sich unwillig entfernte. Die Schlüsse, welche die wertheimische Regierung aus dieser Verhandlung zog, waren wohl richtig; sie urteilte, dass der Abt im Einverständnis mit Bischof Friedrich handele und dass dieser „mit besonderem Fleiss andere mehr Conventualen ins Kloster schicke, wie er einen auss dem Kloster Schönthal angenommen und zu würtzburg in des Apts hoff gesetzt hatt, damit er das Pfaffengeschmeiss wiederumb in des Grafen Obrigkeit ohnbefugter Weise gezogen und ufbracht“. Die Räte zu Wertheim teilten ihre Anschauungen dem Grafen Stollberg umgehend mit und baten ihn, er möge ihnen entsprechende Verhaltensmassregeln gegen den Abt erteilen. Diese erfolgten denn auch; ausserdem richtete der Graf ein besonderes Schreiben an den Abt Johannes, in welchem er ihn aufforderte, ihm über diese Vorgänge eine schriftliche Darlegung zu geben. Der Bote aber, welcher das gräfliche Schreiben dem Abt brachte, kam ohne diese verlangte Erklärung; man hatte ihn zu Bronnbach mit der lakonischen Antwort abgefertigt: „Er solt nur hinzihen“. Soviel jedoch hatte Wertheim erreicht, dass der feierliche Aktus nicht im Kloster Bronnbach, sondern in dem benachbarten Kulsheim abgehalten wurde. Der Magister Titius schrieb demzufolge am 16. November 1566 an Graf Ludwig, in Kulsheim habe man „zuerst gemessen,<sup>1)</sup> und im Closter neben den darzu erbetenen Aepten und Etzlichen von Würzburg gefressen“. Die wertheimischen Befehlshaber aber drangen von neuem in den Grafen; am 11. November 1566 schrieben sie ihm, er müsse sich endlich darüber Klarheit verschaffen, was es mit diesen Konventualen auf sich habe, welche der Abt nicht sowohl im Kloster selbst, als auch ausserhalb<sup>2)</sup> angenommen habe; die erstoren müsse er ab-

1) „gemessen“ = Messe gelesen!

2) Der Abt inkorporierte auch auswärts einige Geistliche und Laien in das Kloster und ernannte sie zu Konventualen mit allen solchen zustehenden Rechten. (z. B. Abtwahl!)

schaffen und die letzteren als keine Konventualen erklären; nur Laien dürfe er als Dienerschaft im Kloster halten. Dafür aber, dass er schon Neuerungen im Kloster eingeführt habe, müsse ihn Graf Stollberg um 1000 fl. strafen; zahle der Abt nicht, so müsse man sehen, „wie man zur Erlegung dess Gelts kommen würd“; als Zwangsmittel wurde dem Grafen vonseiten der Räte wieder die Sperre der Klostergefälle empfohlen; am Schlusse des Berichts warnten sie ihn, sich je wieder mit dem Bischof einzulassen; er habe es nur mit seinen Äbten zu tun. In der Tat schien sich Graf Stollberg etwas aufzuraffen: am 13. November erfolgte wenigstens eine Strafandrohung an den Abt; eine Angabe der Art oder des Masses der Strafe fehlte jedoch in diesem Schreiben. Abt Johannes Knoll fühlte sich weder durch Monitorium noch durch Strafandrohung besonders betroffen: „er fuhr fort, die bätische Religion algemach wiederumb einzuschleiffen“; ausserhalb des Klosters legte er „die Munchskutten“ wieder an und las bei verschlossenen Türen weiterhin seine Messen. Noch immer betrieb er die ganze Angelegenheit unter einem doppelten Gesicht, sodass die wertheimischen Räte ihm offen sagten: er zeige sich stets weder kalt noch warm. Allein es kam für ihn doch allmählich die Zeit, da diese Stellung ihn unbefriedigt liess, da er sich sehnte, reinen Tisch gemacht zu sehen mit evangelischer Predigt und Seminar, und offen bekennen wollte, dass das alte Kloster Bronnbach für den römischen Kultus wieder zurückgewonnen sei. Also wandte sich Abt und Kouvent von Bronnbach am 24. August 1568 an Bischof Friedrich von Würzburg in einer Art Denkschrift,<sup>1)</sup> in welcher sie ihn baten, bei einer geplanten Unterredung mit dem Grafen Stollberg folgende vier Punkte auf die Tagesordnung zu setzen: zum ersten, dass der Hochaltar in der Klosterkirche zur Ausübung des römischen Kultus freigegeben werde; zum zweiten, dass ein Schulmeister römischer Konfession in dem Kloster den Unterricht erteilen dürfe; zum dritten, dass die Ordensbrüder nach des Abtes Tode ohne Widerspruch der Grafen von Wertheim einen neuen Abt wählen dürfen; zum letzten, dass der Abt soviele Konventualen annehmen dürfe, als er wolle. — Die Unterredung zwischen Graf Stollberg und Bischof Friedrich scheint wirklich Ende des Jahres 1568 erfolgt zu sein: einige Aktenstücke reden von dieser Aussprache als vollzogener Tatsache, freilich ohne jeden Hinweis darauf, dass die Unterredung am Stand der Verhältnisse oder der gegenseitigen Spannung irgend etwas geändert hätte. Jeden-

1) Regest. cf. Anlage XIII.

falls ist soviel ganz sicher festgestellt, dass keine der vier aufgestellten Forderungen eine für Abt und Konvent zu Bronnbach günstige Lösung fand. Ein Bronnbacher Schreiber bestätigt dies, wenn er sagt, dass Bischof Friedrich, so eindringlich auch jenes Schreiben war, dennoch solche Punkte bei jener Tagfahrt mit dem Grafen Ludwig von Stollberg nicht hätte vertreten können. — Der Widerstand Wertheims aber reizte Würzburg immer mehr und auch Bischof Friedrich drängte auf einen entscheidenden Schlag, je mehr er erkannte, dass unter dem Einflusse des tatkräftigen Löwensteiners der alte Graf Stollberg seine Rechte entschiedener denn zuvor geltend zu machen bestrebt war. So kam es am Anfang des Jahres 1571 dahin, dass der Abt dem evangelischen Pfarrer Daniel zu Reicholzheim die Türe zur grossen Kirche zu Bronnbach versperrte, als er zur Predigt gekommen war. Abt Johannes konnte ihm erklären, „er dürfe und könne die Thür nit ofnen von wegen des Bischofs von Würzburgk;“ es wäre ihm verboten worden. Der Graf Stollberg, so meinte der Abt, solle die Sache mit Bischof Friedrich richtig machen; wolle aber der evangelische Pfarrer „in der kleinen Kapelle predigen, do hette er vom Bischof befehlt ihme derowegen keinen Eintrag zu thun.“ Umgehend teilten die wertheimischen Befehlshaber am 7. März 1571 diesen Vorgang dem Grafen mit; inständig baten sie, der Graf möge doch eingreifen und bedenken, „was für Reden hin und wieder fallen werden, dass die abgöttische Messe in der wertheimer Obrigkeit wieder angerichtet werde wider die aufgerichtete Kapitulation und den Religionsfrieden. Am 17. März erhielten sie die ersehnte Antwort aus Königstein.“ — Der Graf schrieb, er könne „ob sein des Abtes fürnehmen nit wenig verwundern“; man möge von der Regierung zu Wertheim dem Pfarrer von Reicholzheim einen Beamten mitgeben, „damit zum ehesten in der grossen Kirche gepredigt werde.“ Man möge auch einen Schlosser mitnehmen, damit die Kirche geöffnet werde, wenn der Abt sie nicht freiwillig aufschliessen wolle. Werde aber der Abt „mit der gottlosen Mess in dem Closter fortfahren,“ so möge man ihm ankündigen, dass man „bedacht sei in anderer weys gegen ihn zu verfahren.“ Abt Johannes war schon so an diese niemals ausgeführten Strafandrohungen gewöhnt, dass solche Monitoria nicht den geringsten Eindruck mehr auf ihn machten, Er liess die durch ein Unwetter „verschleumet gewesene“ grosse Hauptkirche reinigen und bereitete alles auf einen demnächst auszuführenden Hauptschlag vor, zumal bereits am 17. Oktober 1571 Graf Ludwig von Stollberg einen Prozess auf den Religionsfrieden gegen Würzburg wegen Bronnbach am Kammer-

gericht anhängig gemacht hatte. In bestimmter Gewissheit, dass er vor einem ereignisreichen Jahre stehe, vollzog er verschiedene besondere persönliche wie dienstliche Handlungen. Er stiftete für sich und seine Erben einen Jahrestag zu Kulsheim; in dieser Stiftung gedachte er seiner Töchter Margarethe und Ursula,<sup>1)</sup> denen er mit Erlaubnis des Bischofs von Würzburg hinterliess, was er als Pfarrer zu Rosenberg an Barschaft, Hausgerät und Kleinodien erspart hatte.<sup>2)</sup> Gleichzeitig wandte er sich an Kaiser Maximilian II., liess sich die Klosterprivilegien früherer Zeiten von neuem konfirmieren<sup>3)</sup> und erreichte es, dass der jeweilige Bischof von Würzburg zum „Aftter-Schirmherr“ über das Kloster Bronnbach bestellt wurde.

Das Jahr 1572 brachte in der Tat für Bronnbach folgenschwere Ereignisse. Der bronnbachische Schreiber nannte es geradezu den „annus criticus, wo das sehr kranke Bronnbach entweder genesen oder es mit ihm schlimmer werden sollt“. Fürstbischof Friedrich sandte zu Anfang des Jahres 1572 seinen Suffraganen, geleitet von einer grösseren Heeresmacht, nach dem Kloster Bronnbach, mit dem Auftrage, „die dortigen Kirchen, Kapellen und Altäre wiederum zu consecrieren und reconciliren“. Der Befehl des Bischofs wurde gewissenhaft vollzogen und das Kloster in allen seinen Bestandteilen „mit abscheulichem Segen und Besprengungen des dartzu berayhten wassers wiederum geweyht“. Hierauf erschien Fürstbischof Friedrich selbst, um „in gegenwart seiner selbst person die bapstliche mess darin widerumb halten zu lassen“. Graf Stollberg legte gegen dieses gewalttätige Vorgehen sofort Protest ein; die würzburgischen Räte aber beschönigten das Verhalten des Bischofs „mit weitgesuchtem, unbeständigem Einstreuen“ und erklärten, „an der Predigt in der Kirchen, da die Predigt angspurgischer Confession gebraucht, dergleichen an der Schullen im Kloster keine Sperrung oder Hyndterung zu thun“. Früher vielleicht hätte sich Wertheim im guten Glauben an einer solchen, an die Orakelsprüche zu Delphi erinnernden, Erklärung beruhigt; nun aber durchschaute es solche zweideutigen Antworten und gab sich nicht zufrieden. Infolgedessen musste Graf Stollberg von Bischof Friedrich umgehend er-

1) Woher der Cölibatär und Abt Joh. Knoll seine Frau, deren Grabstein noch heute im Kreuzgang des Klosters Bronnbach zu sehen ist und seine zwei Töchter hatte, wird nirgends erzählt. Soviel scheint klar zu sein, dass er seine Familie bereits als Kleriker in Rosenberg bei sich hatte. — Die Akten berichten über diese Art der Familienverhältnisse des Abtes gar nichts.

2) cf. W. Ros. Arch. A. 1181; Hist. dom. und die Ded. saec. XVIII in Br. 940.

3) cf. W. Ros. Arch. A. 1603 und Br. 940.

fabren, welche Predigt und welche Schule im Kloster nicht gesperrt oder verhindert werden sollten: der geistliche Ordinarius des Klosters „bedrohte den Grafen hart“; er wolle, so schrieb er ihm, seine „gethane anordnung im Kloster handthaben und uff widersetzen die Mittel suchen und gebrauchen, die Wertheim zu wenigem glimpff und bestenn gerathen sollten“. Graf Stollberg, vor allem aber auch dessen Tochtermänner, welche nun mehr und mehr in die Verhältnisse der Grafschaft eingriffen, erneuerten ihre Anklage am Kammergericht und betrieben eifrigst das Zustandekommen einer Kaiserlichen Kommission wegen des Bruches des Religionsfriedens durch Würzburg. Würzburg aber beantwortete dieses gerichtliche Vorgehen des Grafen damit, dass es auch den letzten Schlag ausführte und „seinem selbst gethanen Erpieten zuwider sich der schulhen im Kloster auch unterfieng, dieselbe mit seinem jesuitischen Schulmeister hat bestellen und die arme unverständige Jugend zum Bapstthumb hat nötigen und zwingen lassen“; ebenso liess Bischof Friedrich die Kirche zu Bronnbach endgültig für den wertheimischen evangelischen Pfarrer schliessen und die evangelische Predigt daselbst „unter bedrohung der freiheit“ durch Anstellung von sechs Reisigen verhindern. Nun fügte Graf Stollberg seiner Anklage wegen Bruches des Religionsfriedens noch die Klage „super attentatis“ bei. Es war die letzte Handlung, welche Graf Stollberg-Königstein, in Sachen der Gegenreformation des Klosters Bronnbach durch Würzburg vollzog: am 24. August 1574 verstarb er. Es mag wohl schwer für ihn gewesen sein, am Ende seiner Tage den Untergang dieser Pflanzstätte evangelischen Glaubens und Lebens schauen zu müssen, vielleicht doppelt schmerzlich für ihn, da er sich doch nicht gänzlich von einer gewissen Mitschuld an diesem Untergang freisprechen konnte. In demselben Jahre, da Bischof Friedrich endgültig Besitz nahm von dem Kloster, und der evangelischen Predigt wie dem Seminar die Todesurkunde ausstellte, läutete zu Wertheim auch für den ehemaligen Abt Clemens Leusser am 6. Oktober 1572 die Totenglocke. Auch ihm war es nicht erspart geblieben, noch erleben zu müssen, dass an der Stelle, an welcher Graf Michael III. die confessio augustana verlesen hatte, wiederum päpstliche Breven und Bullen bekannt gegeben wurden. Leusser selbst hatte persönlich den evangelischen Glauben bis in den Tod treu bewahrt; dass er unter dem neuen Herrn, dem Grafen Stollberg, nicht mehr dasselbe leisten konnte, was er unter einem Grafen Michael gewiss geleistet hätte, ist zu begreifen. Wird doch noch heute einem treuen Diener das Herz schwer, wenn er erkennen muss, dass der neue Herr



eben nach Charakter, Willensstärke und Zielen ein anderer ist, als der alte Herr es gewesen. Dass Clemens Leusser es mit der Annahme des augsburgischen Bekenntnisses persönlich ernst meinte und demzufolge auch die Einführung der Reformation, sowie „die Errichtung einer feinen evangelischen Schule mit einem gelehrten Schulmeister, um etliche junge Knaben, mehrertheils armer leuth kinder in bemelter Confession und anderen freyen Künsten unterweysen zu lassen“, sich darstellt als das Werk eines klaren, zielbewussten und von der Wahrheit überzeugten Kopfes, ist nicht zu leugnen. Ebenso unleugbar ist aber auch die Tatsache, dass Leusser sehr wohl wusste, dass er mit seinem Vorgehen ganz die Ansichten und Absichten seines Herrn, des Grafen Michael III., ausführte; diese Übereinstimmung — sei sie bewusst oder unbewusst gewesen — wird so schön und einfach wiedergegeben mit den Worten: „Abt Clemens hat, durch fugliche und ziemliche Mittel dahin bewegt und gebracht — freiwilliglich, ungenöthigt und unbezwungen sich zu der evangelischen Lehre und augsburgischen Confessions-Religion bekannt“. Die Chronisten der römischen Kirche haben dem ehemaligen Cisterzienserabt wenig Gerechtigkeit widerfahren lassen. Sie begründeten seinen Glaubenswechsel mit den wenig schönen Charaktereigenschaften: Habsucht und Sinnlichkeit. „Abt Clemens“, so schrieb ein Historiograph Bronnbachs, „der den Beutel trug wurde der Hauptverräter seiner ihm vermählten Brauth der bronnbachischen Kirch, durch den das Closter sowohl an geldt als Personen rein ausgeplündert ward, da er die sammentliche anwehsende geistliche durch geldt ebenmässig aus dem Closter verführt, für sich aber eine grosse Summe geldts, viele Privilegia, Dokumenta, Ornamenta, das ganze Kirchengeräth, sämtliches Vieh, Frucht und Wein mit hinweggenommen“. Ein Anderer wandelte den Namen „Clemens“ in „Demens“; ein dritter Chronist machte ein Spottgedicht auf ihn, dessen Anfang lautet:

„(Clemens Leusser zu Harten<sup>1)</sup>) wart geboren,  
Lang hernach Apt zu Brumbach erkoren;  
Ein böß untreuß Herz thiet er in ihm tragen,  
Mit falschem Betrug und geytzigen Magen,  
Evangelisch und heilig wollt er leben:  
Nachdem that er seinen Conventsbrüdern Weiber geben,  
Drang sie zum Kloster uf die Pfarren hinaus,  
Liess sie also ziehen mit ihren Weibern zu hauss.“<sup>2)</sup>

1) Hartheim bei Tauberbischofsheim.

2) cf. Ded. Saec. XVIII in Br. 940. Ros. Arch.

Über seinen Tod aber schrieb ein Bronnbacher Chronist, dass Clemens Leusser „tandem miseram suam animam his verbis ante mortem saepius repetitis „O Brunbach, o Brunbach“ miserime in Wertheim exhalavit“. <sup>1)</sup> So wenig wir jede einzelne Tat des ehemaligen Abtes mit dem Glorienschein eines gottgefälligen Unternehmens schmücken wollen, so müssen wir doch eine solche Charakterschilderung des Mannes ablehnen: hier schliesst die edle Historia ihr klares und reines Auge und hervorgrinst die Fratze religiösen Hasses und römischer Intoleranz.

## V.

### Der Rechtsstreit des gräflichen Hauses Löwenstein gegen Würzburg wegen des Klosters Bronnbach.

Die Kaiserliche Kommission, welche Graf Stollberg im Jahre 1574 erlangt hatte, kam in der Tat zur Ausführung. Vor Kaiserlichen Kommissionsräten sollte „der Abt Johannes Knoll nebst dreien seiner vorhinigen von der katholischen Religion abgefallenen Ordensbrüdern sowie anderen klösterlichen Dienern und Unterthanen über etlich siebenzig, die Religion und die von Wertheim auf Bronnbach ansprechende landesherrliche Rechte betreffende, Beweisartikel eidlich vernommen werden“. Allein Abt Johannes weigerte sich, ein eidliches Zeugnis vor der Kommission abzugeben. Als Grund seiner Weigerung machte der Abt geltend, dass er: 1. dem Bischof von Würzburg *ratione ordinariae et diöcesanae jurisdictionis* unterthan und verpflichtet sei; dass 2. im Recht nicht zugelassen werde, „dass den Religiösen und Ordenspersonen Kundschaft zu geben“; dass 3. „der Commissär als ein Laie dem Abt kein *jurmentum* zuzuschreiben habe“; dass 4. „ein Abt nicht nötig habe, wider sich selbst Kundschaft zu geben“; dass 5. „ein Abt, wider seinen Ordinarien oder sein Stift Kundschaft zu geben, sich nit zu fügen, wohl aber zu widersetzen hette, dies um so mehr, als dieser Prozess durch Graf Ludwig von Stollberg-Königstein nur zur Vertilgung der alten katholischen Religion im Kloster Bronnbach und dem Stift Würzburg zur höchsten Präjudiz und Nachtheil angefangen sei“; dass 6. „etliche Artikel so gestellt seien, dass sie ihm, als dem Abt, an seinem Wandel, Regel, Orden und Profession verkleinerlich und verletzlich“. Diese Exzeptiones wurden dem Commissär

1) cf. „De sacri ordinis nostri cisterciensis origine“, in Br. 940. Anlage XIV. Nach einer anderen Sage soll Leusser gleich dem Judas Ischarioth Selbstmord verübt und sich in den Schlossbrunnen gestürzt haben!

Dr. Buntzen vorgelegt mit der Bitte, den Abt mit der geforderten Kundschaftsgebung und ferneren Prozessen zu verschonen. Allein die Kommission beschloss, diese Gründe nicht anzuerkennen und den Abt zum Zeugnis zu zwingen; hierauf appellierte sofort Abt Johannes „in continente viva voce“ und später nochmals „coram Notario et testibus“ an das Kaiserliche Kammergericht und machte diese Appellation gleich darauf anhängig. In der Tat erreichte es Abt Johannes Knoll, dass er nicht mehr eidlich als Zeuge vernommen werden konnte; dieses Appellationsverfahren war bei dem Tode des Abtes noch nicht erledigt. Triumphierend rief darum der bronnbachische Chronist aus: „Es wurde zum Glück dieser Appellationsprozess so lang fort geleihert, bis Abt Johannes Zeit gewann, sich von der vergänglichen Welt zu entfernen.“<sup>1)</sup> Der Wertheimer Bericht aber sagt von den beiden Anklagen Stollbergs, dass „Bischof Friedrich diese mit allerhand verzüglichen Einreden lange Zeit ufgehalten hat“.

Durch das angestellte Zeugenverhör sollte nachgewiesen werden, dass Wertheim alle landesherrlichen Rechte über Bronnbach besitze, kraft deren Graf Michael III. von Wertheim die augsburgische Konfession im Kloster eingeführt habe. In der Tat gibt der sog. „Zeugenrotulus“ sehr interessante Aufschlüsse darüber, „wie Würzburg den landesherrlichen Rechten Wertheims zuwider das katholische Religions-Exercitium wiederum in Bronnbach aufzubringen gesucht“. Es würde zu weit führen, diesen Zeugenrotulus ausführlich zu behandeln; immerhin glauben wir einige Zeugenaussagen hier beifügen zu sollen, welche um so interessanter sind, als ein späterer Bronnbacher Kleriker diese mit Anmerkungen versah, die den Geist und die Anschauung seiner Kreise wiederspiegeln. Die Aussagen einzelner Zeugen lauten also wie folgt: „der zweite Zeuge, Johann Geiger, Pfarrer zu Dörlinsberg, gibt an, dass der Schultheiss die jungen Ehemänner schwören lasse für den Abt: das heisse man: „in die Gemein schwören“; es sei dies aber keine „Landeshuldigung“. In einer Anmerkung ist beigefügt: „dieser ist aus dem Kloster entwichen und von seiner beschworenen geistlichen Religion abgefallener eydrüchiger Religios; er ist vom Glauben, mithin von der Wahrheit abgefallen; sein eigenes zeitlich Interesse hätte darunter gelitten, hätte er nicht für den Grafen Stollberg ausgesagt, welcher Willens war, ihm bei seinem Pfarrbrod und wilden Ehestand zu schützen.“ — Der nächste Zeuge sagt: „im Kloster habe Wertheim nie Gerechtigkeit

1) Aus der Begründung des Abtes wie aus den Worten des Chronisten scheint hervorzugehen, dass Würzburg eine Aussage des Abtes unter Eid zu fürchten hatte.

geübt, aber vor dem Kloster; die Uebelthäter habe man vor die Pfordt herausgeliefert;“ dann seien sie in Wertheim gerichtet worden; gehuldigt werde dem Grafen als Land- und Zehntherrn und dem Abt als Vogtherrn; derjenige, welcher Land- und Zehntrecht habe, sei die Obrigkeit.“ Andere Zeugen sagten dasselbe aus. Der achte Zeuge, der Pfarrer Peter Imhof von Nicklashausen, gab an: Er habe stets nur gehört, dass Bronnbach in der Grafschaft Wertheim Obrigkeit und Gebiet gelegen sei; dass der Graf „die hohe Wiltpan für das Closter hinaus bis an die Gamburger Markung habe“; dass er auch in Heerzügen „das Kloster mit Leuthen verwahret, nit weniger wan ein Abt gestorben ist“. Als Abt Könniger abgedankt habe, sei Graf Georg gebeten worden, er möge kommen und dem Konvent helfen, einen neuen Abt zu wählen; er sei gekommen und habe mitgewählt, als der Abt Marx Hauck gewählt worden sei; das sei altes Herkommen; auch habe Wertheim stets die weltliche Obrigkeit gehabt über das Kloster. — Dieser Zeuge wird in einer Anmerkung folgendermassen apostrophirt: „Ist ein ausgesprungener Religios von Bronnbach; diesem Lügner würde es wohl nicht gerathen seyn, wenn er anderster als für Wertheim geredet hätte; denn Wertheim hat ihm mittels Zulassung eines Weibs — Fleisch und mit der Pfarrey Nickelshausen — Brod geben.“ — Der neunte Zeuge, bei welchem weder Name noch Ort angegeben ist, bekundete: die Obrigkeit im Kloster habe Wertheim geübt; dasselbe sei „in der Graffschaft Wertheim hoher und niedriger Obrigkeit gelegen“. Der Abt aber habe „vogteylich gericht in den Dörfern Reicholzheim und Dörlesberg; hab auch im Kloster böttmässigkeit über sein gesind“. Die Dörfer aber müssten „des Grafen gemeiner Landesordnung mit Schatzung, Ungeld, Vormundschaft, Klaiden und dgl. pariren“. Streitigkeiten zwischen Dorf und Abt würden in Wertheim entschieden. Von einer „Landeshuldigung“, welche dem Abt gebühre, wisse er nichts. Nach dem Tode des Abt Marx „hab ein Graf zu Wertheim des Kloster in Verwahrung genommen, bis Herr Clemens zum Abt erwählt worden. — Über diesen Zeugen wird in einer Anmerkung mit apodiktischer Sicherheit behauptet: „dieser wird zwar nicht mit dem Namen genannt, doch ist er ein gelübdrüchiger vormahliger Religios.“ Ein anderer Bronnbacher Schreiber aber sprach sich mit ebenso grosser Bestimmtheit nach anderer Richtung über diesen Zeugen aus; er sagte: „Soviel aber den neunten Zeugen betrifft, so ist dieser: Valentin Rüdiger, Amtmann zu Laudenbach, im Jahre 1554 aus Bronnbach entloffenen und zu Wertheim angesiedelten Abt Clementis Schwiegervatter, mit dessen Tochter Anna besagter Clemens am 25. Oktober

1558 zu Wertheim Hochzeit gehalten hat. Diesem Zeugen musste freilich am meisten daran gelegen sein, die angeblichen landesherrlichen Rechte seines gnädigen Herrn Grafens ratione Bronnbach und dessen Dörfern weit über den hohen Himmel hinauf zu erheben, damit, wenn in Kraft der Landesobrigkeit dem Grafen Stollberg die Befugnis zuerkannt werden würde, das Religions Exerцитium augustanae confessionis in Bronnbach und den Dörfern aufzubringen, seine lieben Enkelein als wirkliche Prälaten-Kinder respektiert werden müssten.“ Auch der zehnte und elfte Zeuge behaupteten, dass Bronnbach wie die anderen umliegenden Dörfer alle in wertheimischer Obrigkeit und Gebiet gelegen seien und dass die Grafen von Wertheim im Kloster Gericht, Obrigkeit, Lager und dgl. habe. — So wichtig und interessant diese Zeugenaussagen nun auch waren, so wenig wurden sie zur Förderung der Streitfrage benutzt; Würzburg verurteilte sie in Bausch und Bogen und behauptete: „was also die Zeugen wegen dem Religionsprozess und insonderheit die gelübdrüchigen Ordensmänner sagen, ist eine blose Wahrheits-Verdrehung.“<sup>1)</sup>

Während diese Kaiserliche Kommission tätig war, hatten sich in der gräflichen Regierung zu Wertheim mancherlei Veränderungen zuge tragen. Nach dem Tode des Grafen Stollberg-Königstein hatten zunächst die drei Stollberg'schen Schwiegersöhne die Grafschaft übernommen: am 3. und 17. Oktober 1574 hatten Wertheim und die Ämter den Grafen Eberstein-Manderscheid und Löwenstein gehuldigt. Allein die gemeinschaftliche Regierung war nicht von langer Dauer; sie schlossen bereits 1575 unter sich ein Abkommen, nach welchem die Grafschaft in drei Teile geteilt und jeder Teil abwechselnd von einem Einzelnen regiert werde. Graf Eberstein sollte in Wertheim anfangen; da dieser jedoch nicht regierungsfähig war, übernahm Graf Manderscheid als der Zweitälteste zugleich dessen Teil, und hatte die wertheimische Regierung inne bis zum Jahre 1577, in welchem Graf Ludwig von Löwenstein diesen Teil der Grafschaft übernahm. Der entschiedenste, begabteste und tüchtigste unter diesen drei regierenden Grafen war entschieden der Löwensteiner. Sorgfältig erzogen, ein Kenner der lateinischen, griechischen und französischen Sprache, legte sich Graf Ludwig mit besonderer Vorliebe auf das Studium der Rechtswissenschaft; so tüchtig wurde er in diesem Fache, dass man ihn „des heiligen römischen Reichs

1) In der Tat verstand es Würzburg die Veröffentlichung und Gültigkeits-erklärung zu hintertreiben: „Trotz vielfältiges Bitten und sollicitieren hat deren publicatio nit erlangt werden können.“

Lagerbuch“ nannte. In seiner Umgebung befanden sich eine Reihe von Männern, welche sich der Humanistik jener Zeit mit Erfolg hingaben.<sup>1)</sup> So war es also Graf Ludwig von Löwenstein, welcher bezüglich der Bronnbacher Angelegenheit stets auf der Höhe der Situation stand. Auch die Akten in den Archiven sind für diese Tatsache stille Zeugen: sie verfallen stets in den Jahren, in welchen Eberstein-Manderscheid die Regierung zu Wertheim führten, in merkwürdiges Schweigen, während sie zugleich mit der Übernahme der Herrschaft Wertheim durch Ludwig von Löwenstein immer von dessen lebendiger und theoretisch juristischen wie praktisch handelnden Tätigkeit zu reden beginnen. Durch diese geregelte und dennoch regellose Geschäftsführung in der Grafschaft lag es in der Natur der Sache, dass die Dreiheit Wertheim gegenüber der Einheit Würzburg von vornherein in der Behandlung der bronnbachischen Streitfrage im Nachteil war; noch mehr aber geriet Wertheim in das Hintertreffen, als den Bischofsstuhl in Würzburg jener Mann besetzt hielt, der durch seinen Charakter zu einer gewissen Berühmtheit gelangte: Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn. Wir können in der Tätigkeit des Fürstbischofs Julius ziemlich genau zwei Perioden unterscheiden: es ist die Zeit der Milde (1576—1582), da er selbst, angeregt durch die Vorgänge im Erzbistum Köln unter Erzbischof Gebhard Truchsess von Waldburg, dem Protestantismus innerlich geneigt war, und die Zeit der rücksichtslosen Strenge (von 1582 an), nachdem er sich vollständig der römischen Kirche und dem Jesuitismus ergeben hatte. Auch in der Behandlung der Streitigkeiten wegen des Klosters Bronnbach traten diese beiden Zeitabschnitte mehr oder weniger deutlich hervor. Während Fürstbischof Julius bis zum Jahre 1582 mit einer gewissen vornehmen Entschiedenheit die gerichtliche Entscheidung betrieben hatte, beschränkt er von dieser Zeit an den Weg brutaler Gewalt. — Zunächst behandelte daher Würzburg die bronnbachische Frage soweit möglich ruhig und sachlich; Bischof Julius „ratificirte seines Vorfahren unziemliche gewaltsame Handlung“ und wollte auch „die Rechtfertigung zu gebürlicher schleuniger Endschaft nicht furdern“.

Er berief sich, ebenso wie früher Bischof Friedrich, auf den Wortlaut der Stollberg'schen Kapitulation und versuchte „eine sonderung und trennung zwischen den Grafen Eberstein-Manderscheid und dem Grafen Ludwig von Löwenstein zu machen“, indem er den letzteren, „von dem Kloster Brunbach undt allen Rechten, was die Grafschaft

1) Vgl. Kern, Lehrplan einer Dorfschule der Grafschaft Wertheim anno 1576 in „Monatsschrift für Stadt und Land“, Jahrgang 1903.

Wertheim doran hatte, mit der thatt ausschliessen wollte“. An Abt und Konvent des Klosters sandte er 1576 den Befehl, nur den Jägern der Grafen Eberstein und Manderscheid den Unterhalt zu geben, sonst aber keine einzulassen; den Andern sei man nichts schuldig. Es war ganz vergeblich, dass Graf Ludwig von Löwenstein dagegen protestierte und erklärte: „Würzburg habe sich in dem Lehensbrief für Königstein den Klosterschutz angemasst und Bronnbach für ein Würzburger Lehen ausgegeben, sich auch Recht und Gerechtigkeit auf bemeltes Kloster als vornehmlich Schatzung und ordinare geistliche Jurisdiktion angemasst“; Graf Stollberg habe aus Unkenntnis eingewilligt, später aber widersprochen und widerrufen. Durch diese irrthümliche Kapitulation könne er, Löwenstein, nicht auf die Dauer seiner althergebrachten Rechten entsetzt werden. Bischof Julius verhielt sich diesen Erklärungen gegenüber völlig ablehnend, so dass Graf Ludwig, als er im Jahre 1577 den wertheimischen Teil der Grafschaft auf einige Zeit übernahm, umgehend eine „Protestation an die augsburgischen Stände“ ergehen liess, in welcher er unter Darlegung der geschichtlichen Verhältnisse des Klosters Bronnbach, deren Rat und Hilfe begehrte.<sup>1)</sup> Zugleich mit dieser Protestation brachte er im Verein mit Eberstein und Manderscheid seine Hoheitsrechte über Bronnbach zur Geltung, nachdem Abt Johannes Knoll bei dem Bischofswchsel zu Würzburg dem Grafen Manderscheid unter dem 6. Juni 1576 schriftlich erklärt hatte, dass er gestehen müsse, „dass die Grafen von Wertheim Schutzinhaber seines Klosters seien“. <sup>2)</sup> Allein auch Bischof Julius liess sich in keiner Weise davon abhalten, seine geistliche Jurisdiktion über das Kloster auszuüben, zumal er auf Abt und Konvent etwas misstrauisch geworden war, „da diese sich auch mit Ebrach, als ihren Visitatoren, in Verbindung setzen wollten“. <sup>3)</sup> Er setzte der Abtei hart zu, sodass sie klagte: „sie sähe nunmehr ein, dass, an welcher Seite sie nur immer anstosse, die Verletzung an ihrer eigenen Haut geschehe“. Bischof Julius hatte wahrscheinlich auch alle Ursache, sowohl des Abtes wie seiner Konventualen Tun und Lassen genau im Auge zu behalten: dürfen wir doch nicht übersehen, dass Bischof

1) Ebenso wandte er sich an den Herzog von Württemberg „umb Rat und Hilfe wider Würzburg wegen Reformierung des Closters Bruunbach“.

2) Löw. W. Ros. Arch. Br. Zuvor hatte aber der Abt am 11. I. 1576 auch bei dem Bischof von Würzburg „auf Grund des Kaiserlichen Protektoriums über Brounbach“ um dessen Rat, Hilf und Beistand ersucht und erklärt, dass er Würzburg „dem sie chuehlin die Wiederaufrichtung der Religion und ihren regulären Lebensstand zu verdanken haben, als einen wirklichen Landesfürsten verehren müsse.“

3) Das Schreiben nach Ebrach wurde von Würzburg unterschlagen.

Friedrich, nur um möglichst viele Konventualen zu bekommen, nicht allzuviel auf Leumundszeugnisse gab; es wird berichtet, dass die Klosterbrüder eine Auslese bildeten „zum Teil von Conventualen aus anderen Klöstern, zum Teil von losen nichtswürdigen uffgeklauten Leutten, deren etzliche auch hernach mit Diebstahl und anderen Bubenstücken auss dem Closter entsprangen“. Trotz dieser zweifelhaften Erfahrungen mit Abt und Brüdern führte dennoch Bischof Julius seines Vorgängers System weiter, schickte dem Abt noch mehr neue Konventualen zu, als zuvor geschehen, wandelte das Seminar völlig in eine Vorschule für den geistlichen Klosterberuf und brachte, indem er die erwachsenen Klosterschüler möglichst früh zum geistlichen Stand weihte und dem Orden einverleibte, „die bapistische Religion in dem Closter je länger je steiffer in schwangk“. Angesichts solcher Verhältnisse ist es nicht zu verwundern, wenn sich innerhalb der Klostermauern unter so verschiedenartigen Elementen Misshelligkeiten mancherlei Art zutrug. Gerade im Jahre 1577, als Graf Löwenstein den Ständen augsburgischer Konfession seine Protestation zusandte, war ein Streit ausgebrochen zwischen dem Abt Knoll und dem Prior Pater Hasenbein und dem Keller Oswaldt Glockhardt. Fürstbischof Julius griff sofort ein, liess die sich auflehrenden beiden Klosterbrüder „verstricken und uff einen wagen werfen und ins gefangnus naher Wirtzburgs führen“. Es ist begreiflich, dass die anderen Brüder im Kloster darob sehr erschracken; vielleicht schlug dem Einen oder dem Anderen das Gewissen und er befürchtete, in ähnlicher Weise summarisch behandelt zu werden: sie suchten darum „der gleichen gewalt besorgt“ bei den Grafen Manderscheid-Löwenstein „umb schutz und schirm“. Dies Verlangen wurde ihnen nur zu gern gewährt: „Die Grafen sandten 3 bis 4 Personen in das Kloster, um fernere Gewaltthaten zu verhindern“; allein Bischof Julius vertrieb diese „durch Absendung seines Sekretärs mit etlichen Pferden, undt soll der Sekretarius sehr viel unnützer vergeblicher Rede insonderheit gegen den Grafen Löwenstein aussgestossen und getrieben haben“. Die beiden eingesperrten Konventualen aber rächten sich an dem Bischof auf ganz eigene Weise. „Diese Correction nämlich hat Beide also verdrossen, dass sie nach ihrer Freilassung apostasirt und nach Wertheim geloffen sind.“ Graf Löwenstein aber machte sie zu lutherischen Pfarrern und setzte sie nach Dörlesberg und Nassig, „dem Herrn Prälaten zum Spott für die Nasen“. Das Gehalt für Beide sollte Bronnbach zahlen, indem Graf Ludwig „durch Arretirung klösterlicher Zehnten und Gefälle zu Erlenbach und Heidenfeld den Abt zwingen wollte, den Ausgesprungenen einen Jahres-



gehalt auszuwerfen, was jedoch per Mand. Caesar. hintertrieben wurde“. Gleich im folgenden Jahre 1578 versuchte Graf Löwenstein im Verein mit seinen Schwägern von neuem, das Kloster Bronnbach von seinen Rechten auf dasselbe zu überzeugen, indem er die Wertheimer und Freudenberger Jäger mit den Förstern in das Kloster schickte; diese alle „dominirten dapper“ mit den würzburgischen Jägern, brachen Nachts die Keller auf, und holten sich Wein nach Gefallen. Abt Knoll beschwerte sich bei Graf Ludwig und liess ihm sagen, er möge seine Jäger abberufen, da das Kloster auf Würzburgs Befehl ihm nichts liefern dürfe; zugleich wandte sich der Abt an Bischof Julius, der dem Grafen Löwenstein kurz und bündig mittheilte, „dass er weder an Bronnbach noch an den anderen würzburgischen Lehen nichts zu suchen noch zu erwarten habe“. Dieser Erklärung legte der Bischof von Würzburg um so mehr Gewicht bei, als am 13. Mai des Jahres 1577 dem Grafen Ludwig von Löwenstein ein Sohn geboren wurde, der als Erbgraf der gesamten Grafschaft Wertheim gelten musste, da die beiden Schwäger Löwensteins bisher kinderlos geblieben waren und auf eine Nachkommenschaft in diesen Ehen wohl nicht mehr zu hoffen war. Alle diese Vorkommnisse konnten nicht dazu beitragen, die Stellung des Abtes Knoll zu festigen; besonders aber brachten die Zwistigkeiten innerhalb des Konvents den Abt in eine schwierige Position; es gelang ihm zwar, im Jahre 1578 von dem streng katholischen Nachfolger Maximilians, dem Kaiser Rudolf II., der bereits am 27. Oktober 1575 zum römischen König gewählt worden war, ohne den Protestanten gegenüber zu irgend einem Zugeständnis verpflichtet worden zu sein, die Konfirmation seiner Privilegien, besonders der von Karl V. herstammenden, zu erwirken. Allein dies scheint eine seiner letzten grösseren Amtshandlungen gewesen zu sein: „nachdem ihm die abtheiliche Würde wegen Menge der Jahre, wie auch wegen der mit seinen Conventualen habenden Verdriesslichkeiten zu schwer worden, hat er den 24. September 1578 mit Vorbehaltung einer jährlichen Competenz in die Hände des Abtes Leonhardt von Ebrach resignirt“. Er liess im Kloster zurück: 5 Priester, 1 Diakonen und 1 Subdiakonen. An seine Stelle trat Abt Weigand, der diese Würde zwar bis zum Jahre 1602 bekleidete, allein von Würzburg sehr oft zur Ordnung gerufen werden musste.<sup>1)</sup>

Während diese Vorgänge sich zwischen Wertheim und Würzburg abspielten, war das Zeugenverhör beendet worden, und der Prozess am

1) Die Konfirmationsurkunde für Abt Weigand in Ros. Arch. A. 812 u. A. 1521. — Am 7. Juni 1583: „Joh. Knoll, abbas, ex haec vita migravit“.

Kammergericht ging den gewohnten Schneckengang. Zum Unglück starb auch noch der wertheimische Anwalt, nachdem schon 3 Jahre vorübergezogen waren, und der neue Anwalt führte „lenger dan über's Jahr ein nichtswürdige Disputation, dass die Sachen nicht richtig intitulirt und nur vermeintlich eingeführt seien“. Als aber das Kammergericht beschloss, dennoch auf der gegebenen Grundlage weiter zu untersuchen, brachte Bischof Julius „eine neue unerhebliche und ganz baufellige Exzeption ein“. Dieser hatte nämlich den Plan gefasst, „die Sache in der Güte abzuhandeln und zu vertragen“. Der Gedanke an sich wäre löblich gewesen, wenn er sich auf ehrliche Motive gegründet hätte; allein Bischof Julius benutzte die Geisteskrankheit des Grafen Eberstein und drang ihm die Erklärung ab, die Rechtfertigung vor Gericht fallen zu lassen. Mit Recht wurde darum dem Bischof der Vorwurf gemacht, dass er schlecht gehandelt habe, da er gewusst habe, „was es leider für eine Gelegenheit mit bemeltem Grafen Eberstein habe, dass dieser solche vermeinte Anzeig nit verantworten könne, dass auch um die Zeit, da die berühmte Verwilligung durch Eberstein geschehen sei, die Schwachheit und Blödigkeit seines Haupts sich allbereits dermassen erzeigte, dass nichts Beständiges durch ihn oder mit ihm gehandelt werden mochte“. Die Grafen v. Manderscheid und Löwenstein versagten daher dieser erpressten oder erschwindelten Erklärung ihres Schwagers ihre Einwilligung. Diese Ausflucht des Bischofs, so gaben sie zu Protokoll, „sei an sich selbst lecherig und allerdings von unwürden“; er habe sie nur vorgebracht, um den Rechtsgang zu verhindern: denn in der Zwischenzeit schalte und walte er in Bronnbach nach seinem Gefallen und suche Wertheim nicht allein in geistlichen, sondern auch in weltlichen Dingen auszuschliessen und zu verstossen; denn Bischof Julius habe durch den Abt den wertheimischen Beamten „die Oeffnung des Klosters rundt und stracks verweigert und abgeschlagen“, so dass diese „mit höchstem Schimpf, Spott, Verkleinerung und Verachtung hätten abziehen müssen“.

Wenn Fürstbischof Julius nach dieser Erklärung an dem weiteren Widerstand der Grafen von Manderscheid und Löwenstein etwa hätte zweifeln können, so hätte ihn das Jahr der Amtseinführung des neuen Abtes Weigand in Bronnbach dieser Zweifel enthoben. Kaum war von Würzburg am 23. September 1578 die Konfirmationsurkunde für diesen ausgestellt, so schrieben die Befehlshaber an Katharina, Gräfin zu Eberstein, sie müsse namens ihres Mannes sofort gegen diese Abtswahl Protest erheben. Diese antwortete am 23. Januar 1579 „ihren hoch-

gelehrten Räten“, sie könne „diese Handlung der Notdurft nach nicht genügsam verstehen“ und müsse es den Räten überlassen, diese Angelegenheit so vorzunehmen, „damit der Grafschaft Wertheim Recht und Gerechsamkeit erhalten und nichts davon entzogen werde“. Am 25. Januar erwiderten die Befehlshaber, es schein ihnen angezeigt, auf eine persönliche Rücksprache mit der Gräfin zu warten, damit man dann eine notarielle, versiegelte Protestation erlassen könne. Damit war die Gräfin ebenfalls einverstanden und teilte dies am 27. Januar den Räten zu Wertheim mit, wobei sie besonders betonte, man müsse vorsichtig sein, „damit ihr in dieser Sache bei den Brüdern Manderscheid und Löwenstein nicht in einige Ungnad fallen sollt.“<sup>1)</sup> Nach zwei Tagen jedoch, am 29. Januar, gab sie andere Weisung: man solle sich zuerst bei dem Abt erkundigen, ob er Abt sei und wer ihn zu einem solchen gemacht habe. Nach der gegebenen Auskunft könne man immer noch protestieren. Auf dieses Ansinnen gingen die wertheimischen Befehlshaber jedoch nicht ein, sondern erwiderten am 31. Januar: ein solches Vorgehen sei zwecklos und würde nur ihrem Ansehen schaden. Nun erklärte sich die Gräfin Katharina zur Protestation bereit; demgemäss wurde am 9. Februar „zwischen zehn und elf Uhren vormittage zu Brunnbach in der neuen Bau-stuben die Protestation der drey Herren Königsteinischer Tochtermänner wider den vermeinten und von Würzburg entdeckten Abt Wigand“ feierlichst vor Notarien und Testes vorgelesen.<sup>2)</sup>

Diese Protestation, welche als Beilage zu dem bereits angestregten Prozess wegen Religionsfriedenbruchs dem Kammergericht eingeliefert wurde, hatte das Schicksal wie manche andere Protestation: sie blieb eben Protestation! Der Abt zu Bronnbach blieb Abt, Bischof Julius behauptete seine Stellung als Ordinarius des Klosters, und die Grafen zu Wertheim standen auf ihrem Recht als Schirmherren und Landesfürsten.

Die Spannung zwischen Wertheim und Würzburg war vom Jahre 1579 an in stetem Zunehmen begriffen. Solange die Grafen Eberstein-Manderscheid in Wertheim auf ihrem Wertheimer festen Besitz sassen, war es wohl ziemlich gleichgiltig, wie die Fehde wegen Bronnbach und der würzburger Lehen betrieben wurde: waren beide doch ohne Nachfolge und darum an dem Erbe weniger interessiert, als es Graf Löwenstein sein musste, für welchen es geradezu Ehrenpflicht war, seinen

1) Offenbar mit Bezug auf den oben geschilderten Vorgang zwischen Graf Eberstein und Bischof Julius.

2) cf. Anlage XV.

Kindern den Rechtsbesitz ungeschmälert zu überliefern. Als darum der Löwensteiner, der von 1581 bis 1585 in Breuberg-Freudenberg residierte, wieder zu Wertheim einzog, begann von neuem der offene Streit zwischen ihm und Bischof Julius in erhöhtem Masse, während seine Schwäger Eberstein und Manderscheid eine Mitwirkung ihrerseits gegen Würzburg ablehnten. In den aktengefüllten Räumen des Kammergerichts sassen noch immer die weisen Räte mit ihren Sekretären, auf der Nase die grosse Brille, hinter den Ohren den Gänsekiel, auf der Stirne die offiziellen elf Querfalten und verfertigten auf die verschiedenen Mandate und Appellationen die verschiedenen Dupliken, Tripliken und Quadrupliken: Im romantischen Taubertal aber befassten sich Hackenbüchsen und Spiesse mit dem Austrag der Streitigkeiten; hatte doch Bischof Julius im Jahre 1584 zur offenen Gewalt seine Zuflucht genommen.

Der Angriff richtete sich zunächst gegen das benachbarte Dörlesberg: dort war von Ludwig von Löwenstein ein apostasierter Konventual als lutherischer Pfarrer „dem Herrn Prälaten von Bronnbach zum Spott für die Nasen gesetzt“. Es musste diesen wohl reizen, in dem Dorfe, das er „sonderlich der vogtheylichen Obrigkeit wegen“ für sich beanspruchte, diesen Pfarrer, der sich inzwischen verheiratet hatte, zu vertreiben und einen Geistlichen römischer Konfession an seine Stelle zu setzen. Nachdem Abt Wigand gegen Wertheim wegen dieser Pfarreibesetzung am 14. Oktober 1584 Zitation und Ladung ausgebracht und am 5. Februar 1585 eine Petition übergeben hatte, beschritt er am 10. Juli als gelehriger Schüler seines Meisters Julius den Weg der Gewalt. In der Nacht fielen seine Leute „mit etzlichen Reisigen, Pferden und bewehrten Mannen in Dörlesberg ein, brachen das Pfarrhaus mit Gewalt auf und zwangen des Pfarrers Weib auch Magd mit blossen Wehren, Büchsen und Heugabeln und selbige auf ihre erschrockner Weibsbilder Leibsetzung, zu sagen, ob der Pfarrer im Haus oder wo er sei“. Sie suchten diesen „grimmiglich“, weil sie angeblich Befehl hatten, ihn nach Bronnbach zu führen. Als sie ihn nicht fanden, nahmen sie „Eier, Butter, Speckh, Leinlach, Schleyer und Anderes mehr mit fort“. Am 18. Juli, einem Sonntag, kamen die Bronnbacher wieder, nahmen dem Schultheiss die Kirchenschlüssel ab, öffneten die Kirche und stellten „ainen ihrer Münch mit einem Buch und einer Büchsen auf die Kanzell“. Am 25. Juli kam „Herr Wigand, der ahngemasst Abt“ selbst, brachte einen „papistischen Priester“ mit und liess diesen predigen. Offenbar war der lutherische Pfarrer der Gewalt gewichen; denn am 15. August beriefen Abgesandte von Bronnbach die Gemeinde Dör-

lesberg zusammen und verboten ihr, „fürhin den evangelischen Pfarrer zu hören“, befahlen ihr dagegen „ernstlichst des Messpriesters Predigt auch Mess zu besuchen“. Graf Ludwig liess es natürlich an Gegenwehr nicht fehlen; er verschloss die Kirchentüre; die Bronnbacher jedoch brachen „die zwei an die Kirchen zu Dörlesberg gelegte wertheimische Schloss gewalttätiglich auf und schlugen sie weg“; dann wurde zur Kirche geläutet, gepredigt und hierauf die Kirche wieder verschlossen; die Schlüssel nahmen sie mit in das Kloster. Die Pfarrbesoldung der lutherischen Pfarrer zu Dörlesberg und Reicholzheim wurde von Bronnbach gesperrt. Gegen diese offene Gewalt rief Wertheim das Gericht an und bat, „dise ungebührlichen attentata ex officio aufzuheben, abzutun und zu vernichten“. Zugleich aber nahm Graf Ludwig v. Löwenstein der Abtei ihre Zehnten in den beiden genannten Dörfern in Beschlag, so dass Würzburg und Bronnbach im selben Jahre 1585 ein „Mandatum de relaxando arresto“ gegen Wertheim ausbrachte; allein bald gab das Kloster nach, und verabfolgte dem Reicholzheimer Pfarrer seine Kompetenz „obschon er es nicht würdig“, womit auch das Kloster wieder zu seinen Zehnten in diesem Dorfe kam. Gegen die Klage des Grafen Ludwig wegen der Dörlesberger Vorgänge sandte nun am 26. Januar 1586 Würzburg seine Exzeptiones; diese sind zu interessant, als dass wir sie mit Stillschweigen übergehen könnten. Wir hören nicht nur den anderen Teil sprechen, sondern erfreuen uns auch an der Dialektik wie an dem köstlichen, unbeabsichtigten Humor, der in diesem Schriftstück liegt. Zum ersten werden dem wertheimischen Anwalt eine Menge Formfehler vorgeworfen: die Implorationsschrift sei Rips-Raps gestückelt; alsdann wird zur Widerlegung einzelner Punkte geschritten. Der Wertheimer Anwalt habe sich gelüsten lassen, den Abt „ein eingetrungenen Abt“ zu nennen; wenn er sich erkundigt hätte, so hätte er erfahren, dass derselbe „durch ordenliche wahl zu einem Abt in Bronnbach erhoben und durch den Fürsten und Herrn Julius, Bischof zu Würzburg und Herzog zu Franken als Ordinarien auch Diocesanen auch Landesfürsten publica auctoritate confirmirt und possessionirt worden; damit man des Anwalts erdichte anzügliche Calumniam zurück getrieben haben will“. Des Weiteren sei die Art, in welcher der wertheimische Anwalt bezüglich der Vorgänge zu Dörlesberg „mit seiner ungeschickten Implorationsschrift zu Markt kompt, oben hin dem Krebsgang nach prozediert“. Denn diese Sache gehöre überhaupt vor den Bischof von Würzburg und gehe eigentlich Bronnbach nichts an. Über diese Vorgänge mache nun Wertheim „ein gross Geschrei und singe schier

Lamentationes Jeremiae\* ; demgegenüber könne Bronnbach nicht umhin, auch anzuzeigen, „dass dem Schriftendichter ex adverso die Feder nicht recht temperirt und er vil zu grob mit geringem bestand geschrieben und in die Aschen geblossen habe“. Denn dieser Fall verhalte sich folgendermassen: Als durch Befehl von Würzburg anstatt „des vermeinten Prädikanten ein Anderer der alten katholischen Religion gemäss, Quirinus Molitor genannt, gen Dörlesberg verordnet, welcher die verfallene Religion wieder anrichten sollte, und dieser auch seinem habenden Befehl genug zu thun unerschrocken im Werk gewesen — habe Graf Löwenstein den 10. August durch ein aussgesprengte Rott zu Ross und Fuss die Kirche mit Gewalt aufschlagen, anders verschlüssig machen, den vorigen Prädikanten predigen, dieselbe mit vielen Bauern bewachen und des Klosters Unterthanen in die Wehr mahnen lassen“. An diesem aber sei der Graf „nit gesettigt gewesen, sondern habe den 3. November durch seinen Hofmeister den katholischen Prediger in der Kirchen versperren und mit geladenen gespannten Buchsen barbarico more nulla sacrorum reverentia überfallen, diesen einen vermeinten verführerischen Jesuiten und falschen Lehrer gescholten und bei einer viertel Stund Sturm läuten lassen“; am 24. November hätte der Graf einem bischöflichen Diener „ain Buchsen gewaltthätig abgenötigt und mit sich geführt“, und damit kein Aufhören sei, so seien „uf Sontag, den 15. Dezember, sechs wertheimische Reisige abermals gen Dörlesberg fur die Kirchen kommen“; nach der Predigt hätte der Hofmeister alle Leute zu einer Türe hinausgehen lassen und „uffs neu gepotten, dass sich weder Jung noch Alt mehr in der Kirchen finden lassen soll“. Auch hätte der wertheimische Hofmeister „am verschienenen heiligen Christtag reformirten Kalenders Hohns, Spotts, Mutwillens wie auch Gewalts gebraucht, indem er mit 5 Reisigen und ungefährlich vierzig uffgewiegelten Schützen vor der Kirchen gehalten und diese nicht allein habe aufsperrn lassen, sondern auch davon mit vielen Betrohungen und Scheltworten vor das Kloster Bronnbach höhnischer, trotziger Weise quasi re bene gesta geritten sei“. Darum müsse er, der Anwalt Bronnbachs, doch fragen, ob seine Prinzipales „nit viel fugsamer Ursachen haben, diese höchste Justition zu imploriren“, und bitten, die Implorationschrift Wertheims als „unformlich und ungeschicklich angestellt“ zu verwerfen und „seiner pitt nit statt zu geben“.

Es konnte nicht ausbleiben, dass die Behauptungen Würzburgs durch den wertheimischen Anwalt wieder auf ihre Richtigkeit geprüft und von seinem Standpunkte aus widerlegt wurden! Er wiederholte am 27. Ok-

tober 1587 den tatsächlichen Rechtsstand in Dörlesberg, wo Wertheim kraft der Landeshoheit „vor dem Passauischen Vertrag und nach Zulassung anno 55 gefolgt Religionsfrieden die Religion geändert, die papistische abgethan und an dero statt der augspurgischen Confession gemäss an gestellt, selbiger verwandten Pfarrherrn dahin verordnet und gesetzt habe“. Bronnbach freilich, so antwortete der Anwalt des Grafen Löwenstein, „khan diss helle Licht nicht gedulden, desswegen sie in weitem Feldt umbfliegen und suchen, wo ihnen etwas krumbs zu hülff reichen möchte, aber vergeblich; sie wollten diss Nüsslein nitt beissen“. Damit aber Bronnbach sich nicht „guldine Berg einbilde neve sibi sapere videatur“, so sage er, der Anwalt, „dass die würzburgische Exceptionschrift im gemeinen tam in jure de facto ungegründet sei und nimmermehr ausgeführt werden könnte“.

So interessant auch alle diese gerichtlichen Aktenstücke sind, welche mehr denn hundert Jahre zwischen Wertheim und Würzburg in dieser Sache gewechselt wurden, so müssen wir es uns doch versagen, weiterhin auf dieselben einzugehen: sie waren es auch nicht, welche die Schwierigkeiten am Ende lösten, sondern die Gewalt. —

Es ist eine alte Erfahrung, dass überall da, wo sich das Geistliche allzusehr in das Leben und Treiben des Weltlichen verflucht, das Geistliche Not leidet. Hatte schon Abt Knoll mit seiner zusammengewürfelten Klosterbrüderschar viel Arbeit und mancherlei Sorge, so musste Abt Wigand noch in weit höherem Masse recht üble Erfahrungen mit seinen Konventualen machen. Er war aber nicht nur nicht der Mann, der es in spiritualibus verstanden hätte, seine Abtsstellung und Amtswürde zu wahren, sondern er war auch in temporalibus ein schlechter Haushalter. Während wir Abt Wigand bezüglich des ersten Punktes nicht in Schutz nehmen können, glauben wir immerhin, seine Miswirtschaft in der Verwaltung der zeitlichen Güter etwas milder beurteilen zu müssen. Die Anforderungen, die von Würzburg aus an das Kloster gestellt wurden, waren nicht gering. Im Jahre 1587<sup>1)</sup> musste Bronnbach 2000 Gulden zur Errichtung des Seminars St. Kilian beisteuern; dann geriet das Kloster in Schulden, da durch den Grafen von Löwenstein der Streitigkeiten wegen nicht selten Zehnten und andere Gefälle des Klosters gesperrt waren; auch machte Abt Wigand im Kloster kostspielige Anschaffungen. Er ließ darum im Jahre 1588 von der Universität Würzburg 1000 Gulden und zwei Jahre später 4000 Gulden.

1) cf. Br. Arch. A. 1541, 1610, 1611.

Unter seiner wie unter seines Nachfolgers Udalrici's Amtsführung wurden auch die Dörfer Reicholzheim, Nassig, Dörlesberg und Ebenheid versetzt, und es gelang dem Bischof von Würzburg erst im Jahre 1628 mit Beihülfe eines in der Grafschaft liegenden Rittmeisters Berlo und dessen Kommando, diese Ortschaften wieder an sich zu bringen; allein nun erhob Würzburg als Belohnung dafür von Bronnbach von neuem Steuer um Steuer. — So waren es für die neue Abtei schlechte Zeiten: „denn so lang Würzburg vorher sich auf sein Recht besteifen konnte, musste Bronnbach sich sehr viel dabei gefallen und Würzburg folgen lassen.“ Das Verwaltungssystem wurde auch nicht besser, als unter dem Abt Wigand Bischof Julius ab und zu eingriff und den Abt zur Verantwortung gefänglich nach Würzburg bringen liess. Es trugen mithin grossenteils die Verhältnisse die Schuld daran, dass die schlechte Verwaltung im Kloster aufkam und kein Ende finden konnte; nicht aber war dadurch der sittliche Tiefstand verbunden, welcher sich sogleich bei der Neugründung des Klosters wieder zeigte. Freilich, wenn fromme Klosterbrüder an Stelle der Wachskerzen die Kriegsfackeln schwangen und die geweihten Fahnen mit den Hackenbüchsen vertauschten, dann allerdings kann es nicht wundernehmen, wenn der Miles Christi zum Miles Diaboli wurde und der Mönch nicht nur äusserlich, sondern auch innerlich zum Landsknecht ward. Das konnte so sein, aber es musste nicht so sein. Es sei uns gestattet, nur eine kleine Begebenheit als Illustration hier beizufügen. Würzburg beklagte sich und brachte eine Citation wegen Landfriedensbruch gegen Graf Ludwig von Löwenstein aus, weil dieser in der Nacht des 25. November 1589<sup>1)</sup> mit einer Truppe von 300 Hackenschützen und 12 Reisigen unter 2 Hauptleuten das Kloster besetzt habe, „für benants Closters bursirers gemach geruckt sei, ihn aus dem beth mit grossem Geschrey und Ungestum aufgehoben und ihn neben dem Buttner doselbst zu verhaft genommen und gefenglich nach Wertheim mit grossem Spott und Hohn geschleppt habe“. Graf Löwenstein leugnete diesen Vorgang im allgemeinen nicht; allein er frug in seiner Gegenschrift gegen diese Anklage an, ob denn Bronnbach auch erzählt habe, warum er als Landesfürst von seinem Rechte Gebrauch hätte machen müssen; da dies offenbar nicht geschehen sei, so müsse dies nun nachträglich geschehen. Demgemäss berichtete nun der Anwalt: Im Jahre 1589 habe

1) Die Wertheimer Berichte geben nach dem alten Kalender den 15. November an. — Das Mandat Kaiser Rudolfs II. „ist geben in unser und des heiligen Reichs Stadt Speyer“, den 24. November 1589.



sich „eine berüchtigte Weibsperson und Münchsköchin in dem Kloster zu schafhofen<sup>1)</sup> aufgehalten, und allerlei Unzucht getrieben. Graf Löwenstein habe auf Grund seiner Obrigkeit und Gewissens halber nicht umgehen können, diese im September nach Wertheim abführen zu lassen. Anstatt sich diese Verfügung des weltlichen Regiments zu Herzen zu nehmen, hätte „den berumbten geistlichen und Ordensleuten die Abführung angezogener unzüchtiger Weibsperson zu höchstem Verdruss, Unwillen und Bekümmerniss gereicht“. Weil sie den Hofbauer auf dem Schafhof für den Anzeiger hielten, „als ob durch sein Anzeigen ihre Köchin zu Gefangnuss kommen“, so seien der Bursirer und die anderen Mönche mit dem Gesinde in der folgenden Nacht „mit gewehrter Hand“ in den Schafhof eingefallen, hätten den „armen Hofpauern mit grossem geschrayh, gotteslestern und Schenden auss seinem Ruhebette gerissen, die Hände auf den Rücken gebunden und ihn „in äusserster Kelte und blosser Hemde nach Brunnbach in ihren Münchskerker geschleppt; so sei der Bauer „nacket und bloss etlich Tag im Gefangnuss“ gelegen. Dort wäre er wohl elendiglich umgekommen, wenn es ihm nicht gelungen wäre, zu entfliehen. Hierauf sei der Bursirer wieder mit den Mönchen in den Schafhof gezogen; sie hätten die Türe eingeschlagen, Weib, Kind, Gesinde, überfallen und insbesondere von des Bauern „altem erlebtem Weyb mit unerhörtem Gotteslestern und Fluchen“ die Herausgabe des Geflüchteten verlangt. Auch der Magd sei „ein Spiess an den Leib gesetzt und zu erstechen betrohet worden“, wenn sie ihren Bauern nicht anzeige. Da sie diesen nicht gefunden, so hätten sie dessen Sohn „mit gebundenen Händen und grossem Spott und Hohn“ hinweggeführt und diesen in ihren Kerker geworfen, bis sich sein Vater wieder einstellen würde. Auf Bitten des geflüchteten Bauern nun habe Graf Ludwig eingegriffen, damit „der vor der landt-malefiz- und zeitlichen Ober- und Herrlichkeit verübte mordtliche Ueberfall und Frevel nicht ungeahndet bleibe“. Zur „Bestrafung sollich ungepurlicher Handlung“ habe Graf Ludwig „den Bursirer sampt des Klosters Kuffer auss volbefugten Ursachen den 15. Novembris stylo veteri nach Wertheim führen lassen“. In ein Gefängnis seien sie jedoch nicht gekommen; Graf Ludwig habe sie vorführen lassen und sie ernstlich verwarnt. Anstatt, dass die Konventualen solches Verfahren dankbar empfunden hätten, wollten sie jetzt den Grafen als Friedensbrecher verklagen und „der dem Grafen zustehenden Gerechtsamen nit gestendig seien“. —

1) Der „Schafhof“, noch heute ein fürstlich löwenst. Hofgut, liegt 10 Minuten von Brunnbach entfernt und gehörte damals zu dem Kloster Brunnbach.

Soweit dieser Bericht, der von Würzburg in keiner Gegenschrift widerlegt wurde und demgemäss in seiner Hauptsache wohl richtig sein dürfte. Die Einnahme des Klosters durch Löwenstein aber hatte zur Folge, dass Fürstbischof Julius seinerseits mit 4000 Mann nebst Reiterei und Geschützen in die Grafschaft Wertheim einfiel und die Würzburgischen Ämter dem angeblich nicht belehnten Grafen Ludwig von Löwenstein mit Gewalt entriss.

Es würde uns zu weit führen, alle die einzelnen Phasen des Streites wegen der erfolgten Gegenreformation des Klosters Bronnbach zu verfolgen; sie vermengten sich auch bald mit dem nun begonnenen sog. „drei Dörferkrieg“ wegen Reicholzheim, Dörlesberg und Nassig. Im Jahre 1628 spielte der 17. Prozess und im Jahre 1690 bzw. 1730 waren die Streitfragen noch nicht erledigt. Soviel freilich war gänzlich gesichert: die vier würzburgischen Ämter waren mit Gewalt zur römischen Kirche zurückgebracht und das Kloster Bronnbach wenigstens äusserlich als „Kloster der römischen Kirche“ gerettet. Wie eine gerechte Vergeltung aber muss es erscheinen, dass der letzte Abt des Klosters, Heinrich Göbhardt, bei dem berüchtigten Reichsdeputationshauptschluss vergeblich versuchte, die Abtei in ein katholisches Gymnasium oder Seminar umzuwandeln; er musste am 30. April 1803 seine Abtwürde niederlegen und das Kloster verlassen. Das Werk, welches dem frommen Grafen Michael III. von Wertheim auf der Grundlage des Evangeliums und des Rechts mit Erfolg gelungen war, konnte auf dem Boden des Unglaubens und der Rechtlosigkeit nicht von neuem erblühen. Der richtige Augenblick war verpasst und kehrte nicht wieder: die Zeiten sowohl wie der Geist waren andere geworden.

## Anlage I.

7. Juli 1523.

Dienstag post visitationis marie.

Graf Georg an Eberhard Hunden.

Lieber getreuer. Wir schreiben hiebey gen wurtzburg wie du auss beyligend coppay zuvernemen hast; wöllest darumb den pauren jn beden dorffen sagen lassen, dass sye die Hern vom Neuenmünster an irem zehennenden, so sye den selbs samlen oder andern verleihen, nit verhindern. Dem Abbt unnd Convent zu Brunbach, des gleichen grunau und holtzkirchen lass in unnerem Namen schreiben, das sye sich allen gastungen und sonnderlich der raissigen entschlahennd, damit beschwerung, so unns und inne darauss ervolgen möcht, verhüttet werd. Die maintzischen

brieff lass zu der handlung auffheben unnd registrieren; dieselben bedürfen auch disse zeit kein antwurt. Die wurtzburgischen brieff, soviel die Herrn von Neuenmünster und die von Billingshausen belangend, lass auch sonnderlich registrieren. Schreib auch dem Abbt vonn Brunbach, Ich wöll die hanndlung meinem Hern vom Regiment anzeigen unnd er bedorff sich derhalb kein far besorgen.

Datum Dienstag post visitationis marie  
anno d. XXIII.

(copie in Papier)

L. W. G. A. Fasc. 2 No. 4.

## Anlage II.

24. November 1526.

Samstag Katharine Abennt.

Graf Georg an Abt, Prior und Convent zu Brunbach.

Unnserrn günstigen grus zuvor. Erwirdigen und wirdigen liebenn getreuen! Wir haben euere schreiben, auch dabei Hernn Jörgen gassenmans antwurt vernommen, und befinden in solicher euer schriften, auch seiner muntlichen anzeygung, das Er Her Jörg dere supplication, dere wir Beschwerd gehapt, unnsseren gnedigen Hernn vonn Würtzpurkh zu verantworten, getrungen. Whie in dem, so ist unnsser gutlich bit, ir wollet bei den euern verschaffen, dass sie sich hienfüro eygens furnehmens enthalten, unnd in dem und anderen sachenn, on unnsser vorwissen nichts handeln, noch bewilligen, damit Ir und das Closter inn weither scheden unnd verderben nit gefüret werdet. — Zum andern thut ir meldenn, dass ir seinen gnaden uff derselben furtragen inn kurtz antwurt geben sollent etc. Nun hat unnsser Herr unnd vatter unnsrem gnedigen Hernn vonn Wurtzpurkh geschrieben, wie Ir dann ab der copley hier innverleibt, zuvernehmen. Derhalb euch antwurt zugeben unnoth. Wo yr aber von sein gnaden ferners umb Antwurt oder dergleichen beschwerlichen sachenn angesucht werden, dass wollent uns schreiben, oder zuwissen thun; wollen wir als der Schirmherr des Closters ob euch halten, unnd mit hilff wie wir zuthun schuldig nit verlassen.

Datum uff samstag Katharine abennt.  
anno d. im sechzundzwanzigsten.

(Orig. Papier.) W. G. A. Fasc. 3, No. 4.

## Anlage III.

Regest.

1528. Januar 8.

Appellation beider Klöster gegen Würzburg „wider der vermeinten Visitatoren nichtig Prozess coram Notario et testibus“.

3 Anwälde für Abt, Prior und Convent beider Klöster erscheinen vor dem Notar, „um zu procedirn, appellirn, supplicirn und reclamirn“; sie sagen, dass Bischof Conradt „in schein einer übel ausbrachten bestlichen Bullen sich understanden, durch etliche angemaste Visitatores oder commissarios zu visitiren, und nit allein in gaistlichen sondern auch in weltlichen sachen“. Die Visitation hätte nicht vorgenommen werden können, da die Klöster Wertheims Schirmsverwandte seien; auch litten beide Klöster „in ordenlichen oder geistlichen wesen, auch an ihren zeitlichen und weltlichen gütern kein nachteyl noch mangell“. Drum hätten sie insbesondere am 14. Dezember 1527 angezeigt und protestirt, „warum Clöster solche visitation zuleiden nit schuldig“. Auch hätten sie ihre Advokaten bestellt, weil das Vorgehen der Visitatoren „wider die offenbaren geschrieben recht, auch jüngst gehalten Reichstag zu Speyer abschied“.

Original (Pergament).

L. W. G. A. Fasc. 3, No. 1.

## Anlage IV.

Regest. R. Arch.

„Bischoffs Conradi III zu Würtzburg Statutum wider das unordentliche Leben der Clerisey in seinem Hoch-Stift, de anno 1521.“

— „quasi fas sit, post dei horas accumbere ad altare diaboli, corda sua crapula et ebrietate gravant“ — „unde mendacia, fraudes, rixae, dissensiones, irae, furor carnis, libido, blasphemiae, verbera et etiam homicidia plerumque procedunt, non formidantes divi Pauli dictum, tales ex conjuratione excludentis fornicarios, maledicos a fidelium communione et coelesti beatitudine.“

„culpa enim sacerdotum, Gregorio attestante, ruina est populi.“

Verbote: „ne quisquam clericorum aliquem vel ad ebrietatem urgeat aut invitet aut ad aequales haustus provocet“. — „interdicimus ad tabulas vel chartas lusorias pro pecuniario lucro, aut ludentibus inspectores fieri vel aliis locum in vestris domibus seu hospitibus exhibere.“ — „Similiter prohibemus vobis publicum histrionicum seu alias inhonestum

spectaculum, vel agere vel spectandi gratia venire.“ — „Nemo mulieri ad carnis libidinem explendam seu fornicariam cohabitaret, vel etiam prolem ex damnato coitu procreatum secum in publicum, ad altaris ministerium, balnea, aut tabernas vel alia communia adducat.“ etc. etc.

Datum in civitate nostra Herbipoli,  
anno salutis nostrae 1521, 10. cal. Febr.

(Lünig, R. Archiv II. 1019/21.)

### Anlage V.

Nov. 3./1524, Donnerstag nach omnium Sanctorum.

Wolgeborener Herr! Ew. gnaden seyn meyn demuttig gebede und willige dienst mit allem vleys zuvor. Gnediger Herr! Nach dem E. gnad. mir haben schreyben lassen, das Ich uff den kunfftigen Reychstage geyn Speyer der streyttigen Leer halben den christenlichen glauben betreffend E. gnad. meynen verstand oder Ratt in eynem ausszugk wel ereffen, des werr ich gantz willig E. g. zu gefallen zu thon, wo ich eynes solichen hohen verstands were. Aber gnediger Herre, mir zweivelt nit, E. gn. haben gutt wissen, das ich vil Jare mit äusserlichen meines gotshauses geschefften bin beladen gewesen, und in solchen dreyffentlichen sachen, den crystenlichen glauben berurend mich in der heyiligen schrieft nit sonderlich geübt hab, und bin nun mere von leyblicher blodigkeyt wegen, das E. g. wol bedenken mogen, in solchenn unvermöglich; des halben es warlich über meyn verstandt ist, mich eyn zu lassen, eynen auszugk in solchen grossen schweren dapfferen sachen zu schreiben, wo solichs gebürt den doktoren uff den hohen schulen, die dorumb von Fürsten und Herren enthalten werden; E. gn. haben gutter massen wissen wye es bisshere ethlich hundert Jare in der gemeynen cristlichen Kirchen nach satzung und verordnung der heyiligen Lerer und Concilien ist gehalten worden, dem auch unser elteren und vorfarn getreulichen volge gethone und seliglich verschieden seyn. Das Ich aber bis uff diesen Tage E. g. nit antwort zugeschickt habe, bin ich dadurch verursacht, das mir von glaubhaftigen personen ist gesagt, der Reychstage geyn Speyer sey von Keyserlicher Majestät widerrufen, dorumb ich auch in hoffnung gewesen, E. g. werden keyner antwort begeren; und ist desshalben meyn fleissig bitt, E. g. wollen solichem verzugk meyner anthwort in keyner verachtung oder in argem vermercken, das bin Ich willig umb. E. g. mit allen vleyss zu verdienen.

Datum Donnerstag nach omnium Sanctorum

E. G. untherdeniger

Johann, Abbt zu Brunbach.

## Anlage VI.

1543. Samstag nach Jubilate.

Marcus Abt und der Convent des gotzhauss Brunbachs  
an Bischof Conradt von Würtzburg.

Hochwürdiger Fürst. E. F. G. seien unnsere andechtig gebette gegen Gott und gehorsam unnderthenig willig dinst zuvor! Gnediger Herr! Es haben E. F. G. donnerstag nach Jubilate drey reysigen hirher in unnsere Closter Brunbach geschickt und daneben mir und meinem Convent geschrieben. Nun aber steth die sach nit dergestalt, (:Gott hab lob:) wie dann solche schriefft vonn tödlicher Kranckheit thut melden mein person betreffend, unnd so es schon (:das doch nit ist:) also were, so wissen sich im Convent in dem, wie es von alter her komen, unnd wess sie in dem ydem zuthun schuldig, wol zu halten. Derhalbers unnsere unndertheinig bitt, E. F. G. wollen unns in dem besser bedenken und behertzigem und mit dieser neuerung, die hivor vonn E. F. G. voffarenn nit furgenomen, nit belestigen oder beschweren, damit wir nit ferners zu grosseren unnkosten mogten khumenn auch sich dahin nit bewegenn lassen. Das sind wir mit unserem andechtigen gebet gegen Gott für E. F. G. langleben vleissig zu bitten und sonst untherdenig zu verdienen willig.

Datum Brunbach, Sampstag nach Jubilate  
anno 1543.

E. F. G. unthertheinige gehorsame  
Capellane  
Marcus, Abt.

## Anlage VII.

Revers.

Wir Marcus Abt u. der Convent gemeinlich des Klosters Bronnbach Cist. Ordens bekennen öffentlich mit diesem Brief, dass uns auf heute Dat. ein Kais. Mandat, welches Dat. stehet auf 27. April 1548, an Abten, Abtissin, Probst, Priorn und Convent der Gotteshäuser und Klöster, so von alters her zu der Grafschaft Wertheim und Herrschaft Breuberg gehöret und in derselbigen Grafschaft und Herrschaft hohen und niederen Obrigkeit gelegen, und dem wohlgeborenen unserm gnädigen Herrn Graf Micheln zu Wertheim, Schirmshalber zuständig seind, von dem — Kaiser Karl V ausgangen, verkündet worden ist, ungefähr inhaltend, was wohlhermeltem unserm gnädigen Herrn als Schirmherrn und Sr. Gnaden Vormund solcher Klöster halben von Ihrer Kais. Maj.

uns gleichergestalt mit Ernst auflegen, unseres Theils demselbigen auch zu gehorsamen — So haben wir uns solchem Kais. Mandat unseres Theils untherhäniglich nachzuleben entboten, jedoch dem Kloster an seinen Privilegien, Freiheiten und Gerechtigkeiten und alle Weg ohne Schaden, und Thun auch solches hiermit und in Kraft dies Briefs, den wir zu Urkund mit unser Abtei und Convents Insiegel wissentlich besiegelt haben, uf Zwenzigsten Tag des Monats August 1548.

### Anlage VIII.

1555, Freitag nach Lucie.

Uff freidach Nach Lucie Anno d. 55 zu Brunbach umb 10 auer vor Mittag in der neuen Conventstuben ist diss Nachvolgende durch den wolgeboren Hern Micheln graven zu Wertheim vor dem Apt und den Conventhern mundtlich anzaigt und gehandelt worden, welche furtragen sein gnad in schriftten auch verfasst gehapt. Die er, valten Rüdiger als Notarien zugegen, mein zuletzt übergeben mit begerenn, solche Action und Handlung zu instrumentiren etc. Zugegen der Zeugen hernach verzeichnet:

Anfenglich hat sein gnad angezaigt ongerverlich volgende machtung: wie ime nit zweivel das sie, die Conventualen, gut wissens tragen, wie der apt zu Brunbach vor etlichen Jaren ein cristlich Reformacion und Kirchenordnung doselbst im Closter furgenommen, welche ordnung der Apt bissanher gelebt und nachkhommen.

Nun sey aber zu Augspurg durch röm. Königliche Majestät sampt den Chur- und fürsten des röm. Reichs unthern anderm beschlossen, das ein Ider in seinem stand wie er den für sich nach seinem gedennen furgenomen bey seiner Religion pleiben und derselben nachkhomen solle. Derwegen gedencke er berurts Abschids bey seiner cristlichen furgenomenen Religion auch zupleiben und ime nymants khein verenderung noch intrag thun lassen, der zuversicht, dass conventual werde bey diser seiner cristlichen furgenomenen Reformacion, wie auch des fals der apt gethue, auch pleiben und sich dawider nit setzen noch sperren, auch in bemelte sein Reformacion kheine einrede noch verhintherung thun.

Inen dabey angezaigt, wue das Conventual oder Ir einer Insonderheit dawider sein, etliche enderung oder sunsten practick und cristlichen Reformacion zu wider wolt furnemen, das wolt er sovil ime möglich furkhomenn und nit gestatten, das vor den Notaren bezeugt haben wollen. Wolle auch hieneben die herrn der gestalt versehen, dass sie khein Clag noch mangel haben sollen. — Doruff der Abt gemeldet, er hab

Got zu lob und eren ein cristlich reformation furgenommen; gedenck mit hilf des almechtigen dabey zupleiben. — Das Conventual hat sich berurter Reformation angenomen; dero vermittels gotlicher hilf zu geloben alsbaldenn auch bewilligt.

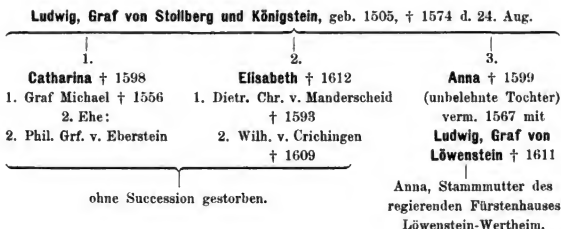
Zeugen so dazumal zu diser sachen  
erfordert, synd mit Namen:

Hanns Hundt  
Jörg schantz  
Hanns Eyb von prath  
Cuntz Senfft  
Michel libler.

(Original auf Papier)  
L. W. G. A. No. I Fasc. 4.

### Anlage IX.

#### Stammbaum.



### Anlage X.

#### Regest.

1556. Aug. 16.

Kapitulation zwischen dem Bischof Melchior von Würzburg und dem Grafen Ludwig zu Stollberg, die Wertheimischen Mannlehen betr., worin sich folgende §§ auf Bronnbach beziehen:

- § 3 lässt der Graf dem Bischof die Frohndienste, Atzung, Lager, Steuer und Schatzung auf Bronnbach ungeschmäkert folgen;  
§ 4 überlässt er dem Bischof die geistl. ordinari jurisdiction (auch für Grünau), doch dem Augsburgischen Abschied unvergriffen.



- § 5. Dagegen verbleiben dem Grafen die Frohdienste, Atzungen und Lager, so die Grafschaft auf dem Kloster hergebracht hat und wird in gleichem § über die Reichsschatzungen bestimmt.
- § 6. Den Schutz über das Kloster will der Bischof dem Grafen zu Lehen geben.

Lünig, Reichsarchiv XVII, 2 p. 1030.

### Anlage XI.

1557, September 29.

Herzog Christoph von Württemberg an Bischof von  
Würzburg.

Der Abt von Maulbronn habe bei ihm um Hülfe nachgesucht, wie der Bischof aus der beiliegenden Abschrift der „supplication“ sehen könne. Die Visitation Bronnbach's stehe allein dem Prälaten von Maulbronn zu, und noch nie habe ein Bischof von Würzburg sich unterfangen, die „geistliche Jurisdictiones inn Krafft des Reichs-Abschied“ zu suspendieren, so dass ein Prälat von Maulbronn die Visitation zu Bronnbach einstellen müsse. Vielmehr müsse die bischöfliche Visitation beruhen. Auch sei im Reichstagsabschied zu Augsburg anno 48 (?) veröffentlicht, dass „die visitation den ordinariis visitatoribus“ auferlegt sei. Er bäte darum den Bischof, diese gegen Bronnbach geplante Visitation und Neuerung einzustellen. Er glaube zwar, dass der Bischof seinem Wunsche willfare, wünsche aber doch noch die schriftliche Zusage, damit er diese dem Prälaten von Maulbronn vorlegen könne.

„Datum Stuckgarten, den 29. Sbris anno 57

„Von Gottes gnaden Christoph Hertzog  
zu wurzemberg und zue Teck, Grave zu  
Mumpelgarten“.

### Anlage XII.

Instruktion für Friedr. von Ratzeburg.

1. Er solle dem Bischof sagen: er, der Bischof, habe die Seinen „mit gewerter haandt zu ross und zu Fuss in's Kloster verordnet“, nachdem der Abt gestorben. Es sei aber dies das Recht der Grafen von Wertheim, und in diesem Falle hätte dieser dieses Recht ausüben wollen.
2. Die Würzburgischen hätten aber die Wertheimischen nicht in das Kloster hineingelassen, und sich auf den Befehl des Bischofs berufen.

3. Dieses gewaltsame Vorgehen und diese Neuerung sei rechtswidrig.
4. Graf Ludwig hätte gehofft, der Bischof würde ihn bei seinen hergebrachten Rechten unverhindert lassen. Er gestehe dem Bischof nicht zu, dass er „auss habender furstlicher Obrigkeit befugt sein wollte“ zu solchem Vorgehen.
5. Glaube der Bischof, als geistlicher Ordinarius berechtigt zu sein, so könne er sich selbst sagen, welche Dinge zu dieser Ordination gehören: mit diesen Gründen könne er sein Vorgehen nicht vertheidigen.
6. Da der Bischof aber schreibe, sein Vorgehen solle dem Rechte der Grafen keinen Eintrag thun, so hätte er billig erwarten können, dass dieses thätliche Vorgehen unterblieben wäre. Er wolle dieser Erklärung vertrauen, und annehmen, es sei dies ihm zu keinem Nachteil geschehen.
7. Der Bischof möge aber nun zum Beweis, dass diese Annahme richtig sei, seine Leute sofort zurückziehen, damit die Wertheimischen nach altem Recht im Kloster bis zur neuen Abtwahl handeln könnten. Der Graf versehe sich, dass dies geschehe, damit er sich solcher „zugefügter thettlicher handlung“ nicht zu beklagen brauche.
8. Der Abgesandte möge die Abforderungsschrift des Bischofs verlangen; würde sie ihm nicht gegeben, solle er darauf bestehen, dass diese sofort in's Kloster geschickt werde. Nach seiner Rückkehr solle er sofort, mit dem alten Befehl ausgerüstet, in das Kloster sich verfügen und über den Fortgang weiter berichten.

Signatum Königstein.

### Anlage XIII.

1568. Aug. 24.

schreiben Abt und Convent von Bronnbach an den Bischof von Würzburg: „Ich stelle in keinen Zweifel, E. F. Gn. werden von vielen Jahren her gespüret und vermerkt haben, welcher massen von etlichen weltlichen Herren dem geistlichen Stand zugesetzt worden, und von Tagen zu Tagen je länger je mehr Eintrag, Abbruch, Betrübung und Verhinderung geschieht, wie denn mir (als ich E. F. Gn. oftmals unterthäniglich geklagt und zu verstehen gegeben) von den wohlgebornen Herrn Grafen Ludwig von Stollberg, der mein und des Klosters Brunnbach Schirmherr seyn solle, wider seiner Vorfahren, der Grafen zu Wertheim, aufgerichte und übergebene Brief und Siegel gleichwohl auch wieder-

fährt und täglich begegnet; aus welchem ich bei mir selbst mit anderst schliessen noch abrechnen kann, denn dass nach meinem tötlichen Abgang der Grafe nach dem Kloster und allen desselben zugehörigen Gütern greiffen, meine 3 Konventsbrüder, so ich in den Orden genohmen und ihre profession gethan haben, verjagen, und darüber auch E. F. Gn. selbst, als der Ordinarius und Landtsfürst umb dero uf dem Kloster habende geistliche Jurisdiction, und was derselben anhängig ist, kommen möchten; dieweil ich aber für glaublich bericht worden bin, dass E. F. Gn. auf Nativitatis Mariae schirst künfftig oder kürzlich darnach mit obgedachtem Grafen von Stollberg Tagshandlung halten und pflegen werden, so bitten demnach ich und meine Conventsbrüder unterthäniglichen und umb Gottswillen, E. F. Gn. als unser einiger Ordinarius und Landtsfürst, dem und zuvorderst Gott im Himmel und sonst keinem andern wir unser Zuflucht und Hoffnung setzen, wollten zur Furkommung eines solchen Eingriffs und Entziehung, auch zur Erhaltung Ihrer und Ihres Stifts selbst habende geistlichen Jurisdiction, Rechten und Gerechtigkeiten mittler Zeit auf nachfolgende Punkten und Artikel, und wie dieselbigen auf angesetzte Tagshandlung durch E. F. Gn. oder von derselben wegen am fuglichsten (:doch in alle weg unserthalben unvermeldt:) furzubringen und sich mit dem Grafen zu vergleichen, gnädiglich verdacht sein.“ — „Für's erst, dass E. F. Gn. als Ordinarius uf das wenigst Summum Altare in der grossen Kirchen zu Bronnbach selbst zu schierster Gelegenheit widerum consecriren oder reconcilieren, und ich, auch meine Conventsbrüder ohne Verhinderung und Eintrag des Grafen, seiner Erben und Nachkommen an der Grafschaft Wertheim, und bemelter Kirchen celebriren, auch unsere Horas canonicas darinn halten mögten und thun, ohn allen Scheuen, was frommen Ordensleuten gebüret und wohl ansteht, zu Heil und Trost unserer Seelen Seligkeit.“

„Zum andern, dass gleichergestalt ich und meine Nachkommen Äbte und Convent auch jederzeit unsers Gefallens einen Schulmeister unserer Religion gemes auch ohne Einrede des Grafen, der kein andere, denn die der augspurgischen Confession seyen, gedulden, noch leyden will, annehmen und haben.“

„Für's dritt, so ich, der Abt, nach dem Willen Gottes, über kurz oder lang mit Tod abgehen würde, dass alsdann nichts desto weniger die itzige meine Conventsbrüder sammt andern, so ich bei meinem Leben noch weiteres zu Ordenspersohnen und Professoren annehmen möchte, tanquam veri professi, wie in andern Klöstern gebräuchlich und Herkommen ist, auch ohne alle Einrede und Irrung des Grafens einen an-

dern Abt zu elegieren und E. F. Gn. auch derselben Nachkommen denselben nachfolgendes zu benedicieren Macht und Gewalt haben sollen.“

Für's vierte und Letzest, dass auch ferners ich der Abt und alle meine Nachkommen jederzeit vollen Gewalt und Macht haben sollen, ohne Eintrag und Hindernus des Grafens, seiner Erben und Nachkommen, soviel Ordenspersonen anzunehmen, als die Gelegenheit und Nothdurft der Sachen erfordert, und dass auch wir, Abt und Convent und dieselben unsere Successores bei unserer Religion, auch Haltung der göttl. Ceremonien, dazu bei allen unseren Haben und Gütern rubiglich gelassen, erhalten und gehandhabt werden etc. etc. — E. F. Gn. Unterthänige Gehorsame Capläne, Johannes, Abbas Bronnbachensis, F. Petrus Hasenbein, Prior, F. Baltazar Reinhard, Pistrinarius et granarius, F. Oswaldus Clockhardtus, Cellarius.“

Br. 940.

#### Anlage XIV.

De sacri ordinis nostri cisterciensis origine etc.

„Clemens Leusser de Hartheim in Abbatiati regimine secutus est Dominum Marcum Abbatem quod bene incipit, prudenterque aliquot annis administravit, ast illud imprudentissime finivit: nam a sacro nostro ordine et religione apostata factus Werthemii uxorem duxit, ubi sacri legis nuptiis peractis civis primo, deinde consul, demum officialis in Lauttenbach constitutus est: et sic non solum apostata fuit . . . . sed etiam causa fuit, ut non pauci ex suis, quibus prius abbas praefuerat, monachii retrorsum abierunt; exceptis Patribus ac Fratibus Martino Scheffero, qui curia nostrae Herbipolensi: Joanno Bleitnero, qui Parochiae in Königshoffen juxta Tubariae: et Joanno Knolleno, qui Parochiae in Rosenberg inserierunt. Supradictus et Maledictus Clemens, seu potius Demens, cum monasterium maxima summa pecuniae, documentis, libris, privilegiis, clenodiis ac tota fere suppelledicto spoliasset, tandem miseram suam animam, his verbis ante mortem saepius repetitis: „ô Brunnbach, ô Brunbach“, miserime in Wertheim exhalavit.“ —

(in Bruchstücken erhalten bis ad a. circa 1620).

Br. 940.

#### Anlage XV.

1579. Februar 9.

Philipp, Graf zu Eberstein, Dietrich, Graf zu Manderscheid und Ludwig, Graf zu Löwenstein, „als sambtliche Inhabern der Grafschaft

Wertheim\* protestieren unter Notarien und Testes: „Nachdem wolgedachte ire gnedige Herrschaft kurtzverugkter tagenn in glaubwürdige erfahrung kommen, wie der altt apptt zu Brumbach Johannes Knoll seine prelatur resignirt unnd eine vermeinte wahlh zum neuen apptt befurdertt haben soll, da her Weigant von ammerbach<sup>1)</sup> zum apptt uffgeworffenn oder wie bemelter altter apptt furgaben erwehlet wordenn, ob nhun solche wahlh libera gewesen oder ordentlicher weiss zugangen unnd mitt beruffen des closters conventualen canonic gechehen oder alle des closters rechtmessiger weyss uffgenhomenn ordens personen ire vota darzu conventualiter unndt durch das mehre gegeben, davon achten die wertheimschen Bevelhaber als die dessenn noch zur Zeit keinen gründtlichen Bericht haben, eine unnotturfft zuhandeln, behaltenn doch irrer gnedigen herrschaft bevor solchs an ortten unnd endenn, da es sich geburt unnd zu gelegener Zeit zu erfordern und zu ändern; aber dieweill menniglich kunth und dieser landtortt offentlich am Tage, das oberurt Closter Brunnbach ohn mittell inn der Grafschaft Wertheim, district ober- und Bottmessigkeitt gelegenn, die Grafen von Wertheim auch daruff weit über menschen gedenckenn alle weltliche höcheit, oberkeitt unndt andern gerechtsame unndt in krafft derselben diess vornemlich herbracht, das im abgang oder mangell eines apptts die Schlüssel zum Kloster unnd was dem Apptt sonst zugehört die Grafen oder Ire Bevelhaber inn Huett undt verwarung gehabt undt genommen, biss ein neuer prelat erwehlt wordenn, wie solchs dem altten apptt, der vor vielenn Jharenn im Closter gewesenn, woll wissenndt undt bekennt ist, undt dann die Itzige inhaber der Grafschaft Wertheim oder irer gnaden Bevelchhaber zu obangeregter vermeintlich furgenhomener wahlh nit beschriebenn oder erforderrtt, das die ireds Rechtens sich verhalten undt gebrauchenn mögenn, — so können obgenante Bevelhaber nitt umbgehenn, inn Namen irer gnedigen herrschaft sich derwegen zu bezeugenn undt zu bedingen, protestirenn, bezeugen undt bedingen sich auch offentlich, wie solchs am besten zierlichsten unndt bestendigsten geschehen soll, khan oder mag, hiemitt gegenwertig, das sie durch oberwente wahlh ohn vorwissen zuthun oder beiwonen irer gnedigen herrschaft furgenommen der Grafschaft Wertheim ahnn irer Rechtenn, gerechtigkeit undt herbringen zu nachtheill nichts eingewilligett, begebenn oder eingeraumbt, die wohll auch andergestalt nitt dann vorbehaltlich der grafschaft Rechten beliebt undt bestetiget, sondern do

1) Ammerbach = Amorbach.

solche vermeintte ellection fürsorglicher weiss zu schmelerung unndt abbruch der Grafschafft Rechten geschehen sein sollte, dagegen uffs herlichste protestirtt unndt dieselbe offentlich widersprochen habenn wollen, —

Zum andern, alss vor dem allgemeinenn dess heiligen Reichs uffgerichteten Religionsfrieden durch weilandt Graff Michell von Wertheim seliger das closter Brunnbach reformirtt, inn bessern standt mitt anrichtung einer christlichen Schull unndt Kinderlehr gebracht, unndt zu der augsburgische confessions Religion bekertt wordenn, aber obenannter apptt Johannes durch Rugkhaltenn weilandt des hochwirdigen Fursten unndt hern, herrn Friedrichs Bischoven zue würtzburg unndt hertzogen zu Franckenn anfenglichs heimlicher weiss unndt volgendes offentlich die abgestellte bepstliche Ceremonien widerumb der endts eingeschleichett unndt endlich die augsburgische confessions Religion daraus verstossenn unndt vertilget, darüber die grafen von Wertheim mitt dem Bischoff von Wurtzburg unndt dem apptt in Rechtfertigung erwachsenn, unnd die sachen ann keys. mayst. cammergericht noch unerortert schwebenn, damit nun durch oberzelte vermaintlich ergangene wahl solcher Rechtfertigung zuwider oder nachtheill stilschweigendt nichts begeben, der neuer erwelter apptt auch sich der unwissenheitt halber nicht zu entschuldigen unndt sich einer vermeintlich ergriffenen possession des gegenwertigen standes der Religion im Closter zu anfang seiner prelatur befunden zu behelffen, — So wollen obgedachte Bevelhaber inn nhamen wie obstehet solchs dem neuen apptt verwarnett unndt das sie hiemitt in nichtens der obangerurten Rechtfertigung zu nachtheill oder abbruch geholett oder gewilligett offentlich unndt zierlich protestirtt, bezeugt unndt bedingt haben: Mit begehrt der herr Notarius wolle über das alles eins oder mehr Instrumentt verfertigen unndt inen umb die gebuer mittheilenn unndt zustellen.

Protestatio der drey Herren Königsteinischen  
Tochtermänner wider den vermeinten und von würtzburg  
entdeckten Abbt Wigand.









UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA



3 0112 108248540